

2024/2025



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2024/2025

Band 13
Einzelplan 13
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2024

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13 - 5
Kapitel 1300 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -	13 - 17
Produktdarstellung	13 - 29
Kapitel 1309 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Personalüberhang -	13 - 33
Kapitel 1320 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -	13 - 35
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	13 - 77
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)	13 - 79
Übersicht zum Wirtschaftsplan des EPIZ Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e. V.	13 - 82
Übersicht zum Wirtschaftsplan der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	13 - 83
Produktdarstellung	13 - 85
Kapitel 1330 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Betriebe und Strukturpolitik -	13 - 99
Produktdarstellung	13 - 145
Kapitel 1350 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
- Energie, Digitalisierung und Innovation -	13 - 157
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin	13 - 187
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Rekom GmbH	13 - 189
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Netz und Service GmbH	13 - 190
Übersicht zum Wirtschaftsplan der DAB Digitalagentur Berlin GmbH	13 - 191
Produktdarstellung	13 - 193
Stellenplan	13 - 205
Stellenübersicht	13 - 221

	Band/Seite
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gliedert sich wie folgt:

Leitung und Zentralabteilung (Politisch-Administrativer Bereich und Zentralabteilung) (Kapitel 1300)

Geschäftsstelle Zentralabteilung
Referat Finanzwirtschaft
Referat IT, eGovernment, Innerer Dienst, Controlling, eVergabe
Referat Personal und Organisation
EU-Prüfbehörde Finanzkontrolle, Antikorrupcion, Innenrevision

Abteilung II (Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung) (Kapitel 1320)

Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik
Unternehmensservice, Dienstleistung, Handwerk, Handel, Tourismus, Kreativ- und Medienwirtschaft
Staatsaufsicht Kammern und Finanzdienstleistungen, Justitiariat, Vergabekammer
Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge
E-Government für Wirtschaft, Einheitlicher Ansprechpartner, Gewerberecht, Geldwäscheaufsicht
Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit

Abteilung III (Energie, Digitalisierung, Innovation) (Kapitel 1350)

Energie (inkl. Energiewirtschaftsstelle)
Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitswirtschaft
Industrie und Innovation
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) Außenstelle Berlin

Abteilung IV (Betriebe und Strukturpolitik) (Kapitel 1330)

Liegenschaften, Zukunftsorte, Gewerbeflächenentwicklung
Unternehmensbeteiligungen, Anstalten öffentlichen Rechts
Europäische Strukturfondsförderung
Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstehen:

Sonderbehörden:

Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg Außenstelle Berlin

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Handwerkskammer Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Berliner Sparkasse (teilrechtsfähige Anstalt)
Investitionsbank Berlin
Börse Berlin (teilrechtsfähige Anstalt)
Tradegate Exchange (teilrechtsfähige Anstalt)
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Betriebe nach § 26 LHO

Landesbetrieb Berlin Energie

Wirtschaft, Energie und Betriebe**Schwerpunkthemen im Einzelplan**

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2021-2027	1300, 1320, 1330, 1350	27295, 27297, 54692, 54697, 68392, 68397, 68697, 69897
Berlin-Marketing / Tourismus	1320	68316, 68629
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	1330	MG 03
Anstalten öffentlichen Rechts (BSR, BVG, BWB)	1330	MG 04
Energie	1350	MG 03

Daten zum klimagerechten Haushalten wurden für Maßnahmen bei:

- Kapitel 1330, Titel 83103 für die Sanierung der Messehallen 12 und 17,
- Kapitel 1330, Titel 89360 für das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“
- Kapitel 1350, Titel 63207 für die Beschaffung von Fahrzeugen für das Landesamt für Mess- und Eichwesen,
- Kapitel 1350, Titel 68307 für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“
- Kapitel 1350, Titel 89330 für das Förderprogramm „SolarPLUS“
- Kapitel 1350, Titel 89430 für das Förderprogramm „SolarReadiness“

erhoben.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 13, mit der Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	133.217.200	109.322.700	149.694.100	221.883.706,37
11	Verwaltungseinnahmen	10.873.200	13.738.700	5.059.100	101.070.051,03
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	108.491.000	81.691.000	144.190.000	120.595.762,36
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	260.000	260.000	260.000	67.775,79
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	70.000	110.000	76.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	13.522.000	13.522.000	108.000	126.972,62
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	23.144,57
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	82.202.000	68.944.000	76.259.000	1.005.856.018,95
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	3.969.000	3.975.000	3.935.000	922.526.496,58
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
27	Zuschüsse von der EU	78.231.000	64.967.000	72.322.000	83.329.522,37
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.001.000	100.001.000	87.502.000	104.531.968,00
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	100.001.000	100.001.000	87.502.000	104.531.968,00
Σ	Summe Einnahmen	315.420.200	278.267.700	313.455.100	1.332.271.693,32

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
4	Personalausgaben	34.367.300	36.049.300	33.370.800	29.293.493,77
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	160,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	33.574.100	35.236.300	32.800.800	28.546.997,54
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	656.200	676.000	566.000	614.325,50
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	136.000	136.000	3.000	132.010,73
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	269.873.000	262.984.000	209.175.000	179.096.274,16
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	269.873.000	262.984.000	209.175.000	179.096.274,16
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	335.492.000	332.476.000	334.046.000	1.562.862.868,83
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	3.311.000	3.523.000	4.145.000	90.652.185,90
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	25.120.000	25.120.000	15.122.000	14.310.555,73
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	236.083.000	232.971.000	245.821.000	1.423.391.091,62
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	70.978.000	70.862.000	68.958.000	34.509.035,58
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	291.869.000	251.521.000	223.200.000	256.060.372,86
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	28.001.000	27.001.000	20.000.000	23.173.617,34
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	---	10.000.000,00
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000	1.100.000	1.000.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	91.940.000	91.918.000	67.500.000	86.255.223,47
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	171.227.000	131.501.000	134.700.000	136.631.532,05
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.795.000	1.796.000	333.801.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.795.000	1.796.000	333.801.000	---
Σ	Summe Ausgaben	933.396.300	884.826.300	1.133.592.800	2.027.313.009,62

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	1.568.000	1.496.000	1.004.000	919.880,99
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.568.000	1.496.000	1.004.000	919.880,99
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4.184.000	4.148.000	4.127.000	2.230.393,11
25	Arbeitsmarktpolitik	4.184.000	4.148.000	4.127.000	2.230.393,11
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	309.668.200	272.623.700	308.324.100	1.329.121.419,22
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	3.760.000	3.760.000	3.739.000	5.773.485,67
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	107.300.000	80.500.000	143.000.000	117.334.663,57
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	98.608.200	88.363.700	74.085.100	184.981.301,98
69	Regionale Fördermaßnahmen	100.000.000	100.000.000	87.500.000	1.021.031.968,00
Σ	Summe Einnahmen	315.420.200	278.267.700	313.455.100	1.332.271.693,32

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	62.676.300	65.492.300	57.201.800	40.259.175,15
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	55.572.300	58.115.300	51.165.100	35.763.831,35
02	Auswärtige Angelegenheiten	6.861.000	7.124.000	5.937.000	4.485.224,85
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	15.000	15.000	20.000	10.118,95
06	Finanzverwaltung	228.000	238.000	79.700	---
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	9.207.000	8.696.000	15.509.000	15.740.176,23
25	Arbeitsmarktpolitik	9.207.000	8.696.000	15.509.000	15.740.176,23
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	25.278.000	17.041.000	11.566.000	4.830.964,91
33	Umwelt- und Naturschutz	25.278.000	17.041.000	11.566.000	4.830.964,91
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	40.000.000	10.000.000	9.600.000	---
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	40.000.000	10.000.000	9.600.000	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	757.644.000	744.389.000	651.433.000	1.887.104.776,67
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.477.000	4.701.000	4.174.000	1.883.531,37
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.200.000	1.200.000	1.200.000	268.000,00
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	157.040.000	158.940.000	136.540.000	114.669.830,38
65	Handel und Tourismus	80.748.000	85.811.000	70.715.000	32.568.037,97
66	Geld- und Versicherungswesen	12.000.000	12.000.000	2.000.000	1.234.046,74
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	262.510.000	238.316.000	216.303.000	175.413.451,09
69	Regionale Fördermaßnahmen	239.669.000	243.421.000	220.501.000	1.561.067.879,12
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	36.690.000	37.301.000	54.369.000	79.279.334,90
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	36.690.000	37.301.000	54.369.000	79.279.334,90
8	Finanzwirtschaft	1.901.000	1.907.000	333.914.000	98.581,76
86	Sonstiges	106.000	111.000	113.000	98.581,76
88	Globalposten	1.795.000	1.796.000	333.801.000	---
Σ	Summe Ausgaben	933.396.300	884.826.300	1.133.592.800	2.027.313.009,62

Wirtschaft, Energie und Betriebe**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	MG	Sachverhalt
1300	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1320	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1330	MG 03	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
1330	MG 04	Anstalten des öffentlichen Rechts
1330	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1350	MG 02	Mess- und Eichwesen
1350	MG 03	Energie
1350	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

D. Gender Budgeting

Die Umsetzung von Gender Budgeting in Bezug auf den Einzelplan 13 orientiert sich an den Vorgaben der Arbeitsgruppe „Gender Budgeting – geschlechtergerechte Haushaltssteuerung“, die aufbauend auf den in den Bezirken und Senatsverwaltungen bisher gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen stetig weiterentwickelt werden. Die Verpflichtung der Empfänger von Zuwendungen, in erheblichem Umfang Daten zu erheben, stellt mittlerweile einen kontinuierlichen Prozess dar, so dass die damit vorliegenden Zeitreihen eine qualifizierte Weiterentwicklung von der Nutzen- hin zu einer Wirkungsanalyse erlaubt. Die Gender-Erläuterungen zu den Kapiteln 1300, 1320, 1330 und 1350 zeigen Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials im Hinblick auf gleichstellungspolitische Wirkungen, aber auch Grenzen der Einflussmöglichkeiten auf.

Die Auflage A Nr. 10 Buchstabe b) zum Haushalt 2022/2023 sieht aufbauend auf der 2020/2021 erfolgten Novellierung des Gender Budgeting-Konzepts eine Ausweitung der Gender-Erläuterungen vor. Neben der Darstellung und konzeptionellen Weiterentwicklung der Gender-Informationen für alle Titel der Hauptgruppe 6 sollen nun auch alle genderrelevanten Titel der Hauptgruppe 5 in den Gender Budgeting-Prozess einbezogen werden. Über die erweiterten Vorgaben in der Auflage hinaus wurden auch alle anderen Titel der Hauptgruppe 5, 6 und 8 in die Prüfung einbezogen. Soweit Aussagen zum Gender Budgeting möglich und sinnvoll waren, wurden Ausführungen – im Idealfall mit Geschlechterverhältnis, Zielsetzung und -steuerung – bei den jeweiligen Titeln bzw. Erläuterungsnummern formuliert.

Die titelbezogene Auswertung der Kapitel 1300, 1320, 1330 und 1350 hat Folgendes ergeben (in den Klammerzusätzen ist die Anzahl der Erläuterungen im Haushaltsplan 2022/2023 zum Vergleich ersichtlich):

Anzahl der Titel Hgr. 5 mit Gendererläuterungen			
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)*	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)**
8 (8)	8 (8)	7 (7)	18 (15)

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen			
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)*	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)**
40 (40)	43 (43)	4 (3)	30 (34)

Anzahl der Titel Hgr. 8 mit Gendererläuterungen			
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)*	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)**
3 (3)	3 (3)	0 (0)	4 (4)

* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

** Hier sind auch Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Zwar konnten neue Gender Budget-Erläuterungen in dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen werden, durch Wegfall der Titel der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sowie von einigen sonstigen Maßnahmen, die bislang Gender Budget-Erläuterungen beinhalteten ist die Anzahl der Gender Budget-Erläuterung in etwa gleichgeblieben.

Über die Vorgaben der oben genannten Auflage sowie des Aufstellungs Rundschreibens 2024/2025 hinausgehend werden nachfolgend Aussagen zu Dienstreisen und Fortbildungen aufgeführt.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Dienstreisen (Titel 52703):

Für den Einzelplan 13 ergibt sich für Dienstreisen folgendes Bild:

Anzahl Teilnahme an kostenpflichtigen Fortbildungen	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absolut	2	1	7	1	4	1
Relativ	67%	33%	88%	12%	80*	20%
Ressourcen (in T€)	2,0	0,2	4,4	0,02	0,8	1
Mitarbeitende						
Absolut	12	11	13	7	12	6
Relativ	52%	48%	65%	35%	67%	33%
Ressourcen (in T€)	5,2	4,3	8,6	1,7	9,3	1,7

Bei den Dienstreisen steht der fachliche Zweck im Vordergrund. Daraus ergeben sich dann die Teilnehmenden. Zudem kann sich aufgrund der hohen Fluktuation die Verteilung jährlich wieder ändern. Die Entwicklung wird weiter aufmerksam verfolgt, ein genderspezifischer Steuerungsbedarf jedoch nicht gesehen.

Fortbildungen (Titel 52501):

Für den Einzelplan 13 stellt sich das Geschlechterverhältnis in Bezug auf die Ausgaben wie folgt dar:

- Für kostenpflichtige Fortbildungen

Anzahl Teilnahme an kostenpflichtigen Fortbildungen	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absolut	2	1	7	1	4	1
Relativ	67%	33%	88%	12%	80*	20%
Ressourcen (in T€)	2,0	0,2	4,4	0,02	0,8	1
Mitarbeitende						
Absolut	12	11	13	7	12	6
Relativ	52%	48%	65%	35%	67%	33%
Ressourcen (in T€)	5,2	4,3	8,6	1,7	9,3	1,7

- Die nicht aus dem Einzelplan 13 finanzierten Fortbildungen (z.B. Verwaltungsakademie oder Schulungen durch eigene Dienstkräfte) verteilen sich wie folgt:

Anzahl Teilnahme an sonstigen Fortbildungen	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absolut	27	17	42	31	57	32
Relativ	61%	39%	58%	42%	64%	36%
Mitarbeitende						
Absolut	126	62	204	69	259	79
Relativ	67%	33%	75%	25%	77%	23%

Wirtschaft, Energie und Betriebe

- Insgesamt betrachtet, ergibt sich folgendes Geschlechterverhältnis:

Gesamtanzahl Teilnahme an Fortbildungen	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absolut	31	18	49	32	61	33
Relativ	63%	27%	61%	39%	65%	35%
Ressourcen (in T€)	2,0	0,2	4,4	0,02	0,8	1
Mitarbeitende						
Absolut	136	73	217	76	271	85
Relativ	65%	35%	74%	26%	76%	34%
Ressourcen (in T€)	5,2	4,3	8,6	1,7	9,3	1,7

Diese Betrachtungsweise stellt die absolvierten Fortbildungsteilnahmen insgesamt dar. Dienstkräfte, die mehrmals an Fortbildungen teilgenommen haben, werden daher auch mehrfach berücksichtigt.

Die personenbezogene Genderanalyse zeigt folgendes Bild:

Anzahl der Dienstkräfte in Fortbildung insgesamt	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absolut	16	12	21	17	22	14
Relativ	57%	43%	55%	45%	61%	39%
Ressourcen (in T€)	2,0	0,2	4,4	0,02	0,8	1
Mitarbeitende						
Absolut	76	39	103	42	111	46
Relativ	66%	34%	71%	29%	71%	39%
Ressourcen (in T€)	5,2	4,3	8,6	1,7	9,3	1,7

Zum Abgleich werden die Daten mit den Anteilen weiblicher und männlicher Beschäftigter bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Verhältnis gesetzt.

Anzahl der Dienstkräfte bei SenWiEnBe	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absolut	32	25	38	37	45	33
Relativ	56%	44%	51%	49%	58%	42%
Mitarbeitende						
Absolut	208	108	191	124	196	129
Relativ	66%	34%	61%	39%	60%	40%

Hieraus ergibt sich, dass Frauen insgesamt mehr an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Bei der Anzahl der Dienstkräfte, die an (mindestens) einer Fortbildung teilgenommen haben, liegt der Frauenanteil deutlich über dem Anteil weiblicher Beschäftigter bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher weiterhin nicht gesehen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

E – Produktdarstellung

Mit einer direkten kapitelbezogenen Produktdarstellung sollen die fachlichen Bezüge zwischen den Ansätzen im Haushaltsplan und den erbrachten Leistungen (Produkten) und deren Kosten stärker abgebildet werden. Die Produktdarstellung enthält die Kostendaten zu den Produktbereichen / strategischen Zielen oder Produktgruppen / operativen Zielen und den dazugehörigen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) oder sonstigen Ministeriellen Kostenträgern und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel zugeordnet werden konnten, und basiert auf den Istkosten der KLR-Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Wenn einzelne Kostenträger, operative bzw. strategische Ziele Kapitel-übergreifend bebucht wurden, wird jeweils auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Ausgewiesen sind jedoch immer die jeweiligen Gesamtkosten je Ziel.

Berichtet wird i.d.R. nur über „große“ Kostenträger (KTR), d.h. solche, deren Ressourcenverbrauch in Summe rd. 80 % des jeweiligen strategischen Ziels erreicht. Eine Vollständigkeitskontrolle durch Abgleich von Summen auf Ziel-Ebene ist daher (und auf Grund der abteilungsübergreifenden Ziel-Darstellung) nicht möglich. „Kleinere“ Produkte werden dargestellt, wenn der jeweilige Fachbereich hier ein besonderes Informationsinteresse vermutet. Fachspezifische Informationen werden i.d.R. zu allen dargestellten Produkten formuliert, es sei denn, die jeweilige Produktbeschreibung (aus den Produktblättern) ist ausreichend.

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sind keine Kostenträger mit dem Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ vorhanden.

Hinweise / Informationen zu operativen und strategischen Zielen finden sich i.d.R. bei solchen mit hohem Ressourcenverbrauch und insbesondere dann, wenn starke Unterschiede im Jahresverbrauch oder fachliche Gründe/Entwicklungen zu erläutern waren.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der Verwaltungskosten in den Produktberichten.

Die Abweichungen zwischen **Istkosten** und **Istausgaben** sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlins werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Über die Umlagen der Gemeinkosten und die internen Verrechnungen fließen die Ausgaben der politisch-administrativen Bereiche, der Leitungsbereiche und die der Servicebereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Erstattungen von Kosten an Dritte zugeordnet, wenn damit eine verwaltungsinterne oder fremde Leistungserstellung verbunden ist.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Verwaltungserträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-(KEA-)Plan definierten Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1300; 1320; 1330; 1350

In den Übersichten zum Produktbereich finden Sie auch Angaben zur Anzahl enthaltener Kostenträgergruppen und Kostenträger.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Zusammenfassende Übersicht 63 - SenWiEnBe

Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	10	Personalkosten	20.916.329	19.313.290	+8,30
Kostenträgergruppen	30	Sachkosten	164.669.676	163.837.057	+0,51
Kostenträger	113	Transferkosten	35.192.967	60.745.893	-42,07
davon		Verrechnungskosten	233.709	324.473	-27,97
Produkte	108	kalkulatorische Kosten	3.484.129	3.254.796	+7,05
MGF	0	Gemeinkosten	64.438.741	66.316.701	-2,83
Projekte	5	Summe Verwaltungskosten	288.935.550	313.792.210	-7,92
		Transfers	1.696.447.280	2.841.339.509	-40,29
		Gesamtsumme	1.985.382.830	3.155.131.719	-37,07

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich und den Zentralen Service der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einschließlich EU-Prüfbehörde Finanzkontrolle, Antikorruption, Innenrevision.

Die „Zentralabteilung“ gliedert sich wie folgt:

Leitung und Zentralabteilung (Politisch-Administrativer Bereich und Service) - Kapitel 1300 -

Geschäftsstelle Zentralabteilung
Referat Finanzwirtschaft
Referat IT, eGovernment, Innerer Dienst, Controlling, eVergabe
Referat Personal und Organisation
EU-Prüfbehörde Finanzkontrolle, Antikorruption, Innenrevision

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfuktuation zu vermeiden, um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Durchschnitts- einkommen pro Jahr in €	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
VZÄ	9,7	9	9,4	6	8,4	4,9
Absoluter Anteil	10	9	10	6	9	5
Relativer Anteil	53 %	47 %	63 %	38 %	64 %	36 %
Haushaltsbrutto	806.367	734.593	838.442	526.328	699.711	416.597
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	83.131	81.621	89.196	87.721	83.299	85.020
Mitarbeitende						
VZÄ	44	29,4	35,1	25,9	35,3	25,8
Absoluter Anteil	46	30	37	26	37	26
Relativer Anteil	61 %	39 %	59 %	41 %	59 %	41 %
Haushaltsbrutto	2.463.239	1.709.237	2.186.459	1.680.702	2.135.964	1.710.794
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	55.983	58.137	62.292	64.892	60.509	66.310

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Führungskräfte** ist im Vergleich zu 2020 um rd. 170 € nur geringfügig gestiegen, während es bei den männlichen Führungskräften um rd. 3.400 € zugenommen hat. Der 2020 vorhandene positive Einkommensabstand weiblicher Führungskräfte von rd. 1.510 € liegt jetzt mit rd. 1.720 € im Minus.

Dies beruht unter anderem darauf, dass nahezu die Hälfte der mit Frauen besetzten Führungspositionen zum gehobenen Dienst gehören, die mit Männern besetzten Führungspositionen sind mit einer Ausnahme dem höheren Dienst zugeordnet. Dadurch sind die Einkommenszuwächse bei prozentualen Einkommenserhöhungen geringer. Weiterhin befand sich eine weibliche Führungskraft im höheren Dienst in 2022 in Elternzeit.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Mitarbeitenden** hat sich im Vergleich zu 2020 um rd. 4.500 € erhöht, während es bei den männlichen Mitarbeitenden um rd. 8.0170 € gestiegen ist. Der Einkommensabstand weiblicher Mitarbeitenden im Vergleich zu 2020 hat sich damit von rd. 2.160 € auf rd. 5.800 € mehr als verdoppelt.

Der bestehende und sich weiter erhöhende Einkommensabstand resultiert daraus, dass sich unter den weiblichen Mitarbeitenden 50 % im einfachen bzw. mittleren Dienst und nur eine Mitarbeiterin im höheren Dienst befindet. Bei den männlichen Mitarbeitenden liegt der Anteil Beschäftigter im mittleren Dienst bei 28 % und ein Fünftel der männlichen Mitarbeitenden nimmt Arbeitsgebiete des höheren Dienstes wahr. Daher wirken sich prozentuale Einkommenssteigerungen bei den weiblichen Beschäftigten in deutlich geringerem Maß aus.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	52.000	52.000	35.000	81.721,51

Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Pauschalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats); Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (§ 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	5.501,81
11961	011	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	—	3.101,06
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
11981	011	Verkauf von Altmaterial und aussonderten Sachen			1.000	697,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

12406	011	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken			—	3.600,00
-------	-----	---	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

23204	011	Anteil der Länder an den Ausgaben	226.000	232.000	214.000	207.161,57
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Personalkosten für die Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz werden im Haushalt Berlins nachgewiesen und gemeinsam von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

27292	011	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	334.000	335.000	2.000	—
-------	-----	--	---------	---------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42892 und 54692.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin für 2024 und 2025 folgende Mittel nach dem ESF Plus Programm für die Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel):

Programm/Maßnahme		EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	1.000	54692	54602
		b)	300.000		
		c)	300.000		
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	a)	1.000	42892	42811
		b)	33.400		
		c)	34.300		
Summe 2023:		2.000			
Summe 2024:		333.400			
Summe rd.:		334.000			
Summe 2025:		334.300			
Summe rd.:		335.000			

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der Europäischen Union zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27295	011	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			244.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
27296	011	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			504.000	618.098,04
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
27297	011	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	953.000	874.000	2.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42897 und 54697.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2024 und 2025 folgende Mittel nach dem EFRE-Programm für die Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel):

Programm/Maßnahme		EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2	3	4
1.	Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) 1.000 b) 861.000 c) 778.000	54697	54602
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	a) 1.000 b) 92.000 c) 96.000	42897	42811
Summe 2023:		2.000		
Summe 2024:		953.000		
Summe 2025:		874.000		

Gesamteinnahmen	1.568.000	1.496.000	1.004.000	919.880,99
Prozentuale Veränderung	56,2 %	-4,6 %		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	205.000	213.000	188.000	259.373,06
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.468.000	2.632.000	2.374.000	1.962.575,64
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	24.000	24.000	36.000	10.026,66
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.184.000	4.691.000	3.722.000	3.624.009,47

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	543.000	566.000	279.000	200.806,00
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42892	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	33.400	34.300	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42895	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			43.600	39.849,65
-------	-----	---	--	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			113.000	101.042,13
-------	-----	--	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42897	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	92.000	96.000	1.000	—
-------	-----	--	--------	--------	-------	---

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	94.200	97.000	79.100	88.828,12
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.000	65.000	53.100	61.000,00

Beiträge an die Unfallkasse Berlin als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin.

In diesem Kapitel werden sämtliche Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung des Einzelplans 13 nachgewiesen.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.000	5.000	2.800	1.150,38
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Aufwendungen für sonstige Fürsorgeleistungen an Dienstkräfte, wie z. B. Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, ergonomische Arbeitsplatzausstattungen oder für die Gewährung von Rechtsschutz.

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
45902	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien (neu)	1.000	1.000		

Prämien für Personalgewinnung und -bindung

In diesem Titel werden sämtliche Prämien des Einzelplans 13 nachgewiesen.

45903	011	Prämien für besondere Leistungen	133.000	133.000	1.000	132.010,73
-------	-----	----------------------------------	---------	---------	-------	------------

Prämien für Qualitätsvorschläge im Ideenmanagement gemäß der weiterhin gültigen Verwaltungsvorschrift für das Berliner Ideenmanagement II sowie Prämien für herausragende besondere Leistungen gemäß Leistungsprämien- und -zulagenVO bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 17/2018.

In diesem Titel werden sämtliche Prämien des Einzelplans 13 nachgewiesen.

51101	011	Geschäftsbedarf	220.000	220.000	230.000	238.656,65
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

		2024	2025
1.	Büromaterial, Geschäftsbedarf, insbesondere Papier (2023: 28.000 €)	28.000 €	28.000 €
2.	Tageszeitungen, Bücher und Zeitschriften, Ergänzungslieferungen, Fachliteratur (auch elektronische Datenbanken) (2023: 130.000 €)	130.000 €	130.000 €
3.	Pressespiegel (Dienstleistungen, VG-Wort) (2023: 40.000 €)	40.000 €	40.000 €
4.	Rundfunk-, Fernseh- und Kabelanschlussgebühren (2023: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
5.	Portokosten (2023: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
6.	Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen in Berlin (2023: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
7.	Fahrgelder für Fahrten innerhalb Berlins (2023: 23.000 €)	13.000 €	13.000 €
8.	Bücher usw. für den Betrieb gewerbl. Art (2023: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
	Summe:	220.000 €	220.000 €

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	120.000	120.000	120.000	88.454,46
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Wartung, Reparaturen und (Ersatz-) Beschaffungen von Maschinen, Büromöbeln usw. für die gesamte Senatsverwaltung. Im Zuge von Desk-Sharing sind weitere Umbaumaßnahmen (vgl. Titel 51925) erforderlich. So ist u.a. zu erwarten, dass die Bedarfe an kleineren Besprechungsmöglichkeiten steigen – hierfür und für Ersatzbedarf an Möbeln ist der gleichbleibende Betrag erforderlich.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	885.000	903.000	867.000	852.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für das Dienstgebäude in der Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Miete für die einmal jährlich durchzuführende Personalversammlung.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	37.000	37.000	37.000	24.104,38

Miete und Service, insbesondere für die Etagen-/Netzkopierer und die Geräte im zentralen Kopierservice sowie Wasserspender.

Ansatz enthält die Ausgaben für die gesamte Senatsverwaltung.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.448.000	1.448.000	1.448.000	1.448.818,32
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Miete für die Räume im Dienstgebäude Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin.

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	420.000	220.000	20.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	220.000	—		
		Davon fällig 2025	220.000			

Erhöhung 2024 aufgrund Herstellung der „Migrationsreadiness der Wiring-Center (WiCe)“; Sanierung und Ertüchtigung der technischen Gebäudeausstattung in 14 Technikräumen gemäß den Anforderungen des „Planungsleitfaden für den Bau und den Betrieb von passiven Netzinfrastrukturen anwendungsneutraler Kommunikationsnetzwerke in der öffentlichen Verwaltung des Landes Berlin (PLAPANE)“.

Der Titel korrespondiert mit Kapitel 2513, Titel 51921 Migrationsreadiness.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.400.000	1.200.000	315.000	283.720,65
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	70.000		
		Davon fällig 2025	150.000			
		Davon fällig 2026	—	70.000		

Wartung und Reparaturen von Gebäudeanlagen, Renovierungen, Erweiterung bzw. Umbau von Büro- und Sitzungsräumen.

Mehr wegen außenliegender Hitzeschutzeinbauten, Umbaumaßnahmen zur Erweiterung bzw. Optimierung von Büroflächen, Einbau einer Notstrom-Versorgungsanlage und Aufdachung mit einer Photovoltaik-Anlage.

52501	011	Aus- und Fortbildung	46.000	63.000	33.000	8.537,80
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Fremdsprachliche Fortbildungen im Rahmen der EU-Qualifizierung der Berliner Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Aufgabenstellung und externe, kostenpflichtige Fortbildungen, die nicht von der VAK angeboten werden. Weiterhin sind externe, kostenpflichtige Fortbildungen für die Einarbeitung neuer Dienstkräfte bzw. die Einarbeitung von Dienstkräften des Landes Berlins in neue Aufgabengebiete dringend erforderlich, da das Angebot der VAK hinsichtlich der Kapazität aufgrund der hohen, landesweiten Einstellungszahlen nicht ausreicht.

Es bestehen darüber hinaus besondere Bedarfe im Hinblick auf die Schulung zur Verbesserung der IT-Kompetenz (e-Government), der Stärkung des Bewusstseins für Fragen der Datensicherheit sowie aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu Fortbildungen. Darüber hinaus werden gezielt auf die Bedarfe des Hauses zugeschnittene Fortbildungen in Form von Inhouse Veranstaltungen angeboten.

Außerdem werden aus diesem Titel fachspezifische Fortbildungen der Prüfbehörde EU-Finanzkontrolle, Antikorruption finanziert.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Fortbildungen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.000	—

Gerichts- und Anwaltskosten, insbesondere bei Streitigkeiten in beamten- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

Angaben zum Gender Budget:

Es wird nur dann eine Anwältin oder ein Anwalt beauftragt, wenn es sich um eine besonders schwierige und spezielle Rechtsmaterie handelt, für die hausintern keine Expertise vorhanden ist. In diesen Fällen stehen auf dem freien Markt erfahrungsgemäß nur begrenzt Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die über die passenden Spezialkenntnisse verfügen. Daher erfolgt die Auswahl für die Mandatierung von Prozessvertretungen vor Gericht nach der fachlichen Sachkenntnis.

52610	011	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
52703	011	Dienstreisen	24.000	24.000	24.000	8.380,55

Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts, insbesondere Auslandsreisen der Leitung für Akquisitionszwecke zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Dienstreisen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	6.000	6.000	9.000	629,70
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Mittel für Repräsentationsverpflichtungen in Wirtschaftskreisen.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	1.000	1.070,00
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	17.000	17.000	15.000	18.610,66

Insbesondere für Stellenausschreibungen, öffentliche Ausschreibungen und Bekanntmachungen gemäß SGB IX und Landesgleichstellungsgesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berliner Landesdienst (LGG).

In diesem Titel werden sämtliche Ausgaben der Senatsverwaltung für Ausschreibungen und Bekanntmachungen nachgewiesen.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	98.000	80.000	79.000	56.302,26
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Durchführung Mitarbeitendenbefragung und Umsetzung von Maßnahmen daraus, Gesundheitstage und –vorträge, Sozial- und Konfliktberatung, Impfungen (Gripeschutz, Corona), Fahrradfreundlicher Arbeitgeber, Umsetzung Leadership Journey

Personalmanagement: Coachingmaßnahmen, gruppenbezogene Personalauswahlverfahren, Xing als aktives Recruitinginstrument, Strategie- bzw. Teambildungsworkshops, Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Diversitymanagement

Audit berufundfamilie: Zertifizierung familienfreundliche*r Arbeitgeber*in

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	100.000	100.000	169.000	18.881,93
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	011	Dienstleistungen	110.000	80.000	160.000	34.846,46

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

	2024	2025
1. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte (2023: 15.000 €).....	30.000 €	0 €
2. Entsorgung von Mobiliar, Elektrogeräte und Aktenvernichtung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (2023: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
3. Arbeitssicherheitstechnische und -medizinische Betreuung (2023: 25.000 €).....	35.000 €	35.000 €
4. Umsetzung Maßnahmeplan CO ² -neutrale Verwaltung (2023: 15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
5. Durchführung von weiteren Maßnahmen im Kontext der Mitarbeitendenbefragung (2023: 50.000 €).....	0 €	0 €
6. Begleitung von Vorhaben „Neues Arbeiten“ (2023: 50.000 €).....	25.000 €	25.000 €
Summe:	110.000 €	80.000 €

Zu Nr. 5: Mittel werden ab 2024 beim Titel 54002 veranschlagt.

54053	011	Veranstaltungen	3.000	3.000	3.000	3.189,47
54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	1.425,00
54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	6.000	1.943,37

Insbesondere für Ergänzungen der Verbandskästen, für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe, Unterstützung von Betriebs-sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung der Hauskultur zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erstattung von Reisekosten externer Bewerberinnen und Bewerber sowie für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

54602	011	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	3.363.000	2.744.000	2.677.000	904.002,09
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung			EU-Mittel			Summe der EU- und Landesmittel		
	a) 2023	b) 2024	c) 2025	a) 2023	b) 2024	c) 2025	a) 2023	b) 2024	c) 2025
1	2			3			4		
1. Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) 1.821.000	b) 1.943.000	c) 1.572.000	a) 391.000	b) 861.000	c) 778.000	a) 2.212.000	b) 2.804.000	c) 2.350.000
2. Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) 856.000	b) 1.420.000	c) 1.172.000	a) 0	b) 300.000	c) 300.000	a) 856.000	b) 1.730.000	c) 1.472.000
Summen 2023:	2.677.000			391.000			3.068.000		
Summen 2024:	3.363.000			1.161.000			4.534.000		
Summen 2025:	2.744.000			1.078.000			3.822.000		

Zu Nr. 1 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Strukturfondsperiode 2014-2020 beim Titel 54696, zu Nr. 2 sind die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Strukturfondsperiode 2014-2020 beim Titel 54695 veranschlagt. Für die Förderperiode 2021-2027 sind die Mittel des EFRE zu Nr. 1 beim Titel 54697 und zu Nr. 2 sind die Mittel des ESF beim Titel 54692 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
54692	011	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	300.000	300.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel		Landesmittel veranschlagt beim Titel
		a) 2023	b) 2024	
1.	Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	1.000	54602
		b)	300.000	
		c)	300.000	
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	a)	0	42811
		b)	0	
		c)	0	
Summe 2023:		1.000		
Summe 2024:		300.000		
Summe 2025:		300.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27292).

54695	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	200.000	200.000,00
-------	-----	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54696	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	391.000	362.639,83
-------	-----	---	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54697	011	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	861.000	778.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021-2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel		Landesmittel veranschlagt beim Titel
		a) 2023	b) 2024 c) 2025 €	
1.	Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) b) c)	1.000 861.000 778.000	54602
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	a) b) c)	0 0 0	42811
Summe 2023:		1.000		
Summe 2024:		861.000		
Summe 2025:		778.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

97110	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000	343.001.000	—
97114	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	3.000.000	3.000.000		
Verpflichtungsermächtigung			1.000.000	—		
Davon fällig 2025			1.000.000			

Ausgaben im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Glasfaserausbau voranbringen“ zur Sicherstellung zeitgerechter Genehmigungsprozesse in den Bezirken

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-1.206.000	-1.205.000	-9.200.000	—
-------	-----	--------------------------	------------	------------	------------	---

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem E-GovG Bln	5.000	5.000	85.000	—

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	22.000	22.000	22.000	21.998,34
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

	2024	2025
1. Geräte, insbesondere für die Querschnittsverfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV), Neues Berliner Rechnungswesen (NBR), Senatsinformations- und Dokumentationssystem (SIDOK) (2023: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
2. Geräte für den Betrieb der elektronischen Aktenhaltung und Vorgangsbearbeitung (eAkte), insbesondere mobile Geräte und Monitore (2023: 19.000 €).....	19.000 €	19.000 €
Summe:	22.000 €	22.000 €

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	430.000	430.000	450.000	319.257,41
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

	2024	2025
1. Wartung für KLR-Vorsystem, Kollaborations- und Projektetools im Dienstkräfte-Portal sowie dezentrale Dienstleistungen für Querschnittsverfahren (2023: 40.000 €)	20.000 €	20.000 €
2. Betrieb des eAkte-Systems und Einrichtung von Schnittstellen zur digitalen Antragsbearbeitung (2023: 400.000 €).....	400.000 €	400.000 €
3. Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von webbasierten Datenbanken (2023: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
Summe:	430.000 €	430.000 €

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

Summe Maßnahmegruppe 32	457.000	457.000	557.000	341.255,75
Gesamtausgaben	20.575.600	19.173.300	348.073.600	11.378.141,17
Prozentuale Veränderung	-94,1 %	-6,8 %		

Abschluss Kapitel 1300					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	55.000	55.000	38.000	94.621,38
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.513.000	1.441.000	966.000	825.259,61
	Gesamteinnahmen	1.568.000	1.496.000	1.004.000	919.880,99
411-462	Personalausgaben	7.853.600	8.565.300	6.901.600	6.480.671,84
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.927.000	8.812.000	7.371.000	4.897.469,33
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.795.000	1.796.000	333.801.000	—
	Gesamtausgaben	20.575.600	19.173.300	348.073.600	11.378.141,17
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-19.007.600	-17.677.300	-347.069.600	-10.458.260,18

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Allgemeine Erläuterung

Aus dem Kapitel 1300 wurden die Ausgaben

- des Politisch-Administrativen Bereichs,
- der Prüfbehörde EU-Finanzkontrolle, Antikorruption
- sowie der Zentral-Abteilung

bestritten.

Die Zentral-Abteilung gliedert sich wie folgt:

- Z P -Personal, Organisation
- Z F - Finanzwirtschaft
- Z I - IT, Innerer Dienst, Controlling, eGovernment, eVergabe, KatSchutz

In der produktorientierten Sicht bediente der „Politisch-Administrative Bereich und Service“ die Produktbereiche / strategischen Ziele

- 0000992 Strukturpolitik
- 0001030 Service SenWiEnBe (interne Produkte)
- 0001086 Informationstechnologien Vergleichsring IT – berlinweit (interne Produkte)
- 0001149 Landesweite Querschnittsaufgaben (interne Produkte)
- 0001171 Vergleichsring Personal – berlinweit (interne Produkte)

Wie in den Vorjahren wird der Ressourcenverbrauch der externen Produkte dargestellt; landesweit nicht dargestellt werden die internen Kostenträger.

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000992 Strukturpolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	4.835.909	4.527.609	+6,81
Kostenträger	24	Sachkosten	35.166.988	30.240.212	+16,29
davon		Transferkosten	317.766	31.007	+924,82
Produkte	24	Verrechnungskosten	44.410	42.642	+4,15
MGF	0	kalkulatorische Kosten	627.833	646.776	-2,93
Projekte	0	Gemeinkosten	3.765.940	3.797.206	-0,82
		Summe Verwaltungskosten	44.758.847	39.285.452	+13,93
		Transfers	1.507.141.852	2.664.209.603	-43,43
		Gesamtsumme	1.551.900.699	2.703.495.055	-42,60

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004991	2022	10.099.025	0	10.099.025
Europäische Strukturfondsförderung	2021	8.336.405	8.732	8.345.137

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78517	2022	642.580	0	642.580
EFRE-Finanzkontrolle	2021	613.941	0	613.941

	2022	2021
Menge: Zusammengefasster Jahresbericht	1	1
Kosten je ME in €	642.579,69	613.940,83
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,36	7,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und analytische Zusammenfassung von Finanzkontrollen EFRE- kofinanzierter Projekte und Maßnahmen

Fachspezifische Informationen

Planung, Durchführung und Analyse von Vorhabenskontrollen, Systemprüfungen und Prüfungen der jährlichen Rechnungslegung im Zusammenhang mit EFRE-geförderten Maßnahmen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Kapitel 1300 beim Titel 54696 bzw. 546 97 „Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln“ veranschlagt. Die landesseitige Kofinanzierung erfolgt bei Titel 54602 „Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU“.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78629	2022	753.122	0	753.122
ESF-Finanzkontrolle	2021	663.305	0	663.305

	2022	2021
Menge: Zusammengefasster Jahresbericht	1	1
Kosten je ME in €	753.122,00	663.304,56
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,46	7,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und analytische Zusammenfassung von Finanzkontrollen ESF- kofinanzierter Projekte und Maßnahmen.

Fachspezifische Informationen

Planung, Durchführung und Analyse von Vorhabenkontrollen, Systemprüfungen und Prüfungen der jährlichen Rechnungslegung im Zusammenhang mit ESF-geförderten Maßnahmen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Kapitel 1300 beim Titel 54692 bzw. 54695 „Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln“ veranschlagt. Die landesseitige Kofinanzierung erfolgt bei Titel 54602 „Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU“.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben des Personalüberhanges des Einzelplans veranschlagt.

Es handelt sich dabei um Personalüberhang, welcher nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement - EZeP - in die Dienststelle versetzt wurde.

Bedingt durch den Abbau des Personalüberhangs ist ab dem Haushaltsjahr 2020 nur noch eine Stelle für eine Überhangkraft enthalten.

Für diese Stellen gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Ferner wird in diesem Kapitel für die Titel 42201 und 44100 ein Merkansatz vorgesehen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	104.000	109.000	111.000	98.581,76
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
Gesamtausgaben			106.000	111.000	113.000	98.581,76
Prozentuale Veränderung			-6,2 %	4,7 %		

Abschluss Kapitel 1309						
411-462		Personalausgaben	106.000	111.000	113.000	98.581,76
		Gesamtausgaben	106.000	111.000	113.000	98.581,76
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-106.000	-111.000	-113.000	-98.581,76

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung „Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung II (Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung) (Kapitel 1320)

Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik
 Unternehmensservice, Dienstleistung, Handwerk, Handel, Tourismus, Kreativ- und Medienwirtschaft
 Staatsaufsicht Kammern und Finanzdienstleistungen, Justitiariat, Vergabekammer
 Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge
 E-Government für die Wirtschaft, Einheitlicher Ansprechpartner, Gewerberecht, Geldwäscheaufsicht
 Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit

B. Gender Budgeting

Der Anteil der Titel bzw. Erläuterungsnummern im Kapitel 1320, die mit Ausführungen zum Gender Budgeting versehen sind, hat sich nochmals quantitativ als auch qualitativ im Vergleich zum Haushaltsplan 2022/2023 erhöht. Zu einigen Titeln, bei denen keine Daten erhoben bzw. keine Zielgruppen oder Zielsetzungen benannt werden können, sind auf den Einzelfall bezogen entsprechende Ausführungen in die jeweilige Gender-Budgeting-Erläuterung aufgenommen worden.

Aufgrund der Vielzahl der nun vorliegenden Gender Budgeting-Erläuterungen wird auf weitere Ausführungen zu einzelnen Titeln bzw. Teilansätzen an dieser Stelle verzichtet und auf die geschlechtsspezifischen Daten und Ausführungen bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel und Teilansätze verwiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfuktuation zu vermeiden um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Durchschnitts- einkommen pro Jahr in €	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
VZÄ	16,2	7,8	13,4	7	16,9	8,9
Absoluter Anteil	17	8	15	7	18	9
Relativer Anteil	68 %	32 %	68 %	32 %	67 %	33 %
Haushaltsbrutto	1.379.420	660.224	1.181.208	653.157	1.444.548	762.843
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	85.149	84.644	88.150	93.308	85.476	85.713
Mitarbeitende						
VZÄ	46	22,7	41,9	22	58,8	27,2
Absoluter Anteil	50	23	45	23	67	29
Relativer Anteil	68 %	32 %	66 %	34 %	70 %	30 %
Haushaltsbrutto	2.458.366	1.277.955	2.543.924	1.360.833	3.546.325	1.818.715
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	53.443	56.298	60.714	61.856	60.312	66.865

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Führungskräfte** ist im Vergleich zu 2020 um rd. 330 € und bei den männlichen Führungskräften um rd. 1.070 € gestiegen. Der 2020 vorhandene Einkommensabstand weiblicher Führungskräfte von plus rd. 510 € liegt jetzt mit rd. 240 € geringfügig im Minus.

Grund hierfür sind zwei Langzeiterkrankungen bei den weiblichen Führungskräften.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Mitarbeitenden** hat sich im Vergleich zu 2020 um rd. 6.870 € erhöht, während es bei den männlichen Mitarbeitenden um rd. 10.570 € gestiegen ist. Dadurch hat sich der Einkommensabstand weiblicher Mitarbeitender im Vergleich zu 2020 von rd. 2.860 € auf rund 6.550 € weiter erhöht.

Dies resultiert daraus, dass in diesem Bereich eine große Anzahl tarifbeschäftigter Frauen in den Eingangssämtern mit geringen Erfahrungsstufen und entsprechend geringeren Zuwächsen bei Tariferhöhungen eingestellt wurden. Weiterhin befanden sich von weiblichen Mitarbeitenden rd. 16 % in Elternzeit oder waren langzeiterkrankt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	680	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	16.200	6.700	22.100	5.216,39
Insbesondere Gebühren für Genehmigungen von Beschlüssen der berufsständischen Versorgungswerke, Gebühren für die Beglaubigung öffentlicher Urkunden für den Gebrauch im Ausland, für öffentliche Bestellungen von Versteigerern und Amtshandlungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sowie Gebühren für die Erteilung bzw. Verlängerung einer Buchmacher- und Buchmachergehilfenerlaubnis bzw. einer Erlaubnis für eine Örtlichkeit nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG).						
11153	680	Gebühren nach Bundesrecht	120.000	120.000	120.000	127.457,90
Kostenerstattung für Amtshandlungen der Vergabekammer des Landes Berlin						
11201	680	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	22.000	22.000	27.000	27.604,50
Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG), dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung (WoVermRG) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).						
Mit den Geldbußen zusammenhängende Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.						
Weniger aufgrund der erhofften Wirkung der durch die 2020 erstmals mit Sachmitteln unterlegten Präventionsarbeit im Bereich der Geldwäsche.						
11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	600.000	700.000	150.000	1.013.003,54
Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen.						
Mehr ab 2024, weil sich das Zuwendungsvolumen im Kapitel 1320 in den beiden letzten Jahren erheblich erhöht hat und daher mit mehr Rückzahlungen gerechnet wird.						
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	5.000	5.000	10.000	245,20
11979	680	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
16210	680	Zinsen	1.000	1.000	1.000	91,47
Zinsleistungen aufgrund verspäteter Rückzahlung von Zuwendungen						
27102	680	Ersatz von Ausgaben durch die EU			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
27290	680	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwe- cke	20.000	20.000	20.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890 und 54690.						
Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.						
Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet (vgl. auch Titel 54690).						
27296	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020)			7.549.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27297	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	4.204.000	5.092.000	4.880.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42897, 54697, 68397, 68697, 69897.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2024 und 2025 folgende Mittel nach dem EFRE-Programm für die Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ausgabe nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1		2	3	4
1.	Landesinitiative "Projekt Zukunft" einschließlich Projekt "Open-Data-Plattform", Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Aufträge -	a) 320.000 b) 456.000 c) 576.000	54697	54010
2.	Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III	a) 2.560.000 b) 1.472.000 c) 2.208.000	69897	*)
3.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Zuwendungen -	a) 100.000 b) 228.000 c) 288.000	68397	68317
4.	Programm für Internationalisierung	a) 1.900.000 b) 1.900.000 c) 1.900.000	68397	68307
5.	Technische Hilfe für das "Programm für Internationalisierung"	a) 0 b) 52.000 c) 23.200	54697	54602
6.	Öffentlichkeitsarbeit für die Landesinitiative "Projekt Zukunft", Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien-, Kreativwirtschaft	a) 0 b) 96.000 c) 96.000	54697	54602
Summe 2023:		4.880.000		
Summe 2024:		4.204.000		
Summe 2025:		5.091.200		
Summe 2025 rd.:		5.092.000		

*) Kofinanzierungsmittel werden von der Investitionsbank Berlin bereitgestellt.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Gesamteinnahmen	4.989.200	5.967.700	12.781.100	1.173.619,00
Prozentuale Veränderung	-61,0 %	19,6 %		

Ausgaben

41201	680	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	160,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vergabekammer des Landes Berlin steht für ihre Mitwirkung an Sitzungen der Vergabekammer eine Entschädigung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz zu.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.831.000	3.984.000	4.359.000	3.097.919,75
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.470.000	4.649.000	4.308.000	4.289.719,09

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	139.000	144.000	415.000	319.507,98

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1320, Titel 68629, im Übrigen deckungsfähig gegenüber den Ausgaben der Hauptgruppe 4.

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	179.000	186.020,08 R 5.359,01
-------	-----	---	-------	-------	---------	--------------------------

Die Ausgaben werden vom Bund und der EU erstattet (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	178.000	184.000	177.000	167.896,22
51101	680	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	12.000	8.395,41

Insbesondere für die Unternehmensdatenbank MARKUS und die Reisegewerbekarten nach § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung

51140	680	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen von Büromaschinen, Büromöbeln und technischen Ausrüstungen

51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52501	680	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	15.000	7.528,29
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Für die Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen und Sonderlehrgängen.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Fortbildungen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52601	680	Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000	100.000	170.000	22.014,90
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Gerichts- und Anwaltskosten insbesondere im Zusammenhang mit Verwaltungsstreitverfahren aus den Bereichen gewerbliches Spielrecht sowie Rennwett- und Lotteriegesezt

Die Ausgaben unterliegen in Abhängigkeit von der Anzahl der anhängigen Verfahren sowie des im Zeitraum pro Verfahren konkret anfallenden Arbeitsaufwandes - erheblichen Schwankungen.

Angaben zum Gender Budget:

Es wird nur dann eine Anwältin oder ein Anwalt beauftragt, wenn es sich um eine besonders schwierige und spezielle Rechtsmaterie handelt, für die hausintern keine Expertise vorhanden ist. In diesen Fällen stehen auf dem freien Markt erfahrungsgemäß nur begrenzt Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die über die passenden Spezialkenntnisse verfügen. Daher erfolgt die Auswahl für die Mandatierung von Prozessvertretungen vor Gericht nach der fachlichen Sachkenntnis.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52610	680	Gutachten	85.000	—	65.000	14.494,28

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	40.000	0	0

	2024	2025
1. Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) (2023: 40.000 €).....	60.000 €	0 €
2. Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie im Land Berlin (2023: 25.000 €).....	25.000 €	0 €
Summe	85.000 €	0 €

Zu Nr. 1: Mehr 2024 wegen Umsetzung der Evaluierung (2023: vorwiegend Konzepterstellung).

Angaben zum Gender Budget:

Bei den Gutachtaufträgen stehen grundsätzlich fachspezifische Fragestellungen im Vordergrund. Vor Erstellung der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Gutachten wird u. a. auch geprüft, ob geeignete genderrelevante Aspekte von Belang sind und deshalb in das Gutachten einfließen sollten.

Explizite Fragestellungen im Sinne von Gender Mainstreaming wurden in den beiden unten genannten Gutachten nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Auftragsvergabe waren ausschlaggebende Kriterien insbesondere Fachexpertise, der Umfang und die Qualität der angebotenen Leistung und der Preis, genderpolitische Zielstellungen fanden keine Berücksichtigung.

Zu Nr. 1 – Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG)

Das BerlAVG hat nach umfangreicher Novellierung im Jahr 2020 komplexe neue soziale Vorgaben erhalten, deren Umsetzung und Auswirkungen u.a. auf die Wirtschaft in dem im Jahr 2024 vorzulegenden Vergabebericht umfänglich untersucht werden müssen. Auch die KoAV (S. 83) verweist darauf, dass das BerlAVG samt Verordnungen im Jahr 2024 evaluiert wird, womit als Evaluierungsauftrag eine umfassende Untersuchung gefordert wird.

Zu Nr. 2 - Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie im Land Berlin

In dem Gutachten werden verschiedene Definitionen der „Sozialen Ökonomie“ dargestellt und ihre operative Nutzbarkeit eingeschätzt, um damit eine Öffnung und Weiterentwicklung von Förderinstrumenten für die gesamte Branche der Sozialen Ökonomie zu unterstützen. Da das Gutachten zu einer tieferen Verankerung der Branche der „Sozialen Ökonomie“ in der klassischen Wirtschaftsförderung beitragen soll, wird hiermit auch langfristig ein Sektor unterstützt, in dem überdurchschnittliche viele Frauen, bezogen auf die Teilhabe am Wirtschaftsleben, vertreten sind.

52703	680	Dienstreisen	27.000	27.000	27.000	25.251,95
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Dienstreisen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52906	680	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	8.000	8.000	8.000	5.446,82
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für Repräsentationsverpflichtungen der Abteilung

Angaben zum Gender Budget:

Bei der Einladung und Durchführung von Repräsentationsveranstaltungen wird darauf geachtet, dass kein Geschlecht bevorzugt oder benachteiligt wird.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	680	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	455.000	455.000	260.000	188.567,17
		Verpflichtungsermächtigung	—	120.000		
		Davon fällig 2026	—	60.000		
		Davon fällig 2027	—	60.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	50.000	0	0
VE-Plan 2023	55.000	155.000	155.000

	2024	2025
1. Wirtschafts- und Innovationsbericht einschließlich vier Konjunkturberichte zur wirtschaftlichen Lage Berlins (2023: 15.000 €)	15.000 €	15.000 €
2. Datenbeschaffung für Clustermonitoring (2023: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
3. Öffentlichkeitsarbeit für den im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartner und seinem Portal www.ea.berlin.de (2023: 75.000 €)	70.000 €	70.000 €
4. Koordinierung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Oder-Partnerschaft (2023: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
5. Erfüllung der Pflicht zur Bereitstellung regelmäßig aktualisierter Auslegungs- und Anwendungshinweise für Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz [GWG] (2023: 28.000 €)	28.000 €	28.000 €
6. Report zum Stand des Startup-Ökosystems in Berlin (2023: 30.000 €)	30.000 €	30.000 €
7. Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21-Prozess (2023: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
8. Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsbericht (2023: 0 €).....	200.000 €	200.000 €
Summe:	455.000 €	455.000 €

Angaben zum Gender Budget

zu Nr. 1. – Wirtschafts- und Innovationsbericht einschließlich vier Konjunkturberichte zur wirtschaftlichen Lage Berlins

Für eine Darstellung im Sinne des Gender Budgeting stehen im Rahmen der Konjunkturberichterstattung keine adäquaten genderrelevanten Bezugsgrößen zur Verfügung, weil diese auf wirtschaftliche Aspekte wie bspw. Umsatz- und BIP-Entwicklungen ausgerichtet ist und somit einen geschlechtsneutralen Bezug hat.

zu Nr. 2 - Datenbeschaffung für Clustermonitoring

Für eine Darstellung im Sinne des Gender Budgeting stehen im Rahmen der Berichterstattung zur ganzheitlichen Entwicklung der Cluster keine adäquaten genderrelevanten Bezugsgrößen zur Verfügung, weil diese clusterbezogen auf wirtschaftliche Aspekte wie bspw. Unternehmens- und Umsatzentwicklungen ausgerichtet ist und somit einen geschlechtsneutralen Bezug hat.

zu Nr. 3 - Öffentlichkeitsarbeit für den im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartner und seinem Portal www.ea.berlin.de

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Einheitlichen Ansprechpartners (EA Berlin) stehen keine genderrelevanten Bezugsgrößen zur Verfügung. Bei sämtlichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, wie z. B. bei der Gestaltung von Broschüren / Flyern und bei der Teilnahme an Messen wird darauf geachtet, eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden bzw. beide Geschlechter anzusprechen. In diesem Zusammenhang wird eine Überarbeitung des EA Portals bzgl. einer lückenlosen geschlechterneutralen Sprache erfolgen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

zu Nr. 4 - Koordinierung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Oder-Partnerschaft.

Die Oder-Partnerschaft ist ein informelles interregionales Netzwerk, unter dem Motto „Grenzen trennen – die Oder verbindet“ projektorientiert zusammenarbeiten. Mit der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. grenzüberschreitende Veranstaltungen, Newsletter und zweisprachige Website) wird die Oder-Partnerschaft als ein europäisches, grenzüberschreitendes Modell der Multilevel Governance überregional wahrgenommen.

Die Zielgruppe der Öffentlichkeitsmaßnahmen sind Verbände, Kammern, Unternehmen und Verwaltungen. Damit alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden, wird in der Öffentlichkeitsarbeit stets auf eine gendergerechte Ansprache geachtet.

zu Nr. 5 - Erfüllung der Pflicht zur Bereitstellung regelmäßig aktualisierter Auslegungs- und Anwendungshinweise für Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz [GWG]

In den Veröffentlichungen wird darauf geachtet gendergerechte Sprache zu verwenden.

zu Nr. 6 - Report zum Stand des Startup-Ökosystems in Berlin

In dem Report wird darauf geachtet gendergerechte Sprache zu verwenden.

zu Nr. 7 - Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21-Prozess

Der Schwerpunkt der aus diesem Teilansatz finanzierten Maßnahmen liegt auf Öffentlichkeitsarbeit in der Entwicklungszusammenarbeit vor dem Hintergrund der Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung). In den Publikationen wird darauf geachtet gendergerechte Sprache zu verwenden.

zu Nr. 8 - Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsbericht

In dem Bericht wird darauf geachtet gendergerechte Sprache zu verwenden.

53108	680	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5.000	5.000	5.000	1.190,00
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Insbesondere Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dem Globalen Süden.

53118	023	Auswärtige Städteverbindungen	10.000	10.000	20.000	1.188,81
--------------	------------	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

	2024	2025
1. Aktivitäten des Landes Berlin im Netzwerk Scale.Cities (2023: 10.000 €).....	0 €	0 €
2. Ausbau der Städtepartnerschaften zu Warschau, Peking, Tokio, Istanbul, Paris und Jakarta (2023: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
Summe:	10.000 €	10.000 €

Die aus wirtschaftlicher Sicht wichtigen Städtepartnerschaftsbeziehungen zu Warschau, Peking, Tokio, Istanbul, Paris und Jakarta sollen in den kommenden Jahren strategisch ausgebaut werden, um den politischen Rahmen für die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Unternehmen und Wirtschaftseinrichtungen zu fördern. Ziel ist es, eine umfassende Unternehmenspflege sowie neue Wirtschaftskontakte zu entwickeln und auszubauen. Gleichzeitig werden Instrumente es Standortmarketings und der Anbahnung von Unternehmensansiedlungen sowie wirtschaftsbezogene Aktivitäten aller Berliner Städtepartnerschaften projektbezogen gefördert. Hauptinstrumente hierfür sind zwar das finanziell deutlich stärkere Programm für Internationalisierung und Wirtschaftspräsentationen im Ausland. Da beide Ansätze mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden, sind flankierende Aktivitäten aus Landesmitteln in relativ geringem Umfang erforderlich.

54004	045	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	15.000	15.000	20.000	10.118,95
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge für ein Fachinformationssystem sowie für Öffentlichkeitsarbeit

Angaben zum Gender Budget:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird darauf geachtet, dass die Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	680	Dienstleistungen	12.596.000	12.147.000	14.596.000	7.686.811,89

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 536.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 536.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	9.610.000	—
Davon fällig 2025	5.895.000	
Davon fällig 2026	2.045.000	—
Davon fällig 2027	1.670.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	412.567	400.000	0
VE-Plan 2023	0	430.000	30.000

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1. Gründungsnetzwerk	a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000	
2. Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft	a) 0 b) 0 c) 0		a) 225.000 b) 225.000 c) 325.000		a) 225.000 b) 225.000 c) 325.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 225.000 b) 225.000 c) 325.000	
3. Pflege und Erweiterung der datengestützten Website „Berlin Startup-Map“	a) 0 b) 0 c) 0		a) 60.000 b) 100.000 c) 100.000		a) 60.000 b) 100.000 c) 100.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 60.000 b) 100.000 c) 100.000	
4. Begleitende Dienstleistung im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe	a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 50.000 c) 50.000		a) 50.000 b) 50.000 c) 50.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 50.000 c) 50.000	
5. Übersetzungsdienstleistungen für den im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartner und seinem Portal www.ea.berlin.de sowie dem Serviceportal www.berlin.de	a) 0 b) 0 c) 0		a) 5.000 b) 5.000 c) 5.000		a) 5.000 b) 5.000 c) 5.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 5.000 b) 5.000 c) 5.000	
6. Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention	a) 0 b) 0 c) 0		a) 70.000 b) 70.000 c) 70.000		a) 70.000 b) 70.000 c) 70.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 70.000 b) 70.000 c) 70.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel																					
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe																									
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €																					
7. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Programm für Internationalisierung (Pfl)	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	1.120.000	b)	1.120.000	b)	0	b)	1.120.000	c)	0	c)	1.120.000	c)	1.120.000	c)	0	c)	1.120.000
8. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm "Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen" (bisher: Kongressfonds)	a)	0	a)	900.000	a)	900.000	a)	0	a)	900.000	b)	0	b)	1.035.000	b)	1.035.000	b)	0	b)	1.035.000	c)	0	c)	285.000	c)	285.000	c)	0	c)	285.000
9. Stärken der Kreativwirtschaft, Ausbau der Förderstrukturen	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	1.750.000	b)	1.750.000	b)	0	b)	1.750.000	c)	0	c)	1.750.000	c)	1.750.000	c)	0	c)	1.750.000
10. Aufträge: Stärken der Berliner Kunstmessen	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	1.250.000	b)	1.250.000	b)	0	b)	1.250.000	c)	0	c)	1.250.000	c)	1.250.000	c)	0	c)	1.250.000
11. Maßnahmen zum Neustart Kreativwirtschaft	a)	0	a)	3.000.000	a)	3.000.000	a)	0	a)	3.000.000	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0
12. Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds "Ökologischer Tourismus"	a)	0	a)	500.000	a)	500.000	a)	0	a)	500.000	b)	0	b)	850.000	b)	850.000	b)	0	b)	850.000	c)	0	c)	900.000	c)	900.000	c)	0	c)	900.000
13. Geschäftsbesorgung für das Programm "Gründerinnen-Förderung" - Chancenfonds	a)	0	a)	5.500.000	a)	5.500.000	a)	0	a)	5.500.000	b)	0	b)	500.000	b)	500.000	b)	0	b)	500.000	c)	0	c)	500.000	c)	500.000	c)	0	c)	500.000
14. Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds zur Förderung von Gründungen von Menschen mit Migrationsgeschichte	a)	0	a)	200.000	a)	200.000	a)	0	a)	200.000	b)	0	b)	250.000	b)	250.000	b)	0	b)	250.000	c)	0	c)	250.000	c)	250.000	c)	0	c)	250.000
15. Landesinitiative "Projekt Zukunft": Unterstützung der IKT-, Medien-, Kreativ- und Digitalwirtschaft - Aufträge -	a)	900.000	a)	0	a)	900.000	a)	400.000	a)	1.300.000	b)	684.000	b)	0	b)	684.000	b)	456.000	b)	1.140.000	c)	864.000	c)	0	c)	864.000	c)	576.000	c)	1.440.000
16. Verwaltungskostenpauschale zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	a)	0	a)	240.000	a)	240.000	a)	0	a)	240.000	b)	0	b)	356.000	b)	356.000	b)	0	b)	356.000	c)	0	c)	357.000	c)	357.000	c)	0	c)	357.000
17. Einrichtung von Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland	a)	0	a)	700.000	a)	700.000	a)	0	a)	700.000	b)	0	b)	830.000	b)	830.000	b)	0	b)	830.000	c)	0	c)	800.000	c)	800.000	c)	0	c)	800.000
18. Geschäftsbesorgung für das Programm "Transfer Bonus Design"	a)	0	a)	95.000	a)	95.000	a)	0	a)	95.000	b)	0	b)	95.000	b)	95.000	b)	0	b)	95.000	c)	0	c)	95.000	c)	95.000	c)	0	c)	95.000
19. Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	a)	0	a)	536.000	a)	536.000	a)	0	a)	536.000	b)	0	b)	536.000	b)	536.000	b)	0	b)	536.000	c)	0	c)	536.000	c)	536.000	c)	0	c)	536.000
20. Berlin Fashion Week	a)	0	a)	1.000.000	a)	1.000.000	a)	0	a)	1.000.000	b)	0	b)	2.000.000	b)	2.000.000	b)	0	b)	2.000.000	c)	0	c)	2.000.000	c)	2.000.000	c)	0	c)	2.000.000
21. Betrieb der Außenwirtschaftsplattform	a)	0	a)	35.000	a)	35.000	a)	0	a)	35.000	b)	0	b)	35.000	b)	35.000	b)	0	b)	35.000	c)	0	c)	35.000	c)	35.000	c)	0	c)	35.000
22. Geschäftsbesorgung für das Programm "Transfer Bonus Gamification & VR"	a)	0	a)	150.000	a)	150.000	a)	0	a)	150.000	b)	0	b)	150.000	b)	150.000	b)	0	b)	150.000	c)	0	c)	150.000	c)	150.000	c)	0	c)	150.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel																			
		zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe																							
		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €																			
23.	Fashion Hub	a)	0	a)	400.000	a)	400.000	a)	0	a)	400.000	b)	0	b)	400.000	b)	0	b)	400.000	c)	0	c)	400.000	c)	0	c)	400.000		
24.	UNESCO City of Design - Aufträge -	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	200.000	b)	0	b)	200.000	c)	0	c)	200.000	c)	0	c)	200.000
25.	House of Finance and Tech Geschäftsbesorgung	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	75.000	b)	0	b)	75.000	c)	0	c)	75.000	c)	0	c)	75.000
Summen 2023:		900.000		13.696.000		14.596.000		400.000		14.996.000																			
Summen 2024:		684.000		11.912.000		12.596.000		456.000		13.052.000																			
Summen 2025:		864.000		11.283.000		12.147.000		576.000		12.723.000																			

Zu Nr. 2: Pro Jahr sind Mittel i.H.v. 125.000 € zur Finanzierung der Lotsenstelle für migrantische Gründerinnen und Gründer sowie Selbstständige veranschlagt. In 2025 sind zusätzlich Mittel in Höhe von 100.000 € für den alle zwei Jahre durchzuführenden Wettbewerb „Vielfalt unternimmt“ vorgesehen.

Mehr aufgrund der Reduzierung des Berlin-Beitrags der IBB.

Zu Nr. 7: Mehr aufgrund der Reduzierung des Berlin-Beitrags der IBB.

Zu Nr. 8: Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 8 ist eine Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO im Einzelplan 29 vorgesehen.

Zu Nr. 10: Mit dem zum 1. Juni 2021 in Kraft getretenen Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland (Glückspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) sind die Voraussetzungen für ein bundesweites spielformübergreifendes Sperrsystem für Spielbanken, Sportwettvermittlungsstellen, Spielhallen, Buchmacher und Gaststätten geschaffen worden. Somit entfällt die Verpflichtung zur Einführung eines landesweiten Sperrsystems für Spielhallen nach dem Spielhallengesetz Berlin (SpielhG Bln).

Zu Nr. 12: Die Ausgaben für das Förderprogramm sind beim Titel 68316, Nr. 10, veranschlagt.

Zu Nr. 13: Die Ausgaben für das Förderprogramm sind beim Titel 68307, Nr. 3, veranschlagt.

Zu Nr. 14: Die Ausgaben für das Förderprogramm sind beim Titel 68307, Nr. 4, veranschlagt.

Zu Nr. 15: Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind beim Titel 54697 veranschlagt.

Zu Nr. 19: Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Maßnahme wird in Höhe des Teilansatzes aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und ist daher gesperrt veranschlagt.

Zu Nr. 24: Hier werden auch Ausgaben für die DesignWeek geleistet.

Zu Nr. 25: Die Ausgaben für das Förderprogramm sind beim Titel 68307, Nr. 10, veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 2 - Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft

a) Lotsenstelle

Das mehrsprachige Beratungsangebot der Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit unterstützt Gründerinnen und Gründer sowie Selbstständige nicht deutscher Herkunft bei der Aktivierung ihres unternehmerischen Potenzials und der Teilhabe am gesellschaftlich-wirtschaftlichen Leben in Berlin.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2022	
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023			
			2020		2021		2022	
			w	m	w	m	w	m
Absolut			226	149	242	164	226	118
Relativ			60 %	40 %	60 %	40 %	66 %	34 %
Ressourcen (in T€)			42,0	28,0	56,4	37,6	72,6	37,4

Zielgruppe:	Gründungswillige und Selbstständige mit Migrationshintergrund
Zielsetzung:	Der Anteil der Beratungen für Männer soll mindestens auf dem bestehenden absoluten Niveau gehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Geschlechterverhältnis kann nur bedingt gesteuert werden, da es sich um ein offenes Beratungsangebot handelt. Gegebenenfalls können zusätzliche Informationsveranstaltungen mit spezifischen Themenschwerpunkten durchgeführt werden. Es wird darauf geachtet bei der Zielgruppenansprache eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

b) Wettbewerb „Vielfalt unternimmt – Berlin würdigt migrantische Unternehmen“

In diesem Wettbewerb werden seit 2019 alle zwei Jahre die unternehmerischen Leistungen und wirtschaftlichen Erfolge von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationsgeschichte ausgezeichnet.

Das Geschlechterverhältnis kann nicht gesteuert werden, da es sich um einen offenen Wettbewerb handelt. Es wird darauf geachtet bei der Zielgruppenansprache eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

54053	680	Veranstaltungen	1.805.000	1.940.000	787.000	397.794,29
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	396.000		
		Davon fällig 2025	300.000			
		Davon fällig 2026	—	198.000		
		Davon fällig 2027	—	198.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	298.000	198.000	198.000

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Veranstaltungen:

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel		
	zur Kofinanzierung		Ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €					
1. Deutsche Gründer- und Unternehmertage - deGUT	a)	0	a)	198.000	a)	198.000	a)	0	a)	198.000
	b)	0	b)	383.000	b)	383.000	b)	0	b)	383.000
	c)	0	c)	383.000	c)	383.000	c)	0	c)	383.000
2. Bezirksübergreifende Dialogformate zur Steuerung der Zusammenarbeit im Bereich bezirkliche Wirtschaftsförderung gemeinsam für alle 12 Bezirke	a)	0	a)	20.000	a)	20.000	a)	0	a)	20.000
	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0
	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel																		
		zur Kofinanzierung		Ohne Kofinanzierung		Summe																					
		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €				a) 2023 b) 2024 c) 2025 €																	
3.	Veranstaltungen für Unternehmerinnen	a)	0	a)	250.000	a)	250.000	a)	0	a)	250.000	b)	0	b)	105.000	b)	0	b)	105.000	c)	0	c)	260.000	c)	0	c)	260.000
4.	Netzwerk- und Informationsformate zur Stärkung der sozialen Ökonomie	a)	0	a)	200.000	a)	200.000	a)	0	a)	200.000	b)	0	b)	220.000	b)	0	b)	220.000	c)	0	c)	200.000	c)	0	c)	200.000
5.	Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland	a)	0	a)	80.000	a)	80.000	a)	0	a)	80.000	b)	0	b)	80.000	b)	0	b)	80.000	c)	0	c)	80.000	c)	0	c)	80.000
6.	Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Veranstaltungen zum Agenda-21-Prozess	a)	0	a)	39.000	a)	39.000	a)	0	a)	39.000	b)	0	b)	39.000	b)	0	b)	39.000	c)	0	c)	39.000	c)	0	c)	39.000
7.	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	378.000	b)	0	b)	378.000	c)	0	c)	378.000	c)	0	c)	378.000
8.	Berliner Wirtschaftskonferenz	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	300.000	b)	0	b)	300.000	c)	0	c)	300.000	c)	0	c)	300.000
9.	Berliner Jugendwirtschaftskonferenz	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	100.000	b)	0	b)	100.000	c)	0	c)	100.000	c)	0	c)	100.000
10.	Louis-Lewandowski-Festival für jüdische synagogale Musik	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	b)	0	b)	200.000	b)	0	b)	200.000	c)	0	c)	200.000	c)	0	c)	200.000
Summen 2023:			0		787.000		787.000		0		787.000		0		1.805.000		0		1.805.000		0		1.940.000		0		1.940.000
Summen 2024:			0		1.805.000		1.805.000		0		1.805.000		0		1.805.000		0		1.805.000		0		1.940.000		0		1.940.000
Summen 2025:			0		1.940.000		1.940.000		0		1.940.000		0		1.940.000		0		1.940.000		0		1.940.000		0		1.940.000

Zu Nrn. 1, 7 und 8: Mehr aufgrund der Reduzierung des Berlin-Beitrags der IBB.

Zu Nr. 3: Mehr in 2025, weil alle zwei Jahre der Berliner Unternehmerintags (BUT) stattfindet.

Zu Nr. 4: Der Wettbewerb zur Würdigung der Gruppierungen der Sozialen Ökonomien mit anschließender Preisverleihung wird, wie auch der BUT, alle zwei Jahre durchgeführt.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1. - Deutsche Gründer- und Unternehmertage – deGUT

Die jährliche, zentrale Informationsveranstaltung bietet an zwei Tagen ein umfassendes Messe- und Seminarprogramm zu den Themen Existenzgründung und Unternehmensführung. Gerade weil Frauen bei der Anzahl der Gewerbetreibenden noch unterrepräsentiert sind, wird in der Umsetzung der Veranstaltung stark auf Genderaspekte geachtet: Mit in Sprache und Motiven gendersensiblen Werbematerialien sowie einer ausgewogenen Auswahl von Best-Practice-Unternehmen, Referentinnen und Referenten sowie Keynotespeakerinnen werden Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Um Frauen noch weiter zu bestärken, den Weg zum eigenen Unternehmen einzuschlagen, gibt es im Seminarprogramm der deGUT regelmäßig Angebote, die sich ausschließlich an Frauen wenden. Die deGUT erreicht mit diesen Maßnahmen Besucherinnen und Besucher gleichermaßen und trägt damit mit dazu bei, verstärkt Frauen für die Themen Existenzgründung und Entrepreneurship zu begeistern.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

zu Nr. 3 - Veranstaltungen für Unternehmerinnen

a) Berliner Unternehmerinnen Tag

Der Berliner Unternehmerinnen Tag (im folgenden BUT) hat explizit alle Frauen in der Wirtschaft, insbesondere aber die Unternehmerinnen als Zielgruppe. Dieser ist eine ganztägige Veranstaltung mit bis zu 1.000 Teilnehmenden. Der BUT findet alle zwei Jahre statt und beleuchtet neben allgemeinen gleichstellungsrelevanten Themen auch aktuelle und praxisnahe Themen. 2021 fand der 10. BUT zum ersten Mal durchgehend digital statt. Der Titel war „Nachhaltig wachsen, erfolgreich führen, Business machen“. Ziel ist es Unternehmerinnen, Gründerinnen und Interessentinnen in gleichstellungsbezogene Diskurse einzubeziehen, den Unternehmerinnen eine Stimme und öffentliche Plattform zu bieten und ihnen Gelegenheit zur Vernetzung zu geben. Da sich der BUT gezielt an Frauen richtet, findet eine gesonderte Erfassung des Geschlechtes nicht statt.

b) Unternehmerinnen-Akademie

Zur Unterstützung der Zielgruppe Unternehmerinnen / Frauen in der Wirtschaft findet seit 2019 die „Unternehmerinnen-Akademie“ statt. Dies ist ein kürzeres Format (ca. 2-4 h) als der ganztägige Berliner Unternehmerinnen Tag und dient dazu, auch kurzfristige und passgenaue Informations- und Netzwerk-Formate anzubieten. Ziel der Unternehmerinnen-Akademie ist es, aktuelle wirtschaftspolitische Themen einem heterogenen Publikum vorzustellen sowie die Möglichkeit zur breiten Vernetzung zwischen Unternehmerinnen sowie weiteren Wirtschaftsakteure zu geben. Da sich die Unternehmerinnen-Akademie gezielt an Frauen richtet, findet eine gesonderte Erhebung des Geschlechts nicht statt.

zu Nr. 4 - Netzwerk- und Informationsformate für soziale Ökonomie

siehe hierzu Titel 68569, Nr. 6

54079	680	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	97,20
54602	680	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	258.000	215.000	181.000	117.871,14
		Verpflichtungsermächtigung	—	288.000		
		Davon fällig 2026	—	144.000		
		Davon fällig 2027	—	144.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	240.000	240.000	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2022																									
			Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2023																											
			Landesmittel			EU-Mittel				Summe der EU- und Landesmittel																								
zur Kofinanzierung			ohne Kofinanzierung			Summe																												
a) 2023 b) 2024 c) 2025 €			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €																									
1.		Technische Hilfe für das Programm „Internationalisierung“	a)	29.000	a)	0	a)	29.000	a)	29.000	a)	58.000	b)	78.000	b)	0	b)	78.000	b)	52.000	b)	130.000	c)	34.800	c)	0	c)	34.800	c)	23.200	c)	58.000		
2.		Technische Hilfe für die Durchführung der Programme im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“: INTERREG EUROPE und INTERACT	a)	0	a)	12.000	a)	12.000	a)	0	a)	12.000	b)	0	b)	16.000	b)	16.000	b)	0	b)	16.000	c)	0	c)	16.000	c)	0	c)	16.000	c)	0	c)	16.000
3.		Öffentlichkeitsarbeit für die Landesinitiative "Projekt Zukunft", Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien-, Kreativwirtschaft	a)	120.000	a)	0	a)	120.000	a)	120.000	a)	240.000	b)	144.000	b)	0	b)	144.000	b)	96.000	b)	240.000	c)	144.000	c)	0	c)	144.000	c)	96.000	c)	240.000		
4.		Vorlauf- und Durchführungsmittel für drittmittelfinanzierte Projekte, insbesondere von EU-Programmen einschließlich INTERREG	a)	0	a)	20.000	a)	20.000	a)	0	a)	20.000	b)	0	b)	20.000	b)	20.000	b)	0	b)	20.000	c)	0	c)	20.000	c)	0	c)	20.000	c)	0	c)	20.000
Summen 2023:			149.000		32.000		181.000		149.000		330.000																							
Summen 2024:			222.000		36.000		258.000		148.000		406.000																							
Summen 2025:			178.800		36.000		214.800		119.200		334.000																							
Summen 2025 rd.:			179.000		36.000		215.000		120.000		334.000																							

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu den Nrn. 1 und 3 sind bei den Titeln 54696 und 54697 veranschlagt.

Die Ausgaben zur Nr. 2 können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Die Ausgaben zur Nr. 2 werden anteilig von der EU erstattet (vgl. Titel 27290).

54690	680	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	20.000	20.000	20.000	935.261,03 R 124.896,67
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	--

Erstattungszahlungen der EU für Vorlauf- und Durchführungsmitteln von drittmittelfinanzierten Projekten (insbesondere von EU-Programmen einschließlich INTERREG; vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290).

54696	680	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus EFRE-Mitteln (För- derperiode 2014-2020)	349.000	224.245,35
--------------	------------	--	----------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54697	680	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	604.000	696.000	320.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	392.000		
		Davon fällig 2026	—	296.000		
		Davon fällig 2027	—	96.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	210.000	90.000	0

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme	EU-Mittel Summe		Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
	a) 2023	b) 2024 c) 2025 €	
1. Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Aufträge	a) 320.000 b) 456.000 c) 576.000		54010
2. Öffentlichkeitsarbeit für die Landesinitiative "Projekt Zukunft", Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien-, Kreativwirtschaft	a) 0 b) 96.000 c) 96.000		54602
3. Technische Hilfe für das "Programm für Internationalisierung"	a) 0 b) 52.000 c) 23.200		54602
Summe 2023:		320.000	
Summe 2024:		604.000	
Summe 2025:		695.200	
Summe 2025 rd.:		696.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

67101	680	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Auslagenersatz im Zusammenhang mit unentgeltlichen Beratungsleistungen durch auswärtige Fachleute in wirtschaftspolitischen Grundsatzangelegenheiten						
68101	253	Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen	1.000	1.000	500.000	—

Die Ausgaben sind für die Vergabe von Stipendien an Menschen mit Migrationsgeschichte zur Förderung von Gründungen veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68123	680	Ehrungen, Preise	30.000	70.000	30.000	64.000,00

Die Preisgelder 2025 sind für die Wettbewerbe „Berliner Unternehmerinnen des Jahres“ und „Vielfalt unternimmt – Berlin würdigt migrantische Unternehmen“ vorgesehen sowie 2024 für den Wettbewerb „Würdigung der Gruppierungen der Sozialen Ökonomien“.

Angaben zum Gender Budget:

Die im Rahmen der Veranstaltung „Berliner Unternehmerinnen des Jahres“ verliehenen Preise richten sich ausschließlich an Frauen. Daher wird auf eine Darstellung der geschlechterspezifischen Verteilung verzichtet.

68244	680	Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	15.045.000	15.352.000	14.616.000	14.207.000,00
Verpflichtungsermächtigung			15.352.000	15.666.000		
Davon fällig 2025			15.352.000			
Davon fällig 2026			—	15.666.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	14.947.000	0	0

Neben der institutionellen Finanzierung der Daueraufgaben akquiriert Berlin Partner regelmäßig weitere Einnahmen – entweder aus Mitteln des Landes Berlin oder von anderen Drittmittelgebern zur Umsetzung bestimmter, i.d.R. zeitlich befristeter Projekte. Die geplanten Einnahmen aus diesen Projekten sind im Wirtschaftsplan aufgeführt. Beim Titel 68244 sind die Ausgaben für die institutionelle Förderung veranschlagt, die Ausgaben für die Förderung der Projekte sind, wie im Wirtschaftsplan dargestellt, bei den jeweiligen Projekttiteln nachgewiesen.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	116	81	113	75	117	74
Relativ	59 %	41 %	60 %	40 %	61 %	39 %
Ressourcen (in Tsd. Euro)	5.379,0	3.738,0	5.700,0	3.800,0	8.867,6	5.669,4

Zielgruppe:	Beschäftigte bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Berlin Partner)
Zielsetzung:	Mit der Selbstverpflichtung zum Berlin Partner Corporate Governance Kodex per Beschluss des Aufsichtsrates hat Berlin Partner das Thema Gleichstellung im Unternehmensregelwerk nachhaltig verankert. In diesem Zusammenhang verpflichten sich Aufsichtsrat und Geschäftsführung, Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen umzusetzen, um den Abbau von Benachteiligungen zu fördern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in einem jährlichen Gleichstellungsbericht dokumentiert, der auch die o.g. Personalentwicklung beinhaltet und vom Aufsichtsrat genehmigt wird.
Steuerungsmaßnahmen:	Gemäß Gleichstellungsbericht 2022 besteht bereits seit Jahren ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern bei der Besetzung der Fach- und Führungspositionen (bis 3. Führungsebene). Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass Frauen an Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt partizipieren können. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bei der Familienarbeit unterstützt. Durch den Mantel- und Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten von Berlin Partner wird seit 2018 eine einheitliche und transparente Entgeltregelung garantiert. Eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen ist ausgeschlossen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68307	651	Wirtschaftsförderung	31.898.000	33.856.000	11.760.000	7.018.379,13
Verpflichtungsermächtigung			12.240.000	5.000.000		
Davon fällig 2025			11.240.000			
Davon fällig 2026			1.000.000	4.000.000		
Davon fällig 2027			—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	3.000.000	0	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1. Aufbau Berlin Finance Initiative	a) 0 b) 0 c) 0		a) 40.000 b) 0 c) 0		a) 40.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 40.000 b) 0 c) 0	
2. Unterstützung für die Transformation hin zur Nachhaltigen Wirtschaft	a) 0 b) 0 c) 0		a) 1.000.000 b) 1.000.000 c) 750.000		a) 1.000.000 b) 1.000.000 c) 750.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 1.000.000 b) 1.000.000 c) 750.000	
3. Gründerinnen-Förderung - Chancenfonds	a) 0 b) 0 c) 0		a) 1.750.000 b) 3.500.000 c) 3.500.000		a) 1.750.000 b) 3.500.000 c) 3.500.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 1.750.000 b) 3.500.000 c) 3.500.000	
4. Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds	a) 0 b) 0 c) 0		a) 800.000 b) 900.000 c) 900.000		a) 800.000 b) 900.000 c) 900.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 800.000 b) 900.000 c) 900.000	
5. Programm für Internationalisierung	a) 3.360.000 b) 3.360.000 c) 3.360.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 3.360.000 b) 3.360.000 c) 3.360.000		a) 1.900.000 b) 1.900.000 c) 1.900.000		a) 5.260.000 b) 5.260.000 c) 5.260.000	
6. Visual Effects Förderung	a) 0 b) 0 c) 0		a) 4.000.000 b) 4.000.000 c) 4.000.000		a) 4.000.000 b) 4.000.000 c) 4.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 4.000.000 b) 4.000.000 c) 4.000.000	
7. Landesmittel für das Programm "Transfer Bonus Design" für die Förderung von Sozialunternehmen sowie Unternehmen außerhalb des GRW-Fördergebietes	a) 0 b) 0 c) 0		a) 210.000 b) 210.000 c) 210.000		a) 210.000 b) 210.000 c) 210.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 210.000 b) 210.000 c) 210.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel		
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €					
8. "Transfer Bonus Gamification & VR" Landesmittel für Unternehmen der solidarischen und genossenschaftlichen Ökonomie und Unternehmen außerhalb des GRW-Fördergebietes	a)	0	a)	600.000	a)	600.000	a)	0	a)	600.000
	b)	0	b)	525.000	b)	525.000	b)	0	b)	525.000
	c)	0	c)	525.000	c)	525.000	c)	0	c)	525.000
9. House of Finance and Tech	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
	b)	0	b)	928.000	b)	928.000	b)	0	b)	928.000
	c)	0	c)	2.908.000	c)	2.908.000	c)	0	c)	2.908.000
10. Maßnahmen des Neustart-Programms	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
	b)	0	b)	17.475.000	b)	17.475.000	b)	0	b)	17.475.000
	c)	0	c)	17.703.000	c)	17.703.000	c)	0	c)	17.703.000
Summen 2023:		3.360.000		8.400.000		11.760.000		1.900.000		13.660.000
Summen 2024:		3.360.000		28.538.000		31.898.000		1.900.000		33.798.000
Summen 2025:		3.360.000		30.496.000		33.856.000		1.900.000		35.756.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 5 sind bei den Titeln 68396 sowie 68397 veranschlagt. Seit 2012 erfolgt eine anteilige Kofinanzierung durch private Mittel.

Zu Nr. 3: Mehr ab 2024, da die Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Gründerinnen aus dem Chancenfonds in 2023 zum Teil noch in der Konzeptionsphase waren. Zusätzlich zu den 2023 umgesetzten Maßnahmen „Gründerinnenzentrale“ und dem ersten Pilotprojekt Gründerinnenförderung sollen ab 2024 noch die Förderrichtlinien GründerinnenBONUS und die Regelförderung Gründerinnenstipendium umgesetzt werden.

Zu Nr. 6: Die Ausgaben werden teilweise durch die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH bewirtschaftet.

Zu Nr. 9: Berlin hat sich zu einem der führenden Finanz- und Tech-Standorte Europas entwickelt. Um diesen Wettbewerbsvorteil weiter auszubauen, soll eine zentrale Anlaufstelle aufgebaut werden, die über die Komponenten Wissenstransfer, Vernetzung, Austausch und Standortmarketing das Ökosystem stärkt und weiterhin Fachkräfte aus dem In- und Ausland anzieht.

Zu Nr. 10: Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 10 ist eine Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO im Einzelplan 29 vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 5 - Programm für Internationalisierung

Das Programm unterstützt Berliner KMU's bei der Erschließung neuer Märkte. Ziel des Programms für Internationalisierung ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Berliner KMU zu stärken. Es wird ein gleichberechtigter Zugang zum Programm und somit eine paritätische Förderung angestrebt.

zu Nr. 6 - Visual Effects

Die Antragstellung auf Förderung bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist freiwillig und diskriminierungsfrei, sofern die Firmen eine Expertise in der Erstellung von digitalen Spezialeffekten für Film- und Serienprojekte haben. Eine Abfrage des Geschlechts erfolgt bei Antragstellung nicht. Genderspezifische Daten können daher nicht aufgezeigt werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68316	652	Förderung des Berlin-Marketing	25.900.000	25.155.000	33.380.000	21.670.924,42
		Verpflichtungsermächtigung	22.575.000	15.000.000		
		Davon fällig 2025	22.575.000			
		Davon fällig 2026	—	15.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	9.000.000	0	0

	2024	2025
1. Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (PfB) (2023: 2.400.000 €)	2.446.000 €	2.451.000 €
2. Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK) (2023 9.120.000 €)	16.124.000 €	16.124.000 €
3. Bezirkliche Tourismusförderung (2023: 850.000 €)	920.000 €	920.000 €
4. Industriesalon Oberschöneweide (2023: 160.000 €).....	160.000 €	160.000 €
5. Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche (2023: 850.000 €).....	0 €	0 €
6. Maßnahmen zum Neustart der Gastronomiebranche (2023: 500.000 €).....	0 €	0 €
7. Maßnahmen zum Neustart der Tourismusbranche (2023: 3.000.000 €).....	0 €	0 €
8. Maßnahmen zum Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche (2023: 3.000.000 €)	0 €	0 €
9. Förderprogramm "Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen" (2023: 10.000.000 €)	2.000.000 €	2.000.000 €
10. Fonds "Ökologischer Tourismus" (2023: 3.000.000 €).....	4.000.000 €	3.000.000 €
11. Aufbau, Inbetriebnahme und Testphase eines touristischen Datenhubs (2023: 500.000 €)	0 €	0 €
12. Kampagne Startup-Hauptstadt Berlin (2023: 0 €)	250.000 €	500.000 €
Summe:	25.900.000 €	25.155.000 €

Mehr bei Nr. 2 ab 2024, da eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Aufgabe des Destinationsmanagements stattgefunden hat und sich daraus neue Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Außerdem werden hier jetzt auch die Mittel für den Aufbau, Inbetriebnahme und Testphase eines touristischen Datenhubs mit veranschlagt. Hier werden die Ausgaben für visitBerlin geleistet.

Die Mittel zu Nr. 3 sind für die Förderung des Bezirksprojektes (800.000 €) und des Bürgerbeirates (120.000 €) vorgesehen. Die Schwerpunkte der Tourismusförderung - räumliche Differenzierung und die Partizipation der Stadtbevölkerung - sollen mit dieser Maßnahme fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Mittel zu Nr. 4 sind zur Finanzierung des Industriesalons Oberschöneweide vorgesehen, der der touristischen, kulturellen und Image-Entwicklung von Schöneweide dient.

Die Mittel zu Nr. 9 sind zur Fortsetzung und Weiterentwicklung des Förderprogramms "Kongressfonds Berlin" vorgesehen. Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 9 ist eine Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO im Einzelplan 29 vorgesehen.

Die Mittel zu Nr. 11 werden ab 2024 mit bei der Erl.-Nr. 2 (BTK) veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH

Im Bereich der Förderung des Berlin-Marketings stehen kaum genderrelevante Bezugsgrößen zur Verfügung, weil Marketingkampagnen einen geschlechterneutralen Standortbezug aufweisen. Partner für Berlin achtet bei den von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beauftragten Marketingmaßnahmen darauf, eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden sowie bei der Gestaltung von Broschüren beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

zu Nr. 2 - Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)

Im Gastgewerbe werden auf der Grundlage des Beherbergungsstatistikgesetzes des Bundes keine geschlechterspezifischen Angaben erfasst. Hierzu wäre über den Bundesrat eine entsprechende Initiative erforderlich. Seitens des Landes Berlin wurde diese Fragestellung im Bund Länder-Ausschuss „Tourismus“ bereits zur Diskussion gestellt, mit dem Ergebnis der einhelligen Ablehnung durch die übrigen Bundesländer. Aus diesen Gründen wird Bezug auf die Beschäftigten im geförderten Unternehmen (BTK) genommen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	143	63	127	55	133	63
Relativ	69 %	31 %	70 %	30 %	68 %	32 %
Ressourcen (in T€)	8.554	3.843	6.080	2.633	6.314	2.991

Zielgruppe:	Beschäftigte bei der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)
Zielsetzung:	Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ verpflichtet sich visitBerlin dazu, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. Es soll eine offene Unternehmenskultur etabliert werden, die auf Einbeziehung und gegenseitigem Respekt basiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Zahl der männlichen Beschäftigten soll in den bisher unterrepräsentierten Beschäftigungs- und Entgeltgruppen nach Möglichkeit erhöht werden. Im Tourismussektor ist jedoch der Anteil der Frauen unter den Beschäftigten generell und über die gesamte Wertschöpfungskette höher. Dies spiegelt sich aktuell auch in der Beschäftigtenstruktur der Berlin Tourismus & Kongress GmbH wider.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei Neueinstellungen sind die Organisationsbereiche und die Personalabteilung sensibilisiert, darauf zu achten, dass der prozentuale Anteil an Männern in den bisher unterrepräsentierten Entgeltgruppen nach Möglichkeit erhöht werden soll, sofern dies unter Beachtung der Prinzipien der Bestenauslese und der eingehenden Bewerbungen möglich ist. In Führungspositionen sind Frauen und Männer zu gleichen Anteilen repräsentiert und es bestehen keine Unterschiede in der Entgelthöhe bei gleicher (Führungs-)Verantwortung.

68317	680	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	6.576.000	6.666.000	1.284.000	2.891.936,79
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.234.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 3.234.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.500.000	3.500.000
Davon fällig 2025	3.500.000	
Davon fällig 2026	—	3.500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	150.000	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Programm / Maßnahme	Landesmittel		EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €
		1	2		3	4
1.		Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -	a) 550.000 b) 342.000 c) 432.000		a) 200.000 b) 228.000 c) 288.000	a) 750.000 b) 570.000 c) 720.000
2.		Zuwendungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	a) 734.000 b) 734.000 c) 734.000		a) 0 b) 0 c) 0	a) 734.000 b) 734.000 c) 734.000
3.		Stärken der Kreativwirtschaft, Ausbau der Förderstrukturen	a) 0 b) 1.750.000 c) 1.750.000		a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 1.750.000 c) 1.750.000
4.		Zuwendungen: Stärken der Berliner Kunstmessen	a) 0 b) 1.250.000 c) 1.250.000		a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 1.250.000 c) 1.250.000
5.		Kreativfestival	a) 0 b) 2.500.000 c) 2.500.000		a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 2.500.000 c) 2.500.000
Summen 2023:			1.284.000		200.000	1.484.000
Summen 2024:			6.576.000		228.000	6.804.000
Summen 2025:			6.666.000		288.000	6.954.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 sind beim Titel 68396 und Titel 68397 veranschlagt.

Zu Nr. 2 und Nr. 5: Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Maßnahmen werden in Höhe des jeweiligen Teilansatzes aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und sind daher gesperrt veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft -Zuwendungen-

Das „Projekt Zukunft“ arbeitet seit seinem Start sehr erfolgreich als Netzwerkmanager und Dachorganisation im Cluster Kommunikation, Medien und Kreativwirtschaft. Im Rahmen dieses Projektes wird der Strukturwandel Berlins zur Informations- und Wissensgesellschaft unterstützt. Da es sich hier um die Förderung von Infrastrukturvorhaben handelt, werden grundsätzlich keine genderrelevanten Kriterien erfasst.

zu Nr. 2 - Zuwendungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft

Aus diesem Teilansatz werden wirtschaftsbezogene Infrastrukturvorhaben gefördert. Genderrelevante Kriterien werden daher nicht erfasst.

68396	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			200.000	4.339.474,99
--------------	------------	--	--	--	----------------	---------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68397	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.128.000	2.188.000	2.000.000	—
Verpflichtungsermächtigung			2.050.000	2.050.000		
Davon fällig 2025			2.050.000			
Davon fällig 2026			—	2.050.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	1.975.000	75.000	0

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme		EU-Mittel		Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
		Summe		
		a) 2023	b) 2024	
		c) 2025	€	
1.	Programm für Internationalisierung	a)	1.900.000	68307 *)
		b)	1.900.000	
		c)	1.900.000	
2.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -	a)	100.000	68317
		b)	228.000	
		c)	288.000	
Summe 2023:			2.000.000	
Summe 2024:			2.128.000	
Summe 2025:			2.188.000	

*) Kofinanzierung erfolgt zusätzlich durch Mittel der Projektpartner.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Programm für Internationalisierung
Vgl. Ausführungen bei Titel 68307

zu Nr. 2 - Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -
Vgl. Ausführungen bei Titel 68317

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68542	023	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	6.851.000	7.114.000	5.917.000	4.484.036,04
		Verpflichtungsermächtigung	2.345.000	4.238.000		
		Davon fällig 2025	1.380.000			
		Davon fällig 2026	965.000	2.175.000		
		Davon fällig 2027	—	2.063.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	550.000	0	0
VE-Plan 2023	300.000	300.000	0

	2024	2025
1. Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik (2023: 1.700.000 €)	2.000.000 €	2.000.000 €
2. Zuwendungen für Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländer (ASA-Programm) (2023: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
3. Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) (2023: 325.000 €)	333.000 €	338.000 €
4. Zuwendung an die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ) (2023: 491.000 €)	499.000 €	507.000 €
5. Zuwendung an die Technische Universität Berlin für die Finanzierung der Nachkontaktprogramme (2023: 31.000 €)	31.000 €	31.000 €
6. Zuwendung an die Humboldt Universität Berlin für die Finanzierung des Seminars für ländliche Entwicklung (2023: 556.000 €)	566.000 €	578.000 €
7. Zuwendung zur Finanzierung des Promotorinnen-/Promotorenprogramms in Berlin (2023: 275.000 €)	281.000 €	287.000 €
8. Zuwendung an den Berlin Global Village gGmbH (2023: 713.000 €)	713.000 €	713.000 €
9. Zuwendung an SINGA gUG zur Durchführung des "Berlin Newcomer Awards" (2023: 70.000 €)	70.000 €	70.000 €
10. Zuwendung an die Hochschule für Wirtschaft und Recht für den Studiengang "Global Labour Policies and Globalisation" (2023: 106.000 €)	106.000 €	106.000 €
11. Bezirksfonds zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte (auftragsweise Bewirtschaftung) (2023: 100.000 €)	0 €	0 €
12. Zuwendung für den Aufbau nachhaltiger Kooperationen und Austauschprogrammen zwischen Berliner Start Ups und Ökosystem-Akteuren und Partner/innen aus dem globalen Süden (2023: 214.000 €)	217.000 €	220.000 €
13. Kompetenzstelle Faire Vergabe (2023: 180.000 €)	220.000 €	224.000 €
14. Koordinierungsstelle Decolonize Berlin (2023: 351.000 €)	355.000 €	359.000 €
15. Aktionsbündnis Fairer Handel (2023: 355.000 €)	405.000 €	411.000 €
16. Klimabündnis (2023: 100.000 €)	200.000 €	200.000 €
17. Zuwendung an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag e.V. (BER) (2023: 300.000 €)	305.000 €	310.000 €
18. Berliner entwicklungspolitisches Bildungsprogramm - benbi (2023: 0 €)	300.000 €	310.000 €
19. Modellprojekt im Rahmen der Berliner Hauptstadt-Städte-Partnerschaften für nachhaltige entwicklungspolitisch motivierte beiderseitige Lernprogramme und drei Nord-Süd-Tandems zur Umsetzung der Partnerschaften in der Kommune (2023: 0 €)	200.000 €	400.000 €
Summe:	6.851.000 €	7.114.000 €

Zu Nr. 11: Da es sich hier um die Förderung von entwicklungspolitische Projekten der Berliner Bezirke handelt, werden die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel ab 2024 beim Kapitel 2713 - Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe – veranschlagt. Die Übersicht über die Wirtschaftspläne der Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH Berlin (BGZ) und des Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrums (EPIZ) befindet sich am Ende des Kapitels.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit sind mit Ausnahme der Studienplatzkosten für Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern die nachstehend aufgeführten Ausgaben veranschlagt:

Kapitel / Titel	Bezeichnung	Betrag 2024	Betrag 2025
1011 / 52509, 52510, 54079 1011 / 67101	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Unterricht in der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern . Spezialkurse der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern	8.900 € 2.000 €	9.000 € 2.000 €
1320 / 53101 1320 / 54010	Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21-Prozess Verwaltungskostenpauschale zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	10.000 € 356.000 €	10.000 € 357.000 €
1320 / 53108 1320 / 54053	Betreuung von Besuchern aus Entwicklungsländern	5.000 €	5.000 €
	Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Veranstaltungen zum Agenda -21-Prozess	39.000 €	39.000 €
1320 / 68638	Förderung des Stipendienprogramms „Fellowship Programm: Protecting Journalism in the Digital Field“ des Reporters ohne Grenzen Berlin e.V.	300.000 €	300.000 €
1320 / 68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	6.851.000 €	7.114.000 €
	Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit insgesamt	<u>7.571.900 €</u>	<u>7.836.000 €</u>

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022*	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	73.510	68.934	82.709	67.746	41.421	37.650
Relativ	52 %	48 %	55 %	45 %	52 %	48 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	788,8	728,2	849,8	695,3	681,2	682,8

Zielgruppe:	Personen, die an Seminaren, Veranstaltungen, Kampagnen oder anderen Informations- und Bildungsaktivitäten zu entwicklungspolitischen Themen teilnehmen. Ebenso in geringerem Maße Personen im globalen Süden, die über Auslandsprojekte erreicht werden.
Zielsetzung:	Förderung von Aktivitäten nichtstaatlicher Träger und ein ausgewogenes Verhältnis an weiblichen und männlichen Teilnehmenden
Steuerungsmaßnahmen:	Die Anzahl der erreichten Teilnehmenden hängt von den konkreten Maßnahmen der geförderten Nichtregierungsorganisationen ab. Die Teilnehmendenzahlen können daher recht unterschiedlich ausfallen. Bei der Mehrzahl der geförderten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der außerschulischen Bildung, diese Projekte weisen in der Regel einen ausgeglichenen Teilnehmendenschlüssel auf. In den letzten Jahren hat sich, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, ein relativ ausgewogenes Verhältnis entwickelt. Somit sind vorerst keine Steuerungsmaßnahmen notwendig. Trotz einer deutlichen Erhöhung der Mittel in 2020 sind die Zahlen der direkt erreichten Personen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger. Dies ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die direkte Erreichbarkeit der Zielgruppen war und ist stark eingeschränkt und viele Aktivitäten wurden in dem Bereich der Materialentwicklung und der Ansprache indirekter Zielgruppen verlegt. Steuerungsmaßnahmen erscheinen aufgrund der Ausnahmesituation nicht erforderlich, da mit einer Normalisierung sowohl in den Schulen als auch im außerschulischen Bildungsbereich ab dem nächsten Schuljahr gerechnet werden kann.

*) Vorläufige Zahlen, da noch nicht alle Verwendungsnachweise vorliegen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

zu Nr. 2 - Zuwendungen für Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländern (ASA-Programm)

	Ist 2020*		Ist 2021**		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	162	47	180	71
Relativ	-	-	77,5 %	22,5 %	71,7 %	28,3 %
Ressourcen (in T€)	-	-	38,7	11,3	35,8	14,2

Zielgruppe:	Junge Studierende und Berufstätige mit nichtakademischer Ausbildung zwischen 21 und 30 Jahren. Für Teilnehmende aus den Partnerländern gilt die Altersgrenze bis 35 Jahren.
Zielsetzung:	Seit 2013 wird im Rahmen des ASA-Programms das Ziel verfolgt, den Anteil der männlichen Bewerber zu erhöhen. Bei einer Erfolgsanalyse ist allerdings gleichzeitig zu berücksichtigen, dass das ASA-Programm seit 2015 auch das Ziel verfolgt, sich stärker für gesellschaftlich deprivilegierte und im Programm minder repräsentierte Gruppen zu öffnen (z. B. Teilnehmende mit Migrationsbiographie oder Behinderung, Nicht-Akademikerinnen und junge Fachkräfte) zu engagieren. Die Stärkung der Frauen besonders unter deprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen spielt für das ASA-Programm eine bedeutende Rolle. Vor diesem Hintergrund wird ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis mit einer Aufteilung – 70 % w und 30 % m - als angemessen angesehen. Ziel wird es sein, diese genderspezifische Aufteilung zu verstetigen.
Steuerungsmaßnahmen:	Um den Anteil der männlichen Bewerber zu erhöhen, kommen folgende Maßnahmen zum Einsatz: Das ASA-Programm stellt sich auf Messen und Veranstaltungen von Universitäten und Hochschulen vor, die Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik als Studienschwerpunkte vorweisen, um gezielt männliche Teilnehmende anzusprechen. Diese Vorstellung findet meist im Rahmen einer Jobmesse, einem „Internationalen Tag“ oder einem „Tag der offenen Tür“ statt. Jährlich werden hierfür neue Veranstaltungen recherchiert, um den Bekanntheitsgrad des ASA-Programms zu erhöhen. Programmpolitisch wurde ASAprenuers als Angebot des ASA-Programms an Studierende mit einem stärker wirtschaftswissenschaftlichen Profil ausgebaut. Ebenso werden die Potenziale für eine strategischere Zusammenarbeit mit Hochschulen im Rahmen von ASA-Hochschule ausgebaut, um den Anteil der männlichen Teilnehmenden zu erhöhen.

* in 2020 wurde coronabedingt kein Programm durchgeführt

* in 2021 wurde coronabedingt das Programm digital durchgeführt

zu Nr. 3 - Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ)

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit von EPIZ erfolgt vorrangig durch schulische Bildungsarbeit als einen Schwerpunkt der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes. Lehrerinnen und Lehrer werden durch Fortbildungen, Schulveranstaltungen, eine internetbasierte Mediothek, Unterrichtsmaterialien, das Internetportal Globales Lernen in Berlin und ein E-Learning Center unterstützt.

Die absoluten und relativen Zahlen beziehen sich auf die erfasste Anzahl von Nutzenden des EPIZ-Angebotes, welches u. a. aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekten besteht.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.829	1.156	1.264	876	2.880	2.173
Relativ	61,3 %	38,7 %	59 %	41 %	57 %	43 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	174,7	110,3	187,6	130,3	236,2	178,2

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Zielsetzung:	Ziel ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekten des EPIZ zu erreichen.
Steuerungsmaßnahmen:	Der tendenziell vorhandene höhere Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen ist auf die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen im Rahmen der Erwachsenenbildung zurückzuführen, die Zusammensetzung der Klassen ist dagegen in der Regel relativ ausgewogen. Pandemiebedingt sind die Teilnehmendenzahlen in 2020 und 2021 geringer ausgefallen. Außerdem ist ein größerer Frauenanteil als in den Jahren davor zu beobachten. Das liegt daran, dass im Jahr 2020 wegen der Schulschließungen bzw. Beschränkungen weniger Schulveranstaltungen stattfinden konnten. Bei den Fortbildungen für Multiplikator/innen ist der Frauenanteil im Allgemeinen höher. Somit lassen sich keine Steuerungsmaßnahmen definieren.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

zu Nr. 4 - Zuwendung an die BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH

Die BGZ ist eine Berliner Gemeinschaftseinrichtung der Berliner Wirtschaft und des Landes Berlin zur Umsetzung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Kooperation – vor allem mit der Türkei, den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Partnerstädten Berlins – durch:

- Konzeption und Durchführung von Projekten in Berlin und im Ausland, die der Völkerverständigung, der Bildung und der Unterstützung der wirtschaftlichen Selbsthilfeinitiativen dienen;
- Förderung der Kooperation zwischen hierzu befähigten Bildungs- und Sozialeinrichtungen, einschließlich Verwaltungen, Unternehmen und deren Selbstverwaltungseinrichtungen im In- und Ausland;
- Entwicklung und Verbreitung von Methoden zur Integration von benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft.

	Ist 2020		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	328	642	242	497	704	1.148
Relativ	34 %	66 %	33 %	67 %	38 %	62 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	150,6	292,4	172,3	349,7	179,7	293,3

Zielgruppe:	Akteur/innen aus Verwaltung, Schule und Zivilgesellschaft, Kinder und Jugendliche, Multiplikator/innen, Migrant/innen, Flüchtende sowie Vertreter/innen von KMU's aus Berlin
Zielsetzung:	In den letzten Jahren hat sich ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis entwickelt. Ab dem Jahr 2016 haben sich die Anteile etwas verschoben, da erstmalig Projekte zur beruflichen Integration von Flüchtlingen vorrangig für Bauberufe durchgeführt wurden. Da wesentlich mehr männliche Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und das Berufsfeld eher Männer anspricht, schlägt sich das auch in den Teilnehmendenzahlen nieder. Das Ziel, Kompetenzen von Männern und Frauen gleichermaßen durch Informations-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zu stärken, wird weiterverfolgt.
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

zu Nr. 5 - Zuwendung an die Technische Universität Berlin für die Finanzierung der Nachkontaktprogramme

Das Alumni-Programm der TU Berlin, Programmteil für internationale Alumni, ist ein Netzwerk mit rund 7500 Alumni in 139 Ländern der Welt (Stand Dezember 2020). Alle Mitglieder haben eine Ausbildung an der TU Berlin absolviert. Sie werden bei ihrem Berufseinstieg und der berufsbezogenen Weiterbildung in ihren Herkunftsländern unterstützt.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	170	314	285	375	233	288
Relativ	35 %	65 %	43 %	56 %	45 %	55 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	8,0	15,0	13,3	17,4	14,0	17,0

Zielgruppe:	Alumni der TU Berlin aus Ländern des Globalen Südens
Zielsetzung:	Das internationale Alumni-Programm strebt einen hohen Anteil an Teilnehmerinnen in seinen Seminaren und Workshops in Berlin und im Ausland an. Das Programm zielt insgesamt auf eine Förderung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen sowie entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Alumni aus Ländern des Globalen Südens sowie die Nutzung der Brücken- und Multiplikator/innen-Funktion der Alumni für Berlin und die Berliner Wirtschaft und Wissenschaft.
Steuerungsmaßnahmen:	Weibliche Bewerberinnen werden bei Seminaren und Workshops im Ausland und in Berlin bevorzugt zugelassen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

zu Nr. 6 - Zuwendung an die Humboldt Universität Berlin für die Finanzierung des Seminars für ländliche Entwicklung

Das Seminar für ländliche Entwicklung (SLE) ist mit seinem Postgraduiertenstudium für Absolvierende grüner (d.h. agrar- und Umweltwissenschaften sowie Geographie), wirtschafts-, politik- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge sowie Ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge im Bereich der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Ergänzung des international ausgerichteten Studienangebots und der schulischen und außerschulischen globalen Bildungsarbeit in Berlin.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	9	11	12	8		
Relativ	45 %	55 %	60 %	40 %		
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	172,3	210,6	258,1	172,1		

Zielgruppe:	Postgraduierte und ihre Arbeitgeber/innen
Zielsetzung:	Zielsetzung des SLE ist es, genderbezogen ausbalancierte Lehrgänge zusammenzustellen. Es hat sich gezeigt, dass in gemischten Teams die besten Leistungen erzielt werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund des ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

zu Nr. 7 - Zuwendung an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag für die Finanzierung des Promotorenprogramms in Berlin

Das Promotor*innenprogramm Berlin trägt zur Erreichung der globalen Entwicklungsziele und zur notwendigen globalen Transformation im Sinne einer gerechteren Welt bei. Mit diesem Programm sollen Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten durch die Auseinandersetzung mit Themen der „Einen Welt“ ihr Verständnis für Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt/Diversity erweitern und dadurch das gesellschaftliche Miteinander stärken.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	13.931	9.937	15.449	13.884	12.202	11.027
Relativ	58 %	42 %	53 %	47 %	53 %	47 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	146,0	104,0	132,5	117,5	145,8	129,2

Zielgruppe:	Potenziell entwicklungspolitisch interessierte Bürger/innen breiter Bevölkerungsschichten in Berlin. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen und Lehrer/innen unterschiedlicher Schultypen. - Mitarbeiter/innen kleiner ehrenamtlich arbeitender Vereine, Initiativen und Gruppen. - Multiplikator/innen der schulischen/außerschulischen Bildungsarbeit, Multiplikator/innen der migrantischen Beratung, Rückkehrer/innen, - Mitarbeiter/innen der kommunalen Verwaltungen, Engagierte in lokalen Bündnissen, - Politische Entscheidungsträger/innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene - staatliche auf legislativer und exekutiver Ebene, nichtstaatliche in Verbänden, Parteien und Jugendorganisationen.
Zielsetzung:	Seit Beginn der Förderung ist ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis erkennbar. Insofern ist das Ziel, Frauen und Männer gleichermaßen für die Themen der „Einen Welt“ zu sensibilisieren, erreicht worden.
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund des ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

zu Nr. 8 - Zuwendungen an die Berlin Global Village gGmbH

Berlin Global Village baut als Trägerverein mit seiner gGmbH seit 2016 das Berliner Eine-Welt-Zentrum in Neukölln auf.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Es wird der zentrale Ort in Berlin für entwicklungspolitische und migrantisch-diasporische NRO in der Eine-Welt-Arbeit.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	490	460	534	486	769	694
Relativ	52 %	48 %	51 %	49 %	52 %	48 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	123,2	113,8	123,4	118,6	166,7	123,4

Zielgruppe:	Bürger/innen aller Altersgruppen, die potentiell an entwicklungspolitischen Themen interessiert sind. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf: - Multiplikator/innen aus Berlin - entwicklungspolitischen Akteur/innen aus Berlin - Entscheidungsträger/innen aus Politik und Verwaltung auf der Ebene von Bezirk, Land und Bund - Vertreter/innen von migrantisch-diasporischen Organisationen - Menschen aus dem angrenzenden Kiez - ausgewählten entwicklungspolitischen Akteur/innen der Bundesebene - relevanten Akteur/innen aus angrenzenden Politikfeldern
Zielsetzung:	Grundsätzlich wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Dies konnte in den ersten drei Jahren der Förderung jeweils erreicht werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund des ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

zu Nr. 9 - Zuwendungen an SINGA gUG zur Durchführung des "Berliner Newcomer Awards

Der Berlin Newcomer StartUp Award zeichnet herausragende Geschäftsideen von Gründer/innen in Berlin, die die Staatsangehörigkeit eines Schwellen- und Entwicklungslandes (laut OECD-Liste) besitzen, aus. Aufgeführt sind die Anteile derjenigen, die in die engere Auswahl kamen.

	Ist 2020*		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	16	20	12	24
Relativ	-	-	44,4 %	55,6 %	33,3 %	66,7 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	-	-	27,3	39,2	23,1	46,9

Zielgruppe:	Gründer/innen und Unternehmer/innen in Berlin, mit Staatsangehörigkeit eines Entwicklungs- und Schwellenlandes (gemäß OECD)
Zielsetzung:	Ziel ist es Frauen und Männer gleichermaßen für die Bewerbung des Awards zu motivieren.
Steuerungsmaßnahmen:	Es erfolgt ein Pitch- und Präsentations-Training für alle Teilnehmenden, um gegebenenfalls strukturelle Ungleichheiten auszugleichen. Wir achten in der Bildsprache sowie in der textlichen Kommunikation des Awards und beim Aufruf zu Bewerbungen auf die gleichwertige Darstellung von Frauen und Männern.

*Corona-bedingt konnte die Veranstaltung im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden.

zu Nr. 10 - Zuwendungen an die Hochschule für Wirtschaft und Recht für den Studiengang "Global Labour Policies and Globalisation

Der Master „Labour Policies and Globalisation“ ist das deutsche Masterprogramm der Global Labour University (GLU). Das Programm wird seit 2004 als Kooperationsstudiengang zwischen der Universität Kassel und der HWR Berlin durchgeführt. Die GLU ist eine einmalige internationale Kooperation zwischen Universitäten, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und der internationalen Arbeitsorganisation.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	7	8	12	12	6	13
Relativ	46,7 %	53,3 %	50 %	50 %	31,5 %	68,5 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	3,5	4,0	28,5	28,5	18,0	39,0

Zielgruppe:	Teilnehmende aus Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, sowie junge Expert/innen insbesondere aus Ländern nachholender Entwicklung
Zielsetzung:	Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird durch das Auswahlgremium angestrebt.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt insgesamt weniger weibliche Bewerberinnen als männliche. Der Schritt, sich auf ein einjähriges wissenschaftliches Programm in Deutschland zu bewerben ist für Frauen i.d.R. schwieriger zu leisten, insbesondere, wenn sie verheiratet sind und/oder Kinder haben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch ein gemeinsames Auswahlgremium der HWR Berlin und der Universität Kassel. Wenn die formalen Kriterien erfüllt sind, haben weibliche Bewerberinnen Vorrang, um das Ziel eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu erreichen.

zu Nr. 12 - Zuwendung für den Aufbau nachhaltiger Kooperationen und Austauschprogrammen zwischen Berliner Startups und Ökosystem-Akteuren und Partner/innen aus dem globalen Süden

Die Initiative AsiaBerlin verfolgt das übergeordnete Ziel, die Internationalisierung Berliner Startups (innovativer meist technologieorientierter Jungunternehmen) in Richtung Asien zu fördern und umgekehrt asiatische Startups nach Berlin zu bringen.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	501	654	1.103	2.433	2.741	3.732
Relativ	43 %	57 %	31 %	69 %	42 %	58 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	46,4	61,6	63,6	141,4	87,8	121,2

Zielgruppe:	Systemrelevante Akteur/innen, Unternehmer/innen aus Startups und Investor/innen in Berlin mit einem Fokus Richtung Asien sowie aus asiatischen Ländern mit einem Interesse an der Geschäftsanbahnung in Berlin.
Zielsetzung:	Ziel ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Veranstaltungsformaten zu erzielen.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Startup Umfeld ist leider stark männlich dominiert. Durch Veranstaltungen zum Thema Frauen und Entrepreneurship/Unternehmertum wird versucht auf dieses Ungleichgewicht aufmerksam zu machen. Verschiedene Veranstaltungen wurden thematisch speziell auf das Thema Frauenbeteiligung und Diversität ausgerichtet.

zu Nr. 13 - Kompetenzstelle Faire Vergabe

Die Mitte Oktober 2020 eingerichtete Kompetenzstelle verfolgt das Ziel, eine strukturelle Stärkung der Fairen Beschaffung zu bewirken. Im Fokus steht die Förderung der systematischen und zielführenden Anwendung der in Gesetzen und Beschlüssen gefassten Fairen Kriterien.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	15	8	163	82	128	89
Relativ	65,2 %	34,8 %	66,5 %	33,5 %	59,0 %	41,0 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	11,2	6,3	99,8	50,2	88,5	61,5

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Zielgruppe:	Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus Akteuren, die direkt aber auch mittelbar über die Kompetenzstelle erreicht werden sollen. Zur direkten Zielgruppe zählen: - Berliner Vergabestellen auf allen Ebenen (Senats-, Landes- und Bezirksebene) - Verwaltungsmitarbeitende aus Fachbereichen mit Beschaffungsaufgaben - weitere relevante Akteur/innen im Kontext des Beschaffungswesens (etwa Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Kämmerei, Personalrat, Verwaltungsangestellte mit Arbeitsinhalten der Einen Welt Politik etc.) - Landes-/Bezirksverwaltung und –politik Zur mittelbaren Zielgruppe zählen: - Verwaltungsmitarbeitende anderer Kommunen - Zivilgesellschaftliche Akteur/innen im Kontext Fairer Handel/ Fairer Beschaffung - Unternehmen
Zielsetzung:	Ziel ist die Berliner Bezirke und das Land Berlin bei der Umsetzung eines sozial verantwortlichen Einkaufs zu unterstützen sowie die sozial verantwortliche Beschaffung strukturell in der Berliner Verwaltung zu verankern. Unser steht Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung. Das Ziel, Kompetenzen von Mitarbeitenden der o.g. Zielgruppe gleichermaßen durch Schulungs- und Beratungsangebot zu stärken, wird verfolgt.
Steuerungsmaßnahmen:	Die Anzahl der erreichten Teilnehmenden hängt von den konkret durchgeführten Maßnahmen ab. Die Teilnehmendenzahlen können unterschiedlich ausfallen und setzen sich größten Teils aus der personellen Aufstellung der Verwaltungsstellen zusammen. Steuerungsmaßnahmen sind daher nicht möglich. Die Kompetenzstelle ist paritätisch besetzt (Projektleitung: w, Projektkoordination: m).

zu Nr. 14 - Koordinierungsstelle Decolonize Berlin

Die Koordinierungsstelle entwickelt in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltung und Politik ein Konzept für eine umfassende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit und deren Auswirkungen auf die heutige Gesellschaft.

	Ist 2020			Ist 2021			Ist 2022		
	w	m	d	w	m	d	w	m	d
Absolut	162	122	7	182	96	4	132	63	33
Relativ	55,6 %	42,0 %	2,4 %	64,5 %	34,1 %	1,4 %	57,9 %	27,6 %	14,5 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	139,0	105,0	6,0	161,2	85,3	3,5	200,3	95,5	50,2

Zielgruppe:	Akteur/innen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik, insbesondere aus Schwarzen, afrodiasporischen und postkolonialen Gruppen
Zielsetzung:	Zielsetzung ist die Einbeziehung von Betroffenen aus den ehemaligen Kolonien und ihre Perspektiven hinsichtlich einer kritischen Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit. Um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu haben und Schwarze queer-feministische Stimmen sichtbarer zu machen.
Steuerungsmaßnahmen:	Panels, Referent/innen und Moderator/innen etc. werden paritätisch besetzt und darüber hinaus für die unterschiedliche Repräsentation der Geschlechter zu sensibilisieren.

zu Nr. 15 - Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin

Das Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin wurde 2020 gegründet und ist das zentrale Netzwerk für Akteure, die sich in Berlin für den Fairen Handel engagieren. Es führt öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Projekte durch und vernetzt und schult die engagierten Akteure im Bündnis.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022*	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	69.589	59.579	8.332.823	5.523.750	2.020.525	1.609.441
Relativ	53,8 %	46,2 %	60,1 %	39,9 %	55,7 %	44,3 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	57,2	48,8	78,6	52,4	185,4	145,6

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Zielgruppe:		Berliner Bürgerinnen und Bürger, Fair-Handels-Aktive (Non-Profit-Organisationen und Einzelengagierte), Vertreterinnen und Vertreter aus Senats- und Bezirksverwaltungen, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Kinder und Jugendliche				
Zielsetzung:		Entlang der diversen Projektmaßnahmen wurde ein breite Teilhabe gleichermaßen von Frauen und Männern ermöglicht. Die Auswertung der Genderstatistik zeigt jedoch, dass bei fast allen Aktivitäten Frauen deutlich in der Mehrzahl waren. Bei der Besetzung von Referentinnen und Referenten im Rahmen von Veranstaltungen oder der Vergabe von Honorarverträgen wurde auf ein ausgeglichenes Verhältnis geachtet.				
Steuerungsmaßnahmen:		Im Sinne der Gleichberechtigung von Frauen und Männern haben wir bei allen Aktivitäten auf eine sensible Auseinandersetzung mit Genderthemen geachtet und damit der Verfestigung von Machtkonstellationen und Gewaltstrukturen entgegengewirkt. So ist etwa sämtlicher Schriftverkehr konsequent in geschlechtergerechter Sprache verfasst.				

* seit 2022 hat das Aktionsbündnis einen eigenen Teilansatz. Davor wurde das Bündnis durch andere Programme gefördert

Zu Nr. 16 - Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag

Der Teilansatz wurde 2022 über die Stiftung Nord-Süd-Brücken verwaltet. Die Gender-Angaben sind daher in Nr. 1 enthalten.

Zu Nr. 17 - Klima-Bündnis

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022*	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	891	593
Relativ	-	-	-	-	60,0 %	40,0 %
Rein rechnerische Ressourcen-Verteilung (in T €)	-	-	-	-	60,0	40,0

Zielgruppe:	Inlandskomponente Berliner Bürgerinnen und Bürger, Nichtregierungsorganisationen, Vertreterinnen und Vertreter aus Senats- und Bezirksverwaltungen, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
Zielsetzung:	Ziel ist, dass Frauen und Männer den gleichen Zugang und die gleichen Teilhabemöglichkeiten zu den Projektaktivitäten und Veranstaltungen haben.
Steuerungsmaßnahmen:	Es wird konsequent auf genderechte Sprache geachtet. Bei der Besetzung von Panels und anderen Veranstaltungsformaten wird auf eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern geachtet.

* Mit der Datenerhebung wurde erst in 2022 begonnen.

Zu Nr. 18 - Berliner entwicklungspolitisches Bildungsprogramm – benbi

Mit der Förderung wird erst in 2024 begonnen. Genderdaten liegen daher noch nicht vor.

68569	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.518.000	2.630.000	1.752.000	1.401.374,95
		Verpflichtungsermächtigung	1.040.000	840.000		
		Davon fällig 2025	1.040.000			
		Davon fällig 2026	—	790.000		
		Davon fällig 2027	—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	1.058.000	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

	2024	2025
1. Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer Berlin (2023: 100.000 €).....	103.000 €	106.000 €
2. Deutsches Handwerksinstitut (DHI) (2023: 39.000 €).....	40.000 €	41.000 €
3. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) für das Schülerprojekt JUNIOR (2023: 60.000 €)	100.000 €	200.000 €
4. Zuwendung zu einem Aktionsprogramm der Handwerkskammer Berlin (2023: 75.000 €)	80.000 €	80.000 €
5. Zuwendungen zur Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nicht- deutscher Herkunft (2023: 150.000 €)	153.000 €	153.000 €
6. Zuwendungen an das Soziale Ökonomie Netzwerk (2023: 200.000 €)	200.000 €	200.000 €
7. Zuwendung für das Projekt "Schuldnerinnen und Schuldner- sowie Insolvenzberatung für Selbstständige" (2023: 250.000 €)	262.000 €	267.000 €
8. Unterstützung Meisterausbildung von Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen (2023: 320.000 €)	0 €	0 €
9. Umsetzung von Maßnahmen für Unternehmen, die den Frauenanteil in Führungspositio- nen nachhaltig fördern (2023: 150.000 €)	100.000 €	100.000 €
10. Zuwendungen an das Asien-Pazifik-Forum Berlin e. V. für den AsiaBerlin Summit (2023: 158.000 €)	230.000 €	233.000 €
11. Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene (2023: 250.000 €)	1.000.000 €	1.000.000 €
12. Internationaler Jugend Gründungs-Workshop (2023: 0 €).....	250.000 €	250.000 €
Summe:	2.518.000 €	2.630.000 €

- zu Nr. 1: Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsfinanzierung mit dem Bund. Derzeit werden durch das Land Berlin neun Betriebsberatende bei der Handwerkskammer Berlin gefördert.
- zu Nr. 2: Das DHI ist der Forschungsverbund des Handwerks in Deutschland. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Ländern und Handwerk zur Deckung des institutionellen Fehlbedarfs nach vereinbartem Finanzierungsschlüssel 38,1 % Bund, 38,1 % Länder und 23,8 % Deutscher Handwerkskammertag. Auf Berlin entfällt ein Anteil, der sich nach der aktuellen Zahl der Betriebe richtet.
- zu Nr. 3: Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis von etwa 2:1 durch die beteiligten Länder und das IW. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Bundesebene unterstützt. Mit diesem Programm werden folgende Ziele verfolgt: Hinführung zu mehr wirtschaftsbezogenem und unternehmerischen Denken durch am Markt tätige Schüler- und Schülerinnenunternehmen mit betriebswirtschaftlicher Begleitung; Förderung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Teamfähigkeit für mehr Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und für mehr Existenzgründungen. Alle zwei Jahre findet zusätzlich die "Internationale Schülerfirmenmesse" statt.
Hier werden auch Ausgaben für das Projekt Schule und Wirtschaft (Schüler:innenfirmen) geleistet.
- zu Nr. 4: Die Schwerpunkte der der Maßnahme liegt in den Bereichen Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie Energie. Im Fokus der Förderung stehen die Bedarfe der überwiegend kleinen und mittleren Handwerksbetriebe.
- zu Nr. 5: Die Zuwendung soll aus wirtschafts- wie aus gesellschaftspolitischer Sicht die Förderung, Ermutigung, Beratung und auch Anerkennung und Sichtbarmachung des wirtschaftlichen Engagements von Personen mit Migrationshintergrund unterstützen. Diese Aktivitäten sollen dazu beitragen, die vorhandenen Gründungspotenziale zu optimieren und den Zugang zu Beratungs- und Förderstrukturen zu verbessern.
- zu Nr. 6: Im Fokus der Förderung steht u. a. die kostenlose Vor-Gründungs- und Gründungsberatung für alle Unternehmen der Sozialen Ökonomie. Darüber hinaus soll mit einer Netzwerkstelle und niedrigschwelligen Veranstaltungen sowie einer Konferenz die Vernetzung der verschiedenen Ausrichtungen der Sozialen Ökonomie unterstützt. Darunter fallen soziale-solidarische Kollektivbetriebe, Sozialunternehmen sowie Social Entrepreneurs und Social bzw. Impact Start-Ups.
- zu Nr. 7: Zielgruppe dieses Förderprogramms sind Selbstständige und Kleinstunternehmerinnen und –unternehmer in Krisensituationen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Berliner Stadtmission berät verschuldete Soloselbstständige und Kleinstunternehmen in wirtschaftlichen Krisensituationen zu Fragen der Schuldenregulierung.
- zu Nr. 10: Der AsiaBerlin Summit (ABS) ist ein Markenzeichen für die besondere Rolle Berlins bei der Entwicklung der Beziehungen zu den Wachstumsregionen in Asien-Pazifik. Der ABS bietet eine ideale Plattform für Erfahrungsaustausch, Kontakte und die Anbahnung internationaler Partnerschaften und Projekte.
- zu Nr. 11: Ziel dieses Förderprogramms ist es, durch bauliche oder technische Lärmschutzmaßnahmen an und in Berliner Clubs die Verträglichkeit von Wohnraum und Clubbetrieb in direkter Nachbarschaft mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen nachhaltig zu gewährleisten sowie die Clubs vor Schließung und Verdrängung zu schützen.
Hier werden auch Ausgaben zur Aufstockung des Lärmschutzfonds geleistet.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr.1 - Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer

Beratungsanzahl	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	360	916	288	744	331	761
Relativ	28 %	72 %	28 %	72 %	30 %	70 %
Ressourcen (in T€)	26,9	69,1	19,4	49,8	18,7	43,6

Zielgruppe:	Beratungssuchende
Zielsetzung:	<p>In den 30.349 Betrieben (Stand 31.12.2022), die in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Berlin verzeichnet sind, befinden sich rund 6.397 Frauen in verantwortlicher Position. Sie sind beispielsweise als Inhaberinnen, Gesellschafterinnen oder Geschäftsführerinnen tätig. Von den rund 21.100 Inhabenden eines Einzelunternehmens oder einer Einzelfirma mit Handelsregistereintrag im Berliner Handwerk sind 23,1 % weiblich. Bezogen auf einen Zeitraum von 2016 bis 2021 ergibt sich im Durchschnitt ein weiblicher Anteil von ca. 25,6%. Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil bei den Betriebsberatungen mit durchschnittlich 30,3 % in 2022 deutlich höher. Ziel wird es sein, auch zukünftig den überdurchschnittlichen Frauenanteil auf diesem Niveau zu halten.</p> <p>In 2022 gab es aufgrund der Corona-Pandemie eine starke Zunahme von telefonischen bzw. Videoberatungen. Der stark gestiegene Anteil an beratenen Frauen ist auf den erheblichen Beratungsbedarf der Gesundheitshandwerke zurückzuführen, weil in dieser Branche traditionell ein hoher Frauenanteil vorhanden ist.</p>
Steuerungsmaßnahmen:	<p>Die Handwerkskammer Berlin setzt sich dafür ein, dass Frauen in besonderer Weise gefördert und in ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützt werden. So gab es in den letzten Jahren besondere Unterstützungsleistungen für Frauen aus dem Berliner Handwerk in Form von Workshops und dem jährlich stattfindenden Netzwerktreffen. Darüber hinaus erfolgt eine intensive Werbung für eine Selbstständigkeit von Frauen im Handwerk, z. B. auf dem Berliner Unternehmerinnentag und in den Meistervorbereitungslehrgängen. Die Handwerkskammer Berlin setzt sich dafür ein, dass Geschlechtergerechtigkeit auch auf familienpolitischer Ebene verfolgt wird, so dass Frauen und Männern in Handwerksberufen gleichermaßen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt. Des Weiteren strebt die Handwerkskammer Berlin an, in der gesamten Kommunikation auf Webseiten, Newslettern gendersensible Sprache zu verwenden, um beide Geschlechter für die Beratungsleistungen zu sensibilisieren und positiv auf das Geschlechterverhältnis bei der Inanspruchnahme unserer Beratungsleistungen hinzuwirken.</p>

zu Nr. 2 - Deutsches Handwerksinstitut (DHI)

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	24	15	19	18	18	17
Relativ	62 %	38 %	51 %	49 %	51 %	49 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	19,7	12,1	16,5	15,5	18,9	18,1

Zielgruppe:	Beschäftigte des Deutschen Handwerksinstituts (DHI)
Zielsetzung:	Es soll im Rahmen der Förderung auf folgende genderrelevanten Aspekte Einfluss genommen werden: Erreichen einer adäquaten Frauenquote in Handwerksberufen, Kammern und Innungen und weiteren Organisationen des Handwerks, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Geschlechterverhältnis kann nicht beeinflusst werden, da die Stellenbesetzungsverfahren beim DHI ohne behördliche Eingriffsmöglichkeiten erfolgen. Über den Bund-Länder-Ausschuss – Handwerks- und Gewerbeförderung – sowie über das Kuratorium des DHI wirkt das Land Berlin im Rahmen seiner Möglichkeiten auf das DHI ein, Ziele der Gleichstellung in seiner Arbeit, Organisation und insbesondere bei Forschungsprojekten zu berücksichtigen. Allerdings sind einer Einflussnahme dadurch Grenzen gesetzt, das der Förderanteil des Landes Berlin gemessen an der Gesamtförderung des DHI durch den Bund und die anderen Länder unter 3 % liegt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

zu Nr. 3 - Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) für das Schülerprojekt JUNIOR

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	234	242	289	276	294	312
Relativ	49 %	51 %	51 %	49 %	49 %	51 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	29,4	30,6	29,7	28,5	31,8	33,1

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, die am Projekt teilnehmen
Zielsetzung:	Das Geschlechterverhältnis ist bereits seit vielen Jahren, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, ausgewogen. Dazu beigetragen hat eine direkte Ansprache von den Lehrkräften, um die Motivation von Schülerinnen zur Teilnahme am Projekt zu steigern.
Steuerungsmaßnahmen:	Um das erreichte Niveau zu halten, werden die Aktivitäten seitens der Lehrerschaft fortgesetzt, durch Werbung insbesondere Schülerinnen für das Projekt zu gewinnen.

zu Nr. 4 - Zuwendung zu einem Aktionsprogramm der Handwerkskammer Berlin

Im Fokus der Projektförderung im Rahmen des Aktionsprogramms Handwerk steht die Unterstützung von Handwerksbetrieben in verschiedenen Bereichen (z. B. Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit). Ziel ist es, diese inhaltliche Schwerpunktsetzung bei geeigneten Projekten mit einer Förderung von Frauen im Handwerk zu verknüpfen, die in vielen handwerklichen Gewerken noch unterrepräsentiert sind. Die Handwerkskammer ist gehalten, einen angemessenen Anteil der zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel für Projekte einzusetzen, die diesen Genderaspekt berücksichtigen.

Alle geförderten Maßnahmen des Aktionsprogramms 2018-2020 wurden hinsichtlich der Eignung für die Erhebung von Genderdaten analysiert. Nachfolgend werden nur Maßnahmen aufgeführt, die kontinuierlich gefördert werden. Auf eine Darstellung des Gender Budgets für einmalig geförderte Aktivitäten der Handwerkskammer wird wegen fehlender jahresbezogener Vergleichbarkeit der Genderdaten verzichtet.

Die im Aktionsprogramm Handwerk 2020 geplante Maßnahme 1.1 „Handwerk 4.0: Digitale Kompetenz des Handwerks stärken“ konnte im Jahr 2020 durch die Pandemie nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher wurde mit den Partnern der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin entschieden, dieses Projekt zurückzustellen und die Begleitstudie gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt erneut aufzusetzen.

Im Jahr 2021 fand ein Workshop statt, der dazu diente, Ideen für Innovationsprojekte unter dem Gesichtspunkt des CO₂-Fußabdrucks von Handwerksbetrieben zu entwickeln, die in 2022 umgesetzt werden sollen. Die entstandenen Ideen wurden in 2022 in Workshops jeweils mit Vertretern aus Innungen, Handwerksbetrieben und Startups eingebracht. Die Ergebnisse fließen in das Konzept für das Innovationszentrum Handwerk ein.

Im Jahr 2022 wurde eine Konzeptstudie zur Errichtung des Innovationszentrums Handwerk erarbeitet. Die Ideenwerkstatt als Auftaktveranstaltung und zwei Workshops wurden durchgeführt innerhalb der Maßnahme 1.2 „Innovationszentrum Handwerk“. Das Genderbudget bezieht sich daher lediglich auf die Workshops.

Maßnahme Handwerk 4.0: Digitale Kompetenz des Handwerks stärken

Ziel des offenen Workshop-Format (Praxiswerkstatt) ist es, die Teilnehmenden in die modernen Methoden der Produktentwicklung einzuführen sowie neue Technologien, z. B. additive Verfahren kennenzulernen, zu testen und anzuwenden.

	2020*		2021		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	3	6	-	-
Relativ	-	-	33 %	67 %	-	-
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	-	-	2	4	-	-

*) In 2020 konnte diese Maßnahme aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. In 2022 flossen keine Mittel in diese Maßnahme.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Zielgruppe:	Beschäftigte in Handwerksbetrieben
Zielsetzung:	Ziel ist es, in Gewerken, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, dessen Anteil zu erhöhen. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ist dabei nicht immer möglich, da das Geschlechterverhältnis davon abhängig ist, auf welche Gewerke das Workshop-Format jeweils fokussiert ist.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Angebot der Workshop-Formate wird am Bedarf der Handwerksbetriebe ausgerichtet. Das Geschlechterverhältnis ist davon abhängig, auf welche Gewerke das Workshop-Format jeweils fokussiert ist. Es gibt Gewerke, die durch eine ausgeprägte männliche Dominanz charakterisiert sind (z. B. die Bauhandwerke), bei anderen Gewerken ist der Frauenanteil sehr hoch (z. B. Handwerke in der Schönheitsbranche) und in manchen Gewerken ist ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu verzeichnen. Da die Herausforderung des CO ₂ -Fußabdruckes v.a. in den technischen Gewerken angesiedelt ist, gab es eine Überrepräsentanz männlicher Teilnehmer. Die Relevanz für frauentypische Gewerke wird kommunikationsseitig adressiert

Maßnahme Unterstützung der Innovationsfähigkeit von Klein- und Kleinstbetrieben - Ideenwerkstatt

Die Ideenwerkstatt „Handwerk trifft Startup“ ist ein Ideen-Entwicklungsprogramm, bei dem Handwerksbetriebe gemeinsam mit Startups an neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen arbeiten.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	12	75	6	10	12	22
Relativ	14 %	86 %	38 %	62 %	35 %	65 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	5,6	34,3	2,2	3,7	2,6	4,9

Zielgruppe:	Beschäftigte in Handwerksbetrieben
Zielsetzung:	Es wird für die Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit mit Startups, in denen ein wachsender Anteil von Gründerinnen zu verzeichnen ist, angestrebt.
Steuerungsmaßnahmen:	Zukünftig sollen noch mehr Startups mit weiblicher Geschäftsführung zur Teilnahme an dem Ideen-Entwicklungsprogramm motiviert werden.

Maßnahme Informations- und Vernetzungsangebot für Unternehmerinnen im Handwerk

Das Netzwerk von Frauen im Handwerk unterstützt Handwerkerinnen im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeit. Ein gegenseitiger Austausch im Rahmen des Netzwerkes ermöglicht es, geschäftliche und fachliche Ideen voranzubringen und synergetische Partnerschaften zu entwickeln. Auch Teilnehmerinnen, die bereits über mehrere Jahre Berufserfahrung verfügen, erhalten durch Fachvorträge und Podiumsdiskussionen im Rahmen des Netzwerktreffens neue Impulse. Da sich das Netzwerk gezielt an Frauen richtet, wird auf eine Darstellung der Geschlechteranteile verzichtet.

In 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie kein Netzwerktreffen stattfinden. Daher wurden die Zuwendungsmittel umgewidmet und für eine Studie zur „Situation von frauengeführten Betrieben in der Corona-Krise“ verwendet. Die Ergebnisse der Studie kommen allen selbstständigen Frauen im Handwerk zu Gute (Anzahl Ende 2020: 5.782).

Maßnahme Kunsthandwerk und Design stärken

Mit den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks (ETAK) hat die Handwerkskammer 2014 ein europaweit stattfindendes Event in Berlin etabliert. Ziel ist es, die Öffentlichkeit für Kreativität und Leistungsfähigkeit von Kunsthandwerk und Design zu sensibilisieren und zum weiteren Wachstum dieses Wirtschaftsbereiches beizutragen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	26	9	26	9	3	2
Relativ	74 %	26 %	74 %	26 %	60 %	40 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	8,7	3,0	8,2	2,9	7,1	4,8

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Zusätzliche Angaben	Es wurde ein Marketingseminar für im Kunsthandwerk tätige Personen angeboten. Es nahmen insgesamt 35 Betriebe teil. Es wurde ein Film produziert, der insgesamt drei Betriebe porträtiert, davon zwei Betriebe, mit einer weiblichen Geschäftsführung	Es wurde ein Marketingseminar für im Kunsthandwerk tätige Personen angeboten. An zwei Seminartagen nahmen insgesamt 34 Betriebe teil. Es wurde ein Spot in drei unterschiedlichen Werkstätten sowie in der Handwerkskammer Berlin gedreht, davon ein Betrieb mit einer weiblichen Geschäftsführung.	Es wurde ein Film produziert, der insgesamt fünf Betriebe porträtiert, davon drei Betriebe, mit einer weiblichen Geschäftsführung
---------------------	--	--	---

Zielgruppe:	Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker
Zielsetzung:	Ein Großteil der Betriebe des Kunsthandwerks wird von Frauen geführt. Dies spiegelt sich auch im Geschlechterverhältnis wider. Der geringere Frauenanteil in 2020 gegenüber den Vorjahren ist nicht repräsentativ, weil kein Marketingseminar stattgefunden hat.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei der Maßnahme steht die Rolle der weiblichen Geschäftsführung im besonderen Fokus.

zu Nr. 5 - Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft

Das Projekt „NEUSTART – Gründungsbegleitung für Geflüchtete“ ermöglicht Geflüchteten und Neuankommenden aus Drittstaaten eine zielgruppen-spezifische Beratung, Qualifizierung und Begleitung, mit dem Ziel, dass diese Zielgruppe erfolgreiche und nachhaltige Gründungen schaffen und sich wirtschaftlich und sozial integrieren.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	19	53	26	61	11	33
Relativ	26 %	74 %	30 %	70 %	25 %	75 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	31,5	89,5	53,7	125,3	37,5	112,5

Zielgruppe:	Geflüchtete und Neuankommende aus Drittstaaten
Zielsetzung:	Durch gezielte Maßnahmen soll der Anteil der weiblichen Zielgruppe erhöht werden. Der Anteil soll dabei auf dem bestehenden absoluten Niveau mindestens gehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei Bedarf werden Workshops nur für Frauen durchgeführt. Die Coachings können gegebenenfalls von weiblichen Coaches begleitet werden. Es wird darauf geachtet bei der Zielgruppenansprache eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

zu Nr. 6 - Zuwendungen an das Soziale Ökonomie Netzwerk

	2020/21		2022	
	w	m	w	m
Absolut	54	23		
Relativ	70 %	30 %		
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	286,0	123,0		

Zielgruppe:	Beratungssuchende aus Unternehmen der Sozialen Ökonomie
Zielsetzung:	Der vergleichsweise hohe Anteil von Frauen soll auf einem ähnlichen Niveau gehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Die erhobenen Genderdaten zeigen, dass die Angebote des Netzwerks mehrheitlich von Frauen in Anspruch genommen wurden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

zu Nr. 7 - Zuwendung für das Projekt Berliner Stadtmission für das Projekt „Schuldner- und Insolvenzberatung für Selbständige“

Die Beratungsstelle hat zum 01.12.2020 ihr Angebot aufgenommen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	21	24	156	334	219	474
Relativ	47 %	53 %	32 %	68 %	32 %	68 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	13,7	15,5	80	170	80	170

Zielgruppe:	Kleinstunternehmen und Selbständige mit Beratungsbedarf zur Schuldenregulierung
Zielsetzung:	Frauen sollen entsprechend ihres Anteils im Bereich der gewerblichen Existenzgründungen von Einzelunternehmen unterstützt werden. Dieses Ziel wird erreicht (Frauenanteil am Gründungsgeschehen 2022: 33%)
Steuerungsmaßnahmen:	Um Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen, wird im Rahmen des Projekts und in allen Marketingmaterialien auf eine geschlechtersensible Ansprache geachtet. Um besonders auch Frauen auf das Angebot aufmerksam zu machen, findet auch eine Vernetzung mit frauenspezifischen Anlaufstellen für Gründerinnen und Unternehmerinnen statt.

zu Nr. 9 - Umsetzung von Maßnahmen für Unternehmen, die den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig fördern

Es ist ein Ziel der Koalition, Frauen als Gründerinnen, Unternehmerinnen, aber auch in Führungspositionen zu stärken. Hierfür sind Maßnahmen vorgesehen, die auf einen gleichstellungsorientierten Wandel der Unternehmenskultur in der Berliner Privatwirtschaft hinwirken. Dabei sollen Unternehmen für die gleichstellungs-, aber auch wirtschaftspolitische Bedeutung gemischter Führungsteams als Erfolgsfaktor sensibilisiert und bei der Weiterentwicklung einer an Gleichstellung und Vielfalt orientierten Führungskultur unter Einsatz geeigneter Instrumente im Unternehmen unterstützt werden.

zu Nr. 10 - Zuwendungen an das Asien-Pazifik-Forum Berlin e. V. für den AsiaBerlin Summit

	2020*		2021*		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	615	885	1.161	1.539	1.388	1.767
Relativ	41 %	59 %	43 %	57 %	44 %	56 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	70,0	100,0	88,0	117,0	101,0	128,0

Zielgruppe:	Startups und ihre Ökosystem-Partner, aus der Wirtschaft, Wissenschaft & Forschung, Politik, NGO's und Kultur, die aus Berlin/Deutschland und Asien kommen.
Zielsetzung:	Ziel ist den Anteil von Frauen beim ASB zu erhöhen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei Einladungen zu Informationsveranstaltungen und Bewerbung des Programms werden gezielt Firmen von Frauen angesprochen. Hierbei werden die Verteiler der Kompetenzfelder, IHK, IBB und Berlin Partner GmbH und asiatischer Partner genutzt. Bei der Auswahl von Referent/innen wird auf den Anteil von Frauen geachtet. Außerdem spielen Gründerinnen, die in allen Startup-Ökosystemen unterrepräsentiert sind, eine wichtige Rolle im Programm des ABS. Einen wichtigen Baustein stellt das Programm „Female Entrepreneurship in Berlin and India“ dar.

*) Schätzungen aufgrund von hybriden Formaten.

zu Nr. 11 - Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene

Genderspezifische Daten werden nicht erhoben.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68579	680	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	—
68606	680	Zuschuss an Rennvereine gemäß Rennwett- und Lotteriegesezt	350.000	350.000	347.000	323.289,58

Bei dem Zuschuss (Zuweisung) an die Rennvereine gemäß Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG) handelt es sich um den Vollzug von Bundesrecht durch die Länder. Dieses gesetzliche Beihilfeverfahren wurde von der Bundesrepublik bei der EU-Kommission notifiziert und von der KOM gebilligt.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, um dem Berliner Trabrenn-Verein e.V. (BTV e.V.) und dem Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V. (PSP e.V.) für die gesetzlich bestimmten Zwecke 96 % des Rennwettsteueraufkommens zu erstatten (vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 2900, Titel 05500). Es handelt sich um einen Schätzwert. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Angaben zum Gender Budget:

Zielgruppe des Zuschusses ist der BTV e. V. und der PSP e. V. als Betreiber der Trabrennbahnen in Mariendorf und Karlshorst. Verwendungszweck der Zuweisung ist gem. § 7 Abs. 1 RennwLottG die Durchführung von öffentlichen Leistungsprüfungen.

Ein Nachteilsausgleich zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit kann mit dem Gesetzeszweck mangels Steuerungsmöglichkeiten weder haushalts- noch genderpolitisch bewirkt und somit keine Gender Budgetingrelevanten Daten erhoben werden.

68629	652	Zuschüsse für besondere touristische Projekte	4.500.000	4.500.000	4.050.000	2.412.537,61 R 4.445.344,91
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------------------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von bis zu 10 % des Ansatzes deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1320, Titel 42811, im Übrigen deckungsfähig mit den anderen konsumtiven Sachausgaben des Einzelplans.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	2.000.000	0	0

Hier werden auch Ausgaben zur Unterstützung queerer Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum sowie für das Wassertourismuskonzept geleistet.

Mindestens 400.000 € jeweils in 2024 und 2025 werden zur Erstellung und Umsetzung eines Wassertourismuskonzepts verwendet, um die Sicherung eines nachhaltigen und ökologisch verträglichen Wassertourismus voranzutreiben. (verbindliche Erläuterung)

Ausgaben zur Förderung von besonderen Projekten des Tourismus.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Jedem Bezirk werden für bezirkseigene Projekte sowie zur Unterstützung der Tourismusvereine und touristischen Arbeitsgemeinschaften der 12 Bezirke zu ihrer strukturellen Stärkung sowie sonstigen tourismuspolitischen Kiezinitiativen und Projekten im Sinne des Tourismuskonzeptes mindestens 150.000 € zur Verfügung gestellt.

Werden die Mittel für bezirkseigene Projekte bis zum 01.09. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht mit konkreten Projekten belegt, stehen sie für andere touristische Projekte zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68638	680	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	550.000	550.000	550.000	618.494,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 0910, Titel 68510, Teilansatz Nr. 3 und bei Kapitel 0810, Titel 68638.

Verpflichtungsermächtigung	250.000	850.000
Davon fällig 2025	250.000	
Davon fällig 2026	—	550.000
Davon fällig 2027	—	300.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	250.000	0	0

	2024	2025
1. Unterstützung von Personen in Ländern, in denen berufliche Kreativität und unternehmerische Entfaltung durch politische Rahmenbedingungen erschwert werden (2023: 250.000 €)	250.000 €	250.000 €
2. Förderung des Stipendienprogramms „Fellowship Programm: Protecting Journalism in the Digital Field“ des Reporter ohne Grenzen Berlin e.V. (2023: 300.000 €)	300.000 €	300.000 €
Summe:	550.000 €	550.000 €

Angaben zum Gender Budget:

Zu Nr. 1:

Zielgruppe sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Investorinnen und Investoren mit Umsiedlungsinteresse, Gründerinnen und Gründer sowie hochqualifizierte Fachkräfte und Kreative aus Ländern, in denen berufliche Kreativität und Entfaltung durch politische Rahmenbedingungen erschwert oder behindert werden sowie die freie Ausübung einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit oder berufliche Vorhaben nicht gewährleistet oder bedroht werden. Hier können auch LGBTQI-Aspekte Berücksichtigung finden.

Das Geschlechterverhältnis kann nicht eindeutig ermittelt werden, da die Zielgruppenansprache sensibel und kulturspezifisch erfolgt und zum Schutz vor politischer Verfolgung persönliche Angaben, wie z.B. das Geschlecht, freiwillig sind. Es wird darauf geachtet eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen. Es können auch rein genderspezifische bzw. diversity relevante Inhalte vermittelt werden.

Zu Nr. 2:

Jährlich lädt der Reporter ohne Grenzen e.V. acht Stipendiat/innen nach Berlin für das Auszeitstipendium mit umfangreichem Weiterbildungsprogramm in allen für die Arbeit der Stipendiat/innen relevanten Fragen digitaler Sicherheit ein. Es wird streng darauf geachtet, dass die Stipendiat/innen geschlechterparitätisch ausgewählt werden. Reporter ohne Grenzen diskutiert derzeit, ob und wie Plätze mit LGBTQI-Identität vergeben werden können.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	4	4	3	2	9	3
Relativ	50 %	50 %	60 %	40 %	75 %	25 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	17,2	17,2	62,0	41,5	133,2	44,4

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Zielgruppe:		Journalistinnen und Journalisten aus Krisenregionen, die Bedrohungen aus dem digitalen Raum ausgesetzt sind, sich fortbilden und später als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für digitale Selbstverteidigung tätig werden möchten.				
Zielsetzung:		Mindestens 50 % der Stipendiatinnen und Stipendiaten sind Frauen, bei Veranstaltungen, Workshop etc. sollen ebenfalls mindestens 50 % Frauen sein.				
Steuerungsmaßnahmen:		<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird darauf geachtet, dass mindestens 50 % der Plätze an Frauen vergeben werden. - Im Trainingsprogramm zur digitalen Sicherheit werden geschlechtsspezifische Gefahren/Bedrohungen gesondert inhaltlich behandelt (gender-based online violence) - gendergerechte Sprache 				
68696	680	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			7.000.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
69896	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			—	5.000.000,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
69897	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.472.000	2.208.000	2.560.000	—
Deckungsvermerk:						
Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.						
Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).						
Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III (2023: 2.560.000 €)			2024	2025		
			1.472.000 €	2.208.000 €		
Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).						
89311	680	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	—	—	—	904.629,18

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	3.221.000	1.722.000	1.509.000	905.901,53
		Verpflichtungsermächtigung	1.800.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	300.000			
		Davon fällig 2026	300.000	300.000		
		Davon fällig 2027	300.000	300.000		
		Davon fällig 2028	300.000	300.000		
		Davon fällig 2029	600.000	600.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.412	0	0
VE-Plan 2023	1.924.000	422.000	1.688.000

	2024	2025
1. Betrieb und Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens "Gewerbe" (Gewerbedatenbank und EU-DLR) (2023: 1.506.000 €).....	3.218.000 €	1.719.000 €
2. Für die unterstützenden Dienstleistungen zur Umsetzung und den Einsatz des Binnen- marktinformationssystems (IMI) im Land Berlin (2023: 3.000 €).....	3.000 €	3.000 €
Summe:	3.221.000 €	1.722.000 €

Zu Nr. 1: Mehr 2024, weil im IT-Fachverfahren Gewerbe eine dringend erforderliche neue Verfahrenssoftware in Betrieb genommen werden soll.

Summe Maßnahmegruppe 32	3.221.000	1.722.000	1.509.000	905.901,53
Gesamtausgaben	125.680.000	126.995.000	113.754.000	83.949.478,82
Prozentuale Veränderung	10,5 %	1,0 %		

Abschluss Kapitel 1320					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	765.200	855.700	331.100	1.173.619,00
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	4.224.000	5.112.000	12.450.000	—
	Gesamteinnahmen	4.989.200	5.967.700	12.781.100	1.173.619,00
411- 462	Personalausgaben	8.621.000	8.964.000	9.440.000	8.061.223,12
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.238.000	17.389.000	18.366.000	10.552.179,01
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	97.821.000	100.642.000	85.948.000	64.431.447,51
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	—	—	—	904.629,18
	Gesamtausgaben	125.680.000	126.995.000	113.754.000	83.949.478,82
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-120.690.800	-121.027.300	-100.972.900	-82.775.859,82

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel 68244

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		5.916.382	5.968.276	5.886.689	6.353.973,97
I.	Anlagevermögen (Summe)	2.927.602	2.979.496	2.897.909	3.026.194,00
I. a)	Sachanlagen	380.532	332.426	450.839	579.124,00
I. b)	Finanzanlagen	2.547.070	2.647.070	2.447.070	2.447.070,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	2.988.780	2.988.780	2.988.780	3.327.779,97
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	1.602.605	1.602.605	1.602.605	1.602.605,16
II. d)	liquide Mittel	1.386.175	1.386.175	1.386.175	1.725.174,81
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		5.916.382	5.968.276	5.886.689	6.353.973,97
I.	Eigenkapital (Summe)	2.305.988	2.305.988	2.305.988	2.305.988,04
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	857.000	857.000	857.000	857.000,00
I. b)	Rücklagen	378.457	378.457	378.457	378.457,02
I. c)	Bilanzergebnis	1.070.531	1.070.531	1.070.531	1.070.531,02
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	274.009,36
I. cb)	Ergebnisvortrag	1.070.531	1.070.531	1.070.531	796.521,66
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	284.846	236.740	355.153	483.438,00
III.	Fremdkapital (Summe)	3.325.548	3.425.548	3.225.548	3.564.547,93
III. a)	Rückstellungen	2.979.516	3.079.516	2.879.516	2.879.516,32
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	346.032	346.032	346.032	685.031,61
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		29.015.655	29.278.440	28.598.209	28.659.929,50
I.	Betriebsertrag (Summe)	9.249.565	9.456.607	9.047.277	10.249.099,11
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	8.810.288	9.017.330	8.608.000	9.343.706,83
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	439.277	439.277	439.277	905.392,28
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	1.026.500	864.000	1.125.000	465.199,68
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	629.500	454.000	703.000	105.723,49
II. b)	Zuwendungen Dritter	397.000	410.000	422.000	359.476,19
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	18.739.590	18.957.833	18.425.932	17.945.630,71
	konsumtiv	18.739.590	18.957.833	18.425.932	17.945.630,71
	Zuschuss Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (SenWEB, 1320/68244)	15.045.000	15.352.000	14.616.000	14.197.956,23
	Messeförderung u. Phoenix3 u. Back to global, Programm für Internationalisierung (über IBB), 1320/68307 und 68396	1.750.000	1.500.000	1.864.000	1.916.023,28
	BLC (SenWEB, 1330/68307)	50.000	150.000	162.000	12.000,00
	Wirtschaftsfreiheit Berlin (SenWEB, 1320/68638)	250.000	250.000	0	250.000,00
	eMO 2025 (SenWEB, 1350/68317)	1.185.590	1.211.833	1.159.932	1.098.952,61
	MPI IoT-Studie (SenWEB, 1350/68317)	0	0	0	25.428,57
	Temporäre Unterstützung von Handelsunternehmen (SenWEB, 1320/68316)	0	0	244.000	251.609,89
	AMBER (SenWEB, 1350/69806)	248.000	248.000	254.000	206.537,48
	Neue Projekte / Sonstiges / Korrekturen	211.000	246.000	126.000	-12.877,35
	investiv	0	0	0	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Aufwendungen (Summe)		29.015.655	29.278.440	28.598.209	28.385.920,14
I.	Personalaufwand	16.331.080	16.334.080	15.536.000	15.517.769,14
II.	Sachaufwand	12.395.743	12.667.729	12.665.399	12.322.188,24
III.	Abschreibungen	120.307	98.106	228.285	293.942,12
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	168.525	168.525	168.525	252.020,64
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	68.525	68.525	68.525	69.490,81
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	100.000	100.000	100.000	182.529,83
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	274.009,36

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
Tarifbeschäftigte gemäß Haustarifvertrag BPWT GmbH in Anlehnung an TV-L, Stellenanteile gerundet									
AT	0,0	00	0,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-
B5	4,0	4,0	4,0	0	0	0	-	-	-
B3	0	0	0	0	0	0	-	-	-
15	22,0	22,0	22,0	0	0	0	-	-	-
14	2,0	2,0	2,0	0	0	0	-	-	-
13	86,3	86,3	86,3	14,3	14,3	15,3	-	-	-
12	13,4	13,4	13,4	2,0	2,0	2,0	-	-	-
11	17,1	17,1	17,1	6,8	6,8	5,8	-	-	-
10	1,0	1,0	1,0	0	0	0	-	-	-
9	12,3	12,3	12,3	0	0	1,0	-	-	-
8	3,0	3,0	3,0	0	0	0	-	-	-
7	12,4	12,4	12,4	0,5	0,5	0,5	-	-	-
Summe	173,5	173,5	173,5	24,6	24,6	25,6	-	-	-

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel 68316

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		5.273.000	5.107.000	5.499.000	6.398.665,41
I.	Anlagevermögen (Summe)	1.723.000	1.527.000	1.919.000	2.097.585,12
I. a)	Sachanlagen	1.691.000	1.495.000	1.887.000	2.065.585,12
I. b)	Finanzanlagen	32.000	32.000	32.000	32.000,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	3.550.000	3.580.000	3.580.000	4.301.080,29
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	80.000	80.000	80.000	62.799,20
II. c)	Forderungen	1.470.000	1.500.000	1.500.000	1.719.329,09
II. d)	liquide Mittel	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.518.952,00
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Passiva		5.273.000	5.107.000	5.499.000	6.398.665,41
I.	Eigenkapital (Summe)	760.834	760.834	760.834	760.833,73
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	512.000	512.000	512.000	512.000,00
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	248.834	248.834	248.834	248.833,73
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	-6.239,18
I. cb)	Ergebnisvortrag	248.834	248.834	248.834	255.072,91
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	608.738	636.738	580.738	692.501,45
III.	Fremdkapital (Summe)	3.903.428	3.709.428	4.157.428	4.945.330,23
III. a)	Rückstellungen	900.000	900.000	1.000.000	1.859.146,47
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.003.428	2.809.428	3.157.428	3.086.183,76
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		25.418.000	25.418.000	25.448.000	25.805.672,40
I.	Betriebsertrag (Summe)	7.642.000	7.642.000	7.066.000	6.760.710,96
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	7.446.000	7.446.000	6.730.000	6.138.168,46
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	196.000	196.000	336.000	622.542,50
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	582.000	582.000	560.000	348.365,28
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	582.000	582.000	560.000	347.577,00
II. c)	Zinserträge	0	0	0	788,28
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	17.194.000	17.194.000	17.822.000	18.696.596,16
	konsumtiv	17.194.000	17.194.000	17.822.000	18.696.596,16
	investiv				
	Institutionelle Förderung - Zuschuss für Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK) (1320/68316, Erl.nr. 2)	16.124.000	16.124.000	0	0,00
	Vermarktung der Tourismus-Destination Berlin (1320/68316, Erl.nr. 2, 7, 9 & 10)	0	0	9.647.700	9.014.115,33
	Management der Tourismus-Destination Berlin (1320/68316, Erl.nr. 2, 9 & 10)	0	0	5.872.300	4.835.637,52
	Maßnahmen Mobilitätssommer 2022 (1320/68316, Erl.nr. 9)	0	0	0	400.000,00
	Bezirkliches Tourismusmanagement & Bezirkliches Marketing (1320/68316, Erl.nr. 3)	920.000	920.000	1.025.000	962.000,00
	Touristischer Datenhub (1320/68316, Erl.nr. 6)	0	0	935.000	295.569,00
	Tourismushub (1320/68316, Erl.nr. 9)	0	0	0	150.000,00
	Kommunikation Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor (1320/68316, Erl.nr. 9)	0	0	0	318.300,00
	EDS 2022/2023 (1320/68316, Erl.nr. 9)	0	0	42.000	70.692,00
	Restart Leisure (1320/68316, Erl.nr. 9)	0	0	0	400.000,00
	Restart MICE (1320/68316, Erl.nr. 10)	0	0	0	525.100,00
	Monitoring auf Basis von Mobilfunkdaten (1320/68629)	0	0	0	210.948,00

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
	Optimierung Veranstaltungskalender und Veranstaltungsdatenbank 2021 (1320/68629)	0	0	0	51.520,12
	KulMon – Datenanalytische Aufbereitung für den Berlin-Tourismus und Pilotprojekt für touristische Einrichtungen 2021 (1320/68629)	0	0	0	1.552,20
	Zielgruppenkonzeption 2022 (1320/68629)	0	0	0	108.379,76
	Kommunikation Tourismusstrategie 2022 (1320/68629)	0	0	0	43.723,86
	Planung und Umsetzung Q Berlin 2022 (0300/68569)	0	0	0	924.062,83
	Regionaltourismus (0810 / 68569)	0	0	0	284.000,00
	ITB / WTM (1320/27296 Erl.nr. 6)	150.000	150.000	150.000	100.995,54
	IMEX 2023 (1320/27296 Erl.nr. 6)	0	0	150.000	0,00
	Aufwendungen (Summe)	25.418.000	25.418.000	25.448.000	25.811.911,58
I.	Personalaufwand	11.598.000	11.598.000	10.998.000	9.305.572,46
II.	Sachaufwand	7.463.000	7.463.000	9.034.000	11.422.865,00
III.	Abschreibungen	420.000	420.000	435.000	545.278,76
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	5.937.000	5.937.000	4.981.000	4.538.195,36
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	7.000	7.000	7.000	5.871,10
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	5.930.000	5.930.000	4.974.000	4.532.324,26
	Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)	0	0	0	-6.239,18
	nachrichtlich:				
	Investives Volumen	224.000	224.000	224.415	108.794,04
	Projektförderung	1.070.000	1.070.000	17.822.000	18.696.596,16

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
	Anzahl								
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
Beschäftigte gemäß Eingruppierungsschema in Anlehnung an TV-L									
AT	3	3	3	1	1	1	0	0	0
E15	7	7	6	0	0	1	0	0	0
E14	1	1	0	0	0	1	0	0	0
E13	11	11	10	0	0	1	0	0	0
E12	8	10	8	2	0	2	0	0	0
E11	18	19	18	1	0	1	0	0	0
E10	30	30	26	0	0	7	0	0	0
E9b	34	36	29	4	2	15	0	0	0
E9a	4	4	4	0	0	0	0	0	0
E8	9	9	9	0	0	1	0	0	0
E6	42	42	32	0	0	12	0	0	0
E5	1	1	1	0	0	0	0	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel 68542

**Übersicht des Wirtschaftsplans EPIZ Entwicklungspolitisches Bildungs- und
Informationszentrum e. V.**

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		2.000	2.000	2.000	47.433,33
I.	Anlagevermögen (Summe)	0	0	0	0,00
I. a)	Sachanlagen	0	0	0	0,00
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	2.000	2.000	2.000	47.433,33
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	0	0	0	7.187,24
II. d)	liquide Mittel	2.000	2.000	2.000	40.246,09
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		2.000	2.000	2.000	47.433,33
I.	Eigenkapital (Summe)	0	0	0	0,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0,00
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0,00
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0,00
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0,00
III.	Fremdkapital (Summe)	2.000	2.000	2.000	47.433,33
III. a)	Rückstellungen	0	0	0	21.513,86 ¹⁾
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.000	2.000	2.000	25.919,47
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		744.825	627.860	836.375	767.682,16
I.	Betriebsertrag (Summe)	1.450	1.450	1.260	6.519,17
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0,00
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	1.450	1.450	1.260	6.519,17
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	410.375	288.410	437.633	346.856,96
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	391.835	281.390	400.433	310.811,07
II. b)	Zuwendungen Dritter	18.540	7.020	37.200	36.045,89
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68542)	333.000	338.000	397.482 ²⁾	414.306,03 ³⁾
	konsumtiv	333.000	338.000	397.482	414.306,03
	investiv	0	0	0	0,00
Aufwendungen (Summe)		744.825	627.860	836.375	767.682,16
I.	Personalaufwand	586.676	495.573	627.530	552.107,35
II.	Sachaufwand	158.149	132.287	208.845	215.574,81
III.	Abschreibungen	0	0	0	0,00
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0,00
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0,00
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0,00
nachrichtlich:					

¹⁾ Stiftung Berliner Sparkasse 13.551 € und Projektmittel I-YES 7.962,86 € für 2023

²⁾ 325.000 € instit. Förderung SenWiEnBe, 72.482,00 € zusätzl. Mittel SenInnDS Fair für Olympia

³⁾ 360.241,10 € instit. Förderung SenWiEnBe, 54.064,93 € zusätzl. Mittel SenInnDS Fair für Olympia

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel: 68542

**Übersicht zum Wirtschaftsplans der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale
Zusammenarbeit mbH**

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		618.359	617.759	521.459	902.774,43
I.	Anlagevermögen (Summe)	5.600	5.000	6.700	4.529,10
I. a)	Sachanlagen	5.600	5.000	6.700	4.529,10
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	612.759	612.759	514.759	898.245,33
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	1.851,21
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	32.000	30.000	32.000	30.479,11
II. d)	Liquide Mittel	580.759	582.759	482.759	865.915,01
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		618.359	617.759	521.459	902.774,43
I.	Eigenkapital (Summe)	26.759	26.759	26.759	26.756,35
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.565	25.565	25.565	25.564,59
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	1.194	1.194	1.194	1.191,76
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0,26
I. cb)	Ergebnisvortrag	1.194	1.194	1.194	1.191,50
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	5.600	5.000	6.700	4.529,10
III.	Fremdkapital (Summe)	586.000	586.000	488.000	871.488,98
III. a)	Rückstellungen	36.000	36.000	38.000	35.387,57
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	550.000	550.000	450.000	836.101,41
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		2.224.721	1.724.474	1.557.619	1.610.379,81
I.	Betriebsertrag (Summe)	2.250	2.250	4.500	4.733,98
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0,00
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	2.250	2.250	4.500	4.733,98 ¹
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	1.723.471	1.215.224	1.062.119	1.133.970,06
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	1.723.471	1.215.224	1.062.119	1.133.910,06
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (1320/68542)	499.000	507.000	491.000	471.675,77 ³
	konsumtiv	499.000	507.000	491.000	471.675,77
	investiv	0	0	0	0,00
Aufwendungen (Summe)		2.224.721	1.724.474	1.557.619	1.610.379,81
I.	Personalaufwand	608.096	557.810	638.108	562.987,35
II.	Sachaufwand	1.614.375	1.164.414	915.011	1.040.797,85
III.	Abschreibungen	2.250	2.250	4.500	4.733,98
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	1.860,63
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	1.860,63 ²
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0,00
nachrichtlich:					
Investives Volumen		0	0	0	0,00
Projektförderung		1.723.471	1.215.224	1.062.119	1.133.970,06

¹ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,00 €) und Abschreibungen (4.733,98 €)

² Zinsaufwand (1.860,63 €)

³ Wegen der Auszahlung einer Corona Sonderzulage wurde die Zuwendung ggü. dem Ansatz im Haushaltsplan um 7.676 € aufgestockt

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Allgemeine Erläuterung	
<p>Aus dem Kapitel 1320 wurden die Ausgaben der Abteilung II – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – mit folgenden Aufgabengebieten bestritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik - Unternehmensservice, Dienstleistungen, Handwerk, Handel, Tourismus, Kreativwirtschaft - Staatsaufsicht Kammern und Finanzdienstleistungen, Gewerberecht, Einheitlicher Ansprechpartner 	
<p>In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende Strategischen Ziele:</p>	
<p>000994 000995 001001 001019</p>	<p>Innovations- und Technologiepolitik Internationalisierung stärken Wettbewerb sichern Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten</p>
<p>In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen.</p>	

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000994 Innovations- und Technologiepolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	3.014.137	2.669.283	+12,92
Kostenträger	12	Sachkosten	9.732.400	10.896.213	-10,68
davon		Transferkosten	6.545.197	33.189.006	-80,28
Produkte	12	Verrechnungskosten	108.637	124.688	-12,87
MGF	0	kalkulatorische Kosten	497.899	523.122	-4,82
Projekte	0	Gemeinkosten	3.052.826	2.563.590	+19,08
		Summe Verwaltungskosten	22.951.095	49.965.902	-54,07
		Transfers	66.435.476	56.386.951	+17,82
		Gesamtsumme	89.386.571	106.352.852	-15,95

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004729	2022	14.232.524	11.158.604	25.391.127
Medienwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Kreativwirtschaft	2021	40.358.342	6.816.752	47.175.093

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76222	2022	7.710.622	10.625.604	18.336.226
Landesinitiative Projekt Zukunft "Berlin in der Informationsgesellschaft"	2021	34.143.311	6.336.752	40.480.063

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.187	5.316
Kosten je ME in €	1.486,53	6.422,74
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	20,57	38,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	160.346,76	26.773.800,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung der Digital-, Medien- und Kreativwirtschaft in Berlin. Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie des nachhaltigen Wachstums der Startups und Unternehmen.

Fachspezifische Informationen

Die Anforderungen an die Unterstützung steigen mit zunehmender Segmentierung der Teilmärkte, der digitalisierungsbezogenen Veränderung der Wertschöpfungsketten, der stärkeren Ausrichtung auf Aspekte der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit, den zunehmenden Schnittstellen zu anderen Clustern sowie dem notwendigen Heben der branchenübergreifenden Innovations- und Wertschöpfungspotentiale.

Aufgrund des hohen Digitalisierungstempos müssen die Rahmenbedingungen fortlaufend verbessert werden. Zur Umsetzung der Strategie gehört das Weiterentwickeln der Förderinstrumente, das Initiieren und Fördern von Netzwerken, Konferenzen, Weiterbildungsformaten und Plattformen, das Erstellen von Brancheninformationen (u.a. Kurzinfos, Auswertung der Clusterzahlen, Bedarfsanalysen), das Umsetzen/ Fördern von Wettbewerben und Awards sowie das Organisieren des Austauschs der Unternehmen (u.a. Matchmakingformate). Die Kosten wurden und werden sowohl aus den Kapitel 1320 als auch 1350 anteilig generiert.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000995 Internationalisierung stärken					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.699.964	1.151.849	+47,59
Kostenträger	13	Sachkosten	1.106.533	1.108.882	-0,21
davon		Transferkosten	1.989.379	1.129.712	+76,10
Produkte	12	Verrechnungskosten	5.821	7.681	-24,21
MGF	0	kalkulatorische Kosten	180.466	130.456	+38,33
Projekte	1	Gemeinkosten	1.373.300	1.159.619	+18,43
		Summe Verwaltungskosten	6.355.463	4.688.200	+35,56
		Transfers	10.165.837	6.896.787	+47,40
		Gesamtsumme	16.521.300	11.584.987	+42,61

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004732	2022	1.222.230	5.753.637	6.975.867
Entwicklungspolitik	2021	1.052.870	5.172.412	6.225.282

Entwicklungspolitik hat zum Ziel die globale Gerechtigkeit im Rahmen der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin (Senatsbeschluss) zu fördern. Schwerpunkt ist die entwicklungspolitische Inlandsarbeit, die im Rahmen von Städte- und Bezirks- sowie Schulpartnerschaften und im Rahmen der projektbezogenen Zusammenarbeit auch mit Aktivitäten im Ausland verknüpft wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76218	2022	218.509	4.212.498	4.431.007
Zuwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	2021	100.037	3.044.101	3.144.138

	2022	2021
Menge: Anzahl der bearbeiteten Projektanträge	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,94	27,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	509,71	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,00

Förderung von Entwicklungsprojekten nicht-staatlicher Organisationen für Inlands- und Auslandsprojekte

Fachspezifische Informationen

Bewusstseinsbildung hinsichtlich globaler Zusammenhänge der Berliner Bevölkerung, u.a. an Berliner Bildungseinrichtungen. Die Projektförderung wird auf Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie auf Auslandsprojekte im Rahmen der Städtepartnerschaften des Landes, der Bezirke und im Rahmen von Schulpartnerschaften konzentriert.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76219	2022	86.501	1.541.139	1.627.640
Förderung von Institutionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	2021	230.456	2.128.311	2.358.767

	2022	2021
Menge: Anzahl der betreuten Institutionen	0	13
Kosten je ME in €	0,00	17.727,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,26	20,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Unterstützung von entwicklungspolitischen Institutionen durch (Ko-)Finanzierung der institutionellen Ausgaben u. von Programmen (Zuwendungen, Verwendungsnachweise) sowie Beratung in Fragen von Organisation und Weiterentwicklung des Nord-Süd-Standortes

Fachspezifische Informationen

Unterstützung von entwicklungspolitischen Institutionen durch (Ko-)Finanzierung der institutionellen Ausgaben (EPIZ, BGZ) und von Projekten/Programmen (Zuwendungen, Verwendungsnachweise) innerhalb von Universitäten (SLE/HU, Alumniprogramm/TU) und anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (ASA Programm/Engagement Global gGmbH) sowie Beratung in Fragen von Organisation und Weiterentwicklung.

Unterstützung der oben Genannten im Rahmen der vom Senat am 6. Juni 2012 beschlossenen „Entwicklungspolitischen Leitlinien“.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004734	2022	4.468.223	4.412.200	8.880.423
Außenwirtschaftspolitik	2021	3.301.995	1.724.375	5.026.370

Mitwirkung an der Gestaltung der Außenwirtschafts- und Handelspolitik des Bundes und der EU

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67545	2022	2.978.750	4.183.100	7.161.850
Umsetzung des Programms für Internationalisierung (Außenwirtschaftsförderung)	2021	1.426.008	1.500.000	2.926.008

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	0	3.679
Kosten je ME in €	0,00	387,61
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	45,17	26,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.689.379,13	1.129.711,85
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Umsetzung des Außenwirtschaftsförderprogramms "Programm für Internationalisierung", Unterstützung von Berliner KMU beim Aufbau von internationalen Kooperationen

Fachspezifische Informationen

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen, bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Dabei sollen insbesondere die Internationalisierung sowie die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden, was das Wachstumspotential der Unternehmen steigert und hohe Beschäftigungseffekte mit sich bringt.

Mit den einzelnen Programmelementen Einzelmaßnahmen (KMU-Projekte), Gemeinschaftsprojekte sowie Projekte zur Netzwerkbildung International findet eine modular abgestimmte Unterstützung u.a. bei Messe- und Konferenzbesuchen, der Einstellung von Außenwirtschaftsassistenten, Teilnahmen an Gemeinschaftsständen und Delegationsreisen sowie beim Ausbau internationaler Netzwerke statt. Jede Förderung ist einzeln zu beantragen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76439	2022	366.033	229.100	595.133
Asia-Pacific Week Berlin	2021	405.314	175.000	580.314

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	0	2.304
Kosten je ME in €	0,00	175,92
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,75	5,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Unterjährig wird 2023 das Fach Produkt AsienPazifik-Wochen i.R.d Produktänderungsverfahrens der SenFin in AsiaBerlin umbenannt werden.

Die aus den Asien-Pazifik-Wochen (APW) hervorgegangene Plattform „AsiaBerlin“ dient mit den Aktionssträngen „AsiaBerlin Events“, „AsiaBerlin Delegation Trips“, „AsiaBerlin Landing Pad“ und „AsiaBerlin Summit“ dem Ziel, den Dialog der Hauptstadt Berlin und ihrer Akteure mit Partnern in der asiatisch-pazifischen Region zu aktuellen Innovationsthemen (Digitalisierung, Smart Cities, Start-ups und ihre Ökosysteme, Open Innovation u.a.) zu vertiefen. Der Schwerpunkt liegt auf Startups und der Kooperation zwischen Berliner und asiatischen Unternehmer*innen. Investor*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und anderen Akteuren aus den jeweiligen Ökosystemen.

Fachspezifische Informationen

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Der Schwerpunkt liegt auf Startups und ihren Ökosystemen. Dabei sollen insbesondere die Internationalisierung sowie die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden, was das Wachstumspotential der Unternehmen und Startups steigert und hohe Beschäftigungseffekte schafft. Der AsiaBerlin Summit (ABS) bringt die internationalen Kooperationspartner der Berliner Startups in die Stadt, denn die Veranstaltungen des AsiaBerlin Summit bilden ein starkes Argument für einen Berlin-Besuch internationaler Delegationen, insbesondere aus Fernost, da sich hier Chancen bieten, innovative Konzepte zu präsentieren, Lösungen zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und Kooperationen zu starten sowie Berliner Referenzprojekte zu positionieren. Berliner Startups treffen asiatische Partner im Rahmen innovativer Veranstaltungsformate, auch innovativer Hybridformate.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001001 Wettbewerb sichern					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	2.545.494	2.418.165	+5,27
Kostenträger	15	Sachkosten	304.306	631.383	-51,80
davon		Transferkosten	0	0	+0,0
Produkte	15	Verrechnungskosten	42.839	111.240	-61,49
MGF	0	kalkulatorische Kosten	542.745	459.408	+18,14
Projekte	0	Gemeinkosten	2.427.080	2.278.952	+6,50
		Summe Verwaltungskosten	5.862.464	5.899.148	-0,62
		Transfers	323.290	289.707	+11,59
		Gesamtsumme	6.185.753	6.188.855	-0,05

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004748	2022	1.956.761	0	1.956.761
Angelegenheiten der öffentlichen Auftragsvergabe	2021	1.734.260	0	1.734.260

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004749	2022	2.679.794	323.290	3.003.084
Gewerberecht, EU-Recht	2021	2.956.648	289.707	3.246.355

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79242	2022	1.173.084	0	1.173.084
Grundsatzangelegenheiten des Gewerberechts, Koordination des Verwaltungsvollzuges, Serviceleistungen für den Bürger (Gewerberecht)	2021	1.183.922	0	1.183.922

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	14.248	8.720
Kosten je ME in €	82,33	135,77
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	23,65	23,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	328,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,03	0,00

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Grundsatzfragen des Gewerberechts einschließlich des Spielhallengesetzes Berlins und des Ordnungswidrigkeitenrechts, fachliche Erarbeitung landesrechtlicher Vorschriften/ Mitwirkung an Rechtsetzungsvorhaben auf Bundesebene im Bereich des Gewerberechts (inklusive gewerberechtlicher Sonderbereiche), Erarbeitung von Kriterien für einen einheitlichen Vollzug des Gewerberechts in den Bezirken, fachliche Stellungnahmen und Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden im Bereich des Gewerberechts, öffentliche Bestellung und Vereidigung von Versteigerern

Fachspezifische Informationen

Erörterung von Rechtsfragen und grundsätzlichen Vollzugsfragen mit den Bezirken, Ansprechpartner für grundsätzliche Zweifelsfragen zwischen den beteiligten Behörden (Bezirke, LABO, Polizei). Fachaufsicht über das LKA als Sonderbehörde, sofern Aufgaben des Gewerbeaußendienstes betroffen sind.

Die Erhöhung der Bearbeitungsstunden im Jahr 2022 ist auf Folgendes zurückzuführen:

- Besetzung von 2 TZÄ sowie Unterstützung durch eine Regierungsrätin auf Probe
- Initialisierung eines Projektes zur Neuordnung der Gewerbeüberwachung im Land Berlin auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
- Mitarbeit am Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“
- Entwicklung einer berlinweit einheitlichen Strategie zum Umgang mit sog. „Café Casinos“

Bei den IST-Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren für die Öffentliche Bestellung von Versteigerern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80244	2022	1.125.352	323.290	1.448.641
Aufgaben nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt, Aufgaben nach dem GwG	2021	1.127.069	289.707	1.416.776

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	17.198	14.732
Kosten je ME in €	65,44	76,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	29,21	28,45
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	25.666,00	15.404,69
Kostendeckungsgrad in %	1,77	1,09

Aufgaben nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG), Aufgaben nach dem Geldwäschegesezt (GwG)

Fachspezifische Informationen

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung ist im Land Berlin Ordnungsbehörde für den Vollzug von Bundesrecht, hier des Rennwett- und Lotteriegesezt soweit dies zum einen die Aktivitäten der Buchmacher und zum anderen der Rennvereine als Totalisatorbetreiber betrifft. Die IST-Erträge sind antragsabhängig und generieren sich aus Verwaltungsgebühren. Unter den Transfers wird die gesetzlich garantierte Zuweisung an die Rennvereine (§ 7 RennwLottG) abgebildet; siehe auch entsprechender Haushaltstitel 68606 bei Kapitel 1320.

Zugleich ist die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung Aufsichtsbehörde im Rahmen des Geldwäschegesezt (GwG) für große Teile des Nichtfinanzsektors. In diesem Rahmen ist sie für die Überwachung der Pflichten nach dem GwG und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren zuständig. Die Aufstockung der Organisationseinheit um 1 TZÄ (Werkstudentin mit 19,7 WoStd.) im Jahr 2022 und die Erhöhung der Wochenstunden einer TZÄ führten zu einem Anstieg der Bearbeitungsstunden. Bedingt durch die Versetzung und Nichtnachbesetzung 1 VZÄ zum 1.12.2022 verringerten sich die Verwaltungskosten in 2022 im Vergleich zu 2021 geringfügig. Die IST-Erträge sind antragsabhängig und generieren sich aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81024	2022	381.358	0	381.358
Gewerbedatenbank / e-Auskunft	2021	645.657	0	645.657

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.529	1.468
Kosten je ME in €	249,42	439,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,69	12,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) ist Verfahrensträger des Fachverfahrens zur Bearbeitung von gewerberechtigten Verwaltungsverfahren (Gewerbedatenbank), welches von allen Berliner Gewerbebehörden (Ordnungsämter der Bezirke und Landeskriminalamt) verwendet wird. Damit ist SenWEB zuständig für die Betreuung und Fortentwicklung der Verfahrenssoftware.

Fachspezifische Informationen

Ein Modul der Gewerbedatenbank ist die elektronische Gewerbeauskunft (eAuskunft), mit welcher online nach gewerblich angemeldeten Betrieben gesucht und insbesondere Gewerbeauskünfte von Externen (Bürgerinnen und Bürger, Betrieben) angefordert werden können. Hierfür stellt die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung die fachliche und technische Basis zur Verfügung.

Die in 2021 ggü. 2022 höheren Verwaltungskosten resultieren aus den anteilig höheren Sachkosten beim Titel 51185 – v.a IKT-Kosten für den Betrieb des IT-Fachverfahrens Gewerbedatenbank. Sachkosten generieren keine Bearbeitungsstunden.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel

001019 Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten

Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	4.332.816	4.031.995	+7,46
Kostenträger	22	Sachkosten	3.943.946	3.211.515	+22,81
davon		Transferkosten	24.671.277	25.543.306	-3,41
Produkte	21	Verrechnungskosten	18.075	17.182	+5,20
MGF	0	kalkulatorische Kosten	733.464	595.972	+23,07
Projekte	1	Gemeinkosten	3.811.831	4.295.249	-11,25
Summe Verwaltungskosten			37.511.408	37.695.218	-0,49
Transfers			19.162.900	13.712.524	+39,75
Gesamtsumme			56.674.308	51.407.742	+10,24

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004828	2022	29.488.045	16.737.038	46.225.083
Wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten / Regionale Strukturpolitik	2021	30.806.791	11.600.844	42.407.635

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77575	2022	2.811.851	14.207.000	17.018.851
Angelegenheiten der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH inkl. Business Location Center und der Partner für Berlin Gesellschaft für Standortmarketing mbH	2021	2.815.009	9.444.000	12.259.009

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.827	3.157
Kosten je ME in €	994,64	891,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	33,18	25,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.408.092,97	2.412.000,35
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von Angelegenheiten des Unternehmens, insbesondere der Gremien sowie institutionelle Förderung. Unterstützung des BLC's bei der Aktualisierung von wirtschaftsbezogenen Informationen sowie der Weiterentwicklung der technischen Systeme und Vorrichtungen. Abstimmung und Controlling der Vermarktungsaktivitäten des Standortes Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die bewilligte Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung wurde im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 9.444.000 EUR abgerufen, im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 14.207 EUR (Transferkosten). In den Verwaltungskosten wird u.a. das Budget für das Hauptstadtmarketing (~ 2.400.000 EUR/Jahr) veranschlagt

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80101	2022	649.615	0	649.615
Einheitlicher Ansprechpartner Berlin	2021	601.535	0	601.535

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	8.019	6.670
Kosten je ME in €	81,01	90,19
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,27	1,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Informations- und Verfahrensbegleitung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bei Aufnahme und Ausübung von wirtschafts- und unternehmensbezogenen Vorhaben. Abwicklung von Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle i.S.d. §§ 71a-e VwVfG, Annahme von Anträgen, Koordination aller notwendigen Verfahren mit den zuständigen Behörden, Hilfestellung bei der Online-Abwicklung, Beratungs- und Informationsgeber im Bereich Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in reglementierten Berufen.

Fachspezifische Informationen

Bereits seit 2009 unterstützt der Einheitliche Ansprechpartner (EA) Berlin in- und ausländische Unternehmen sowie Gründer*innen erfolgreich bei der Aufnahme und Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in Berlin. Mit seinem umfangreichen Onlineverfahrensangebot ermöglicht der EA den Dienstleister*innen zahlreiche Verwaltungsleistungen medienbruchfrei auf elektronischem Wege aus der Ferne zu erledigen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Den Dienstleister*innen bleibt der Gang zu und die Wartezeit bei den zuständigen Behörden erspart. Die zuständigen Stellen können die online eingereichten Vorgänge medienbruchfrei elektronisch in wesentlich kürzerer Zeit bearbeiten. Im elektronischen Antragsverfahren sind die einzelnen Verfahrensschritte mit englischen Hilfetexten versehen, was eine große Erleichterung für ausländische Unternehmen bei ihrer Ansiedlung in Berlin bedeutet.

Das Informationsportal des EA Berlin wird in 5 Sprachen angeboten. Durch die Nutzung des ePayment-Basisdienstes werden insbesondere die entsprechenden Gewerbemeldeverfahren wesentlich beschleunigt.

Seit 2016 ist der EA auch Anlaufstelle für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in reglementierten Berufen. Über das Portal können Anträge online gestellt werden, der EA übernimmt die Koordination des Verfahrens gemeinsam mit den zuständigen Anerkennungsbehörden. Über einen zentralen Online-Zugang besteht für viele Berufsgruppen somit die Möglichkeit, den bestehenden Service des EA für die Begleitung von Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen zu nutzen.

Die Kosten für das IT-Fachverfahren werden erfasst auf dem Kostenträger. 80243 "Grundsatzangelegenheiten der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Berlin -M"

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80103	2022	1.923.895	208.210	2.132.105
Grundsatzangelegenheiten der Branchenpolitik	2021	2.195.766	203.620	2.399.386

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	21.099	20.244
Kosten je ME in €	91,18	108,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,16	5,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	114.666,67	515.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wirtschafts- und betriebepolitische, branchenbezogene Grundsatzfragen

Fachspezifische Informationen

Behandlung/Lösung grundsätzlicher, struktureller Fragestellungen. Analyse der wirtschaftlichen Situation der Branchen, Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Berlins, Wahrnehmung Berliner Interessen gegenüber Bund und Ländern. Dialog mit den Stakeholdern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80104	2022	20.351.964	2.301.828	22.653.792
Branchenberatung und Betreuung	2021	20.465.799	1.953.224	22.419.023

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.100	3.972
Kosten je ME in €	9.691,41	5.152,52
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	44,16	46,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	19.160.164,78	19.230.345,05
IST - Erträge in €	0,00	3.576,35
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,02

Beratung und Betreuung, umfassende Förderung, Erteilung von Zuwendungsbescheiden, Beteiligung an Planungsprozessen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Fachspezifische Informationen

Ministerielle Aufgaben im Bereich der Branchenpolitik u.a. Förderung der Branchen, Sicherung der wirtschaftspolitischen Ziele des Senats. Beispielsweise werden auf diesem Kostenträger ein Großteil der Zuwendungen aus Titel 68316 "Förderung des Berlin-Marketing" sowie die Bewirtschaftung des Titels 68629 "Zuschüsse für besondere touristische Projekte" abgewickelt, u.a. um die Umsetzung des „Tourismuskonzeptes 2018+“ zu flankieren und zu gewährleisten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80105	2022	423.606	20.000	443.606
Begleitung und Betreuung von Unternehmen im Rahmen des Programms Unternehmensservice in Berlin	2021	775.847	0	775.847

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	4.236	5.292
Kosten je ME in €	100,00	146,61
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,86	1,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	256.740,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere für Unternehmen von landespolitischer Bedeutung und Unternehmen im Key-Account-Management von Berlin Partner

Fachspezifische Informationen

Der Unternehmensservice (US) bündelt die Wirtschaftsförderangebote des Landes Berlin (u.a. Standortberatung, Wissens- und Technologietransfer, Förderung/Finanzierung, Suche nach Fachkräften, Behörden – und Genehmigungsmanagement). Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe koordiniert den US und die Zusammenarbeit mit den Bezirken im US. Im Rahmen des US werden Unternehmensbesuche und ausgewählte weitere Unternehmenstermine der Leitung sowie Veranstaltungen vorbereitet. Weitere Aufgaben sind auch Steuerung des US und Vorbereitung der Leitung bei parlamentarischen Anfragen oder deren Beantwortung im Rahmen des US.

Der US hat in der Pandemie sein Beratungs- und Unterstützungsangebot um die wirtschaftsrelevanten Corona-Themen angepasst und erweitert

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004839	2022	3.316.786	1.753.662	5.070.448
Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik und des Mittelstandes	2021	3.745.534	1.644.145	5.389.679

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78286	2022	546.214	0	546.214
Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik	2021	534.740	0	534.740

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	4.099	4.027
Kosten je ME in €	133,26	132,79
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,06	1,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung und Begleitung von Themenfeldern von grundsätzlicher Bedeutung für die Ausrichtung und Steuerung der Wirtschaftspolitik; Beratungen und Stellungnahmen zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung auf Bundes- und Landesebene

Fachspezifische Informationen

Beratungen und Stellungnahmen zu Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung; Mitwirkung und Koordinierung in Angelegenheiten der Raumordnung, Landesplanung und Stadtentwicklung; Konzeption und Beratung im Bereich Frauen und Wirtschaft; Mitwirkung und Abstimmung der Wirtschaftspolitik mit der Steuer- und Finanzpolitik; Berufliche Bildung; Selbstständige nichtdeutscher Herkunft; Mitwirkung und Abstimmung der Wirtschaftspolitik mit der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik; Mitwirkung im Themenfeld „Fachkräftesicherung für Berlin“, Konzeption und Umsetzung von Projekten „Nachhaltige Wirtschaft“

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79238	2022	1.031.852	1.038.247	2.070.099
Mittelstands- und Existenzgründungspolitik	2021	1.269.920	933.334	2.203.254

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.225	6.700
Kosten je ME in €	165,76	189,54
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,04	4,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	34.462,50
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatzangelegenheiten der Mittelstands-, Startup- und Existenzgründungspolitik, Existenzgründungsveranstaltungen, Existenzgründungsinformation, Flankierung besonderer Zielgruppen (Unternehmerinnen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Soziale Ökonomie), Schülerfirmen

Fachspezifische Informationen

Existenzgründungspolitik; Konzeptionen und Analysen; Vertretung des Landes im Bund-Länder-Ausschuss „Mittelstand“; Existenzgründungsveranstaltungen (z.B. deGUT; Seminarreihe für nicht-deutsche Gründerinnen und Gründer; Begleitung des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg); Pflege des Gründungsportals www.gruenden-in-berlin.de; Projektförderung und Betreuung des Schülerfirmen-Projekts "JUNIOR" sowie der „Internationalen Schülerfirmenmesse“; Projekte im Bereich „Soziale Ökonomie“; Pflege und Weiterentwicklung des Startup-Portals www.startup-map.berlin; Informationen zu Startups und zum Startup Ökosystem in Berlin im Internet; Vergabe von Untersuchungen zum Startup Ökosystem in Berlin; Förderung und Unterstützung des wirtschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationsgeschichte (z.B. Lotsenstelle für migrantisches Selbstständigkeit, Berliner Unternehmenspreis „Vielfalt unternimmt“, Gründungsbegleitung für Geflüchtete)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80243	2022	1.303.686	0	1.303.686
Grundsatzangelegenheiten der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Berlin	2021	1.484.649	0	1.484.649

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.820	6.668
Kosten je ME in €	191,16	222,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,54	3,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten der am 28.12.2006 in Kraft getretenen "Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt" (EU-Dienstleistungsrichtlinie - EU- DLR) sowie der Richtlinie 2005/36/EG, geänd. d. Richtlinie 2013/55/EU (Berufsanerkennungsrichtlinie - BQRL)

Fachspezifische Informationen

Die Qualität und das Angebot der Onlineverfahrensabwicklungen über das Portal des EA Berlin konnte sowohl für die wirtschafts- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, als auch für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Rahmen der Berufsanerkennungsrichtlinie in den Jahren 2021/22 Jahr erfolgreich konsolidiert und weiter ausgebaut werden.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus Berlin, aber auch aus dem In- und Ausland können über das Portal des EA Berlin ein breites Spektrum an Verwaltungsdienstleistungen medienbruchfrei online aus der Ferne abwickeln. Von „einfachen“ Gewerbemeldungen über verschiedene gewerberechtliche Erlaubnisse (z.B. für Immobilienmakler, Gaststätten) bei den Berliner Ordnungsämtern bis hin zu Anträgen auf allgemeine Beeidigungen von Dolmetschern und Ermächtigungen von Übersetzern beim Landgericht Berlin, ist die Antragstellung und Verfahrensabwicklung von inzwischen mehr als 65 Verfahren vollständig online möglich. Auch im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können Anträge für viele reglementierte Berufe, wie bspw. Ärzte, Gesundheitsberufe, Lehrer, Erzieher und Rechtsanwälte online beantragt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bzw. der Single-Digital-Gateway Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1724 über Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors (SDG-Verordnung) fungiert der EA Berlin als wichtiges Bindeglied zur Realisierung der europäischen Dienstleistungsfreiheit und steht als Hilfs- und Problemlösungsdienst für eine wirtschafts- und unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik in Berlin jedermann offen.

Auch aufgrund einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit mit umfangreichen Werbemaßnahmen, Anzeigenschaltungen sowie Messeteilnahmen blieb die kontinuierlich hohe Inanspruchnahme des EA weiterhin bestehen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung "Betriebe und Strukturpolitik" der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Betriebe und Strukturpolitik“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung IV (Betriebe und Strukturpolitik) (Kapitel 1330)

Liegenschaften, Zukunftsorte, Gewerbeflächenentwicklung
Unternehmensbeteiligungen, Anstalten öffentlichen Rechts
Europäische Strukturfondsförderung
Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung

B. Gender Budgeting

Der Anteil der Titel bzw. Erläuterungsnummern im Kapitel 1330, die mit Ausführungen zum Gender Budgeting versehen sind, ist mit 26 Ausführungen auf dem Stand des Haushaltsplans 2022/2023 geblieben. Die Vorgaben des Aufstellungsgrundschrreibens 2024/2025 wurden beachtet. Zu einigen Titeln, bei denen keine Daten erhoben bzw. keine Zielgruppen oder Zielsetzungen benannt werden können, sind auf den Einzelfall bezogen entsprechende Ausführungen in die jeweilige Gender-Budgeting-Erläuterung aufgenommen worden.

Aufgrund der Vielzahl der nun vorliegenden Gender Budgeting-Erläuterungen wird auf weitere Ausführungen zu einzelnen Titeln bzw. Teilansätzen an dieser Stelle verzichtet und auf die geschlechtsspezifischen Daten und Ausführungen bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel und Teilansätze verwiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfuktuation zu vermeiden, um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Durchschnitts- einkommen pro Jahr in €	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
VZÄ	7,8	9,9	7,8	9,9	7,5	8,9
Absoluter Anteil	8	10	8	10	8	9
Relativer Anteil	44 %	56 %	44 %	56 %	47 %	53 %
Haushaltsbrutto	745.152	892.458	756.271	919.613	749.085	830.582
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	95.532	90.147	96.958	92.890	99.878	93.324
Mitarbeitende						
VZÄ	49,7	21	45,8	17,5	50,8	18,7
Absoluter Anteil	53	21	50	18	55	19
Relativer Anteil	72 %	28 %	74 %	26 %	74 %	26 %
Haushaltsbrutto	2.877.680	1.220.462	2.885.409	1.186.100	3.320.917	1.187.736
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	57.901	58.117	63.000	67.777	65.372	63.515

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Führungskräfte** ist im Vergleich zu 2020 um rd. 4.350 € und bei den männlichen Führungskräften um rd. 3.180 € gestiegen. Der Einkommensvorsprung weiblicher Führungskräfte lag 2020 bei rund 5.390 € und hat sich in 2022 weiter auf 6.550 € erhöht.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Der um rd. 1.170 € höhere Einkommenszuwachs und damit gestiegene Einkommensabstand bei den weiblichen Führungskräften beruht darauf, dass die Abteilungs- und nahezu alle Referatsleitungen mit Frauen besetzt sind.

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen der weiblichen **Mitarbeitenden** hat sich im Vergleich zu 2020 um rd. 7.480 € erhöht, während es bei den männlichen Mitarbeitenden um rd. 5.400 € gestiegen ist. In 2020 hatten die weiblichen Beschäftigten noch ein um rund 220 € geringeres Durchschnittseinkommen als die männlichen Beschäftigten. Dies hat sich durch den höheren Einkommenszuwachs soweit verändert, dass das Durchschnittseinkommen der weiblichen Mitarbeitenden nun rd. 1.900 € über dem der männlichen Beschäftigten liegt.

Diese Veränderungen ergeben sich daraus, dass viele jüngere weibliche Mitarbeitende in 2021 und 2022 die nächste Erfahrungsstufe erreicht haben und die jährlichen Leistungsprämien in 2022 mit einer Ausnahme weiblichen Beschäftigten gezahlt wurden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	680	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	73,45

Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz für das Land Berlin in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung.

11201	680	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder			—	1.600,00
-------	-----	---	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.652.895,01
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und für Maßnahmen der betrieblichen Qualifizierung, sowie für die Programme „Berliner Startup Stipendium“ und GründungsBONUS.

11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	259.000	259.000	261.000	92.778.231,36
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	---------------

Rückzahlungen		2024	2025
1.	von Meistergründungsprämien (2023: 60.000 €)	58.000 €	58.000 €
2.	von Landesmitteln aus GRW-Maßnahmen (2023: 200.000 €)	200.000 €	200.000 €
3.	aus dem Programm Soforthilfe II (2023: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
Summe:		259.000 €	259.000 €

11961	680	Erstattung von Steuerbeträgen	7.125.000	9.900.000	1.700.000	—
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	---

Grundstücke und Gebäude des Landes Berlin werden im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art an die Messe Berlin verpachtet. Aufgrund der daraus resultierenden Umsatzsteuerpflicht entstehen angesichts der die Einnahmen übersteigenden Ausgaben Vorsteuerguthaben.

Mehr aufgrund der geplanten Ausgaben insbesondere im Rahmen des Masterplans Messe.

12126	644	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts Siehe Maßnahmegruppe 04				
-------	-----	--	--	--	--	--

12410	680	Pachtzahlungen der Messe Berlin	1.190.000	1.190.000	1.190.000	3.257.498,79
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Für die verpachteten Grundstücke und baulichen Anlagen entrichtet die Messe Berlin entsprechend dem mit ihr geschlossenen Pachtvertrag einen Pachtzins, dessen Höhe nach den Besonderheiten des Pachtobjekts und dem Gesamtinteresse Berlins ausnahmsweise unter Wert vereinbart ist.

12411 (neu)	680	Pachtzahlungen Buchholz Nord	1.000	1.000		
----------------	-----	------------------------------	-------	-------	--	--

Mit der geplanten Zusammenführung landeseigener Flächen innerhalb des Gewerbegebietes Buchholz im Vermögen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ab 2024 sind auch die bestehenden Pachtverträge zu übernehmen. Es wird nur ein Merkansatz vorgesehen, da die Höhe des Pachtzinses derzeit noch nicht prognostiziert werden kann (vgl. Titel 51701).

13402	680	Einnahmen aus der Auflösung des Fonds zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Der Fonds zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ist aufgelöst worden. Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen und Beteiligungen werden bei diesem Titel vereinnahmt.

13403	680	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsfonds	250.000	250.000	250.000	67.775,79
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten notleidender Engagements (vgl. Titel 67140).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
14101	680	Bürgschaftsentgelte			75.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Es sind im Rahmen der Durchführung des Programms „Bürgschaftsförderprogramm für Sozialunternehmen“ keine Bürgschaftsentgelte zu erwarten (vgl. Titel 87106).

14102	680	Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen	70.000	110.000	1.000	—
-------	-----	--	--------	---------	-------	---

Rückzahlung von Beträgen in Fällen, in denen Berlin aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist (vgl. Erläuterung zum Titel 87106).

Mehr, weil nach dem Start des Programms im Juni 2022 sukzessiv mit mehr Einnahmen aus Rückzahlungen in den kommenden Jahren zu rechnen ist.

16210	680	Zinsen	13.520.000	13.520.000	106.000	121.207,96
-------	-----	--------	------------	------------	---------	------------

Zinsleistungen

	2024	2025
1. aus der Zinsmarge beim Liquiditätsfonds II (2023: 100.000 €)	13.500.000 €	13.500.000 €
2. die im Zusammenhang mit Rückzahlungen von nicht verbrauchten Mitteln und Rückforderungen im Ergebnis von Verwendungsnachweisprüfungen bei kommunalen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen (2023: 6.000 €)	20.000 €	20.000 €
Summe:	13.520.000 €	13.520.000 €

Zu 1.: Mehr, weil seit 2022 hier auch Einnahmen aus den Darlehen der Corona-Soforthilfe I (Liquiditätshilfe) nachgewiesen werden (vgl. Titel 67140, Nr. 2).

Zu 2.: Mehr unter Berücksichtigung der Einnahmen

18210	680	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	23.144,57
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	-----------

Erwartete Tilgungsrückflüsse aus Existenzgründungsdarlehen aufgrund geschlossener Darlehensverträge.

23107	692	Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe			—	916.500.000,00
-------	-----	--	--	--	---	----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

26109	680	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Sofern im Ausnahmefall Haushaltsmittel für die Bauvorbereitung in Anspruch genommen werden, sind die Bauvorbereitungsmittel aus dem Ansatz der Baumaßnahme (hier: Sanierung des ICC, Kapitel 1330, Titel 89123) zu erstatten.

27102	680	Ersatz von Ausgaben durch die EU	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	---

Bei diesem Titel werden Erstattungen der EU, die mit abgelaufenen Förderperioden zusammenhängen, nachgewiesen. Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	4.184.000	4.148.000	4.127.000	2.230.393,11

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42892, 54692 und 68392.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) erhält das Land Berlin für 2024 und 2025 folgende Mittel nach dem Programm für die Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel):

Programm/Maßnahme		EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2	3	4
1.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln	a) 1.000 b) 91.200 c) 95.000	42892	42811
2.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF+	a) 40.000 b) 64.000 c) 44.000	54692	54602
3.	Dienstreisen	a) 1.800 b) 1.333 c) 1.333	54692	52703
4.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit) für den ESF+	a) 0 b) 26.800 c) 26.800	54692	53101
5.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF+	a) 800 b) 3.800 c) 3.800	54692	52501, 54053
6.	IT- gestütztes Begleitsystem für den ESF+	a) 273.200 b) 250.500 c) 230.900	54692	51185
7.	Zentrales Fördermanagement für den ESF+	a) 557.900 b) 0 c) 0	54692	54602
8.	Programmpartnerschaft für den ESF+	a) 2.000 b) 2.000 c) 2.000	54692	54602
9.	Zuschüsse Berliner Startup Stipendium	a) 2.500.000 b) 3.000.000 c) 3.000.000	68392	68368
10.	Vorschusszahlungen für die Förderperiode 2021 - 2027 (ESF+)	a) 750.000 b) 743.500 c) 743.500	-	-
Summe 2023:		4.126.700		
Summe 2023 rd.:		4.127.000		
Summe 2024:		4.183.133		
Summe 2024 rd.:		4.184.000		
Summe 2025:		4.147.333		
Summe 2025 rd.:		4.148.000		

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Auf der Grundlage der ESF - Förderprogrammatik sind in den nachstehenden Kapiteln Einnahmen (Erstattung) und Ausgaben veranschlagt:

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Einnahmen

		2024	2025
Kapitel 0710	Titel 27292	2.000.000 €	2.000.000 €
Kapitel 0810	Titel 27292	1.105.000 €	1.110.000 €
Kapitel 0920	Titel 27292	1.800.000 €	1.800.000 €
Kapitel 1010	Titel 27292	1.666.000 €	1.666.000 €
Kapitel 1011	Titel 27292	4.507.000 €	4.507.000 €
Kapitel 1042	Titel 27292	1.439.000 €	1.452.000 €
Kapitel 1120	Titel 27292	571.000 €	588.000 €
Kapitel 1140	Titel 27292	5.640.000 €	5.833.000 €
Kapitel 1150	Titel 27292	200.000 €	1.756.000 €
Kapitel 1180	Titel 27292	1.429.000 €	1.429.000 €
Kapitel 1300	Titel 27292	334.000 €	335.000 €
Kapitel 1330	Titel 27292	4.184.000 €	4.148.000 €
	Summe:	24.875.000 €	26.624.000 €

Ausgaben

			2024	2025
Kapitel 0710	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.000.000 €	2.000.000 €
Kapitel 0810	Titel 68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.105.000 €	1.110.000 €
Kapitel 0920	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.800.000 €	1.800.000 €
Kapitel 1010	Titel 68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.666.000 €	1.666.000 €
Kapitel 1011	Titel 68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	4.507.000 €	4.507.000 €
Kapitel 1042	Titel 68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.439.000 €	1.452.000 €
Kapitel 1120	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	571.000 €	588.000 €
Kapitel 1140	Titel 68392	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.207.000 €	2.400.000 €
Kapitel 1140	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.433.000 €	3.433.000 €
Kapitel 1150	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	200.000 €	1.756.000 €
Kapitel 1180	Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.429.000 €	1.429.000 €
Kapitel 1300	Titel 42892	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	33.400 €	34.300 €
Kapitel 1300	Titel 54692	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	300.000 €	300.000 €
Kapitel 1330	Titel 42892	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	91.200 €	95.000 €
Kapitel 1330	Titel 54692	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	349.000 €	309.000 €
Kapitel 1330	Titel 68392	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.000.000 €	3.000.000 €
		Summe:	24.130.600 €	25.879.300 €
		Summe rd.:	24.131.000 €	25.880.000 €

Den Einnahmen stehen keine direkten Ausgaben gegenüber, da die Mittel zentral im Land Berlin im Wege der Haushaltswirtschaft verrechnet werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27295	680	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			6.257.000	10.241.878,11

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die ESF-Mittel der neuen Strukturfondsperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 27292 nachgewiesen.

27296	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			1.455.000	26.653.096,95
-------	-----	---	--	--	-----------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die EFRE-Mittel der neuen Strukturfondsperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 27297 nachgewiesen.

27297	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	22.993.000	23.009.000	12.196.000	6.800.385,92
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42897, 54697, 68397, 68697 und 69897.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2024 und 2025 folgende Mittel nach dem Programm für die Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel):

Programm/Maßnahme		EU-Mittel		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
		a) 2023	b) 2024		
		c) 2025	€		
1		2		3	4
1.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitten	a)	1.000	42897	42811
		b)	346.000		
		c)	374.000		
2.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a)	95.000	54697	54602
		b)	144.000		
		c)	122.000		
3.	Dienstreisen	a)	800	54697	52703
		b)	1.533		
		c)	1.533		
4.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a)	800	54697	52501, 54053
		b)	12.800		
		c)	12.800		
5.	IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a)	238.000	54697	51185
		b)	368.000		
		c)	278.000		
6.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit) für den EFRE	a)	0	54697	53101
		b)	34.000		
		c)	34.000		
7.	Kontrollen der Verwaltungsbehörde	a)	0	54697	54602
		b)	20.000		
		c)	20.000		
8.	Programmpartnerschaft für den EFRE	a)	0	54697	54602
		b)	12.000		
		c)	12.000		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Programm/Maßnahme		EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
1		2	3	4
9.	Meistergründungsprämie	a) 480.000 b) 480.000 c) 480.000	68397	68350
10.	WdM - „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ –Durchführung des Programms-	a) 250.000 b) 650.000 c) 750.000	68697	*)
11.	KMU-Fonds IV	a) 8.130.000 b) 16.000.000 c) 16.000.000	69897	**)
12.	WdM - „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleister	a) 0 b) 4.000 c) 4.000	54697	54010
13.	Fonds für innovative Geschäftsmodelle (MBG)	a) 0 b) 1.520.000 c) 1.520.000	69897	***)
14.	Vorschusszahlungen für die Förderperiode 2021 - 2027 (EFRE)	a) 3.000.000 b) 3.400.200 c) 3.400.200	-	-
Summe 2023:		12.195.600		
Summe 2023 rd.:		12.196.000		
Summe 2024:		22.992.533		
Summe 2024 rd.:		22.993.000		
Summe 2025:		23.008.533		
Summe 2025 rd.:		23.009.000		

*) Die Landesmittel für das Programm sind in den jeweiligen Bezirksplänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung veranschlagt. In Abhängigkeit von den Projektinhalten ist auch eine Förderung im Rahmen des GRW-Förderprogramms - Regionalbudget - möglich. Zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel werden für eine Vielzahl von Projekten neben öffentlichen Mitteln zusätzlich private Mittel eingesetzt.

***) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Investitionsbank Berlin.

***) Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Kapital der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG).

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Auf der Grundlage der EFRE - Förderprogrammatik sind in den nachstehenden Kapiteln Einnahmen (Erstattung) und Ausgaben veranschlagt:

Einnahmen

		2024	2025
Kapitel 0710	Titel 27297	769.000 €	925.000 €
Kapitel 0710	Titel 34697	28.840.000 €	30.900.000 €
Kapitel 0810	Titel 27297	7.042.000 €	7.042.000 €
Kapitel 0940	Titel 27297	3.400.000 €	4.800.000 €
Kapitel 1150	Titel 27297	900.000 €	900.000 €
Kapitel 1240	Titel 34697	4.725.000 €	8.775.000 €
Kapitel 1300	Titel 27297	953.000 €	874.000 €
Kapitel 1320	Titel 27297	4.204.000 €	5.092.000 €
Kapitel 1330	Titel 27297	22.993.000 €	23.009.000 €
Kapitel 1350	Titel 27297	22.242.000 €	28.888.000 €
	Summe:	96.068.000 €	111.205.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
			2024	2025		
Kapitel 0710	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2021-2027)	769.000 €	925.000 €		
Kapitel 0710	Titel 88308	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II – BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027)	12.258.000 €	13.133.000 €		
Kapitel 0710	Titel 89220	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II – BENE 2 – (Förderperiode 2021-2027)	12.257.000 €	13.133.000 €		
Kapitel 0810	Titel 42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	142.000 €	142.000 €		
Kapitel 0810	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2021-2027)	2.000 €	2.000 €		
Kapitel 0810	Titel 68697	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	6.900.000 €	6.900.000 €		
Kapitel 0940	Titel 68597	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.400.000 €	4.800.000 €		
Kapitel 1150	Titel 68497	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln	900.000 €	900.000 €		
Kapitel 1240	Titel 89375	Europa im Quartier	4.725.000 €	8.775.000 €		
Kapitel 1300	Titel 42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	92.000 €	96.000 €		
Kapitel 1300	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	861.000 €	778.000 €		
Kapitel 1320	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	604.000 €	696.000 €		
Kapitel 1320	Titel 68397	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.128.000 €	2.188.000 €		
Kapitel 1320	Titel 69897	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.472.000 €	2.208.000 €		
Kapitel 1330	Titel 42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	346.000 €	374.000 €		
Kapitel 1330	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	597.000 €	485.000 €		
Kapitel 1330	Titel 68397	Zuschüsse an private Unternehmen aus dem EFRE	480.000 €	480.000 €		
Kapitel 1330	Titel 68697	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	650.000 €	750.000 €		
Kapitel 1330	Titel 69897	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mittel (Förderperiode 2021-2027)	17.520.000 €	17.520.000 €		
Kapitel 1350	Titel 54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	296.000 €	276.000 €		
Kapitel 1350	Titel 68397	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	18.476.000 €	23.684.000 €		
Kapitel 1350	Titel 69897	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mittel (Förderperiode 2021-2027)	3.470.000 €	4.928.000 €		
		Summe:	88.336.000 €	103.173.000 €		

Den Einnahmen stehen keine direkten Ausgaben gegenüber, da die Mittel zentral im Land Berlin im Wege der Haushaltswirtschaft verrechnet werden.

33190	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	—	—	1.000	—
33191	692	Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 03		Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur"				

Der Bund wirkt nach Art. 91 a Grundgesetz (GG) bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben). Hieraus ist die besondere Notwendigkeit der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowohl im Bereich der unternehmensbezogenen Investitionsförderung als auch auf dem Gebiet der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur abzuleiten.

Neben der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ist es daher auch für Berlin unerlässlich, wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu finanzieren, die den Strukturwandel und Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft wirksam unterstützen. Schwerpunkte der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebäude, die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Netz durch die Errichtung und den Ausbau von Verkehrsverbindungen und die Errichtung oder den Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus und Geländeerschließung für den Tourismus. Sofern nachweislich ein enger Wirtschaftsbezug gegeben ist, können seit 2023 in begrenztem Umfang auch Maßnahmen der wirtschaftsnahen regionalen Daseinsvorsorge gefördert werden.

33191	692	Zuweisungen des Bundes zur Ge- meinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	100.000.000	100.000.000	87.500.000	104.531.968,00
--------------	------------	--	--------------------	--------------------	-------------------	-----------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88306, 88307, 89231 und 89232 sowie bei Titel 42890..

		2024	2025
1330/42890	(Personalausgaben der GRW-kofinanzierten Aufgabengebiete)	280.000 €	291.000 €
1330/88306	(Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW)	5.000.000 €	5.000.000 €
1330/88307	(Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltungen im Rahmen der GRW) .	40.970.000 €	40.959.000 €
1330/89231	(Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft)	43.750.000 €	43.750.000 €
1330/89232	(Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur - private Träger)	10.000.000 €	10.000.000 €
	Summe:	100.000.000 €	100.000.000 €

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. an den Ausgaben der nach dem Koordinierungsrahmen der GRW geförderten Vorhaben (Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur) (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88306, 88307, 89231 und 89232).

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW sind für Berlin Bundesmittel jeweils in Höhe von 100.000.000 € für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Summe Maßnahmegruppe 03	100.000.000	100.000.000	87.500.000	104.531.968,00
--------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-----------------------

MG 04

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 04		Anstalten des öffentlichen Rechts				

In dieser Maßnahmegruppe sind die von den Berliner Wasserbetrieben vorgesehenen Gewinnabführungen an das Land Berlin veranschlagt.

12126	644	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts	107.300.000	80.500.000	143.000.000	117.334.663,57
--------------	------------	--	--------------------	-------------------	--------------------	-----------------------

Gewinnablieferungen der Berliner Wasserbetriebe (BWB). Gemäß § 3 Abs. 2 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) sind die Anstalten verpflichtet, ihren Bilanzgewinn an das Land Berlin abzuführen.

Summe Maßnahmegruppe 04	107.300.000	80.500.000	143.000.000	117.334.663,57
Gesamteinnahmen	258.906.000	234.901.000	260.133.000	1.282.194.812,59
Prozentuale Veränderung	-0,5 %	-9,3 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.823.000	1.896.000	1.789.000	1.588.474,15
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.141.000	3.266.000	3.873.000	2.902.155,21
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2.057.000	2.156.000	971.000	1.160.084,69

Die Finanzierung von Personalausgaben der GRW-kofinanzierten Aufgabengebiete erfolgt zu 90 % aus GRW-Mitteln (50 % Landesmittel und 50% Bundesmittel). Dementsprechend werden beim Titel 42811 neben dem zehnpromzentigen Eigenmittelanteil auch die anteiligen GRW-Landesmittel nachgewiesen (vgl. Titel 42890).

Die im Ansatz anteilig enthaltenen Personalausgaben der GRW-finanzierten Aufgabengebiete sind mit den Ausgaben beim Titel 88307 gegenseitig deckungsfähig. Die übrigen Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppe 4.

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	280.000	291.000	531.000	472.560,15
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Finanzierung von Personalausgaben der GRW-kofinanzierten Aufgabengebiete erfolgt zu 90 % aus GRW-Mitteln (50 % Landesmittel und 50 % Bundesmittel). Dementsprechend werden beim Titel 42890 die anteiligen GRW-Bundesmittel nachgewiesen (vgl. Titel 42811).

42892	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	91.200	95.000	1.000	—
-------	-----	---	--------	--------	-------	---

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42895	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			98.700	128.919,71
-------	-----	---	--	--	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die ESF-Mittel der neuen Strukturfondsperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 42892 nachgewiesen.

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			441.000	425.521,50
-------	-----	--	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die EFRE-Mittel der neuen Strukturfondsperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 42897 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42897	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	346.000	374.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	181.000	186.000	118.000	170.073,71
51101	680	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
51140	680	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—

Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen von Büromaschinen, Büromöbeln und technischen Ausrüstungen.

51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	680	Bewirtschaftungsausgaben	5.500.000	5.500.000	5.000.000	4.998.600,23

Ausgaben für

	2024	2025
1. Bewirtschaftungsausgaben der Messe Berlin GmbH (2023: 5.000.000 €)	5.000.000 €	5.000.000 €
2. Bewirtschaftungsausgaben der WISTA GmbH für das Gewerbegebiet Buchholz Nord (2023: 0 €)	500.000 €	500.000 €
Summe:	5.500.000 €	5.500.000 €

Zu 1.: Grundsteuer für die im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art verwalteten Grundstücke und Gebäude des Berliner Messegeländes.

Zu 2.: Mit der geplanten Zusammenführung landeseigener Flächen innerhalb des Gewerbegebietes Buchholz Nord im Vermögen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sind Bewirtschaftungsausgaben (wie z. B. Straßenreinigung, Grundsteuer und Winterdienst) verbunden. Die Bewirtschaftung soll die WISTA Management GmbH auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages übernehmen (vgl. Titel 54010, Nr. 11).

52136	649	Anteil an der Straßenreinigung Siehe Maßnahmegruppe 04				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2023		
52501	680	Aus- und Fortbildung	3.000		3.000		3.000		388,40
Programm / Maßnahme			Landesmittel			EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
			zur Kofinanzierung	ohne Kofinanzierung					
			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €			
1.	Für die Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen und Sonderlehrgängen	a) 0 b) 0 c) 0	a) 600 b) 600 c) 600	a) 600 b) 600 c) 600	a) 0 b) 0 c) 0	a) 600 b) 600 c) 600	a) 0 b) 0 c) 0	a) 600 b) 600 c) 600	
2.	Für Fortbildungen zur qualifizierten Aufgabewahrnehmung im Bereich der Finanzkontrolle durch die Rechnungsführende Stelle für die EU-Strukturfonds	a) 2.400 b) 2.400 c) 2.400	a) 0 b) 0 c) 0	a) 2.400 b) 2.400 c) 2.400	a) 2.400 b) 1.600 c) 1.600	a) 2.400 b) 1.600 c) 1.600	a) 4.800 b) 4.000 c) 4.000		
Summen 2023:		2.400	600	3.000	2.400	5.400			
Summen 2024:		2.400	600	3.000	1.600	4.600			
Summen 2025:		2.400	600	3.000	1.600	4.600			

Die EU-Mittel zur Nr. 2 setzen sich hälftig aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+) zusammen. Für die Förderperiode 2021-2027 werden ab 2024 die EFRE- Mittel beim Titel 54697 und die ESF+-Mittel beim Titel 54692 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Fortbildungen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52601	680	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Gerichts- und Anwaltskosten in Verwaltungsstreitverfahren.

Angaben zum Gender Budget:

Es wird nur dann eine Anwältin oder ein Anwalt beauftragt, wenn es sich um eine besonders schwierige und spezielle Rechtsmaterie handelt, für die hausintern keine Expertise vorhanden ist. In diesen Fällen stehen auf dem freien Markt erfahrungsgemäß nur begrenzt Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die über die passenden Spezialkenntnisse verfügen. Daher erfolgt die Auswahl für die Mandatierung von Prozessvertretungen vor Gericht nach der fachlichen Sachkenntnis.

52609	680	Thematische Untersuchungen	150.000	150.000	150.000	18.110,26
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind für die Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien sowie Bestandsaufnahmen und Beauftragungen von Expertisen zur Entwicklung von Gewerbeflächen im Land Berlin vorgesehen.

52610	680	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Angaben im Zusammenhang mit Gutachten.

Angaben zum Gender Budget:

Bei Gutachtaufträgen stehen grundsätzlich fachspezifische Fragestellungen im Vordergrund. Vor Erstellung der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Gutachten wird u. a. auch geprüft, ob geeignete genderrelevante Aspekte von Belang sind und deshalb in das Gutachten einfließen sollten.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	680	Dienstreisen	7.000	7.000	10.000	819,12

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1. Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts	a)	0	a)	2.000	a)	2.000	a)	0	a)	2.000
	b)	0	b)	2.500	b)	2.500	b)	0	b)	2.500
	c)	0	c)	2.500	c)	2.500	c)	0	c)	2.500
2. Dienstreisekosten der Rechnungsführende Stelle für die EU-Strukturfonds sowie der ESF und EFRE - Verwaltungsbehörden	a)	8.000	a)	0	a)	8.000	a)	5.600	a)	13.600
	b)	3.800	b)	0	b)	3.800	b)	2.866	b)	6.666
	c)	3.800	c)	0	c)	3.800	c)	2.866	c)	6.666
Summen 2023:		8.000		2.000		10.000		5.600		15.600
Summen 2024:		3.800		2.500		6.300		2.866		9.166
Summen 2024 rd.:		4.000		3.000		7.000		3.000		10.000
Summen 2025:		3.800		2.500		6.300		2.866		9.166
Summen 2025 rd.:		4.000		3.000		7.000		3.000		10.000

Die EU-Mittel zur Nr. 2 setzen sich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) i. H. v. 1.533 € und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+) i. H. v. 1.333 € zusammen. Für die Förderperiode 2021 - 2027 werden ab 2024 die EFRE- Mittel beim Titel 54697 und die ESF+-Mittel beim Titel 54692 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Dienstreisen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52906	680	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	3.000	3.000	4.000	275,60
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Für Repräsentationsverpflichtungen der Abteilung.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	92.000	92.000	78.000	83.992,18
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	50.000	50.000	200.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO					
			Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2023	
Programm / Maßnahme			Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1.		Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR- Arbeit, EFRE-Kofinanzierung)	a) 45.000 b) 51.000 c) 51.000		a) 45.000 b) 34.000 c) 34.000		a) 80.000 b) 85.000 c) 85.000	
2.		Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR- Arbeit, ESF-Kofinanzierung)	a) 33.000 b) 40.200 c) 40.200		a) 31.000 b) 26.800 c) 26.800		a) 64.000 b) 67.000 c) 67.000	
Summen 2023:			78.000		76.000		154.000	
Summen 2024:			91.200		60.800		152.000	
Summen 2024 rd.:			92.000		61.000		152.000	
Summen 2025:			91.200		60.800		152.000	
Summen 2025 rd.:			92.000		61.000		152.000	

Die EU-Mittel werden im Rahmen der Förderperiode 2021 - 2027 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 beim Titel 54697 und für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) zur Nr. 2 beim Titel 54692 veranschlagt.

54010	680	Dienstleistungen	54.888.000	47.465.000	17.223.000	28.155.430,00
--------------	------------	-------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 409.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 200.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.630.000	800.000
Davon fällig 2025	1.295.000	
Davon fällig 2026	145.000	800.000
Davon fällig 2027	145.000	—
Davon fällig 2028	45.000	—

Programm/Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel			Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		Ohne Kofinanzierung	Summe				
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		
1. Prüfung der BSR – Stadtabrechnung nach § 7 Straßenreinigungsgesetz (Str-ReinG)	a) 0 b) 0 c) 0		a) 60.000 b) 60.000 c) 60.000	a) 60.000 b) 60.000 c) 60.000		a) 0 b) 0 c) 0	a) 60.000 b) 60.000 c) 60.000	
2. WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleister	a) 15.000 b) 6.000 c) 6.000		a) 0 b) 0 c) 0	a) 15.000 b) 6.000 c) 6.000		a) 15.000 b) 4.000 c) 4.000	a) 30.000 b) 10.000 c) 10.000	
3. Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der GRW durch einen externen Dienstleister	a) 0 b) 0 c) 0		a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000	a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000		a) 0 b) 0 c) 0	a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Programm/Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		Ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
4. Bericht über die Ermittlung des Zinssatzes zur kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und der Berliner Wasserbetriebe (BWB) gemäß § 16 Abs. 9 BerlBG	a)	0	a)	8.000	a)	8.000	a)	0	a)	8.000
	b)	0	b)	8.000	b)	8.000	b)	0	b)	8.000
	c)	0	c)	8.000	c)	8.000	c)	0	c)	8.000
5. Dienstleistungen im Rahmen von Maßnahmen der betrieblichen Qualifizierung, Berliner Startup Stipendium (siehe Titel 68368/68392)	a)	0	a)	20.000	a)	20.000	a)	0	a)	20.000
	b)	0	b)	20.000	b)	20.000	b)	0	b)	20.000
	c)	0	c)	20.000	c)	20.000	c)	0	c)	20.000
6. Durchführungskosten für das Förderprogramm „GründungsBONUS“ (siehe Titel 89233)	a)	0	a)	850.000	a)	850.000	a)	0	a)	850.000
	b)	0	b)	9.000	b)	9.000	b)	0	b)	9.000
	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0
7. Dienstleistungsaufträge an das Amt für Statistik im Zusammenhang mit der GRW)	a)	0	a)	5.000	a)	5.000	a)	0	a)	5.000
	b)	0	b)	5.000	b)	5.000	b)	0	b)	5.000
	c)	0	c)	5.000	c)	5.000	c)	0	c)	5.000
8. Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben	a)	0	a)	720.000	a)	720.000	a)	0	a)	720.000
	b)	0	b)	720.000	b)	720.000	b)	0	b)	720.000
	c)	0	c)	720.000	c)	720.000	c)	0	c)	720.000
9. Durchführungskosten für die Umsetzung der Soforthilfeprogramme	a)	0	a)	10.700.000	a)	10.700.000	a)	0	a)	10.700.000
	b)	0	b)	42.000.000	b)	42.000.000	b)	0	b)	42.000.000
	c)	0	c)	40.000.000	c)	40.000.000	c)	0	c)	40.000.000
10. Durchführungskosten für das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ (siehe Titel 89360)	a)	0	a)	1.500.000	a)	1.500.000	a)	0	a)	1.500.000
	b)	0	b)	4.000.000	b)	4.000.000	b)	0	b)	4.000.000
	c)	0	c)	1.000.000	c)	1.000.000	c)	0	c)	1.000.000
11. Gewerbeflächenentwicklung Buchholz Nord	a)	0	a)	1.800.000	a)	1.800.000	a)	0	a)	1.800.000
	b)	0	b)	2.000.000	b)	2.000.000	b)	0	b)	2.000.000
	c)	0	c)	2.000.000	c)	2.000.000	c)	0	c)	2.000.000
12. Durchführungskosten für das Investitionsprogramm "Berliner InvestitionsBONUS" (siehe Titel 68311)	a)	0	a)	1.000.000	a)	1.000.000	a)	0	a)	1.000.000
	b)	0	b)	1.000.000	b)	1.000.000	b)	0	b)	1.000.000
	c)	0	c)	1.500.000	c)	1.500.000	c)	0	c)	1.500.000
13. Durchführungskosten für das Berliner Turn-Around-Programm (siehe Titel 83167)	a)	0	a)	500.000	a)	500.000	a)	0	a)	500.000
	b)	0	b)	400.000	b)	400.000	b)	0	b)	400.000
	c)	0	c)	200.000	c)	200.000	c)	0	c)	200.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2022			
			Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2023					
Programme/Maßnahme			Landesmittel			EU-Mittel			Summe der EU- und Landesmittel			
			zur Kofinanzie- rung		Ohne Kofinanzierung		Summe					
			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €			
14.		Durchführungskosten für Energiekostenhilfen (siehe Titel 68311)	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
			b)	0	b)	2.565.000	b)	2.565.000	b)	0	b)	2.565.000
			c)	0	c)	1.000	c)	1.000	c)	0	c)	1.000
15.		Durchführungskosten für Liquiditätshilfen inkl. Soforthilfe I-Darlehen (siehe Titel 67140)	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
			b)	0	b)	1.400.000	b)	1.400.000	b)	0	b)	1.400.000
			c)	0	c)	1.400.000	c)	1.400.000	c)	0	c)	1.400.000
16.		Gutachter- und Rechtsanwaltskosten zur Neuregelung des Pachtverhältnisses zwischen Land Berlin und Messe Berlin GmbH	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
			b)	0	b)	50.000	b)	50.000	b)	0	b)	50.000
			c)	0	c)	50.000	c)	50.000	c)	0	c)	50.000
17.		Durchführungskosten Liquiditätshilfen Energie (siehe Titel 67140)		0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
				0	b)	150.000	b)	150.000	b)	0	b)	150.000
				0	c)	150.000	c)	150.000	c)	0	c)	150.000
18.		Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BIM zur Durchführung Konzeptverfahren ICC		0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
				0	b)	450.000	b)	450.000	b)	0	b)	450.000
				0	c)	300.000	c)	300.000	c)	0	c)	300.000
Summen 2023:				15.000		17.208.000		17.223.000		15.000		17.238.000
Summen 2024:				6.000		54.882.000		54.888.000		4.000		54.892.000
Summen 2025:				6.000		47.459.000		47.465.000		4.000		47.469.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 2 sind beim Titel 54697 veranschlagt. Die Ausgaben zur Nr. 8 können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 9, 12 und 15 ist eine Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO im Einzelplan 29 vorgesehen.

Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 10 und 14 ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

Zu den Nrn. 6 und 13:

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. (verbindliche Erläuterung).

Die Maßnahmen werden in Höhe des jeweiligen Teilansatzes aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und sind daher gesperrt veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022			
54053	610	Veranstaltungen	22.000	22.000	20.000	11.351,38			
Programm / Maßnahme			Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel		
			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		
1.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE		a) b) c)	15.000 18.000 18.000	a) b) c)	15.000 12.000 12.000	a) b) c)	30.000 30.000 30.000	
2.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF+		a) b) c)	5.000 4.000 4.000	a) b) c)	5.000 3.000 3.000	a) b) c)	10.000 7.000 7.000	
Summen 2023:				20.000		20.000		40.000	
Summen 2024:				22.000		15.000		37.000	
Summen 2025:				22.000		15.000		37.000	

Die EU-Mittel werden im Rahmen der Förderperiode 2021 - 2027 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 beim Titel 54697 und für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) zur Nr. 2 beim Titel 54692 veranschlagt.

54079	680	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	173,80
54602	680	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	5.380.000	5.297.000	6.915.000	4.140.925,53
Verpflichtungsermächtigung			—	387.000		
Davon fällig 2026			—	194.000		
Davon fällig 2027			—	193.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	4.922.000	4.922.000	4.922.000
VE-Plan 2023	0	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO					
			Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2023	
			Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
Programm / Maßnahme			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		
1.		Kontrollen der Verwaltungsbe- hörde (EFRE) im Rahmen der Technischen Hilfe	a) 50.000 b) 30.000 c) 30.000	a) 50.000 b) 20.000 c) 20.000	a) 50.000 b) 20.000 c) 20.000	a) 100.000 b) 50.000 c) 50.000		
2.		Programmpartnerschaft für den EFRE	a) 13.000 b) 18.000 c) 18.000	a) 13.000 b) 12.000 c) 12.000	a) 13.000 b) 12.000 c) 12.000	a) 26.000 b) 30.000 c) 30.000		
3.		Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a) 200.000 b) 210.000 c) 182.000	a) 155.000 b) 144.000 c) 122.000	a) 155.000 b) 144.000 c) 122.000	a) 355.000 b) 354.000 c) 304.000		
4.		Programmpartnerschaft für den ESF+	a) 2.000 b) 3.000 c) 3.000	a) 4.000 b) 2.000 c) 2.000	a) 4.000 b) 2.000 c) 2.000	a) 6.000 b) 5.000 c) 5.000		
5.		Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF+	a) 60.000 b) 196.600 c) 141.400	a) 80.000 b) 64.000 c) 44.000	a) 80.000 b) 64.000 c) 44.000	a) 140.000 b) 260.600 c) 185.400		
6.		Zentrales Fördermanagement für den ESF+	a) 5.749.600 b) 4.921.800 c) 4.921.800	a) 892.900 b) 0 c) 0	a) 892.900 b) 0 c) 0	a) 6.642.500 b) 4.921.800 c) 4.921.800		
7.		Mittel der Technischen Hilfe für das Programm REACT-EU (ESF+)	a) 745.000 b) 0 c) 0	a) 745.000 b) 0 c) 0	a) 745.000 b) 0 c) 0	a) 1.490.000 b) 0 c) 0		
8.		Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für den ESF+	a) 95.000 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 95.000 b) 0 c) 0		
Summen 2023:			6.914.600	1.939.900	1.939.900	8.854.500		
Summen 2023 rd.:			6.915.000	1.940.000	1.940.000	8.855.000		
Summen 2024:			5.379.400	242.000	242.000	5.621.400		
Summen 2024 rd.:			5.380.000	242.000	242.000	5.622.000		
Summen 2025:			5.296.200	200.000	200.000	5.496.200		
Summen 2025 rd.:			5.297.000	200.000	200.000	5.497.000		

Die EU-Mittel werden im Rahmen der Förderperiode 2021 - 2027 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu den Nrn. 1 bis 3 beim Titel 54697 und für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) zu den Nrn. 4 bis 8 beim Titel 54692 veranschlagt.

54692	680	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	349.000	309.000	876.000	1.303.071,34
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	---------------------

Deckungsvermerk:

Die ESF+-Ausgaben sind mit anderen ESF+-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF+ mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF+ der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF+ dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Sozialfonds (ESF+) aus der Förderperiode 2021 - 2027 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Programm/Maßnahme	EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel	
1.		Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF+	a)	40.000		54602
			b)	64.000		
			c)	44.000		
2.		Dienstreisen	a)	1.800		52703
			b)	1.333		
			c)	1.333		
3.		Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit) für den ESF+	a)	0		53101
			b)	26.800		
			c)	26.800		
4.		Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF+	a)	800		52501, 54053
			b)	3.800		
			c)	3.800		
5.		IT- gestütztes Begleitsystem für den ESF+	a)	273.200		51185
			b)	250.500		
			c)	230.900		
6.		Programmpartnerschaft für den ESF+	a)	2.000		54602
			b)	2.000		
			c)	2.000		
7.		Zentrales Fördermanagement für den ESF+	a)	557.900		54602
			b)	0		
			c)	0		
Summe 2023:				875.700		
Summe 2023 rd.:				876.000		
Summe 2024:				348.433		
Summe 2024 rd.:				349.000		
Summe 2025:				308.833		
Summe 2025 rd.:				309.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27292).

54695	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		1.158.000	1.460.561,93
--------------	------------	---	--	------------------	---------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die ESF-Mittel der neuen Strukturperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 54692 nachgewiesen.

54696	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		514.000	351.950,80
--------------	------------	--	--	----------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die EFRE-Mittel der neuen Strukturperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 54697 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54697	680	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	597.000	485.000	335.000	151.648,14
Verpflichtungsermächtigung			—	257.000		
Davon fällig 2026			—	130.000		
Davon fällig 2027			—	127.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	135.000	106.000	96.000

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021 - 2027 veranschlagt.

Programm / Maßnahme		EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Landesmittel Veranschlagt beim Titel
1.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a) 95.000 b) 144.000 c) 122.000	54602
2.	Dienstreisen	a) 800 b) 1.533 c) 1.533	52703
3.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsgruppe der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a) 800 b) 12.800 c) 12.800	52501, 54053
4.	IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a) 238.000 b) 368.000 c) 278.000	51185
5.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit) für den EFRE	a) 0 b) 34.000 c) 34.000	53101
6.	Kontrollen der Verwaltungsbehörde	a) 0 b) 20.000 c) 20.000	54602
7.	Programmpartnerschaft für den EFRE	a) 0 b) 12.000 c) 12.000	54602

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Programm / Maßnahme			EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		Landesmittel Veranschlagt beim Titel	
8.		WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleiter	a) b) c)	0 4.000 4.000	54010	
Summe 2023:			334.600			
Summe 2023 rd.:			335.000			
Summe 2024:			596.333			
Summe 2024 rd.:			597.000			
Summe 2025:			484.333			
Summe 2025 rd.:			485.000			

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

63120	692	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000	1.000	88.785.756,16
67101	680	Ersatz von Ausgaben	—	—	1.000	—
67112	253	Ersatz von Personalaufwendungen	119.000	119.000	119.000	105.508,99

Finanzierung folgender zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des sog. solidarischen Finanzausgleichs bei der BEHALA GmbH: Ausbildung zur Fachkraft für Mechatronik, Fachkraft für Hafenlogistik sowie zu Kaufmann/-frau für Büromanagement

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2	9	2	6	2	7
Relativ	18 %	82 %	25 %	75 %	22 %	78 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	23,0	123,1	43,7	131,2	45,3	160,5

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Zielgruppe:	Frauen - gesicherte Arbeitsplätze für Frauen
Zielsetzung:	<p>Die BEHALA verfolgt auch aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels eine neue Personalentwicklungspolitik mit deutlichem Fokus auf Recruiting und Ausbildung in den Bereichen gewerbliche, handwerkliche als auch für die kaufmännische Berufsausbildung. Die BEHALA unterstützt dabei den Entwurf einer Absichtserklärung von Berliner Landes- und Beteiligungsunternehmen zur Steigerung des Frauenanteils in technischen Ausbildungsberufen.</p> <p>In den Jahren 2024 und 2025 wird das Ziel weiterverfolgt, das Geschlechterverhältnis bei den Auszubildenden zugunsten der weiblichen Personen zu beeinflussen. Von einer konkreten Festlegung auf ein zu erreichendes prozentuales Geschlechterverhältnis wird abgesehen, weil eine Steuerung nur bedingt möglich ist.</p> <p>Im Jahr 2022 waren bei der BEHALA im Durchschnitt 34 Frauen und 92 Männer tätig. Neben der Geschäftsführerin waren im Jahr 2022 von insgesamt 7 Führungspositionen 3 Positionen durch Frauen besetzt. Ferner ist im Bereich der Arbeitssicherheit im Jahr 2022 und fortführend im Jahr 2023 die Position durch eine Frau als Fachkraft für Arbeitssicherheit besetzt. Zudem fungieren weiterhin als Explosionsschutzbeauftragte sowie, als Gefahrgutbeauftragte der BEHALA ebenfalls zwei Frauen. Auch der stellvertretende Vorsitz des Betriebsrates sowie ein Sitz der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat werden von einer Frau ausgefüllt.</p> <p>Die BEHALA verfolgt weiterhin das Ziel, neben den Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auch möglichst viele und möglichst unterschiedliche Gruppen von Personen anzusprechen. Die Auszubildenden kommen daher aus verschiedenen Nationen, haben eine Zuwanderungsgeschichte oder haben verschiedenste Geschlechtspartner-schaftliche Orientierungen. Fernerhin beschäftigt und unterstützt die BEHALA nicht nur im Ausbildungsbereich Menschen mit Behinderungen.</p>
Steuerungsmaßnahmen:	<p>Um mehr Frauen in technische Berufe zu bringen, muss vor allem den in der Gesellschaft vorherrschenden Bildern und Vorstellungen von typischen „Männer- oder Frauenberufen“ entgegengewirkt werden. Frauen sollen gezielt über die Möglichkeiten, technische Berufe zu erlernen, informiert und in ihrer Berufswahl bestärkt werden. Grundvoraussetzung ist daher ein offenes und diskriminierungsfreies Arbeitsklima, in dem sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie Geschlechterstereotypen eine klare Absage erteilt wird, in dem Familienfreundlichkeit gelebt wird und in den Frauen eine angemessene Förderung erhalten, die eine berufliche Entwicklung ermöglicht.</p> <p>Die BEHALA sorgt für Transparenz bei der Ausschreibung und der Standardisierung von Rekrutierungsverfahren im Ausbildungsbereich, so dass bei der Einstellung von Beschäftigten nicht bewusst Gruppen von Menschen benachteiligt werden. Bei der Personalgewinnung und der Werbung wird Sorge getragen, dass das Unternehmen frei von diskriminierenden und sexistischen Inhalten ist und dass keine geschlechterstereotypen Aussagen transportiert oder befördert werden, insbesondere hinsichtlich der Berufsausübung.</p> <p>Zudem beteiligt sich die BEHALA an den bestehenden Angeboten (z.B. Girls' Day, Enter-Technik, Patenprogramme für Schülerinnen) und neu zu entwickelnden Angeboten und Programmen zur Information und Gewinnung von Mädchen und Schülerinnen in technischen Berufen.</p> <p>Des Weiteren bietet die BEHALA verschiedenste Personalentwicklungsmaßnahmen sowohl für Young Professionals als auch für Frauen ab 40 Plus an, da die Erwerbsverläufe von Frauen in der Praxis oft von Berufsunterbrechungen gekennzeichnet sind.</p> <p>Um die Kompetenz im Gender & Diversity Management zu verbessern, wurden für vielfältige Führungs- und Personalentwicklungsseminare zu einem überwiegenden Anteil Trainerinnen engagiert. Die gemischt durchgeführten Seminare unter Leitung einer Trainerin erwiesen sich bei den Zielgruppen als ausgesprochen erfolgreich.</p> <p>Im Bereich der Organisationsentwicklung sorgt die BEHALA für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie der Möglichkeit von mobilem Arbeiten.</p>

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67125	680	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	13.000.000	13.000.000	13.000.000	12.971.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	13.000.000	13.000.000		
		Davon fällig 2025	13.000.000			
		Davon fällig 2026	—	13.000.000		

Teilweiser Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin, um die Hallen des Messegeländes in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen und die Funktionalität zu erhalten.

67140	661	Ausgleich der IBB für Ausfälle im Rahmen von Förderprogrammen	12.000.000	12.000.000	2.000.000	1.234.046,74
-------	-----	---	------------	------------	-----------	--------------

	2024	2025
1. Ausgleich von Ausfällen aus dem Liquiditätsfonds Berlin für KMU (2023: 1.000.000 €)	1.000.000 €	1.000.000 €
2. Ausgleich von Ausfällen aus der Soforthilfe I (2023: 1.000.000 €)	9.500.000 €	9.500.000 €
3. Ausgleich von Ausfällen aus dem Programm Liquiditätshilfen Energie (2023: 0 €)	1.500.000 €	1.500.000 €
Summe:	12.000.000 €	12.000.000 €

Zu Nr. 1: Dieser Fonds soll KMU in Schwierigkeiten helfen, kurzfristig auftretende Probleme zu überbrücken. Gelingt dies nicht, kommt es zum Ausfall, der der IBB zu erstatten ist.

Zu Nr. 2: Das Programm Soforthilfe I gehört zu den Coronahilfen des Bundes und Landes Berlin und ermöglichte bis 2022 die Gewährung zinsloser Kredite bis zu 800.000 €. Ausfälle müssen der IBB erstattet werden. Es ist bis 2025 mit einer Vielzahl von Ausfällen zu rechnen.

Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 2 ist eine Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO im Einzelplan 29 vorgesehen.

Zu Nr. 3: Das Programm steht Unternehmen aller Branchen offen (soweit nicht beihilferechtlich ausgeschlossen), die vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges sowie der steigenden Energiepreise in eine Krisenlage geraten sind, woraus vorübergehende Finanzierungslücken resultieren.

Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 3 ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

Zu Nr. 1 - Ausgleich der IBB für Ausfälle aus dem Liquiditätsfonds Berlin für KMU

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	0	2	0	1	1	1
Relativ	0	100 %	0	100 %	50 %	50 %
Ressourcen (in T €)	0	1.720	0	281,9	886,8	41,1

Zielgruppe:	Geschäftsführer/-innen und Gesellschafter/-innen der Unternehmen ausgefallener Darlehen aus dem Liquiditätsfonds Berlin für KMU
Zielsetzung:	Mit der Gewährung von Darlehen aus dem Liquiditätsfonds soll Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten geholfen werden, kurzfristig auftretende Probleme zu überbrücken.
Steuerungsmaßnahmen:	Ob die in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen von Frauen oder Männern geleitet werden, ist nicht steuerbar. Da in erster Linie das zu fördernde Unternehmen zu beurteilen ist, wird auch zukünftig die Förderentscheidung unabhängig vom Geschlecht der Unternehmensleitung getroffen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zu Nr. 2 - Ausgleich der IBB für Ausfälle aus der Soforthilfe I

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	0	5	0	3
Relativ	-	-	0	100 %	0	100 %
Ressourcen (in T €)	-	-	0	527,2	0	306,1

Zielgruppe:	Geschäftsführer/-innen und Gesellschafter/-innen der Unternehmen ausgefallener Darlehen aus der Soforthilfe I (Corona-Hilfen des Bundes und des Landes Berlin)
Zielsetzung:	Mit der Gewährung von Darlehen im Rahmen der Rettungsbeihilfen Corona (Soforthilfe I) soll Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten während der Corona-Pandemie geholfen werden, die auftretenden finanziellen Probleme zu überbrücken.
Steuerungsmaßnahmen:	Ob die in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen von Frauen oder Männern geleitet werden, ist nicht steuerbar. Da in erster Linie das zu fördernde Unternehmen zu beurteilen ist, wird auch zukünftig die Förderentscheidung unabhängig vom Geschlecht der Unternehmensleitung getroffen.

68102	680	Entschädigungen, Ersatzleistungen	400.000	400.000	400.000	195.629,00
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Billigkeitsleistungen nach dem Sonderprogramm „Überbrückungshilfen für straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende“

Die Hilfen sind vorgesehen für Gewerbetreibende, die aufgrund öffentlicher Straßenbaumaßnahmen, wie z.B. der BVG aufgrund von Abdichtungen der U-Bahn-Tunneldecke oder der Berliner Wasserbetriebe am Rohrleitungs- und Kanalnetz sowie bei unvorhersehbaren Rohrbrüchen existenzbedrohende Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben.

Angaben zum Gender Budget

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1	4	1	4	5	12
Relativ	20 %	80 %	20 %	80 %	30 %	70 %
Ressourcen (in T €)	5,2	54,7	11,5	48,7	22,9	171,5

Zielgruppe:	existenzgefährdete Gewerbetreibende
Zielsetzung:	Mit der Gewährung der Überbrückungshilfe soll von Baumaßnahmen betroffene Gewerbetreibende die Fortführung ihres Betriebes am Standort ermöglicht werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Es ist nicht steuerbar, ob die in Existenznot geratenen Gewerbetreibenden Frauen oder Männer sind. Da in erster Linie bei der Beurteilung, ob eine Existenzbedrohung für die Antrag stellende Person vorliegt, die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Gewerbebetriebes zu beurteilen ist, wird auch zukünftig die Entscheidung für die Gewährung einer Überbrückungshilfe unabhängig vom Geschlecht der Gewerbetreibenden getroffen.

68212	741	Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG Siehe Maßnahmegruppe 04				
68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter Siehe Maßnahmegruppe 04				
68262	680	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000	1.000	—

Zuschuss an das SILB für Bauvorbereitungsmittel bei Übernahme von Baumaßnahmen durch die BIM GmbH als Baudienststelle; hier: Sanierung des ICC (vgl. Kapitel 1330, Titel 89123).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68307	680	Wirtschaftsförderung	200.000	280.000	200.000	12.000,00

Regionale Hilfsmaßnahmen

	2024	2025
1. Weiterentwicklung der Zukunftsorte (2023: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €
2. Business Location Center (BLC) einschließlich WirtschaftsAtlas und 3D-Stadtmodell (2023: 50.000 €)	50.000 €	130.000 €
Summe:	200.000 €	280.000 €

Zu Nr. 2

Für den WirtschaftsAtlas erfolgt in der Regel in einem 2-Jahresturnus eine Befliegung, um Veränderungen im Stadtgebiet zu erfassen. Für die geplante Befliegung in 2025 sind zusätzliche Mittel vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 – Weiterentwicklung der Zukunftsorte

Ein Ziel der Berliner Zukunftsorte ist der Aufbau einer wissenschaftsnahen Wirtschaft. „Die technologieorientierte Unternehmenslandschaft ist nach wie vor männlich dominiert“.

Ein Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle für die Berliner Zukunftsorte ist es daher, den Anteil der Frauen am Aufbau einer wissenschaftsnahen Wirtschaft adäquat herauszustellen.

Die Berliner Zukunftsorte sollen insbesondere für junge Talente attraktiv gehalten werden und vor allem auch Frauen entsprechende Perspektiven bieten. Auch hier werden gezielt finanzielle Mittel in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

zu Nr. 2 - Business Location Center (BLC) einschließlich WirtschaftsAtlas und 3D-Stadtmodell

Beim BLC handelt es sich um Zuwendungen im Zusammenhang mit Daten für den WirtschaftsAtlas sowie für das 3-D-Stadtmodell. Diese stehen in keiner Beziehung zu einem Geschlecht. Es handelt sich um ein Open Data System, das für jeden Nutzer komplett gendergerecht (m/w/d) einsehbar und nutzbar ist und auch genutzt wird. Im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen werden darüber hinaus vom BLC sämtliche Vergabevorschriften des Landes Berlins eingehalten und beachtet. Hierbei werden auch sämtliche Vorgaben zum Thema Gender berücksichtigt. Zum BLC können daher keine Gender Daten erhoben werden.

68311	692	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	10.001.000	15.001.000	25.000.000	73.926.379,28
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	25.000.000	10.000.000
Davon fällig 2025	15.000.000	
Davon fällig 2026	10.000.000	10.000.000

	2024	2025
1. Investitionsprogramm „Berliner InvestitionsBONUS“ (2023:10.000.000 €)	10.000.000 €	15.000.000 €
2. Fortsetzung der Soforthilfe IV und andere Programmhilfen (2023: 15.000.000 €)	0 €	0 €
3. Energiekostenhilfe (2023: 0€)	1.000 €	1.000 €
Summe:	10.001.000 €	15.001.000 €

Zu Nr. 1

Es handelt sich um ein zeitlich befristetes regionales Förderprogramm, mit welchem Anreize für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen sowie Investitionen zum Erhalt oder der Schaffung von Arbeitsplätzen vorgenommen werden.

Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 1 ist eine Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO im Einzelplan 29 vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

Zu Nr. 1 Investitionsprogramm „Berliner InvestitionsBONUS“

Mit dem „Berliner InvestitionsBONUS“ werden sachkapitalkapitalbezogene Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung oder Diversifizierung einer Betriebsstätte in Berlin gewährt. Ziel ist es, Anreize für Investitionen und damit langfristig Arbeitsplätze für beide Geschlechter zu schaffen. Antragsberechtigt sind branchenübergreifende Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler, eine spezielle Förderung oder Regelung von Zuschüssen für Frauen existiert nach der Richtlinie nicht. Die Förderung erfolgt für beide Geschlechter zu gleichen Konditionen, da das Programm als allgemeine Konjunkturstütze dient. Angaben zu genderspezifischen Daten werden daher nicht gemacht.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68312	692	Zuschüsse des Bundes an Unternehmen zur Soforthilfe	—	—	—	1.161.500.000,00
68350	635	Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen	720.000	720.000	720.000	268.000,00

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2023	b) 2024	a) 2023	b) 2024	a) 2023	b) 2024
Meistergründungsprämie	c) 2025	€	c) 2025	€	c) 2025	€
	a)	720.000	a)	480.000	a)	1.200.000
	b)	720.000	b)	480.000	b)	1.200.000
	c)	720.000	c)	480.000	c)	1.200.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021 - 2027 sind beim Titel 68397 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	23	59	18	80	18	58
Relativ	28 %	72 %	18 %	82 %	24 %	76 %
Ressourcen (in T €)	160,0	400,9	123,0	546,3	123,0	413,0

Zielgruppe:	Meisterinnen und Meister, die die Meistergründungsprämie in Anspruch nehmen.
Zielsetzung:	<p>Ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre zeigt, dass der relative Anteil von Frauen bei der Bewilligung der Meistergründungsprämie bis auf wenige Ausnahmen stets höher als den bei abgelegten Meisterprüfungen war.</p> <p>Exemplarisch ist nachfolgend für die Jahre ab 2026 eine entsprechende Gegenüberstellung aufgeführt:</p> <p>2016 - Meisterprüfung: Frauen 22,5 %, Prämienbewilligung: Frauen 33,0 % 2017 - Meisterprüfung: Frauen 21,9 %, Prämienbewilligung: Frauen 27,3 % 2018 - Meisterprüfung: Frauen 19,2 %, Prämienbewilligung: Frauen 17,5 % 2019 - Meisterprüfung: Frauen 19,1 %, Prämienbewilligung: Frauen 27,6 % 2020 - Meisterprüfung: Frauen 20,3 %, Prämienbewilligung: Frauen 28,1 % 2021 - Meisterprüfung: Frauen 21,0 %, Prämienbewilligung: Frauen 18,4 % 2022 - Meisterprüfung: Frauen 19,0 %, Prämienbewilligung: Frauen 23,7 %</p> <p>Der durchschnittliche Frauenanteil bei der Meisterprüfung liegt im Zeitraum 2016-2022, bei 20,26 % und der Frauenanteil bei der Meistergründungsprämie liegt durchschnittlich bei 25,11 %. Insofern ist das augenscheinlich unausgewogene Geschlechterverhältnis positiv zu bewerten.</p> <p>Im Hinblick auf das Jahr 2024 sollte das Ziel sein, den Frauenanteil bei der Meisterprüfung auf dem erreichten Niveau der Vorjahre zu halten, d. h. der Anteil von Frauen bei der Bewilligung der Meistergründungsprämie soll um etwa 5 % über dem Anteil von Frauen bei den abgelegten Meisterprüfungen liegen. Für das Jahr 2025 wird diesbezüglich eine Steigerung auf 5,5 % bis 6 % angestrebt.</p>

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Steuerungsmaßnahmen:				
		Gezielte Werbemaßnahmen der Handwerkskammer (HWK) zur Förderung von Frauen im Handwerk sollen das Geschlechterverhältnis positiv beeinflussen (z. B. Beteiligung der HWK am Girls'Day; am Frauentag eine Info-Hotline zum Thema „Mädchen und Ausbildung im Handwerk“)				
		Seit 2018 werden gem. Förderrichtlinie durch die Meistergründungsprämie Frauen Gründungen sowie Ausbildungsplätze für Frauen verstärkt gefördert.				
		Die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene geänderte Richtlinie bietet noch bessere Fördermöglichkeiten. Im Falle der Existenzgründung durch eine Frau in einem frauenatypischen Handwerksberuf kann die Förderung in der 1. Stufe (Gründungsphase) von 10.000 € (Standartförderung) auf 15.000 € erhöht werden (50 % mehr).				
		Im Falle der Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit einer Frau in einem frauenatypischen Handwerksberuf kann die Förderung in der 2. Stufe von 7.500 € auf 10.000 € erhöht werden (rd. 35 % mehr).				
68368	253	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	6.087.000	5.576.000	7.390.000	6.721.351,73
		Verpflichtungsermächtigung	650.000	8.250.000		
		Davon fällig 2025	650.000			
		Davon fällig 2026	—	5.250.000		
		Davon fällig 2027	—	3.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	5.390.000	4.000.000	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1. Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten und Selbstständigen einschließlich Wissenstransfer Hochschule	a)	390.000	a)	350.000	a)	740.000
	b)	250.000	b)	0	b)	250.000
	c)	250.000	c)	0	c)	250.000
2. Berliner Startup Stipendium (BSS)	a)	6.860.000	a)	4.551.000	a)	11.411.000
	b)	5.677.000	b)	3.000.000	b)	8.677.000
	c)	5.176.000	c)	3.000.000	c)	8.176.000
3. Potenzialberatung für KMU	a)	140.000	a)	0	a)	140.000
	b)	160.000	b)	0	b)	160.000
	c)	150.000	c)	0	c)	150.000
Summen 2023:		7.390.000		4.901.000		12.291.000
Summen 2024:		6.087.000		3.000.000		9.087.000
Summen 2025:		5.576.000		3.000.000		8.576.000

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF+) sind für die Förderperiode 2021 - 2027 beim Titel 68392 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1: Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten und Selbstständigen einschließlich Wissenstransfer Hochschule

Qualifizierung für aktuelle Anforderungen aufgrund der technologischen Entwicklung; Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch Wissenstransfer u.a. aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	42	73	44	74	67	125
Relativ	36,5 %	63,5 %	37,3 %	62,7 %	34,9 %	65,1 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	30,6	53,1	15,5	26,1	14,5	27,1

Zielgruppe:	Berliner Beschäftigte
Zielsetzung:	Aufgrund des vorwiegend technologiebezogenen Charakters der Förderungen ist ein traditionell eher geringerer Frauenanteil zu verzeichnen. Wie schon in den letzten Jahren wird kontinuierlich daran gearbeitet den Frauenanteil zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Antragsverfahren wird auf eine genderspezifische Ausrichtung der Vorhaben hingewirkt.

zu Nr. 2: Berliner Startup Stipendium (BSS)

Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, die zur Weiterentwicklung ihrer Prototypen oder prototypenähnlichen Verfahren die Labore, Werkstätten und voll ausgestatteten Arbeitsplätze der Hochschulen, Startup Inkubatoren bzw. Unternehmen nutzen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	151	230	138	180	205	313
Relativ	39,6 %	60,4 %	43,4 %	56,6 %	39,6 %	60,4 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	2.324,9	3.546,1	1.838	2.397,4	2.598,8	3.976,9

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Zielgruppe:	Personen in Gründungsvorhaben			
		Zielsetzung:	<p>Aufgrund des vorwiegend technologiebezogenen Charakters der Förderungen ist ein traditionell geringerer Frauenanteil zu verzeichnen. Der Frauenanteil konnte insbesondere in 2021 gesteigert werden. Ausschlaggebend für den Frauenanteil ist die Art des Gründungsvorhabens, das zumeist einen hohen Technologiebezug aufweist. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, mit steigenden Lebenshaltungskosten und hohen Energiepreisen, ist es schwer Investoren zu finden und somit ein Unternehmen aufzubauen. Gerade für Frauen als Unternehmerinnen ist das eine Herausforderung. So ist der Anteil an Gründerinnen von 2021 zu 2022 von 43,4 % leicht auf 39,6 % gesunken.</p> <p>Es wird großer Wert daraufgelegt, Gründerinnen gezielt anzusprechen und zu fördern. Bei der Auswahl der Projekte wird daher besonders darauf geachtet, mit welchen Maßnahmen die Projekte gezielt Frauen fördern wollen. Projektanträge, die viele Frauenfördermaßnahmen anbieten erhalten höhere Bewertungspunkte und somit eine höhere Chance für die Förderung ausgewählt zu werden. So bieten Projektträger spezielle Coachings für Frauen an, um das sichere Auftreten vor Investoren zu üben und die Persönlichkeit zu stärken. Auch werden gezielt weibliche Coaches für das Coaching eingesetzt.</p> <p>Im Rahmen des BSS werden neben den Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auch möglichst viele und möglichst unterschiedliche Gruppen von Personen angesprochen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kommen daher aus den verschiedensten Nationen oder haben verschiedene geschlechtspartnerschaftliche Orientierungen.</p> <p>Grundlegend ist festzustellen, dass der Frauenanteil im BSS im Verhältnis zu Startups in der freien Wirtschaft fast doppelt so hoch ist. Daran ist deutlich zu erkennen, dass das BSS einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Frauen leistet.</p> <p>Folgendes Geschlechterverhältnis wird unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Lage als angemessen angestrebt: 2024: 41 % Frauen 2025: 42 % Frauen</p>			
		Steuerungsmaßnahmen:	Im Antragsverfahren wird auf eine genderspezifische Ausrichtung der Vorhaben hingewirkt.			

zu Nr. 3: Potentialberatung für KMU

Ob Unternehmen von Frauen oder Männern oder einem dritten Geschlecht geleitet werden, ist nicht steuerbar. Da in erster Linie das zu fördernde Unternehmen zu beurteilen ist, wird auch zukünftig die Förderentscheidung unabhängig vom Geschlecht der Unternehmensleitung getroffen.

68392	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.000.000	3.000.000	2.500.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.750.000	5.000.000		
		Davon fällig 2025	1.750.000			
		Davon fällig 2026	—	3.500.000		
		Davon fällig 2027	—	1.500.000		

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	2.500.000	1.250.000	0

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF+) aus der Förderperiode 2021 - 2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2			Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2023	b) 2024	c) 2025 €	
Berliner Startup Stipendium	a)	2.500.000		68368
	b)	3.000.000		
	c)	3.000.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27292).

Angaben zum Gender Budget:

vgl. Ausführungen beim Titel 68368 Nr. 2

68395	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	5.000.000	8.913.315,51
--------------	------------	---	------------------	---------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die ESF-Mittel der neuen Strukturfondsperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 68392 nachgewiesen.

68396	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	268.000,00
--------------	------------	--	----------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die EFRE-Mittel der neuen Strukturfondsperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 68397 nachgewiesen.

68397	635	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	480.000	480.000	480.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021 – 2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2023	b) 2024 c) 2025 €	
Meistergründungsprämie	a)	480.000	68350
	b)	480.000	
	c)	480.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Angaben zum Gender Budget:

vgl. Ausführungen beim Titel 68350.

68569	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.200.000	2.200.000
--------------	------------	---	------------------	------------------

Die Mittel sind für das neue Programm „Meister- und MeisterinnenBONUS“ vorgesehen. Die Förderung hat das Ziel, den Meisterabschluss im Handwerk attraktiver zu gestalten, die Qualität der handwerklichen Dienstleistungen zu sichern und die verbundenen Anstrengungen zu würdigen, um die Anzahl an Absolventen und Absolventinnen im Land Berlin mittelfristig zu erhöhen. Im Rahmen dieses Programms soll der Bonus für Frauen, die in einem für Frauen atypischen Handwerksberuf ihren Meister erworben haben, um 1.000 € höher ausfallen.

Angaben zum Gender Budget:

Mit Beginn der Förderung werden genderspezifischen Daten erfasst.

68696	680	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		500.000	853.741,65
--------------	------------	--	--	----------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020 werden bei diesem Titel keine Mittel mehr veranschlagt. Die EFRE-Mittel der neuen Strukturfondsperiode 2021 - 2027 werden bei dem Titel 68697 nachgewiesen.

68697	680	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	650.000	750.000	250.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

		Verpflichtungsermächtigung	1.600.000	1.400.000	
		Davon fällig 2025	400.000		
		Davon fällig 2026	400.000	400.000	
		Davon fällig 2027	300.000	400.000	
		Davon fällig 2028	300.000	300.000	
		Davon fällig 2029	200.000	300.000	

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	450.000	450.000	1.500.000

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021 – 2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2023	b) 2024	
	c) 2025 €		
Mittel für die Durchführung des Programms WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit"	a)	250.000	*)
	b)	650.000	
	c)	750.000	

*) Die Landesmittel für das Programm sind in den jeweiligen Bezirksplänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung veranschlagt (vgl. auch Kapitel 2713, Titel 68626). In Abhängigkeit von den Projektinhalten ist auch eine Förderung im Rahmen des GRW-Förderprogramms - Regionalbudget - möglich. Zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel werden für eine Vielzahl von Projekten neben öffentlichen Mitteln zusätzlich private Mittel eingesetzt.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Angaben zum Gender Budget:

Die Mittel für das Programm WdM werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke für dortige Projekte verwendet. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

69897	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	17.520.000	17.520.000	8.130.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	50.000.000	40.000.000		
		Davon fällig 2025	10.000.000			
		Davon fällig 2026	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2027	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2028	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2029	10.000.000	10.000.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	16.000.000	16.000.000	36.000.000

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021 – 2027 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel			Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2023	b) 2024	c) 2025 €	
1. Zuführung an KMU-Fonds IV	a) 8.130.000 b) 16.000.000 c) 16.000.000			*)
2. neu Fonds für innovative Geschäftsmodelle	a) 0 b) 1.520.000 c) 1.520.000			**)
Summe 2023:	8.130.000			
Summe 2024:	17.520.000			
Summe 2025:	17.520.000			

*) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Investitionsbank Berlin.

**) Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Kapital der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG).

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Angaben zum Gender Budget:

Beim KMU-Fonds muss man zwei Ebenen betrachten: Die erste Ebene ist die Fonds-Ebene und die zweite Ebene ist die Projektebene. Der Titel bezieht sich auf die erste Ebene. Das bedeutet, dass der Begünstigte der Fonds an sich ist. Daher werden keine Gender-Daten erhoben.

83103	692	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	25.000.000	25.000.000	7.500.000	4.873.617,34
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	------------------	---------------------

Der Masterplan umfasst die Sanierung aller Hallen und Gebäude des Messegeländes ExpoCenter City, um deren Funktionalität zu erhalten und diese wieder in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen. Dem Land Berlin obliegt gemäß geltendem Pachtvertrag die Verpflichtung, die im Masterplan aufgezeigten Sanierungen zu übernehmen. Da die Umsetzung des Masterplans unter Beachtung des Messe- und Veranstaltungskalenders im laufenden Betrieb erfolgen soll, hat die Messe Berlin die Durchführung des Masterplans übernommen.

Mehr, da sich die geplante Umsetzung des Masterplans aufgrund der Corona-Pandemie verzögert hat und die für diesen Zweck veranschlagten Mittel zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit der Messe Berlin verwendet werden mussten.

83107	680	Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH	1.000	1.000	7.500.000	13.300.000,00
--------------	------------	--	--------------	--------------	------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
83167	680	Einrichtung eines Berliner Turn-Around-Programms (Sanierungsbeteiligungsgesellschaft) bei der IBB	3.000.000	2.000.000	5.000.000	5.000.000,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Das Land Berlin hat bei der Investitionsbank Berlin Unternehmensverbund (IBB UV) eine Sanierungsbeteiligungsgesellschaft (Berliner Turn-Around-Programm) geschaffen mit dem Ziel, Beteiligungskapital für sanierungsfähige Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Verfügung zu stellen und sie mit aktiver unternehmerischer Begleitung durch die Gesellschaft wieder in die Gewinnzone zurückzuführen. Damit soll für den in der Nach-Corona-Zeit erwarteten Anstieg an Insolvenzen, samt seinen negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt und Steuereinnahmen, vorgesorgt werden. Das Programm ging im Dezember 2022 mit Abschluss der Teilnehmungs- und Akkreditierungsgrundsätze sowie der Finanzierungsvereinbarung an den Start.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. (verbindliche Erläuterung).

Die Maßnahme wird aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und ist daher gesperrt veranschlagt.

86212	692	Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe	1.000	1.000	—	10.000.000,00
87106	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige und Flüchtlinge	700.000	1.100.000	1.000.000	—

Bürgschaftsförderprogramm für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige sowie Geflüchtete welche bisher nicht von den Bürgschaftsinstrumenten des Landes Berlin für gewerbliche Unternehmen erfasst wurden. Das Programm dient der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Zielgruppen in Berlin und der Zukunftsfähigkeit eines sozialen, integrativen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsstandortes (vgl. Erläuterung zu dem Titel14102).

88306	692	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW Siehe Maßnahmegruppe 03				
88307	692	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW Siehe Maßnahmegruppe 03				
89123	680	Zuschüsse an das SILB zur Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)	1.000	1.000	100.000	—

Die BIM GmbH soll auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Durchführung des Konzeptverfahrens zur Nachnutzung des ICC beauftragt werden. Dafür sind Mittel in Kapitel 1330, Titel 54010, Nr. 20 ab 2024 veranschlagt. Es ist beabsichtigt, die Vergabe auf der Grundlage eines plausiblen Betreiber- und Nutzungskonzepts inkl. geschlossener Finanzierung durchzuführen. In Kapitel 1330, Titel 89123 ist mit Blick auf mögliche andere Entwicklungen bzw. politische Entscheidungen ein Merkansatz veranschlagt.

89231	691	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft - Siehe Maßnahmegruppe 03				
89232	692	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen - Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89233	692	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: GründungsBONUS	1.226.000	—	9.000.000	5.774.655,56

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	819.445	0	0
VE-Plan 2023	4.000.000	4.000.000	0

Im Rahmen des Förderprogramms „GründungsBONUS“ werden Gründungen und Startups u. a. aus den Berliner Clustern mit Investitions- und Personalkostenzuschüssen in den ersten zwei Jahren der Gründungsphase gefördert.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. (verbindliche Erläuterung).

Die Maßnahme wird aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und ist daher gesperrt veranschlagt.

Das Programm wird mit den veranschlagten Ansätzen ausfinanziert. Ein Nachfolgeprogramm wird durch das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) finanziert.

Angaben zum Gender Budget:

Mit dem Förderprogramm werden zwei genderpolitische Ziele verfolgt:

Ziel 1	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	12	14	207	256	22	31
Relativ	46 %	54 %	45%	55 %	42 %	58 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	3.037,2	3.543,4	4.061,4	5.015,5	2.071,8	2.898,6

Zielgruppe:	Frauen - geschaffene Arbeitsplätze für Frauen
Zielsetzung:	Der durchschnittliche Anteil der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen liegt seit der Einführung des Programms im Juli 2018 bei 40,3 %. Unter der Prämisse, dass die meisten durch das Programm geförderten Startups technologische und digitale Geschäftsmodelle betreiben, ist das Ergebnis relativ positiv zu bewerten, da in diesen Bereichen die mit Frauen besetzten Arbeitsplätze traditionell unterrepräsentiert sind.
Steuerungsmaßnahmen:	Das Programm entwickelt sich tendenziell in Richtung einer paritätischen Verteilung. An der Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen, mehr Frauen für diese Bereiche zu gewinnen und damit eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu erhalten, wird weitergearbeitet. Ein weiterer Anstieg der Frauenquote ist bspw. zu erwarten, wenn sich der Anteil der Hochschulabsolventinnen in den MINT Fächern erhöht.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2022	
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023			
Ziel 2			2020		2021		2022	
			w	m	w	m	w	m
Absolut			48	306	37	265	33	139
Relativ			16 %	84 %	12%	88%	19%	81%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)			1.121,6	5.459,1	1.112,1	7.964,8	953,6	4.016,8

Zielgruppe:	Frauen - Gründerinnen
Zielsetzung:	Der durchschnittliche Anteil der Gründerinnen liegt seit der Einführung des Programms im Juli 2018 bei 16,5 %. Rd. 10 % aller geförderten Gründungen finden in Form einer Einzelgründung statt. In diesem Segment liegt der durchschnittliche Frauenanteil sogar bei 32,1 %. Das ist relativ positiv zu bewerten, denn die Start-up-Welt ist mit einem Frauenanteil von 20 % laut dem „Deutschen Startup Monitor“ nach wie vor eine Männerdomäne.
Steuerungsmaßnahmen:	Die Verantwortlichen des Programms „GründungsBONUS“ versuchen sowohl im Rahmen der Angebotsstruktur als auch der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf das Geschlechterverhältnis positiv einzuwirken. Das Programm wird regelmäßig auf diversen Veranstaltungen vorgestellt. Die Investitionsbank Berlin als Kooperationspartner der Gründerinnenzentrale / Weiberwirtschaft eG informiert immer wieder über das Programm. Dabei soll ein Fokus auf Informationsangebote speziell für Gründerinnen gelegt werden.

89360	411	Energetische Modernisierung von Wohngebäuden (Effiziente GebäudePLUS)	40.000.000	10.000.000	9.600.000	—
-------	-----	--	-------------------	-------------------	------------------	---

Im Rahmen des Förderprogramms „Effiziente GebäudePLUS“ soll eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen des Gebäudesektors erreicht werden und damit ein Beitrag zur Einhaltung der gesetzlichen Klimaschutzziele des Landes Berlin geleistet werden.

Auf den Gebäudesektor entfallen rund 50 % der Berliner CO₂-Emissionen. Daher wurde der deutliche Ausbau der Gebäudesanierung als eine Maßnahme zur Begegnung der Klimanotlage identifiziert. Im Zuge der weltpolitischen Entwicklungen seit Februar 2022, welche massive Auswirkungen auf den Energiesektor in Deutschland haben, erfährt das Förderprogramm großen Zuspruch, so dass ein erheblicher Bedarf an Mitteln besteht.

Bei den Ausgaben ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

Bei dem Programm stehen die jeweiligen Bauvorhaben im Fokus. Bei wirtschaftlichen Unternehmen können sowohl Männer als auch Frauen in geschäftsführenden Positionen tätig sein. Bei der Zuteilung der Mittel und der Förderentscheidung wird kein Geschlecht priorisiert. Aus diesem Grunde werden keine Genderdaten erhoben.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 03		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind untereinander deckungsfähig.

Der Bund wirkt nach Art. 91 a Grundgesetz (GG) bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben). Hieraus ist die besondere Notwendigkeit der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowohl im Bereich der unternehmensbezogenen Investitionsförderung als auch auf dem Gebiet der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur abzuleiten.

In den nächsten Jahren stehen die regionale Strukturpolitik und damit die GRW insbesondere angesichts der erforderlichen Transformation zur Klimaneutralität, den Auswirkungen der Energiekrise sowie der demografischen Alterung vor enormen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde die gesamte Fördersystematik der GRW überprüft und durch Bund und Länder im Dezember 2022 eine Neuausrichtung der GRW beschlossen.

Die GRW wurde hierbei auf drei Hauptziele erweitert: Standortnachteile ausgleichen, Beschäftigung schaffen und sichern sowie Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen.

Themen wie Innovationen, Digitalisierung, betriebliche Produktivitätssteigerungen und nachhaltige Investitionen rücken noch stärker in den Fokus der GRW-Förderung.

Neben der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ist es daher auch für Berlin unerlässlich, wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu finanzieren, die den Strukturwandel und Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft wirksam unterstützen. Schwerpunkte der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete, die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Netz durch die Errichtung und den Ausbau von Verkehrsverbindungen und die Errichtung oder den Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus und Geländeerschließung für den Tourismus. Sofern nachweislich ein enger Wirtschaftsbezug gegeben ist, können seit 2023 in begrenztem Umfang auch Maßnahmen der wirtschaftsnahen regionalen Daseinsvorsorge gefördert werden.

Die Personalausgaben im Zusammenhang mit den förderfähigen Bauherrenleistungen im Rahmen der GRW-Infrastrukturmaßnahmen werden zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert.

88306	692	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW	10.000.000	10.000.000	10.000.000	13.633.477,35
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2025	4.000.000			
		Davon fällig 2026	3.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2027	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2028	—	3.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den beim Kapitel 2713, Titel 88309 veranschlagten Eigenanteile der Bezirke als Teil der Finanzierung der bezirklichen GRW-Projekte.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	5.200.000	6.200.000	0
VE-Plan 2023	4.000.000	3.000.000	3.000.000

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW sind in Berlin Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bezirken vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Vorgesehen sind insbesondere die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Geländeerschließung für den Tourismus.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen für 2024 und für 2025 zur Förderung von Investitionen von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bezirken Ausgaben in Höhe von jeweils 10.000.000 € zur Verfügung. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Hauptverwaltung, private Träger) sind bei den Titeln 88307, 89231 sowie 89232 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Die Mittel werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke für dortige Projekte verwendet. Gender-spezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

88307	692	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW	81.940.000	81.918.000	57.500.000	72.621.746,12
		Verpflichtungsermächtigung	82.500.000	82.500.000		
		Davon fällig 2025	30.000.000			
		Davon fällig 2026	30.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2027	22.500.000	30.000.000		
		Davon fällig 2028	—	22.500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei den in den Einzelplänen der Fachverwaltungen veranschlagten Ausgaben für die Eigenmittel der GRW.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	61.000.000	43.800.000	0
VE-Plan 2023	20.000.000	20.000.000	17.500.000

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW sind in Berlin Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Hauptverwaltung vorgesehen.

Vorgesehen sind insbesondere Förderungen für die Errichtung oder den Ausbau von Bildungseinrichtungen, Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben sowie für den Tourismus.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen zur Förderung von Investitionen von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Hauptverwaltung Ausgaben in 2024 in Höhe von 81.940.000 € und in 2025 in Höhe von 81.918.000 € zur Verfügung. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, private Träger) sind bei den Titeln 88306, 89231 sowie 89232 veranschlagt.

Die Personalausgaben im Zusammenhang mit den förderfähigen Bauherrenleistungen im Rahmen der GRW-Infrastrukturmaßnahmen werden zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert (vgl. Titel 42811 und 42890).

Mehr, weil für die anstehenden Baumaßnahmen (Brücken) aufgrund des Baufortschritts zukünftig mehr Mittel einzuplanen sind.

Angaben zum Gender Budget:

Die hier veranschlagten GRW-Mittel werden zur Finanzierung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte. Sie sind also Voraussetzung für betriebliche Standortentscheidungen. Die wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen kommen daher den Unternehmen als Ganzes zu Gute.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89231	691	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	87.500.000	87.500.000	87.500.000	75.531.299,08 R 3.077.772,39

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	87.500.000	87.500.000
Davon fällig 2025	35.000.000	
Davon fällig 2026	35.000.000	35.000.000
Davon fällig 2027	17.500.000	35.000.000
Davon fällig 2028	—	17.500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	51.000.000	48.125.000	0
VE-Plan 2023	35.000.000	35.000.000	17.500.000

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW ist Berlin für Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen Berlin für 2024 und für 2025 zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft Ausgaben in Höhe von jeweils 87.500.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmenstätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen können nach dem Koordinierungsrahmen der GRW in den Jahren 2024 und 2025 jeweils Mittel bis zur Höhe von 7.000.000 € zur Unterstützung von Fachprogrammen des Landes in Anspruch genommen werden (Programme Coaching BONUS, Innovationsassistent/in, Potenzialberatung, Transfer Bonus, Design Transfer Bonus und gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, Hauptverwaltungen, private Träger) sind bei den Titeln 88306, 88307 sowie 89232 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.214	4.023	4.036	8.684	1.981	4.433
Relativ	35 %	65 %	32 %	68 %	31 %	69 %
Rein rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	19.508,8	36.230,6	20.679,5	43.943,9	23.414,7	52.116,6

Zielgruppe:	Frauen - geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze für Frauen
Zielsetzung:	Die GRW-Förderung ist verstärkt auf den Mittelstand ausgerichtet. Dabei findet die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GRW-Fördersystem, indem frauenspezifische Förderschwerpunkte gesetzt werden dürfen. Der inzwischen erreichte Prozentsatz von rund einem Drittel der durch die GRW-Förderung geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze für Frauen konnte abgesehen von geringfügigen Schwankungen gehalten werden. Eine weitere Steigerung des Frauenanteils ist zwar beabsichtigt, aber trotz der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen grundsätzlich schwer zu erreichen, da auch insbesondere Unternehmen aus Handwerk und Technik/Technologie eine Förderung beantragen/erhalten. In diesen Bereichen sind die mit Frauen besetzten Arbeitsplätze traditionell unterrepräsentiert. Ziel wird es daher sein, in den Jahren 2024 und 2025 mindestens das Niveau von rund einem Drittel zu halten.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Steuerungsmaßnahmen:	In der Richtlinie zur GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird gemäß Ziffer 9 u.a. Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, ein besonderer Struktureffekt unterstellt. Die Erfüllung eines besonderen Struktureffektes ist Voraussetzung für die Erreichung des Förderhöchstsatzes eines Unternehmens. Bei der Besetzung von neu geschaffenen, hoch qualifizierten Dauerarbeitsplätzen mit Frauen kann außerdem ein besonderer Investitionszuschuss für jeden Frauenarbeitsplatz i. H. v. 5.000 € gezahlt werden. Des Weiteren werden Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen gefördert, um damit die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen. In 2022 wurden wesentlich weniger Arbeitsplätze gefördert. Der Rückgang ist eine Momentaufnahme, welcher auch im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zu sehen ist. Die Zahl der bewilligten Vorhaben war in dieser Zeit insbesondere aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit geringer als in den Vorjahren. Die Investitionskosten pro geschaffenen und gesichertem Arbeitsplatz sind im Vergleich zu den Vorjahren jedoch angestiegen.			
89232	692	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen -	20.000.000	20.000.000	20.000.000	54.282.033,17
Verpflichtungsermächtigung			20.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2025			7.500.000			
Davon fällig 2026			7.500.000	7.500.000		
Davon fällig 2027			5.000.000	7.500.000		
Davon fällig 2028			—	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	12.100.000	11.350.000	0
VE-Plan 2023	7.500.000	7.500.000	5.000.000

Koordinierungsrahmen der GRW sind Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur für private Träger vorgesehen.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen für 2024 und 2025 zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (private Träger) jeweils Ausgaben in Höhe von 20.000.000 € zur Verfügung.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, Hauptverwaltung) sind bei den Titeln 89231, 88306 und 88307 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Die hier veranschlagten GRW-Mittel werden zur Finanzierung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte. Sie sind also Voraussetzung für betriebliche Standortentscheidungen. Die wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen kommen daher den Unternehmen als Ganzes zu Gute.

Summe Maßnahmegruppe 03	199.440.000	199.418.000	175.000.000	216.068.555,72
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 04		Anstalten des öffentlichen Rechts				

In dieser Maßnahmegruppe sind die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Berliner Betriebe-Gesetz, Straßenreinigungsgesetz, Sozialgesetzbuch) und vertraglicher Verpflichtungen zu leistenden Zahlungen an die Anstalten des öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebe-Gesetz zusammengefasst.

52136	649	Anteil an der Straßenreinigung	150.100.000	152.000.000	129.600.000	114.004.830,38
--------------	------------	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Es sind folgende Zahlungen an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) vorgesehen:

	2024	2025
1. Kosten der Straßenreinigung, davon 25 v. H. für Kosten gem. § 7 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) - Straßen mit Anliegern - sowie 100 v. H. für Kosten gem. § 7 Abs. 6 S. 2 StrReinG - Straßen ohne Anlieger - (2023: 74.400.000 €)	81.700.000 €	82.500.000 €
2. Kosten für den Winterdienst gem. § 7 Abs. 6 S.1 StrReinG einschließlich 7.000.000 € für den Winterdienst auf Fahrradstrecken und gem. § 7 Abs. 6 S. 3 StrReinG (2023: 25.000.000 €).....	27.300.000 €	27.300.000 €
3. Sonderreinigungen bzgl. der Aufwendungen für die Beseitigung von Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen und Kosten für die Beseitigung illegalen Mülls von öffentlichem Straßenland (2023: 8.500.000 €)	13.000.000 €	13.000.000 €
4. Kosten der Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldflächen gem. §§ 1a und 7a StrReinG (2023: 17.700.000 €).....	23.600.000 €	24.700.000 €
5. Kosten für die Beseitigung illegalen Mülls von öffentlichem Straßenland (2023: 4.000.000 €)	0 €	0 €
6. Sonderprogramm Graffiti-Entfernung (2023: 0€)	1.500.000 €	1.500.000 €
7. Spielplatzreinigung durch die BSR (Pilotprogramm) (2023: 0 €)	3.000.000 €	3.000.000 €
Summe:	150.100.000 €	152.000.000 €

Zu Nr. 1: Mehr, insbesondere wegen der geplanten Änderung des StrReinG zum 01.01.2024. Das Land Berlin wird dann die bisher den Bezirken obliegenden Gebühren für die Straßenreinigungspflicht an öffentlichen Grünanlagen tragen. Die Abrechnung der BSR für diese Flächen erfolgt nicht mehr gegenüber den einzelnen Bezirken, sondern im Rahmen der Stadtabrechnung.

Zu Nr. 2: Mehr, insbesondere wegen der geplanten Änderung des StrReinG zum 01.01.2024. Die BSR wird dann zusätzlich auf den Gehwegen vor den Grundstücken der befreiten Grün- und Erholungsanlagen den Winterdienst übernehmen, sodass die Abrechnung der dafür entstehenden Kosten im Rahmen der Stadtabrechnung erfolgen wird.

Zu Nr. 3 und Nr. 5: Mehr, weil ab 2024 die Mittel für den unter Nr. 5 aufgeführten Sachverhalt bei der Nr. 3 mit veranschlagt werden.

68212	741	Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG	22.097.000	23.850.000	37.100.000	21.854.392,78
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind Erstattungen von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen mit Freifahrt nach § 228 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vorgesehen.

Coronabedingt sind die Fahrgastzahlen insbesondere zu Beginn der Pandemie stark eingebrochen. Die Ansätze spiegeln eine einsetzende Normalisierung wider.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	187.157	158.741	184.180	155.695	184.180	155.695
Relativ	54,1 %	45,9 %	54,2 %	45,8 %	54,2 %	45,8 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	20.414,8	17.315,0	10.470,2	8.847,4	11.845,1	10.009,3

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Zielgruppe:		Schwerbehinderte mit Freifahrt nach SGB IX				
Zielsetzung:		Eine Zielsetzung, den Anteil eines Geschlechts in der Gruppe schwerbehinderter Menschen zu erhöhen, ist nicht an der Sache orientiert und kommt daher nicht in Betracht.				
Steuerungsmaßnahmen:		Aufgrund der Ausführungen zur Zielsetzung können keine Steuerungsmaßnahmen formuliert werden.				

Aus den Verkehrserhebungen, die im Auftrag des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) durchgeführt werden, ist kein Rückschluss auf die hier darzustellenden Genderdaten möglich. Die Datenerhebungen haben grundsätzlich die Ermittlung der Einnahmeentwicklung zwischen den beteiligten Unternehmen zum Ziel. Eine Unterscheidung zwischen Frauen und Männern erfolgt daher nicht.

Entsprechend der jüngsten diebsbezüglichen Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum 31.12.2021 (Schwerbehinderte Menschen in Berlin 2021) wurde die Aufteilung nach Frauen und Männern vorgenommen und fortgeschrieben.

68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	14.593.000	13.451.000	17.269.000	57.424.942,12
		Verpflichtungsermächtigung	90.208.000	—		
		Davon fällig 2025	14.355.000			
		Davon fällig 2026	12.944.000	—		
		Davon fällig 2027	11.579.000	—		
		Davon fällig 2028	10.274.000	—		
		Davon fällig 2029	41.056.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	14.593.000	13.451.000	42.503.000
VE-Plan 2023	0	0	0

Die Mittel sind für Aufwendungen gem. 2. Fortsetzungsvereinbarung über die Erstattung von Ruhegeldzahlungen veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.052	591	969	496	887	420
Relativ	64,0 %	36,0 %	66,1%	33,9%	67,9%	32,1%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	13.669,8	7.679,5	13.362,1	6.852,9	11.288,3	5.336,6

Zielgruppe:	Ruhegeldempfänger/-innen
Zielsetzung/ Steuerungsmaßnahmen:	Eine Zielsetzung kommt infolge fehlender Steuerungsmöglichkeiten nicht in Betracht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Ruhegeldempfängerinnen und -empfänger stetig sinkt. Dementsprechend werden auch die Aufwendungen für Ruhegeldzahlungen geringer sein.

Summe Maßnahmegruppe 04	186.790.000	189.301.000	183.969.000	193.284.165,28
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	1.879.000	1.496.000	1.594.000	1.851.409,87

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	67.700	67.700	215.600
VE-Plan 2023	166.000	122.000	0

Programm / Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1.	IT-gestütztes Begleitsystem für den ESF	a) b) c)	923.400 962.000 895.000	a) b) c)	273.200 250.500 230.900	a) b) c)	1.196.600 1.212.500 1.125.900
2.	IT-gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a) b) c)	670.000 917.000 601.000	a) b) c)	551.000 368.000 278.000	a) b) c)	1.221.000 1.285.000 879.000
Summen 2023:			1.593.400		824.200		2.417.600
Summen 2023 rd.:			1.594.000		825.000		2.418.000
Summen 2024:			1.879.000		618.500		2.497.500
Summen 2024 rd.:			1.879.000		619.000		2.498.000
Summen 2025:			1.496.000		508.900		2.004.900
Summen 2025 rd.:			1.496.000		509.000		2.005.000

Die EU-Mittel werden im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel) für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) zur Nr. 1 beim Titel 54692 und für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 2 beim Titel 54697 veranschlagt.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.879.000	1.496.000	1.594.000	1.851.409,87
Gesamtausgaben	598.333.200	566.969.000	506.070.700	1.853.432.220,66
Prozentuale Veränderung	18,2 %	-5,2 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1330						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	131.727.000	107.742.000	148.595.000	215.237.090,50
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.179.000	27.159.000	24.037.000	962.425.754,09
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	100.000.000	100.000.000	87.501.000	104.531.968,00
		Gesamteinnahmen	258.906.000	234.901.000	260.133.000	1.282.194.812,59
411-462		Personalausgaben	7.920.200	8.265.000	7.824.700	6.847.789,12
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	218.975.000	212.834.000	163.485.000	156.533.538,96
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102.069.000	108.349.000	120.061.000	1.435.034.063,96
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	269.369.000	237.521.000	214.700.000	255.016.828,62
		Gesamtausgaben	598.333.200	566.969.000	506.070.700	1.853.432.220,66
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-339.427.200	-332.068.000	-245.937.700	-571.237.408,07

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Allgemeine Erläuterung

Aus dem Kapitel 1330 wurden die Ausgaben der Abteilung IV – Landesunternehmen und Strukturpolitik – mit folgenden Aufgabengebieten bestritten:

- Liegenschaften, Zukunftsorte, Gewerbeflächenentwicklung
- Unternehmensbeteiligungen, Anstalten des öffentlichen Rechts
- Europäische Strukturfondsförderung
- Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung
- EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin für die EU-Strukturfonds

In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende

Strategischen Ziele:

- | | |
|--------|--|
| 000616 | Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins |
| 000992 | Strukturpolitik |
| 001019 | Politische Rahmenbedingungen gestalten – wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten |

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000616 Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.142.380	1.198.602	-4,69
Kostenträger	14	Sachkosten	114.063.577	117.444.163	-2,88
davon		Transferkosten	105.509	184.212	-42,72
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	236.192	233.293	+1,24
Projekte	0	Gemeinkosten	48.792.038	50.875.338	-4,09
		Summe Verwaltungskosten	164.339.695	169.935.608	-3,29
		Transfers	92.915.335	99.616.766	-6,73
		Gesamtsumme	257.255.030	269.552.374	-4,56

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005128	2022	49.103.240	13.636.000	62.739.240
Steuerung der sonstigen Unternehmensbeteiligungen Berlins	2021	51.253.524	17.436.000	68.689.524

Bearbeitung unternehmensbezogener Vorgänge

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76190	2022	47.992.098	12.971.000	60.963.098
Verwaltung von Grundvermögen (Messegelände)	2021	50.102.798	12.971.000	63.073.798

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	647	381
Kosten je ME in €	74.176,35	131.503,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	23,70	23,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Geschäftsführung, Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Steuerangelegenheiten des BgA "Verwaltung von Grundvermögen".

Fachspezifische Informationen

Erzielung von Einnahmen zu Gunsten des Berliner Haushalts und Schaffung optimaler Betriebsvoraussetzungen für die Messe Berlin GmbH.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76192	2022	112.227	0	112.227
Angelegenheiten der Messe Berlin GmbH	2021	101.790	0	101.790

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.346	1.265
Kosten je ME in €	83,38	80,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,04	0,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	3.257.498,79	2.941.079,17
Kostendeckungsgrad in %	2.902,59	2.889,36

Bearbeitung unternehmensbezogener Vorgänge

Fachspezifische Informationen

Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Organisation, Unterstützung der Unternehmenspolitik, Umsetzung der fachpolitischen Zielmarken (Zielbilder) und der wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Messe- und Kongressstandortes Berlin wird das Land Berlin die bauliche und technische Erüchtigung des Expo Center City und den Ausbau der vorhandenen Hallenkapazitäten unterstützen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005129	2022	115.236.456	79.279.335	194.515.791
Steuerung der Anstalten ö.R.	2021	118.682.084	82.180.766	200.862.850

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76196	2022	214.685	0	214.685
Angelegenheiten der BWB/BWH	2021	237.638	0	237.638

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	826	2.249
Kosten je ME in €	259,91	105,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,08	0,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	117.334.663,57	189.974.638,64
Kostendeckungsgrad in %	54.654,44	79.942,93

Bearbeitung anstalts- und holdingbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76197	2022	114.439.751	0	114.439.751
Angelegenheiten der BSR	2021	117.720.768	0	117.720.768

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.149	2.575
Kosten je ME in €	99.599,44	45.716,80
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	44,48	43,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung anstaltsbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76198	2022	291.909	79.279.335	79.571.244
Angelegenheiten der BVG	2021	306.218	82.180.766	82.486.984

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.495	3.104
Kosten je ME in €	195,26	98,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	30,93	30,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	73,45	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung anstaltsbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000992 Strukturpolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	4.835.909	4.527.609	+6,81
Kostenträger	24	Sachkosten	35.166.988	30.240.212	+16,29
davon		Transferkosten	317.766	31.007	+924,82
Produkte	24	Verrechnungskosten	44.410	42.642	+4,15
MGF	0	kalkulatorische Kosten	627.833	646.776	-2,93
Projekte	0	Gemeinkosten	3.765.940	3.797.206	-0,82
		Summe Verwaltungskosten	44.758.847	39.285.452	+13,93
		Transfers	1.507.141.852	2.664.209.603	-43,43
		Gesamtsumme	1.551.900.699	2.703.495.055	-42,60

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004829	2022	33.067.104	1.506.879.726	1.539.946.831
Monetäre Wirtschaftsförderung	2021	29.443.620	2.664.069.403	2.693.513.023

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67138	2022	132.020	195.629	327.649
Gewährung von Überbrückungshilfen an straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende	2021	143.133	60.200	203.333

	2022	2021
Menge: Anzahl der Bescheide	35	109
Kosten je ME in €	3.772,00	1.313,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,02	0,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	436.579.845,53	165.619.804,64
Kostendeckungsgrad in %	133.246,14	81.452,47

Gewährung von Hilfen an straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende, Geschäftsstelle des Ausschusses für Räumungsbetroffene

Fachspezifische Informationen

Finanzielle Unterstützung von Betrieben, die durch Straßenbaumaßnahmen des Landes Berlin und zum Ausbau der Fernwärmeleitungen sowie der Netzgesellschaft NBB (Starkstrom- und Gasleitungen) in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind sowie Anträge auf Härteausgleich räumungsbetroffener Gewerbetreibender in Sanierungsgebieten der Berliner Bezirke.

In 2021 konnten fünf und in 2022 17 Unternehmen gefördert werden. In 2021 fiel die Anzahl der geförderten Unternehmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie geringer aus, da während dieser Zeit vornehmlich die Corona-Hilfen von den Gewerbetreibenden in Anspruch genommen wurden. In 2022 ist bei den Antragstellungen wieder eine größere Nachfrage spürbar. Insgesamt wurden hier 28 Anträge auf eine finanzielle Hilfe gestellt.

Die IST-Erträge in 2021/2022 resultieren aus den versehentlich kostenrechnerisch fehlerhaften Buchungen in 2021 der Soforthilfen - Landes- und Bundesmittel und in 2022 der SH Überbrückungshilfe III Plus sowie der Soforthilfen IV (Kultur) beim Kapitel 1330 Titel 11934 Rückzahlungen überzahlter Beträge und Titel 23107 Zuweisungen des Bundes für Soforthilfe Ertragsart 80102050. Zweckgebundene Zuschüsse und sonstige Zuweisungen (ohne Umsatzsteuertatbestand)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67184	2022	142.211	536.000	678.211
Meistergründungsprämie	2021	147.570	680.200	827.770

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

	2022	2021
Menge: Zahl der bearbeiteten Anträge	83	141
Kosten je ME in €	1.713,39	1.046,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,04	0,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	5.580,77	9.965,56
Kostendeckungsgrad in %	0,82	1,20

Anreiz und Finanzierungshilfe für junge Handwerksmeister, sich selbständig zu machen

Fachspezifische Informationen

Die Prämie kann bis zu 25 T€ betragen und wird in einem zweistufigen Verfahren ausgezahlt.

- In der ersten Stufe (Gründungsphase) werden Betriebsgründungen mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 T€ gefördert. Es besteht die Möglichkeit zur Aufstockung in Höhe von 5 T€ auf 15 T€, bei Gründung durch Frauen in einem männertypischen Handwerksberuf (Frauenbonus).

- In der zweiten Stufe (drei Jahre nach der Gründung) wird eine weitere Förderung von bis zu 7,5 T€ gewährt, sofern mindestens für 12 Monate ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz oder ein Ausbildungsplatz geschaffen worden ist. Im Falle der Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit einer Frau in einem frauenatypischen Handwerksberuf kann die Förderung in der 2. Stufe von 7,5 T€ auf 10 T€ erhöht werden (Frauenbonus).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
74466	2022	556.711	1.234.047	1.790.758
Fonds für Unternehmen in Krisensituationen (Liqui- und Konsi-Fonds) und Potenzialberatung	2021	322.087	4.509.063	4.831.150

	2022	2021
Menge: Anzahl der Antragsteller	1.249	392
Kosten je ME in €	445,73	821,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,12	0,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	76.623,92	325.206,75
Kostendeckungsgrad in %	4,28	6,73

Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen sowie Förderung von Unternehmen mit Liquiditätsschwierigkeiten

Fachspezifische Informationen

Ausgleich von Ausfällen der Investitionsbank Berlin (IBB) aus dem Liquiditätsfonds. Der Fonds unterstützt durch Vergabe von Darlehen Unternehmen in Schwierigkeiten mit grundsätzlich positiven Zukunftsaussichten, die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Die dafür bereitgestellten Mittel werden von der IBB am Kapitalmarkt aufgenommen. Nicht beglichenen Forderungen aus dem Darlehensverhältnis werden der IBB durch das Land Berlin erstattet.

Mit der Förderung von Potenzialberatungen können mittelständische Unternehmen bestimmter Branchen finanzielle Mittel für die Einholung externer Beratung erhalten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76159	2022	965.008	23.930.945	24.895.953
GRW - Infrastruktur - kommunale Träger	2021	1.145.619	18.465.602	19.611.221

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	7.474	5.413
Kosten je ME in €	129,12	211,64
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,60	0,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	5.399,44	894,56
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,00

Vorbereitung und Erteilung von Bescheiden für GRW-Infrastrukturprojekte und Begleitung der Projektdurchführung (kommunale Träger)

Fachspezifische Informationen

Anzahl der geförderten Projekte: 89 in 2021 und 82 in 2022.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden zur Förderung in strukturpolitisch besonders wichtigen, zukunftsweisenden Feldern eingesetzt. Ziel der GRW ist es, neben der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen, Standortnachteile auszugleichen und Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen. Durch die Förderung werden die Produktionsbedingungen für Wirtschaft und Ausbildung verbessert.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76212	2022	702.378	59.442.463	60.144.841
GRW-Infrastruktur - private Träger -	2021	961.402	29.888.579	30.849.981

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.029	6.316
Kosten je ME in €	116,50	152,22
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,88	1,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	54,10
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung und Erteilung von Bescheiden für GRW-Infrastrukturprojekte und Begleitung der Projektdurchführung (private Träger)

Fachspezifische Informationen

Anzahl der geförderten Projekte: 50 in 2021 und 49 in 2022.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden zur Förderung in strukturpolitisch besonders wichtigen, zukunftsweisenden Feldern eingesetzt. Ziel der GRW ist es, neben der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen, Standortnachteile auszugleichen und Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78091	2022	768.853	1.342.099.394	1.342.868.247
GRW-Förderung von gewerblichen Unternehmen	2021	70.996	2.538.202.197	2.538.273.192

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

	2022	2021
Menge: Anzahl bearbeiteter Anträge/ Anzahl der Bescheide	151	265
Kosten je ME in €	5.091,74	267,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	86,53	93,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	21.640,00	0,00
IST - Erträge in €	506.529.897,45	2.590.137.766,10
Kostendeckungsgrad in %	37,72	102,04

Vergabe von Investitionszuschüssen für die gewerbliche Wirtschaft Berlins

Fachspezifische Informationen

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden zur Förderung in strukturpolitisch besonders wichtigen, zukunftsweisenden Feldern eingesetzt. Ziel der GRW ist es, neben der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen, Standortnachteile auszugleichen und Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen. In 2021 wurden 270 und 104 Bescheide wurden in 2022 erteilt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78971	2022	27.134.726	57.411.239	84.545.965
Grundsatzangelegenheiten der regionalen Wirtschaftsstruktur, GRW, Haushaltsplanung- und steuerung, Evaluation, Berichtswesen	2021	24.151.017	51.037.537	75.188.554

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.232	5.174
Kosten je ME in €	4.354,10	4.667,77
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,45	2,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	6.247,50	-2.072,26
Kostendeckungsgrad in %	0,01	-0,00

Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen der regionalen Wirtschaftsstruktur, Haushaltsangelegenheiten

Fachspezifische Informationen

Anpassung der Förderinstrumente und –mittel an die wirtschafts- und strukturpolitischen Ziele Berlins. Sicherung der Fördermittel. Zusammenarbeit von Bund und Land. Grundsätzliche Bewertung von Projektideen. Bearbeitung der Grundsatzfragen im Rahmen der Durchführung. Erfüllung von Berichtspflichten. Steuerung der Mittel für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft über die IBB.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81042	2022	51.428	5.774.656	5.826.083
GründungsBONUS	2021	41.304	8.055.307	8.096.611

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

	2022	2021
Menge: Anzahl bearbeiteter Anträge/ Anzahl der Bescheide	287	384
Kosten je ME in €	179,19	107,56
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,38	0,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	19.382,46	8.995,35
Kostendeckungsgrad in %	0,33	0,11

Vergabe von Investitionszuschüssen für die gewerbliche Wirtschaft Berlins

Fachspezifische Informationen

Das im Juli 2018 gestartete Programm ist an Gründerinnen und Gründern mit besonders innovativen Geschäftsmodellen adressiert, die sich auf dem Markt und im Wettbewerb erst einmal etablieren müssen. Der Gründungsbonus sieht einen einmaligen Zuschuss pro Startup i. H. v. max. 50.000 € vor. Die Transferkosten beinhalten die Durchführungskosten für die IBT, die das Programm für das Land durchführt. Insgesamt betrug die Anzahl von Bescheiden in 2022 286 und in 2021 358

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81214	2022	112.390	15.521.519	15.633.909
ESF- und Landesförderungen im Bereich Anpassungsqualifizierung von Unternehmen und Existenzgründungen (V.23: 80719)	2021	89.674	12.411.059	12.500.732

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.828	5.415
Kosten je ME in €	39,74	16,56
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,01	0,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umsetzung von Fördermaßnahmen in den Bereichen innovative Qualifizierung von Beschäftigten in technologiebezogenen Unternehmen, Sozialunternehmen sowie innovative Existenzgründungen, insb. in Kooperation mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kammern.

Fachspezifische Informationen

Die Transferbezüge ergeben sich aus den ausgezahlten Fördermitteln für die beiden Förderprogramme „innovativen Qualifizierung“ und „innovative Gründungen“ (Berliner Startup Stipendium). Im Rahmen der innovativen Qualifizierung konnten im Jahr 2022 192 Teilnehmer/-innen gefördert werden, der Frauenanteil betrug 34,9%. Im Rahmen des Berliner Startup Stipendiums konnten für das Jahr 2022 518 Stipendien vergeben werden. Der Frauenanteil betrug dabei ca. 39,6 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004835	2022	1.592.718	262.126	1.854.843
Zukunftsorte / Liegenschaften / Gewerbeflächenentwicklung	2021	1.505.427	131.468	1.636.895

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80590	2022	632.540	262.126	894.665
Grundsatzangelegenheiten der Standortentwicklung / Zukunftsorte	2021	836.949	131.468	968.417

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	3.278	4.665
Kosten je ME in €	192,97	179,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,06	0,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	31.006,99
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Standortentwicklung / Zukunftsorte

Fachspezifische Informationen

Die Thematik Standortentwicklung hat mit dem Aufbau der Arbeitsgruppe Gewerbeflächenentwicklung Ende 2019 einen höheren Stellenwert eingenommen. Damit ist der betriebene Aufwand gestiegen und wird noch weiter steigen. Die Themen „Aktivierung von Gewerbeflächenstandorten“ und „Bau von landeseigenen Gewerbehöfen“ sind zentraler Bestandteil des neuen Aufgabengebietes, welches in einem eigenen Kostenträger abgebildet wird (81277).

Die zweite GRW-Förderperiode ist am 01.10.2020 gestartet und läuft noch bis zum 31.03.2024. Auch in der 3. Förderperiode werden die Aufgabenfelder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, interne und externe Vernetzung, Gremienarbeit, Unterstützung von Verbundprojekten und Kooperation sowie Unterstützung bei der Entwicklung und Profilbildung und Internationalisierung mit den entsprechenden Maßnahmen unterlegt, um die Zukunftsorte weiterzuentwickeln und damit Berlin als Zentrum für moderne Industrien und Zukunftstechnologien besser sichtbar zu machen. Die Transferkosten bilden die Ko-Finanzierung der GRW-Förderung für das intraregionale Regionalmanagement als Geschäftsstelle Zukunftsorte ab.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004991	2022	10.099.025	0	10.099.025
Europäische Strukturfondsförderung	2021	8.336.405	8.732	8.345.137

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80595	2022	2.605.861	0	2.605.861
Planung und Durchführung von EFRE-Programmen	2021	2.176.040	8.732	2.184.772

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der EFRE-Programme	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,17	0,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung und Umsetzung von Programmen des EFRE, Erschließung von Fördermitteln der EU für Berlin

Fachspezifische Informationen

Das Produkt bildet die Verwaltungskosten der EFRE-Verwaltungsbehörde für die Planung und Umsetzung der Programme des EFRE ab. Die Umsetzung des Operationellen Programms der Förderperiode 2014-2020 wird voraussichtlich bis Anfang 2025 abgeschlossen sein. Das EFRE-Programm für die Förderperiode 2021-2027 wurde im Juni 2022 durch die Europäische Kommission angenommen. Die Umsetzung wird voraussichtlich den Zeitraum bis zum Jahr 2030 umfassen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81076	2022	5.933.222	0	5.933.222
Planung und Durchführung von ESF-Programmen	2021	4.725.507	0	4.725.507

	2022	2021
Menge: Anzahl der Programme	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,38	0,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung und Umsetzung von Programmen des ESF, Erschließung von Fördermitteln der EU für Berlin Strukturfondsverordnungen, Entscheidungen der Kommission, GO des Begleitausschusses, LHO, VvB, VwVfG, EGV, BGB

Fachspezifische Informationen

Das Produkt bildet die Verwaltungskosten der ESF-Verwaltungsbehörde für die Planung und Umsetzung der Programme des ESF ab. Die Umsetzung des Operationellen Programms der Förderperiode 2014-2020 wird voraussichtlich bis Anfang 2025 abgeschlossen sein. Das ESF-Programm für die Förderperiode 2021-2027 wurde im Juni 2022 durch die Europäische Kommission angenommen. Die Umsetzung wird voraussichtlich den Zeitraum bis zum Jahr 2030 umfassen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung „Energie, Digitalisierung, Innovation“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Energie, Digitalisierung, Innovation“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung III (Energie, Digitalisierung, Innovation) - Kapitel 1350 -

Energie (inkl. Energiewirtschaftsstelle)
Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitswirtschaft
Industrie und Innovation

B. Gender Budgeting

Der Anteil der Titel bzw. Erläuterungsnummern im Kapitel 1350, die mit Ausführungen zum Gender Budgeting versehen sind, ist mit 28 Ausführungen auf dem Stand des Haushaltsplans 2022/2023 geblieben. Die Vorgaben des Aufstellungsgrundschriftens 2024/2025 wurden beachtet. Zu einigen Titeln, bei denen keine Daten erhoben bzw. keine Zielgruppen oder Zielsetzungen benannt werden können, sind auf den Einzelfall bezogen entsprechende Ausführungen in die jeweilige Gender-Budgeting-Erläuterung aufgenommen worden.

Aufgrund der Vielzahl der nun vorliegenden Gender Budgeting-Erläuterungen wird auf weitere Ausführungen zu einzelnen Titeln bzw. Teilansätzen an dieser Stelle verzichtet und auf die geschlechtsspezifischen Daten und Ausführungen bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel und Teilansätze verwiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfuktuation zu vermeiden um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Durchschnitts- einkommen pro Jahr in €	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
VZÄ	7,3	13,9	10,6	8,9	6,7	8,4
Absoluter Anteil	8	14	11	9	7	9
Relativer Anteil	36 %	62 %	55 %	45 %	44 %	56 %
Haushaltsbrutto	576.220	1.145.765	838.987	757.054	599.166	718.786
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	78.934	82.429	79.150	85.062	89.428	85.570
Mitarbeitende						
VZÄ	53	62	45,8	55,6	36,2	52,9
Absoluter Anteil	60	63	52	57	39	54
Relativer Anteil	49 %	51 %	47 %	53 %	42 %	58 %
Haushaltsbrutto	3.118.303	3.322.848	3.046.104	3.486.368	2.312.990	3.354.502
Durchschnittliches Haushaltsbrutto	58.836	53.594	66.509	62.704	63.895	63.412

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Führungskräfte** ist im Vergleich zu 2020 um rd. 10.490 € und bei den männlichen Führungskräften um rd. 3.140 € gestiegen. Während der Einkommensvorsprung männlicher Führungskräfte 2020 noch rd. 3.500 € betrug, haben 2022 nun die weiblichen Führungskräfte einen Einkommensvorsprung von rd. 3.860 €.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Dies resultiert aus dem Wechsel des Referats Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit mit vorwiegend männlichen Führungskräften in das Kapitel 1320, dem Ausscheiden einer hochdotierten männlichen Führungskraft sowie der mehrmonatigen Elternzeit einer männlichen Führungskraft.

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen weiblicher **Mitarbeitenden** hat sich im Vergleich zu 2020 um rd. 5.060 € erhöht, während es bei den männlichen Mitarbeitenden um rd. 9.820 € gestiegen ist. Der 2020 vorhandene hohe Einkommensvorsprung weiblicher Mitarbeitenden hat sich auf rd. 480 € reduziert.

Gründe hierfür sind der Wechsel des Referats Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit mit vorwiegend weiblichen Mitarbeitenden in das Kapitel 1320 sowie mehrere Langzeiterkrankungen und mehrmonatige Pflegezeiten bei den weiblichen Mitarbeitenden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	610	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	9.000	9.000	9.000	4.000,00
Gebühren für Amtshandlungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz						
11152	610	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	10.000	10.000	10.000	8.534,00
Einnahmen nach der Verordnung über die Gebühren im Bergwesen						
11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	2.881.159,24
Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen						
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	10.000	10.000	10.000	2.290.265,41
11961	680	Erstattung von Steuerbeträgen	540.000	540.000	600.000	188.743,65
Für die Erzeugung von Licht darf Erdgas nach § 25 Abs. 1 Energiesteuergesetz steuerfrei verwendet werden. Die Energiesteuer (Steuersatz 5,50 €/MWh) wird zunächst durch den Erdgaslieferanten (Steuerschuldner) auch für die öffentliche Gas-Straßenbeleuchtung gegenüber dem Land Berlin monatlich abgerechnet. Das Land Berlin erhält nach Antragstellung gegenüber dem Hauptzollamt vierteljährlich eine Rückerstattung der Energiesteuer, Die Höhe der vom Hauptzollamt vollständig zurück erstatteten Energiesteuer belief sich im Jahr 2020 auf rd. 654.600 €/Jahr. Aufgrund der vereinbarten Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Erdgas auf Strom reduziert sich der Erdgasverbrauch jährlich kontinuierlich.						
16210	680	Zinsen	1.000	1.000	1.000	5.673,19
23190	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	1.000	58.383,34

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890.

Es werden Zuschüsse des Bundes für verschiedene Projekte erwartet.

23232	610	Einnahmen aus mess- und eich-technischen Dienstleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
27296	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	23.300.000	2.600.000	20.045.000	36.785.670,24

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68396.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2024 und 2025 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme	EU-Mittel			Ausgabe nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	a) 2023	b) 2024	c) 2025		
1	2			3	4
Pro FIT	a) 19.700.000	b) 23.300.000	c) 2.600.000	68396	69806
Summe 2023:	19.700.000				
Summe 2024:	23.300.000				
Summe 2025:	2.600.000				

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27297	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	22.242.000	28.888.000	15.039.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54697, 68397, 69897.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2024 und 2025 folgende Mittel nach dem EFRE-Programm für die Förderperiode 2021-2027 (n+2-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ausgabe nach- gewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1		2	3	4
1.	Zuführung an den VC Fonds Impact Berlin III	a) 2.000.000 b) 1.630.000 c) 1.892.000	69897	*)
2.	Zuführung an den VC Fonds Technologie Berlin III	a) 3.200.000 b) 1.840.000 c) 3.036.000	69897	*)
3.	Pro FIT	a) 9.812.000 b) 18.476.000 c) 23.684.000	68397	69806
4.	Technische Hilfe für die Begleitung der regionalen Innovationsstrategie (RIS)	a) 27.000 b) 60.000 c) 40.000	54697	54602
5.	Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie III, des VC Fonds Kreativwirtschaft III und des Impact VC Fonds	a) 0 b) 16.000 c) 16.000	54697	54602
6.	Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT	a) 0 b) 220.000 c) 220.000	54697	54602
Summe 2023:		15.039.000		
Summe 2024:		22.242.000		
Summe 2025:		28.888.000		

*) Kofinanzierungsmittel werden von der Investitionsbank Berlin bereitgestellt.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

28290	680	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890.

33190	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 02		Mess- und Eichwesen				

Seit dem 01. Mai 2005 wird das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) vom 11. März 2004 als Außenstelle des fusionierten Landesamtes mit Sitz in Kleinmachnow fortgeführt. Der Grundhaushalt des LME wird im Landeshaushalt des Landes Brandenburg ausgewiesen.

23232	610	Einnahmen aus mess- und eich- technischen Dienstleistungen	3.741.000	3.741.000	3.720.000	5.760.951,67
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Nach Art. 3 Abs. 2 des Staatsvertrages werden die Einnahmen zum 1. Januar 2019 im Verhältnis 56,4 v.H. zu 43,6 v.H. zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg aufgeteilt und im Brandenburger Haushalt veranschlagt. Der Berliner Anteil an den Einnahmen wird vierteljährlich vereinnahmt. Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Mess- und Eichgebührenverordnung des Bundes.

		Summe Maßnahmegruppe 02	3.741.000	3.741.000	3.720.000	5.760.951,67
		Gesamteinnahmen	49.957.000	35.903.000	39.537.000	47.983.380,74
		Prozentuale Veränderung	26,4 %	-28,1 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.692.000	3.704.000	3.109.000	2.986.016,86

Die Beschäftigten des Landesamtes für das Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg bleiben Beamtinnen und Beamte bzw. Tarifbeschäftigte ihres bisherigen Dienstherrn bzw. Arbeitgebers. Gemäß Art. 6 Abs. 4 des Staatsvertrages trägt jedes Land die Ausgaben für das von ihm gestellte Personal (vgl. auch Erläuterung zu Titel 23232).

42221	011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	33.500	26.000	46.800	1.355,44
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

42701	331	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	331	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.778.000	6.037.000	5.681.000	4.610.133,92

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	228.000	238.000	79.700	—
42890	680	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	40.000	82.344,64 R 1.681,84

Die Ausgaben werden vom Bund und der EU erstattet (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27290 und 33190).

44100	331	Beihilfen für Dienstkräfte	133.000	137.000	134.000	125.377,07
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

51101	011	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	3.000	—
51140	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715 (neu)	610	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	288.000	300.000		

Betriebs- und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Außenstelle des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin Brandenburg in der Lentzeallee 100, 14195 Berlin.

51820 (neu)	610	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	678.000	678.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

Miete für die Räume im Dienstgebäude der Außenstelle des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin Brandenburg in der Lentzeallee 100, 14195 Berlin.

51925 (neu)	610	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	170.000	170.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

Nutzerspezifische Nebenkosten für das Dienstgebäude der Außenstelle des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin Brandenburg in der Lentzeallee 100, 14195 Berlin.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	331	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	5.000	12.604,61

Für die Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen und Sonderlehrgängen.

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Fortbildungen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

52601	610	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	497,24
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	--------

Gerichts- und Anwaltskosten in Verwaltungsstreitverfahren

Angaben zum Gender Budget:

Es wird nur dann eine Anwältin oder ein Anwalt beauftragt, wenn es sich um eine besonders schwierige und spezielle Rechtsmaterie handelt, für die hausintern keine Expertise vorhanden ist. In diesen Fällen stehen auf dem freien Markt erfahrungsgemäß nur begrenzt Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung, die über die passenden Spezialkenntnisse verfügen. Daher erfolgt die Auswahl für die Mandatierung von Prozessvertretungen vor Gericht nach der fachlichen Sachkenntnis.

52610	332	Gutachten	270.000	270.000	499.000	—
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	160.000	160.000		
		Davon fällig 2025	160.000			
		Davon fällig 2026	—	160.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen (2023: 120.000)	120.000 €	120.000 €
2. Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur (2023: 179.000 €)	150.000 €	150.000 €
3. Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen planbaren und sozialverträglichen Erdgasausstieg (2023: 200.000 €)	0 €	0 €
Summe:	270.000 €	270.000 €

Zu Nr. 2: Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 2 ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen

Es ist beabsichtigt, Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energieunternehmen zur Umsetzung der gesetzlichen Klimaschutzziele zu beauftragen. Hierbei stehen grundsätzlich fachspezifische Fragestellungen im Vordergrund. Vor Erstellung der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Gutachten wird u. a. auch geprüft, ob geeignete genderrelevante Aspekte von Belang sind und deshalb in das Gutachten einfließen sollten.

zu Nr. 2 - Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur

Es ist beabsichtigt, eine Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur durchzuführen. Diese Studie beinhaltet keine Geschlechterbetrachtung. Hierbei stehen grundsätzlich fachspezifische Fragestellungen im Vordergrund. Vor Erstellung der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Gutachten wird u. a. auch geprüft, ob geeignete genderrelevante Aspekte von Belang sind und deshalb in das Gutachten einfließen sollten.

52703	331	Dienstreisen	10.000	10.000	20.000	5.147,55
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts

Angaben zum Gender Budget:

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Dienstreisen wird auf die Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan verwiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52906	331	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5.000	5.000	5.000	1.614,35

Für Repräsentationsverpflichtungen der Abteilung

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	560.000	560.000	720.000	76.087,41
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	510.000	510.000		
Davon fällig 2025	260.000			
Davon fällig 2026	250.000	260.000		
Davon fällig 2027	—	250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	200.000	200.000	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Informationen zur Energiepolitik (2023: 20.000 €).....	60.000 €	60.000 €
2. Förderung und Vermarktung des Industriestandortes (insbesondere Zukunftsthemen der Industrie (Industrie 4.0 / Masterplan Industrie) (2023: 700.000 €).....	500.000 €	500.000 €
Summe:	560.000 €	560.000 €

Zu Nr. 1: Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 1 ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Informationen zur Energiepolitik

Es ist geplant, Informationsangebote zu Rahmenbedingungen der dezentralen, nachhaltigen Energieversorgung in der Stadt zu veröffentlichen. Dabei wird auf eine adressatengerechte Ansprache geachtet und genderspezifischen Aspekte in der Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen. Genderdaten können jedoch nicht erhoben werden, da die bereitgestellten Informationen den Stakeholdern genderneutral zur Verfügung gestellt werden.

Zu Nr. 2 - Förderung und Vermarktung des Industriestandortes (insbesondere Zukunftsthemen der Industrie (Industrie 4.0 / Masterplan Industrie)

Der Schwerpunkt der aus diesem Teilansatz finanzierten Maßnahmen liegt auf Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen in den Politikfeldern Industrie und Smart City. Die Zielgruppe der Kommunikationsmaßnahmen sind Verbände, Kammern, Unternehmen und Verwaltungen. Damit alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden, wird in der Öffentlichkeitsarbeit stets auf eine gendergerechte Ansprache geachtet.

53111	610	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für öffentliche Bekanntmachungen im Verwaltungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	011	Dienstleistungen	16.433.000	19.687.000	16.392.000	6.405.473,46

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 2.315.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.705.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 6.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	26.100.000	8.000.000
Davon fällig 2025	14.000.000	
Davon fällig 2026	6.000.000	4.000.000
Davon fällig 2027	6.000.000	4.000.000
Davon fällig 2028	100.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	254.779	194.565	0
VE-Plan 2023	6.100.000	1.464.000	

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Erstellung der CO ₂ -Bilanz durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2023: 40.000 €)	70.000 €	70.000 €
2. Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystems „Energie-atlas“ sowie Datenerhebung von Wärme- bzw. Kältepotenzialen (2023: 200.000 €)	80.000 €	80.000 €
3. Juristische, wirtschafts- und technisch-wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Beurteilung zu energiepolitischen Themen und Maßnahmen (2023: 110.000 €) ...	110.000 €	110.000 €
4. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen (2023: 525.000 €).....	525.000 €	525.000 €
5. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (2023: 450.000 €)	450.000 €	450.000 €
6. Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur nach dem Gesetz zur Ausführung des Energiewirtschaftsgesetzes (2023: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
7. Aufwendungen für die Marktüberwachung nach der Ökodesign-Richtlinie (2023: 30.000 €)	65.000 €	65.000 €
8. Kosten für die zwischengeschaltete Stelle (ZGS) des EFRE (2023: 0 €)	495.000 €	601.000 €
9. Wirtschaftspolitische Unterstützung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft (2023: 250.000 €)	250.000 €	250.000 €
10. Clearingstelle "Energetische Modernisierung" (2023: 150.000 €).....	0 €	0 €
11. Masterplan Industrie (2023: 700.000 €).....	500.000 €	500.000 €
12. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ WELMO (2023: 511.700 €).....	552.000 €	512.000 €
13. Pflege, Hosting und Ausbau der Webplattform Energiewende (2023: 50.000 €)....	50.000 €	50.000 €
14. Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Digitalisierungsstrategie (2023: 3.000.000 €)	0 €	0 €
15. Umsetzung der Open Data Verordnung bei SenWiEnBe (2023: 1.100.000 €).....	100.000 €	100.000 €
16. Begleitende Programm- und Projekt- Management Dienstleistungen für das Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung) (2023: 1.350.000 €)	1.019.000 €	1.350.000 €
17. Energiewendekompetenz für die bezirkliche Wirtschaftsförderung (2023: 0 €)	400.000 €	600.000 €
18. Umsetzung der Gigabitstrategie (2023: 1.050.000 €).....	1.150.000 €	1.150.000 €
19. Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK) (2023: 900.000 €)	900.000 €	900.000 €
20. Stakeholderbeteiligungsprozesse, Netzwerkbetreuung sowie begleitende Dienstleistung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Energiewende/Energiewendekonferenz (2023: 300.000 €)	300.000 €	300.000 €
21. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin (2023: 375.000 €)	600.000 €	700.000 €
22. Begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.) (2023: 1.100.000 €).....	0 €	0 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

	2024	2025
23. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Transfer BONUS (2023: 0 €)	199.000 €	242.000 €
24. Geschäftsbesorgung Förderprogramm Abbiegeassistent (2023: 41.700 €)	150.000 €	46.000 €
25. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme (2023: 450.000 €)	400.000 €	400.000 €
26. Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER) (2023: 75.000 €)....	115.000 €	30.000 €
27. Energie- und betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Begleitung der Energiewirt- schaftsstelle des Landes Berlin (2023: 459.000 €)	600.000 €	600.000 €
28. Erhebung von Wärme- und Kältepotentialen i.V.m. dem Energieatlas/Wärmekatas- ter (2023: 200.000 €)	240.000 €	240.000 €
29. Wärmewende: Identifikation von Flächen für Energieinfrastrukturen (Infrastruktur- planung) (2023: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
30. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm SolarPLUS (2023: 1.140.000 €)	2.100.000 €	3.000.000 €
31. Digitalstrategie SenWiEnBe (2023: 500.000 €)	400.000 €	400.000 €
32. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProNTI (2023: 380.000 €)	375.000 €	300.000 €
33. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProValid (2023: 410.000 €)	600.000 €	300.000 €
34. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Ladeinfrastruktur (2023: 400.000 €)	400.000 €	400.000 €
35. Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Initialisierung von Klimakosten (Studie) (2023: 35.000 €)	0 €	0 €
36. Beratung zur technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen (2023: 0 €)	100.000 €	70.000 €
37. Deep Tech Berlin Award und Kampagne (2023: 0 €)	300.000 €	300.000 €
38. Geschäftsbesorgung für das Programm zur Förderung von wirtschaftsorientierten Reallaboren (2023: 0 €)	525.000 €	375.000 €
39. Geschäftsbesorgung für TSB-Zuwendung (2023: 0 €)	177.000 €	215.000 €
40. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Coaching BONUS (2023: 0 €)	526.000 €	639.000 €
41. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Berliner Innovationsfachkräfte (bisher: Förderprogramm Innovationsassistent/in) (2023: 0 €)	1.200.000 €	1.457.000 €
42. DataHub (Digitaler Zwilling) (2023: 0 €)	300.000 €	2.250.000 €
Summe:	16.433.000 €	19.687.000 €

Bei den Ausgaben zu den Erläuterungsnummern 1, 2, 3, 4, 17, 19, 20, 25, 28, 29, 30 und 36 ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

Zu Nr. 7: Die Mittel können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Zu Nr. 14: Mittel i. H. v. 2.908.500 € wurden 2023 zu 0300/54010 umgesetzt. Mittel i. H. v. 91.500 € wurden 2023 zu 2500/68869 umgesetzt.

Zu Nr. 15: 1.000.000 € wurden 2023 zu 2500/54010 umgesetzt.

Zu Nr. 21, 26, 32, 33 und 38: Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Maßnahmen werden in Höhe des jeweiligen Teilansatzes aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und sind daher gesperrt veranschlagt.

Zu Nrn. 8, 23, 39, 40 und 41: Mehr aufgrund der Reduzierung des Berlin-Beitrags der IBB.

Zu Nr. 18: Hier werden auch Ausgaben für den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit Gigabit Kompetenz Team (GKT) geleistet.

Zu Nr. 22: Wegfall aufgrund ausbleibender Bundesförderung.

Zu Nr. 28: Hier werden auch Ausgaben für die Erweiterung des Energieatlas um Geothermie geleistet.

Zu Nrn. 21, 26, 32, 33, 38: Die Maßnahmen werden in Höhe des jeweiligen Teilansatzes aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und sind daher gesperrt veranschlagt.

Zu Nr. 35: Die Maßnahme wurde in 2023 beendet.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	680	Veranstaltungen	100.000	100.000	100.000	67.496,81
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	—		
		Davon fällig 2025	100.000			
		Davon fällig 2026	100.000	—		
		Davon fällig 2027	100.000	—		
		Davon fällig 2028	100.000	—		

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Veranstaltungen im Interesse der Berliner Wirtschaftspolitik:

	2024	2025
Durchführung des Innovationspreises Berlin/Brandenburg (2023: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €

54059	643	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	1.400.000	1.400.000	1.400.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.400.000	—		
		Davon fällig 2025	1.400.000			

Leistungen zur Errichtung und Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität im privaten Raum (öffentlich und nicht öffentlich zugänglich)

54079	610	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
54602	680	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	494.000	464.000	413.000	293.549,21
		Verpflichtungsermächtigung	476.000	494.000		
		Davon fällig 2025	260.000			
		Davon fällig 2026	168.000	248.000		
		Davon fällig 2027	48.000	198.000		
		Davon fällig 2028	—	48.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	260.000	210.000	48.000

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel			Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe						
	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		
1. Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 25.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 25.000 b) 0 c) 0		a) 25.000 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 0 c) 0		
2. Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie Berlin II und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 20.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 0 c) 0		a) 40.000 b) 0 c) 0		
3. Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT	a) 325.000 b) 380.000 c) 380.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 325.000 b) 380.000 c) 380.000		a) 300.000 b) 220.000 c) 220.000		a) 625.000 b) 600.000 c) 600.000		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2022	
			Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2023			
			Landesmittel			EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel		
			zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe			
Programm / Maßnahme			a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
4.		Technische Hilfe für die Begleitung der regionalen Innovationsstrategie (RIS)	a) 43.000 b) 90.000 c) 60.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 43.000 b) 90.000 c) 60.000	a) 27.000 b) 60.000 c) 40.000	a) 70.000 b) 150.000 c) 100.000			
5.		Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie Berlin III, VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III und des Impact VC Fonds Berlin	a) 0 b) 24.000 c) 24.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 24.000 c) 24.000	a) 0 b) 16.000 c) 16.000	a) 0 b) 40.000 c) 40.000			
Summen 2023:			413.000	0	413.000	372.000	785.000			
Summen 2024:			494.000	0	494.000	296.000	790.000			
Summen 2025:			464.000	0	464.000	276.000	740.000			

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu den Nrn. 3, 4 und 5 sind bei Titel 54697 veranschlagt.

54690	649	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	—	R 100.000,00
54696	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)				345.000	250.616,22
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.							
54697	680	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	296.000	276.000	27.000	—	—
Verpflichtungsermächtigung			68.000	96.000			
Davon fällig 2025			4.000				
Davon fällig 2026			32.000	32.000			
Davon fällig 2027			32.000	32.000			
Davon fällig 2028			—	32.000			

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Programme / Maßnahmen			EU-Mittel		Landesmittel Nachgewiesen bei Titel	
			Summe a) 2023 b) 2024 c) 2025 €			
1.		Technische Hilfe für die Begleitung der regionalen Innovationsstrategie (RIS)	a) b) c)	27.000 60.000 40.000	54602	
2.		Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie III, des VC Fonds Kreativwirtschaft III und des Impact VC Fonds	a) b) c)	0 16.000 16.000	54602	
3.		Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT	a) b) c)	0 220.000 220.000	54602	
Summe 2023:			27.000			
Summe 2024:			296.000			
Summe 2025:			276.000			

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

63201	610	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	1.678.000	1.678.000	184.000	71.464,36
--------------	------------	---	------------------	------------------	----------------	------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	6.712.000
Davon fällig 2026	—	1.678.000
Davon fällig 2027	—	1.678.000
Davon fällig 2028	—	1.678.000
Davon fällig 2029	—	1.678.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	0	0	0

	2024	2025
Verwaltungskostenbeitrag sowie zu ersetzende Reisekosten für das Tätigwerden des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg in Berlin aufgrund des Staatsvertrags vom 17.03.2006 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg (2023: 184.000 €).....	1.678.000 €	1.678.000 €

Mehr wegen Aufgabenerweiterung im Rahmen des neu abzuschließenden Staatsvertrages.

Angaben zum Gender Budget:

Aufgrund des Staatsvertrages werden diese Aufgaben durch das Land Brandenburg wahrgenommen. Daten konnten bzw. können nicht erhoben werden, weil das Land Berlin keinen Einfluss auf die geschlechtsneutrale Aufgabenverteilung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg ausüben kann.

63203	610	Ersatz von Ausgaben an Länder Siehe Maßnahmegruppe 02				
63207	610	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder Siehe Maßnahmegruppe 02				
67101	610	Ersatz von Ausgaben	—	—	1.000	—

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68123	680	Ehrungen, Preise	138.000	138.000	25.000	25.000,00

Durchführung des Innovationspreises Berlin Brandenburg / Preisgelder für den Innovationspreis Berlin Brandenburg und ab 2024 Preisgeld für den Deep Tech Award.

Angaben zum Gender Budget:

Innovationspreis

Die Preisgelder werden an die Preisträger des Wettbewerbs um den Innovationspreis Berlin Brandenburg vergeben. An den Ausgaben für die jährliche Preisverleihung beteiligt sich das Land Brandenburg zur Hälfte. Ausgezeichnet werden Innovationen von Unternehmen der Region Berlin Brandenburg. Häufig kooperieren die Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder Hochschulen, ggf. auch untereinander. Dementsprechend ist eine sinnvolle Aufteilung nach Genderaspekten auf Seiten der Prämierten nicht möglich. Es handelt sich bei den Wettbewerbsteilnehmenden um Unternehmen und Institutionen. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist freiwillig und steht allen Interessierten nach Maßgabe der zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg einvernehmlich beschlossenen Ausschreibungskriterien offen.

Ungeachtet dieser Erwägungen ist es der direkten Einflussnahme der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu verdanken, dass bei der von den Ländern Berlin und Brandenburg gemeinsam zu besetzenden, unabhängigen Jury seit Jahren kontinuierlich und stringent auf eine geschlechtergerechte Besetzung geachtet wird.

Deep Tech Award

Das Geschlechterverhältnis kann nicht gesteuert werden, da es sich um einen offenen Wettbewerb handelt. Es wird darauf geachtet, bei der Zielgruppenansprache eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen. In der den Wettbewerb unterstützenden Jury wird auf eine paritätische Besetzung der Jurymitglieder hingewirkt.

68201	649	Zuschüsse an LHO-Betriebe Siehe Maßnahmegruppe 03				
68223	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas Siehe Maßnahmegruppe 03				
68224	649	Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie Siehe Maßnahmegruppe 03				
68231	649	Zuschüsse an Berlin Energie Rekom GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
68233	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1) Siehe Maßnahmegruppe 03				
68237	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 2) Siehe Maßnahmegruppe 03				
68251	680	Zuschuss an die Digitalagentur GmbH	4.149.000	4.014.000	3.449.000	2.932.550,00

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	8	7	10	10	9	10,5
Relativ	53 %	47 %	50 %	50 %	46 %	54 %
Ressourcen (in T€)	158,5	140,5	625,1	625,1	1.348,9	1.583,6

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Zielgruppe:		Beschäftigte der DAB Digitalagentur Berlin GmbH (DAB)				
Zielsetzung:		Mit der Verpflichtung der Einhaltung des Berliner Corporate Governance Kodex orientiert sich die DAB beim Thema Gleichstellung an denen für die Geschäftsführung verankerten Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin (LGG). Eine annähernd hälftige Verteilung des Geschlechterverhältnisses konnte erreicht werden. Es wird angestrebt, dieses Verhältnis beizubehalten.				
Steuerungsmaßnahmen:		Aus den gewählten Maßnahmen zur Erfüllung des § 14 LGG zur Förderung von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden insbesondere Angebote geschaffen, flexible und individuelle Bedürfnisse bei der entsprechenden Gestaltung der Arbeitszeit zu ermöglichen und werden regelmäßig überprüft. Weiterhin wird bei der Besetzung von neuen und offenen Stellen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen geachtet. Durch die Bezahlung in Anlehnung an den TV L werden einheitliche Regelungen bei der Entgeltgestaltung angewendet.				

68307 651 Wirtschaftsförderung 18.450.000 22.300.000 21.525.000 1.466.196,81

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.500.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 3.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	15.100.000	8.100.000
Davon fällig 2025	15.000.000	
Davon fällig 2026	100.000	8.000.000
Davon fällig 2027	—	100.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	956.453	0	0
VE-Plan 2023	6.650.000	5.000.000	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität" (2023: 8.575.000 €).....	5.000.000 €	5.000.000 €
2. Förderprogramm "Abbiegeassistent" (2023: 500.000 €).....	250.000 €	100.000 €
3. Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung) (2023: 5.750.000 €).....	7.500.000 €	11.500.000 €
4. Förderprogramm Digitalprämie Berlin (2023: 2.500.000 €).....	3.500.000 €	3.500.000 €
5. Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.) (2023: 2.000.000 €).....	0 €	0 €
6. Förderprogramm für smarte und grüne Gewerbegebiete (2023: 200.000 €).....	200.000 €	200.000 €
7. Förderprogramm Ladeinfrastruktur (2023: 2.000.000 €).....	2.000.000 €	2.000.000 €
Summe:	18.450.000 €	22.300.000 €

Zu Nr. 1: Hier werden auch Ausgaben für die Inklusionstaxis geleistet.

Zu Nr. 2: Weniger, weil das Förderprogramm nur bis zur verbindlichen Einführung von Abbiegeassistenzsystemen auf Bundesebene (Juli 2024) fortgeführt wird.

Zu Nr. 3: Mehr, weil die Förderung ausgeweitet werden soll.

Zu Nr. 4: Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung). Die Maßnahme wird in Höhe des Teilansatzes aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und ist daher gesperrt veranschlagt.

Zu Nr. 5: Wegfall aufgrund ausbleibender Bundesförderung.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität"

Ziel des Förderprogramms ist die Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz geleistet. Die Förderung erfolgt sachbezogen und geschlechterunabhängig. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

zu Nr. 2 - Förderprogramm "Abbiegeassistent"

Ziel des Förderprogramms ist die Ausstattung von LKW mit Abbiegeassistenzsystemen. Das Förderprogramm leistet damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit in der Stadt. Die Förderung erfolgt sachbezogen und geschlechterunabhängig. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

zu Nr. 3 - Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)

Die Haushaltsmittel sind zur Einzelfallförderung von Glasfaseranschlüssen von Immobilien (FTTB) im Hinblick auf die Versorgung von wirtschaftlich tätigen Unternehmen und zur Ko-Finanzierung der Bundes-Breitband-Förderung („Graue-Flecken-Förderung“) vorgesehen. Die Förderung erfolgt unternehmensbezogen und daher geschlechtsneutral. Dementsprechend ist keine geschlechterbezogene Erhebung möglich.

zu Nr. 4 - Förderprogramm Digitalprämie Berlin

Mit den Fördermitteln werden Berliner Soloselbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten aktiv bei der Digitalisierung unterstützt. Die Antragstellung ist freiwillig und steht allen Interessierten offen. Eine Abfrage des Geschlechts erfolgt bei Antragstellung nicht. Genderspezifische Daten können daher bei diesem Titel nicht aufgezeigt werden.

zu Nr. 6 - Förderprogramm für smarte und grüne Gewerbegebiete

Bei der Konzipierung des Förderprogramms sollen Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.

68317	680	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	5.760.000	6.060.000	4.320.000	2.775.359,31
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.100.000	5.300.000
Davon fällig 2025	1.800.000	
Davon fällig 2026	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2027	1.300.000	1.300.000
Davon fällig 2028	—	2.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	2.611.000	2.187.000	2.092.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Förderung von Projekten des Programms Coaching BONUS (2023: 480.000 €)...	480.000 €	480.000 €
2. Internationale Wasserkonferenz Blue Planet - Berlin Water Dialogues (2023: 80.000 €)	80.000 €	80.000 €
3. Berliner Agentur für Elektromobilität (eMo2025) (2023: 1.960.000 €)	1.600.000 €	1.600.000 €
4. Interessenvertretung Wasserstoff für Ostdeutschland (IWO) (2023: 0 €)	100.000 €	100.000 €
5. Förderung von Projekten des Programms Transfer BONUS (2023: 500.000 €).....	500.000 €	500.000 €
6. Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung (ILA) (2023: 1.300.000 €).....	2.000.000 €	1.300.000 €
7. Umsetzung einer klimaneutralen Energieversorgung eines Sommerbadbetriebes am Beispiel Prinzenbad in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben (2023: 0 €)	1.000.000 €	2.000.000 €
Summe:	5.760.000 €	6.060.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Zu Nr. 4: Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 4 ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

Zu Nr. 7: Mit dem Pilotprojekt soll die klimaneutrale Energieversorgung der Daseinsvorsorge Sommerbad am zentralen gut mit ÖPNV angebundenen Sommerbadstandort Kreuzberg exemplarisch entwickelt und realisiert werden.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Förderung von Projekten des Programms Coaching BONUS

Das Programm „Coaching BONUS“ verfolgt die Zielsetzung, Existenzgründerinnen und -gründer, sowie jungen und etablierten Unternehmen (KMU) mit ausgeprägtem Technologiebezug, der Kreativwirtschaft sowie der sozialen Ökonomie bei technischen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen - von Gründungsmodalitäten über Finanzierungsprobleme bis hin zu Marketing- und Vertriebsstrategien - Unterstützung zu gewähren. Darüber hinaus werden Projekte in Unternehmen weiterer Gewerbe gefördert, wenn diese im Zusammenhang mit der Internationalisierung oder der Organisation der Unternehmensnachfolge stehen.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	95	281	102	218	78	167
Relativ	25 %	75 %	32 %	68 %	32 %	68 %
Ressourcen (in T€)	43,3	129,	38,8	82,7	70,4	149,5

Zielgruppe:	Beschäftigte in Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug und der Kreativwirtschaft. Zudem kann ein Coaching von KMU in Anspruch genommen werden, die ein Internationalisierungsvorhaben oder eine Unternehmensnachfolge realisieren möchten. <u>Ab dem Jahre 2021 wurden KMU der sozialen Ökonomie ebenfalls in die Förderung aufgenommen.</u>
Zielsetzung:	In der Regel sind Frauen in den Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug unterrepräsentiert. Aus diesem Grund ist erwartungsgemäß auch die Teilnahme von Frauen an Coachingmaßnahmen aus solchen Unternehmen geringer. Es soll durch geeignete Maßnahmen versucht werden, mehr Frauen aus diesen Branchen für Coachingmaßnahmen zu gewinnen. <u>Durch vorgenannte Öffnung des Programms ist der Anstieg des Frauenanteils ab 2021 zu erklären.</u> Das in 2021 erreichte Geschlechterverhältnis konnte gehalten werden und wird dem Technologiesektor geschuldet als angemessen betrachtet. Es wird angestrebt, dieses Verhältnis beizubehalten.
Steuerungsmaßnahmen:	Durch eine Erweiterung des Leistungsangebotes im Coaching sollen durch gendersensible Ansprache, insbesondere Frauen über das Leistungsangebot informiert und zur Inanspruchnahme der Förderung animiert werden. Die Verantwortlichen des Programms „Coaching BONUS“ versuchen sowohl im Rahmen der Angebotsstruktur als auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf das Geschlechterverhältnis positiv einzuwirken. Des Weiteren wird sich das Programmmanagement in Netzwerkarbeit durch Teilnahme an speziellen regionalen Aktivitäten und Unterbreitung eigenständiger Angebote intensiver einbinden.

zu Nr. 2 - Internationale Wasserkonferenz Blue Planet – Berlin Water Dialogues

BLUE PLANET Berlin Water Dialogues ist eine politisch ausgerichtete Veranstaltungsreihe mit dem Ziel, eine dauerhafte zentrale Plattform für die internationale Vernetzung sowie einen intensiven Dialog zwischen Vertretenden von Regierungen, NGOs, Forschung und Wissenschaft, Finanziers sowie Entscheidende der internationalen Wassernutzenden aus Industrie, Energie- und Landwirtschaft sowie Metropolen zu schaffen. Insbesondere der gezielte Wissenstransfer, der Austausch zu innovativen Lösungsansätzen und die Förderung von Kooperationen stehen im Fokus. Aufgrund des Finanzierungsformats ist eine formale Erfassung von Genderdaten nicht umsetzbar. Wo es möglich ist, werden Genderaspekte bei Planung und Durchführung der Blue Planet Veranstaltungsreihe berücksichtigt.

zu Nr. 3 - Zuwendung eMo2025

Beim Ansatz smart(e)Mobility handelt es sich um eine Projektförderung der Berliner Agentur für Elektromobilität. Ziel dieser Förderung ist es durch die Umsetzung von Innovationsprojekten sowie Skalierung von Projekten im Mobilitäts- und Logistikbereich die Mobilitätswende in der Stadt voranzutreiben und einen Beitrag zu mehr Klimaschutz zu leisten. Daher werden keine genderrelevanten Daten erfasst.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68396	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	23.300.000	2.600.000	19.700.000	22.606.482,45

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	0	0	0

Programm / Maßnahme	EU-Mittel		Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
	Summe a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		
<i>Pro FIT</i>	a)	19.700.000	69806
	b)	23.300.000	
	c)	2.600.000	
Summe 2023:		19.700.000	
Summe 2024:		23.300.000	
Summe 2025:		2.600.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Angaben zum Gender Budget:

Vgl. Ausführungen bei Titel 69806

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68397	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	18.476.000	23.684.000	9.812.000	—
Verpflichtungsermächtigung			18.476.000	22.984.000		
Davon fällig 2025			12.000.000			
Davon fällig 2026			6.476.000	15.300.000		
Davon fällig 2027			—	7.684.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	9.198.000	2.149.000	396.000
VE-Plan 2023	12.318.000	6.158.000	0

Programm / Maßnahme	EU-Mittel			Landesmittel Nachgewiesen bei Titel
	Summe a) 2023 b) 2024 c) 2025 €			
Pro FIT	a) 9.812.000 b) 18.476.000 c) 23.684.000			69806
Summe 2023:	9.812.000			
Summe 2024:	18.476.000			
Summe 2025:	23.684.000			

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Pro FIT

Vgl. Ausführungen bei Titel 69806

68569	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.490.000	4.490.000	1.250.000	896.050,46
Verpflichtungsermächtigung			1.100.000	1.600.000		
Davon fällig 2025			500.000			
Davon fällig 2026			400.000	600.000		
Davon fällig 2027			200.000	500.000		
Davon fällig 2028			—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	92.630	49.116	49.980
VE-Plan 2023	692.000	900.000	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
					2024	2025
1.		Solarzentrum Berlin (2023: 700.000 €)			990.000 €	990.000 €
2.		Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin – Zuwendungen (2023: 250.000 €)			700.000 €	700.000 €
3.		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks (2023: 100.000 €)			100.000 €	100.000 €
4.		Klimawerkstatt Berlin (2023: 200.000 €)			200.000 €	200.000 €
5.		Förderung von Maßnahmen zur stadtweiten Nutzung von Klein-Windanlagen auf Dächern (2023: 0 €).....			2.500.000 €	2.500.000 €
		Summe:			4.490.000 €	4.490.000 €

Zu Nr. 3: Bei den Ausgaben zur Erläuterungsnummer 3 ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

Zu Nr. 5: Hier sollen Klein-Windanlagen auf Dächern zur Erreichung der Klimaschutzziele gefördert werden.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Solarzentrum Berlin

Ziel ist, dass das SolarZentrum Berlin allen am Thema Solarenergie Interessierten Beratung und Information anbietet. Dabei werden Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Genderspezifische Daten werden nicht erhoben.

zu Nr. 2 - Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin – Zuwendungen

Aus diesem Teilansatz werden wirtschaftsbezogene Infrastrukturvorhaben gefördert. Genderrelevante Kriterien werden daher nicht erfasst.

68579	610	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	2.000	5.253,01
68590	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	650.000,00 R 8.204.225,97
69806	680	Innovationsförderung	48.516.000	46.206.000	53.068.000	20.509.035,58

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 15.840.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 13.521.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	45.033.000	29.000.000
Davon fällig 2025	26.033.000	
Davon fällig 2026	14.000.000	14.000.000
Davon fällig 2027	5.000.000	10.000.000
Davon fällig 2028	—	5.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	13.274.094	231.966	235.377
VE-Plan 2023	26.804.000	5.225.000	1.000.000

Programm / Maßnahme		Landesmittel			EU-Mittel			Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2023	b) 2024	c) 2025	a) 2023	b) 2024	c) 2025	a) 2023	b) 2024
1		2			3			4	
1.	Pro FIT	a)	19.000.000	a)	19.700.000	a)	38.700.000		
		b)	22.000.000	b)	18.476.000	b)	40.476.000		
		c)	22.000.000	c)	23.684.000	c)	45.684.000		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1		2		3		4	
2.	Durchführung/Umsetzung von Wissens- und Technologietransfer-Projekten (bisher Durchführung/Umsetzung von Technologietransfer-Projekten der Transfer-Allianz)	a)	60.000	a)	0	a)	60.000
		b)	60.000	b)	0	b)	60.000
		c)	60.000	c)	0	c)	60.000
3.	Zuwendung für den Business Angels Club Berlin-Brandenburg e.V.	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	60.000	b)	0	b)	60.000
		c)	30.000	c)	0	c)	30.000
4.	Durchführung des Programms Innovationsfachkräfte	a)	1.320.000	a)	0	a)	1.320.000
		b)	1.000.000	b)	0	b)	1.000.000
		c)	1.000.000	c)	0	c)	1.000.000
5.	Förderung der Technologiestiftung Berlin	a)	621.000	a)	0	a)	621.000
		b)	631.000	b)	0	b)	631.000
		c)	640.000	c)	0	c)	640.000
6.	Durchführung des Innovationsgipfels Berlin/Brandenburg	a)	30.000	a)	0	a)	30.000
		b)	0	b)	0	b)	0
		c)	30.000	c)	0	c)	30.000
7.	Unterstützung des Kongresses „World Health Summit“	a)	100.000	a)	0	a)	100.000
		b)	100.000	b)	0	b)	100.000
		c)	100.000	c)	0	c)	100.000
8.	Innovationen für die Mobilitätswende	a)	1.047.000	a)	0	a)	1.047.000
		b)	800.000	b)	0	b)	800.000
		c)	800.000	c)	0	c)	800.000
9.	Open Data Informationsstelle	a)	305.000	a)	0	a)	305.000
		b)	0	b)	0	b)	0
		c)	0	c)	0	c)	0
10.	Förderung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft (bisher: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI))	a)	725.000	a)	0	a)	725.000
		b)	1.025.000	b)	0	b)	1.025.000
		c)	1.025.000	c)	0	c)	1.025.000
11.	Förderfonds für wirtschaftsorientierte Reallabore	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	3.500.000	b)	0	b)	3.500.000
		c)	2.500.000	c)	0	c)	2.500.000
12.	Modellprojekte zur Umsetzung der innoBB 2025	a)	4.000.000	a)	0	a)	4.000.000
		b)	4.000.000	b)	0	b)	4.000.000
		c)	4.000.000	c)	0	c)	4.000.000
13.	Programm zur Förderung nicht-technischer Innovationen (ProNTI)	a)	3.820.000	a)	0	a)	3.820.000
		b)	2.500.000	b)	0	b)	2.500.000
		c)	2.000.000	c)	0	c)	2.000.000
14.	Programm zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (ProValid)	a)	4.090.000	a)	0	a)	4.090.000
		b)	4.000.000	b)	0	b)	4.000.000
		c)	2.000.000	c)	0	c)	2.000.000
15.	Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER)	a)	4.100.000	a)	0	a)	4.100.000
		b)	5.000.000	b)	0	b)	5.000.000
		c)	4.918.000	c)	0	c)	4.918.000
16.	Projekt „AI-Testing and Experimentation Facilities - Health“ (bisher: Projekt „AI Testing-Hub“)	a)	600.000	a)	0	a)	600.000
		b)	600.000	b)	0	b)	600.000
		c)	600.000	c)	0	c)	600.000
17.	Wasserstofftankstellen (bisher: Projekt H2@Marzahn)	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	240.000	b)	0	b)	240.000
		c)	1.503.000	c)	0	c)	1.503.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1		2		3		4	
18.	Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff (bisher: Projekt H2@Marzahn)	a)	12.000.000	a)	0	a)	12.000.000
		b)	1.750.000	b)	0	b)	1.750.000
		c)	1.750.000	c)	0	c)	1.750.000
19.	Reallabor autonomes Fahren im "Nord-West-Raum"	a)	1.250.000	a)	0	a)	1.250.000
		b)	1.250.000	b)	0	b)	1.250.000
		c)	1.250.000	c)	0	c)	1.250.000
Summen 2023:		53.068.000		19.700.000		72.768.000	
Summen 2024:		48.516.000		18.476.000		66.992.000	
Summen 2025:		46.206.000		23.684.000		69.890.000	

Zu der Nr. 1 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 (n+3) beim Titel 68396 veranschlagt und aus der Förderperiode 2021-2027 im Titel 68397.

Zu Nr. 3: Mehr aufgrund der Reduzierung des Berlin-Beitrags der IBB.

Zu Nr. 9: 305.000 € wurden 2023 zu 2500/69806 umgesetzt.

Zu Nr. 10: Hier werden auch Ausgaben für den KI-Hub geleistet.

Zu den Nrn. 11, 13 bis 17: Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung). Die Maßnahmen werden in Höhe des jeweiligen Teilsatzes aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert und sind daher gesperrt veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Pro FIT

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	73,82	152,44	174	257	55	146
Relativ	33 %	67 %	40 %	60 %	27 %	73 %
Ressourcen (in T€)*	15.010,7	30.992,1	13.094,1	19.641,1	11.147,9	30.140,6

Zielgruppe:	Unternehmen, die neue FuE-Arbeitsplätze schaffen bzw. bestehende FuE-Arbeitsplätze erhalten.
Zielsetzung:	Erhöhung des Frauenanteils bei den Arbeitsplätzen, die von Pro FIT gefördert werden. Die Zahlen zeigen, dass Frauen weniger Berufe mit technologischem Bezug ergreifen als Männer. Das Förderprogramm ist darauf ausgerichtet, technologieorientierte Unternehmen mit technologischen Innovationen zu fördern. Da es heutzutage schwierig genug ist, überhaupt Fachkräfte zu finden, bleibt es bei der Zielsetzung. Eine steuernde Einflussmöglichkeit besteht nicht.
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung möglich.

*) Die Angaben zu den Ressourcen enthalten anteilig Ausgaben aus dem EFRE-Titel 68396

Es werden die nach Projektabschluss geschaffenen Arbeitsplätze geschlechtsspezifisch erfasst. Die Ressourcen ergeben sich aus dem Bewilligungsvolumen in dem entsprechenden Haushaltsjahr.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

zu Nr. 2 - Durchführung/ Umsetzung von Technologietransfer-Projekten der Transfer-Allianz

Die in diesem Teilansatz veranschlagten Vorhaben dienen der Erfüllung der seitens des Masterplans Industriestadt Berlin vorgegebenen Zielstellung „Weiterentwicklung der Transfer-Allianz hin zu einer Strategie- und Austauschplattform zu Wissens- und Technologietransfer sowie deren Stärkung durch ein Technologietransfer-Referentennetzwerk der beteiligten Institutionen auf Arbeitsebene“. Vor diesem Hintergrund können keine Gender-Daten systematisch erhoben werden. Es wird allerdings bei dem Aufbau der Strategie- und Austauschplattform sowie bei der Zusammensetzung des Technologietransfer-Referentennetzwerks auf eine ausgewogene Gender-Repräsentation geachtet.

zu Nr. 4 - Durchführung des Programms Innovationsfachkräfte

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	43	89	50	87	36	63
Relativ	33 %	67 %	36 %	64 %	36 %	64 %
Ressourcen (in T€)	165,0	335,0	180,0	320,0	180,0	320,0

Zielgruppe:	Das Programm richtet sich an technologieorientierte KMU, die projektbezogen Hochschul-Absolvierende einstellen möchten, ohne die es nicht möglich wäre Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln und diese am Markt einzuführen.
Zielsetzung:	Schaffung von langfristigen Beschäftigungsverhältnissen für Alumni. Das in 2021 erreichte Geschlechterverhältnis konnte gehalten werden und wird dem Technologiesektor geschuldet als angemessen betrachtet. Es wird angestrebt, dieses Verhältnis beizubehalten.
Steuerungsmaßnahmen:	Um langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, werden hier Personalkostenzuschüsse gewährt. Aufgrund der geschlechtsneutralen Bewerbung des Programms ist ein Anstieg der Frauenquote nur zu erwarten, wenn sich der Anteil der Absolventinnen in den MINT Fächern erhöhen wird.

zu Nr. 5 - Förderung der Technologiestiftung Berlin

Die Technologiestiftung Berlin (TSB) konzentriert sich vorrangig auf Technologiescreening im Kontext der Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) sowie auf die Förderung des Technologietransfers insbesondere für Berliner KMU. Ziele der Arbeit sind die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vernetzung der einschlägigen Akteure.

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	3,3	1,8	3,3	2,2	2,9	2,5
Relativ	65 %	35 %	60 %	40 %	54 %	46 %
Ressourcen in T€	388,2	211,8	374,4	249,6	327,2	278,7

Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die im geförderten Projekt der Zuwendungsempfängerin beschäftigt sind
Zielsetzung:	Auf die Beschäftigtenstruktur der Zuwendungsempfängerin ist keine Einflussnahme möglich. Eine annähernd hälftige Verteilung des Geschlechterverhältnisses konnte erreicht werden. Es wird angestrebt, dieses Verhältnis beizubehalten.
Steuerungsmaßnahmen:	Eine Steuerungsmaßnahme ist daher nicht möglich.

zu Nr. 6 - Durchführung des Innovationsgipfels Berlin/Brandenburg

Es können keine Gender-Daten erhoben werden, weil die in diesem Teilansatz veranschlagten Veranstaltungen in Form teils wechselnder und damit nicht vergleichbarer Formate stattfinden. Aufgrund der besonderen inhaltlichen Fokussierung auf aktuelle Themen und Fortschritte in der gemeinsamen Clusterpolitik mit Brandenburg entfalten die Veranstaltungen zudem die größte Wirkung auf spezifische, vorwiegend externe Zielgruppen (z.B. Akteure in Reallaboren, Stakeholder) als auf die Teilnehmenden der Veranstaltung. Es wird allerdings bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden für die Veranstaltungen auf eine ausgewogene Gender-Repräsentation, vor allem mit Blick auf die sich aktiv einbringenden Redenden und Diskutierenden, geachtet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

zu Nr. 7 - Unterstützung des Kongresses „World Health Summit“

Der „World Health Summit“ bringt Akteur/innen aus allen Bereichen des weltweiten Gesundheitswesens nach Berlin, um innovative Lösungsmodelle zu erarbeiten.

	Ist 2020*		Ist 2021**		Ist 2022**	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	149	161	178	199	206	198
Relativ	48 %	52 %	47 %	53 %	51 %	49 %
Ressourcen (in T€)	48	52	47	53	51	49

Zielgruppe:	Teilnehmende aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
Zielsetzung:	Das Geschlechterverhältnis ist annähernd ausgewogen. Es wird angestrebt, dieses Verhältnis beizubehalten.
Steuerungsmaßnahmen:	Aufgrund des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses wird auf Steuerungsmaßnahmen verzichtet.

*Die Zahlen beziehen sich nur auf die Referent/innen, Teilnehmer/innen wurden bei der Corona-bedingt online durchgeführten Konferenz nicht erfasst.

**Die Zahlen beziehen sich nur auf die Referent/innen. Teilnehmer/innen wurden aufgrund des zwischenzeitlich hybrid stattfindenden Konferenzformats nicht erfasst.

zu Nr. 8 - Innovationen für die Mobilitätswende

Mit dem Ansatz wird das Ziel verfolgt, innovative Vorhaben im Mobilitätsbereich bspw. im Kontext bestehender Testfelder und Reallabore, neue Technologien und Ansätze auszuprobieren bzw. Start-ups und Mobilitätsunternehmen bei ihren Projekten zu unterstützen. Die Förderung erfolgt sachbezogen und geschlechterunabhängig. Dementsprechend ist keine geschlechterbezogene Erhebung möglich.

zu Nr. 10 - Förderung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft (2021: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI))

Hierbei handelt es sich um einen technologieübergreifenden Ansatz mit unterschiedlichen Themen, Maßnahmen und Akteuren, um eine bedarfsgerechte und langfristige Förderung der Berliner IKT-Wirtschaft sicherzustellen. Von den Maßnahmen sollen sowohl Unternehmen und Institutionen profitieren als auch die Branche und das Land Berlin als Ganzes. Förderungen erfolgen sachbezogen und geschlechtsneutral. Dementsprechend ist keine geschlechterbezogene Erhebung möglich.

zu Nr. 12 - Modellprojekte zur Umsetzung der innoBB 2025

Die sachbezogen und geschlechtsneutral geförderten Modellprojekte sollen u.a. Erkenntnisse liefern, wie eine Förderung bestimmter Themen der innoBB 2025 (z.B. Reallabore, nicht-technische Innovationen, Technologietransfer im Rahmen einer Validierungsförderung) bedarfsgerecht ausgestaltet werden könnte. Mit Blick auf die Ausgestaltung möglicher Fördermaßnahmen sollen dabei auch Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.

69896	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			—	7.000.000,00
-------	-----	---	--	--	---	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

69897	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.470.000	4.928.000	5.200.000	2.000.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

		Verpflichtungsermächtigung	3.412.000	4.756.000		
		Davon fällig 2025	2.300.000			
		Davon fällig 2026	1.112.000	3.300.000		
		Davon fällig 2027	—	1.250.000		
		Davon fällig 2028	—	206.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

	2024	2025
1. VC Fonds Technologie Berlin III (2023: 3.200.000 €)	1.840.000 €	3.036.000 €
2. Impact VC Fonds Berlin (2023: 2.000.000 €).....	1.630.000 €	1.892.000 €
Summe:	3.470.000 €	4.928.000 €

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

89201	692	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	—	—	—
						R 65.039,00
89330	332	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus	18.500.000	10.000.000	4.500.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	—		
		Davon fällig 2025	10.000.000			

Zuschüsse für Investitionen aus dem Förderprogramm SolarPLUS.

Bei den Ausgaben ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen.

89430	692	Investive Zuschüsse für die Installation von Solarenergieanlagen	4.000.000	4.000.000	4.000.000	138.915,06
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000			
		Davon fällig 2026	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2027	1.000.000	2.000.000		

Die Mittel können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 02		Mess- und Eichwesen				

Seit dem 01. Mai 2005 wird das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) vom 11. März 2004 als Außenstelle des fusionierten Landesamtes mit Sitz in Kleinmachnow fortgeführt. Der Grundhaushalt des LME wird im Landeshaushalt des Landes Brandenburg ausgewiesen.

63203	610	Ersatz von Ausgaben an Länder			944.000	302.591,02
--------------	------------	--------------------------------------	--	--	----------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

In diesem Titel wurden bislang die Ausgaben zur Bewirtschaftung des Grundstücks, der Gebäude und Räume für den Berliner Standort des LME (Lentzeallee 100, 14195 Berlin) veranschlagt.
Ab 2024 werden die Ausgaben in den Titeln 51715, 51820 und Titel 51925 veranschlagt.

63207	610	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	1.632.000	1.844.000	3.016.000	1.492.374,36
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für sonstige Investitionen, Zuweisungen und Zuschüsse für das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg (LME) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

Mehr, insbesondere wegen Modernisierungsmaßnahmen im Kontext der Digitalisierung des Mess- und Eichwesens und der IT-Datenverarbeitung, Neubeschaffung und Ersatz im Bereich Prüfausrüstungen.

		Summe Maßnahmegruppe 02	1.632.000	1.844.000	3.960.000	1.794.965,38
--	--	--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 03		Energie				

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind untereinander deckungsfähig und gegenüber anderen Titeln des Kapitels und anderen Kapiteln des Einzelplans 13 nur deckungsberechtigt.

In dieser Maßnahmegruppe werden alle Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben zur Vorbereitung und Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur im Land Berlin im Rahmen der Neuvergabe der Gas- und Fernwärmekonzessionen stehen.

68201	649	Zuschüsse an LHO-Betriebe			2.465.000	—
--------------	------------	----------------------------------	--	--	------------------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68223	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas	2.000.000	2.000.000	2.000.000	—
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	4.000.000		
	Davon fällig 2025	2.000.000			
	Davon fällig 2026	2.000.000	2.000.000		
	Davon fällig 2027	2.000.000	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	2.000.000	2.000.000	0

Die Rekommunalisierung der Berliner Gasinfrastruktur ist noch nicht erfolgt. Nach erfolgreicher Beteiligung seitens der landeseitigen Bewerber/ identifizierten Übernahme- und Finanzierungsgesellschaften bei dem (Konzessions-) verfahren ist die Durchführung eines Übernahme- und Inbetriebnahmeprozesses erforderlich. Während der Übernahmephase stehen der Übernahmegesellschaft noch keine Netzentgelte oder sonstige Energie- und Netzerträge zu. Für die Aktivitäten zur personellen Ausgestaltung und wirtschaftlichen Geschäftsfähigkeit der Übernahme-gesellschaft und zur Absicherung der mittelbaren und unmittelbaren Vorbereitung für den Vollzug des Überganges wird ein Zuschuss benötigt.

68224	649	Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie	3.205.000	3.195.000	750.000	400.000,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	2.500.000		
	Davon fällig 2025	1.000.000			
	Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000		
	Davon fällig 2027	500.000	1.000.000		
	Davon fällig 2028	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	80.000	80.000	0
VE-Plan 2023	50.000	50.000	0

Der Zweck des Eigenbetriebes besteht in der Vorbereitung und gegebenenfalls Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur im Land Berlin. Der Eigenbetrieb soll die Abläufe bei der Übernahme der Netze beschleunigen. Bei Erfordernis rückt er oder eine seiner Tochter-/Enkelgesellschaften in die Bewerberstellung ein.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Der Eigenbetrieb hat aufgrund der Überleitung des Landesbetriebes Berlin Energie auf den Eigenbetrieb die Aufgaben des Landesbetriebes übernommen.

Aufgrund der Satzung des Eigenbetriebes kann dieser eigenständig Tochtergesellschaften gründen. Diese Tochtergesellschaften in der Rechtsform von Gesellschaften mit beschränkter Haftung dienen zur Umsetzung der Finanzierungskonzeptionen bei den Konzessionsangeboten sowie zum Betrieb von Verteilnetzen und landeseigenen Netzen.

Mehr ab 2024 aufgrund der Überleitung des Landesbetriebs Berlin Energie auf den Eigenbetrieb Berlin Energie zum 31.12.2022 (vgl. Titel 68201).

68231	649	Zuschüsse an Berlin Energie Re- kom GmbH	20.000	20.000	20.000	20.000,00
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	60.000	60.000
Davon fällig 2025	20.000	
Davon fällig 2026	20.000	20.000
Davon fällig 2027	20.000	20.000
Davon fällig 2028	—	20.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	20.000	20.000	20.000

Es ist Aufgabe des Unternehmens, die Tätigkeit des Eigenbetriebs Berlin Energie als Bewerber im Rahmen der (Konzessions-)Verfahren zu unterstützen. Zu diesen Unterstützungs- und Betriebsprozessen gehört die Vorbereitung und Umsetzung der anforderungsgerechten Kapital- und Finanzausstattung sowie die Gründung von sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Soweit erforderlich rückt der Eigenbetrieb, bzw. hier die Berlin Energie Rekom GmbH als dessen Tochtergesellschaft dabei in die Bewerberstellung ein. In diesen Fällen erfolgt eine Unterstützung durch den Eigenbetrieb. Konkret ist die Teilnahme an (Bewerbungs-) Verfahren vorgesehen, insbesondere am Konzessionsverfahren für Gas.

68233	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1)	245.000	245.000	245.000	245.000,00
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung	460.000	90.000
Davon fällig 2025	30.000	
Davon fällig 2026	215.000	30.000
Davon fällig 2027	215.000	30.000
Davon fällig 2028	—	30.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	30.000	100.000	100.000
VE-Plan 2023	30.000	30.000	30.000

Gegenstand des Unternehmens ist der Regelbetrieb im Land Berlin auf dem Gebiet der Energieinfrastrukturen durch Unterstützung von landeseigenen Beteiligungsunternehmen. Das Unternehmen agiert als operative Betriebsgesellschaft, insbesondere als Netzbetreiber zur Ausübung von Funktionen, Rechten und Aufgaben bei einem EnWG-konformen Betrieb von Netzen und relevanten/zugehörigen Infrastrukturen. Nach Konzessionserhalt soll die operative Geschäftstätigkeit durch Funktionen, Rechte und Aufgaben eines Netzbetreibers ergänzt werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68237	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 2)	70.000	80.000	60.000	—
Verpflichtungsermächtigung			180.000	60.000		
Davon fällig 2025			60.000			
Davon fällig 2026			60.000	20.000		
Davon fällig 2027			60.000	20.000		
Davon fällig 2028			—	20.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	10.000	20.000	20.000

Eine Rekommunalisierung, z. B. von Gas kann mit den bereits bestehenden Unternehmen abgedeckt werden. Für den Fall, dass sowohl Gas, als auch Wärme rekommunalisiert werden, ist zur Leistungsbereithaltung die frühzeitige und präventive Gründung einer weiteren Betriebsgesellschaft bzw. einer weiteren Finanzierungsgesellschaft notwendig. Gegenstand des neuzugründenden Unternehmens ist der Regelbetrieb im Land Berlin auf dem Gebiet der Energieinfrastrukturen durch Unterstützung von landeseigenen Beteiligungsunternehmen. Nach Konzessionserhalt soll die operative Geschäftstätigkeit durch Funktionen, Rechte und Aufgaben eines Netzbetreibers ergänzt werden.

Summe Maßnahmegruppe 03	5.540.000	5.540.000	5.540.000	665.000,00
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT			16.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

Summe Maßnahmegruppe 32				16.000	
Gesamtausgaben	188.701.500	171.578.000	165.581.500		78.454.587,21
Prozentuale Veränderung	14,0 %	-9,1 %			

Abschluss Kapitel 1350					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	670.000	670.000	730.000	5.378.375,49
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	49.286.000	35.232.000	38.806.000	42.605.005,25
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	49.957.000	35.903.000	39.537.000	47.983.380,74
411- 462	Personalausgaben	9.866.500	10.144.000	9.091.500	7.805.227,93
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	20.733.000	23.949.000	19.953.000	7.113.086,86
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	135.602.000	123.485.000	128.037.000	63.397.357,36
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	22.500.000	14.000.000	8.500.000	138.915,06
	Gesamtausgaben	188.701.500	171.578.000	165.581.500	78.454.587,21
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-138.744.500	-135.675.000	-126.044.500	-30.471.206,47

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel 68224 einschließlich 68201 (bis 2023)

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		945.000	945.000	945.000	1.705.664,31
I.	Anlagevermögen (Summe)	30.000	30.000	30.000	25.000,00
I. a)	Sachanlagen	5.000	5.000	5.000	0,00
I. b)	Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	25.000,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	915.000	915.000	915.000	1.680.664,31
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	40.000	40.000	40.000	77.617,42
II. d)	liquide Mittel	875.000	875.000	875.000	1.603.046,89
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		945.000	945.000	945.000	1.705.664,31
I.	Eigenkapital (Summe)	500.000	500.000	500.000	500.000,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	500.000	500.000	500.000	500.000,00
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0,00
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0,00
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	30.000	30.000	30.000	25.000,00
III.	Fremdkapital (Summe)	415.000	415.000	415.000	1.180.664,31
III. a)	Rückstellungen	25.000	25.000	25.000	18.838,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	390.000	390.000	390.000	1.161.826,31
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		3.366.500	3.356.500	3.376.500	78.853,89
I.	Betriebsertrag (Summe)	161.500	161.500	161.500	316,32
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	160.000	160.000	160.000	0,00
I. aa)	Mieten und Pachten	160.000	160.000	160.000	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	1.500	1.500	1.500	316,32
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0,00
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68201/68224)	3.205.000	3.195.000	3.215.000	78.537,57
	konsumtiv	3.205.000	3.195.000	3.215.000	78.537,57
	investiv	0	0	0	0,00
Aufwendungen (Summe)		3.366.500	3.356.500	3.376.500	78.853,89
I.	Personalaufwand	0	0	21.200	0,00
II.	Sachaufwand	0	0	0	0,00
III.	Abschreibungen	1.500	1.500	1.500	0,00
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	3.365.000	3.355.000	3.353.800	78.853,89
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.365.000	3.355.000	3.353.800	78.853,89
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0,00
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
	Anzahl								
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
Tarifbeschäftigte									
AT	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	1	0	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel 68231

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Rekom GmbH

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		79.500	79.500	79.500	92.948,50
I.	Anlagevermögen (Summe)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. a)	Sachanlagen	0	0	0	0,00
I. b)	Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	25.000,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	54.500	54.500	54.500	67.948,50
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	3.000	3.000	3.000	319,38
II. d)	liquide Mittel	51.500	51.500	51.500	67.629,12
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		79.500	79.500	79.500	92.948,50
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0,00
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0,00
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	25.000	25.000	25.000	25.000,00
III.	Fremdkapital (Summe)	29.500	29.500	29.500	42.948,50
III. a)	Rückstellungen	8.000	8.000	8.000	8.216,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.500	21.500	21.500	34.732,50
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		20.000	20.000	20.000	17.505,48
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	0,00
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0,00
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	0,00
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0,00
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68231)	20.000	20.000	20.000	17.505,48
	konsumtiv	20.000	20.000	20.000	17.505,48
	investiv	0	0	0	0,00
Aufwendungen (Summe)		20.000	20.000	20.000	17.505,48
I.	Personalaufwand	0	0	0	0,00
II.	Sachaufwand	0	0	0	0,00
III.	Abschreibungen	0	0	0	0,00
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	20.000	20.000	20.000	17.505,48
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	20.000	20.000	20.000	17.505,48
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0,00
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel 68233

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Netz und Service GmbH

		Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		426.277	508.608	331.709	1.725.853,91
I.	Anlagevermögen (Summe)	10.000	10.000	10.000	11.463,00
I. a)	Sachanlagen	10.000	10.000	10.000	11.463,00
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0,00	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	416.277	498.608	321.709	1.714.390,91
II. a)	Vorräte/Material	60.000	70.000	50.000	92.088,20
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	217.795	292.490	166.230	175.748,00
II. d)	liquide Mittel	138.482	136.118	105.479	1.446.554,71
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		426.277	508.608	331.709	1.725.853,91
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000	25.000	25.000	271.297,68
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. b)	Rücklagen	8.144	8.144	8.144	8.144,16
I. c)	Bilanzergebnis	-8.144	-8.144	-8.144	238.153,52
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	136.230,67
I. cb)	Ergebnisvortrag	-8.144	-8.144	-8.144	101.922,85
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0,00
III.	Fremdkapital (Summe)	401.277	483.608	306.709	1.454.556,23
III. a)	Rückstellungen	63.144	48.371	35.610	148.280,81
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	338.133	435.237	271.099	1.306.275,42
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		4.600.900	6.094.800	3.569.600	2.161.072,35
I.	Betriebsertrag (Summe)	4.355.900	5.849.800	3.324.600	1.916.072,35
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	4.355.900	5.849.800	3.324.600	1.784.694,09
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	131.378,26
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0,00
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68233)	245.000	245.000	245.000	245.000,00
	konsumtiv	245.000	245.000	245.000	245.000,00
	investiv	0	0	0	0,00
Aufwendungen (Summe)		4.600.900	6.094.800	3.569.600	2.024.841,68
I.	Personalaufwand	1.649.536	2.029.524	1.423.996	821.379,09
II.	Sachaufwand	2.503.540	3.592.370	1.786.330	888.750,99
III.	Abschreibungen	2.000	2.000	2.000	4.382,72
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	445.824	470.906	357.274	310.328,88
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitio-	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	445.824	470.906	357.274	310.328,88
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	136.230,67
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel 68251

Übersicht zum Wirtschaftsplan der DAB Digitalagentur Berlin GmbH

		Planwerte Betrag in €			Ist in €
		2024	2025	2023	2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		1.128.119	1.268.119	988.119	1.029.148,800
I.	Anlagevermögen (Summe)	878.119	1.018.119	738.119	543.119,59
I. a)	Sachanlagen	878.119	1.018.119	738.119	543.119,59
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	250.000	250.000	250.000	245.476,86
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	0	0	0	0,00
II. d)	liquide Mittel	0	0	0	0,00
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	240.552,35
Passiva		1.128.119	1.268.119	988.119	1.029.148,80
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000	25.000	25.000	212.689,12
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	187.689,12
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	-187.689	184.824,34
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	187.689	2.864,78
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	878.119	1.018.119	738.119	543.119,59
III.	Fremdkapital (Summe)	225.000	225.000	225.000	273.340,09
III. a)	Rückstellungen	60.000	60.000	60.000	86.113,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	165.000	165.000	165.000	187.227,09
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		4.149.000	4.014.000	3.449.000	2.412.386,79
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	69.790,75
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0,00
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	69.790,75
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0,00
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (68251)	4.149.000	4.014.000	3.449.000	2.342.596,04*
	konsumtiv	4.149.000	4.014.000	3.449.000	2.342.596,04*
	investiv	0	0	0	0,00
Aufwendungen (Summe)		4.149.000	4.014.000	3.449.000	2.412.386,79
I.	Personalaufwand	1.998.421	2.111.201	1.820.939	1.224.341,02
II.	Sachaufwand	2.030.579	1.782.799	1.508.061	962.856,50
III.	Abschreibungen	120.000	120.000	120.000	40.364,93
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0,00
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0,00
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	184.824,34**
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

* = Die für 2022 aufgeführten Zuschüsse durch das Land Berlin entsprechen dem Wert der Umsatzerlöse der GuV des Jahresabschluss 2022 der DAB Digitalagentur Berlin GmbH. Dieser wurde handelsrechtlich wie folgt ermittelt:

In 2022 abgerufene Mittel: 2.932.550,00 Euro; abzüglich in 2022 zu viel abgerufene zurückzuzahlende Mittel: 160.816,15 Euro (im Jahresabschluss als kurzfristige Verbindlichkeit erfasst); somit in 2022 verbrauchte Mittel: 2.771.733,85 Euro abzüglich Einstellung Sonderposten für Investitionen: 429.137,81 Euro

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

** = bei dem hier aufgeführten Ergebnis handelt sich um ein rein handelsrechtlich ermitteltes Jahresergebnis, das aufgrund hoher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zustande kam. Bestimmte Ausgaben erfolgten im Jahr 2022, aufgrund der Leistungszeiträume, die in diesen Fällen bis ins Jahr 2023 reichten, wurden diese Ausgaben jedoch anteilig als Aufwand in das Jahr 2023 übertragen und blieben größtenteils nicht in dem Jahr 2022 bestehen, in dem der Geldfluss erfolgte.

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
	Anzahl								
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
Tarifbeschäftigte									
E15	4	4	4						
E13	15	15	2						
E11	5	5	17						
E9	1	1	1						
Summe	25	25	24						

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterung

Aus dem Kapitel 1350¹⁾ wurden die Ausgaben der Abteilung III (Energie, Digitalisierung und Innovation) mit folgenden Aufgabengebieten bestritten:

- Energie
- Energiewirtschaftsstelle
- Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitswirtschaft
- Industrie und Innovation
- Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) Außenstelle
- sowie Ausgaben der Abteilung IV (Landesunternehmen und Strukturpolitik) Unternehmensbeteiligungen

In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende

Strategischen Ziele:

000616	Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins
000994	Innovations- und Technologiepolitik
001000	Aufsichtsfunktionen
001001	Wettbewerb sichern
001019	Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen

¹⁾ Der Produktbereich 000995 Internationalisierung und die Produktgruppe 4729 - Medienwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Kreativwirtschaft wurden nach der Ressortierung 2022 ausgaben- und kostenseitig im Kapitel 1320 umgesetzt

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000616 Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.142.380	1.198.602	-4,69
Kostenträger	14	Sachkosten	114.063.577	117.444.163	-2,88
davon		Transferkosten	105.509	184.212	-42,72
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0	+0,0
MGF	0	kalkulatorische Kosten	236.192	233.293	+1,24
Projekte	0	Gemeinkosten	48.792.038	50.875.338	-4,09
		Summe Verwaltungskosten	164.339.695	169.935.608	-3,29
		Transfers	92.915.335	99.616.766	-6,73
		Gesamtsumme	257.255.030	269.552.374	-4,56

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005128	2022	49.103.240	13.636.000	62.739.240
Steuerung der sonstigen Unternehmensbeteiligungen Berlins	2021	51.253.524	17.436.000	68.689.524

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80885	2022	107.398	665.000	772.398
Angelegenheiten der Berlin Energie (Unternehmensgruppe)	2021	161.035	4.465.000	4.626.035

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	797	1.580
Kosten je ME in €	134,75	101,92
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,23	6,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung unternehmensbezogener Vorgänge

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000994 Innovations- und Technologiepolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	3.014.137	2.669.283	+12,92
Kostenträger	12	Sachkosten	9.732.400	10.896.213	-10,68
davon		Transferkosten	6.545.197	33.189.006	-80,28
Produkte	12	Verrechnungskosten	108.637	124.688	-12,87
MGF	0	kalkulatorische Kosten	497.899	523.122	-4,82
Projekte	0	Gemeinkosten	3.052.826	2.563.590	+19,08
		Summe Verwaltungskosten	22.951.095	49.965.902	-54,07
		Transfers	66.435.476	56.386.951	+17,82
		Gesamtsumme	89.386.571	106.352.852	-15,95

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004726	2022	3.520.391	52.941.608	56.461.999
Innovations- und Technologiepolitik - Allgemeine Angelegenheiten	2021	2.614.285	47.321.875	49.936.160

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76172	2022	1.890.909	51.321.474	53.212.383
Innovationsfördermaßnahmen	2021	1.300.167	45.744.636	47.044.803

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	11.199	8.004
Kosten je ME in €	168,85	162,44
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	59,71	44,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Pro FIT: Gewährung von Zuschüssen sowie Darlehen zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die technologische Neu- und Weiterentwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben sowie zur Unterstützung des Unternehmensaufbaus in der Frühphase technologieorientierter Unternehmen mit dem Ziel, die Innovationsfähigkeit und -tätigkeit von Berliner Unternehmen zu stärken.

VC-Fonds Technologie/ VC Fonds Kreativwirtschaft/ VC-Fonds Impact: Finanzierung und fachaufsichtliche Begleitung von EFRE- kofinanzierten Risikokapitalfonds zur Bereitstellung von VC-Kapital für Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial in der seed- und start up-Phase, um den Zugang zu Finanzierungen zu verbessern und die Basis innovierender und kreativer Unternehmen in der Region zu verbreitern.

Transfer BONUS: Gewährung von Zuschüssen an KMU für Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der angewandten Forschung und Entwicklung. Gefördert wird die Beauftragung externer wissenschaftlicher Leistungen von Berliner und Brandenburger Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel des Wissens- und Technologietransfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Coaching BONUS: Gewährung von Zuschüssen an KMU für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen Fragen und Aufgabenstellungen sowie im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten und Organisation der Unternehmensnachfolge.

Innovationsassistent/in: Gewährung von Zuschüssen zur Beschäftigung von Hoch- u. Fachhochschulabsolventen/-absolventinnen in technologieorientierten KMU mit dem Ziel des Wissenstransfers.

Clusterförderung: Förderung der Cluster im Rahmen der länderübergreifenden innoBB 2025/ Finanzierung von Clustermaßnahmen.

Fachspezifische Informationen

Schwankungen beim Abfluss der EFRE-Mittel für das Programm Pro FIT sind durch das mit dem Rechnungshof abgestimmte Erstattungsverfahren gegenüber der IBB begründet. Die aus dem Pro FIT-Treuhandvermögen vorfinanzierten EFRE-Mittel werden der IBB demnach i.d.R. erst aus dem Haushalt erstattet, wenn die EU-Kommission die Zahlungsanträge des Landes Berlin bedient hat und die Mittel im Landeshaushalt vereinnahmt wurden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77583	2022	697.471	900.000	1.597.471
Allgemeine Angelegenheiten der Technologiepolitik	2021	646.596	600.000	1.246.596

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.532	3.012
Kosten je ME in €	126,08	214,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,79	1,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	25.000,00	10.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzepte und Initiativen zur Entwicklung und Stärkung des Technologie- und Innovationsstandorts Berlin; Innovationspolitische Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachspezifische Informationen

Entwicklung des Technologie- und Innovationsstandortes Berlin, Erarbeitung wirtschaftspolitischer Stellungnahmen zur Innovationspolitik, Durchführung des Wettbewerbs zum Innovationspreis Berlin Brandenburg.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81077	2022	932.011	720.134	1.652.145
Industriepolitik	2021	667.522	977.239	1.644.761

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.924	5.148
Kosten je ME in €	134,61	129,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,85	1,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Fortschreibung und Umsetzung der industriepolitischen Grundsatzstrategie; Fortschreibung und Umsetzung Masterplan Industriestadt Berlin (MPI), Öffentlichkeitsarbeit und Profilierung des Industriestandortes, Erarbeitung wirtschaftspolitischer Stellungnahmen zur Industriepolitik, Dialog mit Kammern und Verbänden, Zusammenarbeit mit dem Clustermanagement

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004727	2022	564.101	101.408	665.510
Gesundheitswirtschaft	2021	519.766	208.334	728.100

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76187	2022	564.101	101.408	665.510
Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft	2021	519.766	208.334	728.100

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.140	6.540
Kosten je ME in €	494,83	79,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,75	0,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Strategieentwicklung zur Förderung der Innovationsbereitschaft im Bereich Gesundheitswirtschaft, Profilierung des Standortes Berlin für die Gesundheitswirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zur Förderung der Gesundheitswirtschaft; Erarbeitung wirtschaftspolitischer Stellungnahmen zur Gesundheitswirtschaft; Dialog mit betroffenen Wirtschaftskreisen; Akquisition, Förderung und Steuerung von Projekten einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der senatsübergreifenden Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit dem Clustermanagement

Fachspezifische Informationen

Die Hauptstadtregion soll durch gezielte Unterstützung und Vernetzung von Unternehmen und FuE-Einrichtungen zum führenden deutschen Gesundheitsstandort entwickelt werden. Dafür sind aktuelle Trends in den Schwerpunkten der Forschung und strukturelle Veränderungen in der Gesundheitswirtschaft frühzeitig zu erkennen, innovative Lösungen zu entwickeln und neue Dienstleistungen für die Daseinsvorsorge bereitzustellen. Die Wertschöpfung (Investitionen und Arbeitsplätze) und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und die Gesundheit der Bevölkerung in Berlin sollen gestärkt bzw. verbessert werden.

Das Management für das Cluster Gesundheitswirtschaft obliegt federführend der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH. Das strategische Dokument des Clusters bildet der Masterplan Gesundheitsregion Berlin Brandenburg – Zukunft der Gesundheit“

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004728	2022	4.368.110	2.233.856	6.601.966
Verkehr-, Luft- und Raumfahrttechnologie	2021	6.361.914	2.039.991	8.401.905

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78288	2022	2.661.943	2.227.884	4.889.827
Wirtschaftspolitische Angelegenheiten, Verkehr, Mobilität und Logistik	2021	4.768.844	2.015.963	6.784.807

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.092	8.412
Kosten je ME in €	2.437,68	566,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,49	6,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.359.850,05	3.405.206,04
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wirtschaftspolitische Angelegenheiten des Verkehrs (Straßen-, Schienen-, Luft- und Wasserstraßenverkehr); Steuerung und Grundsatzangelegenheiten des Clusters Verkehr, Mobilität, Logistik. Förderangelegenheiten Berlin-Brandenburger Finanzierungsmodell (BBFM). Wirtschaftspolitische Fragen der Elektromobilität; Steuerung von Projekten

Fachspezifische Informationen

Durch die gezielte Förderung und Vernetzung von Unternehmen und FuE-Einrichtungen sowie eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen neue Geschäftsmodelle und technologische Innovationen „Made in Berlin“ unterstützt werden, um die Wertschöpfung (Investitionen und Arbeitsplätze) und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu erhöhen. Ziel ist, die Elektrifizierung des öffentlichen, privaten und gewerblichen Verkehrs weiter voranzubringen sowie Berlin als Testfeld für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte zu etablieren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80886	2022	1.706.167	5.972	1.712.139
Digitalisierungsstrategie für Wirtschaft und Digitalagentur	2021	1.593.070	24.028	1.617.098

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	822	8.760
Kosten je ME in €	2.075,63	181,86
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,92	1,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung und Begleitung eines Prozesses zur Erstellung einer Digitalstrategie, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung der Digitalagentur, Begleitung der Umsetzung der Digitalstrategie, Steuerung der Digitalagentur

Fachspezifische Informationen

Ziel der Digitalagentur ist die Unterstützung der Berliner Wirtschaft bei der Digitalisierung. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstützt und begleitet die Digitalagentur inhaltlich und steuert diese gesellschaftsrechtlich. Wir befinden uns inmitten einer technologischen Revolution. Welche Auswirkungen der digitale Wandel haben wird, können wir nur erahnen, andere sind noch gar nicht sichtbar. Fest steht, dass wir heute handeln müssen: Chancen müssen erkannt und potentielle Risiken abgewogen werden. Um die Chancen und Risiken aktiv und tatkräftig angehen zu können, erarbeitet das Land Berlin eine Digitalisierungsstrategie.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001000 Aufsichtsfunktionen					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	3.166.743	3.033.487	+4,39
Kostenträger	9	Sachkosten	1.622	462	+251,02
davon		Transferkosten	1.563.839	668.650	+133,88
Produkte	9	Verrechnungskosten	13.927	21.042	-33,81
MGF	0	kalkulatorische Kosten	650.924	627.191	+3,78
Projekte	0	Gemeinkosten	1.044.920	1.171.955	-10,84
		Summe Verwaltungskosten	6.441.975	5.522.787	+16,64
		Transfers	302.591	227.171	+33,20
		Gesamtsumme	6.744.566	5.749.958	+17,30

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004746	2022	5.264.620	302.591	5.567.211
Mess- und Prüfwesen	2021	4.245.778	227.171	4.472.949

Fachaufsicht über das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg (LME BB) inkl. Umsetzung des Mess- und Eichwesen-Staatsvertrages sowie Angelegenheiten des Mess- und Eichwesens in Bezug auf die Rechtsgrundlagen, wie u.a. Mess- Eichgesetz, Mess- Eichverordnung und Eichgebührenverordnung, Verträge, EU- und nationale Richtlinien, Verwaltungsabkommen (Deutsche Akademie für Metrologie) sowie Berliner Haushalt des LME BB und Grundstücksangelegenheiten des Berliner Standortes.

Seit dem 01. Mai 2005 wird das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg vom 11. März 2004 als Außenstelle Berlin des fusionierten Landesamtes fortgeführt.

Angelegenheiten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Materialprüfung und Normung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78281	2022	5.264.620	302.591	5.567.211
Angelegenheiten des Mess-, Eich- und Materialprüfungswesens sowie der Normung	2021	4.245.778	227.171	4.472.949

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.836	1.596
Kosten je ME in €	2.867,44	2.660,26
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	88,20	84,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.492.374,36	598.649,99
IST - Erträge in €	5.760.951,67	2.738.301,60
Kostendeckungsgrad in %	103,48	61,22

Regulierung aller Themenstellungen und sonstigen allgemeinen Fragen des Mess- und Eichwesens; Dienst- und Fachaufsicht über das Landesamt für Mess- u. Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME-BB); Betreuung des Materialprüfungswesens

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Fachspezifische Informationen

In dem Produkt wird die fachliche Betreuung – Regulierung aller Themenstellungen - des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME BB) durch die zuständige oberste Landesbehörde dargestellt. Weiterhin werden hier alle Themenstellungen zur Physikalisch- Technischen Bundesanstalt, der Materialprüfung und Normung bearbeitet.

Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten handelt es sich um Ausgaben aus dem Titel 63207. Bei den Transfers handelt es sich um Ausgaben aus dem Titel 63203. Das LME BB bezieht einen jährlichen Ausgabenersatz für anteilige sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen -Transferkosten I (63207) sowie für die standortbezogenen Ausgaben für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Baumaßnahmen - Transferkosten II (63203). Die anteiligen Einnahmen aus mess- und eichrechtlichen Dienstleistungen für das Land Berlin werden nach einem Kostenschlüssel zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg aufgeteilt und im Titel 23232 vereinnahmt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004837	2022	744.473	0	744.473
Börsen und Makler, Energieaufsicht	2021	799.004	0	799.004

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65650	2022	449.573	0	449.573
Energieaufsicht und Bergwesen	2021	443.951	0	443.951

	2022	2021
Menge: Verwaltungsvorgänge	2.640	2.424
Kosten je ME in €	170,29	183,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,12	8,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	71.464,36	70.000,00
IST - Erträge in €	8.534,00	17.267,90
Kostendeckungsgrad in %	1,90	3,89

Energieaufsicht im Sinne des EnWG bei der Errichtung und dem Betrieb von Energieversorgungsnetzen und Energieanlagen in Berlin zum Zwecke der Sicherstellung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung; Notfallvorsorge Energie; Zuständige Behörde nach der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV). Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg aufgrund des Staatsvertrages Berlin- Brandenburg über die Bergbehörden und energiewirtschaftliche Zuständigkeiten, Fachaufsicht über das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Fachspezifische Informationen

Für eine ordnungsgemäße und zügige Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gem. EnWG und dem Staatsvertrag bedarf es der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.

Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten handelt es sich um Ausgaben aus dem Titel 63201. Gem. Art. 3 des Staatsvertrages erhält das Land Brandenburg für seine Aufgabenwahrnehmung jährlich einen Verwaltungsbeitrag. Für Genehmigungen zur Aufnahme des Betriebs von Stromversorgungsnetzen nach EnWG sowie für die Beanstandung bzw. Nichtbeanstandung anzeigepflichtiger Vorhaben nach der GasHDrLtgV und für Amtshandlungen und Leistungen nach dem BBergG wurden Antragstellern Gebühren gem. VGebO in Rechnung gestellt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001001 Wettbewerb sichern					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	2.545.494	2.418.165	+5,27
Kostenträger	15	Sachkosten	304.306	631.383	-51,80
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	15	Verrechnungskosten	42.839	111.240	-61,49
MGF	0	kalkulatorische Kosten	542.745	459.408	+18,14
Projekte	0	Gemeinkosten	2.427.080	2.278.952	+6,50
		Summe Verwaltungskosten	5.862.464	5.899.148	-0,62
		Transfers	323.290	289.707	+11,59
		Gesamtsumme	6.185.753	6.188.855	-0,05

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004747	2022	449.802	0	449.802
Wettbewerbsangelegenheiten	2021	483.436	0	483.436

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80453	2022	158.223	0	158.223
Marktüberwachung	2021	165.951	0	165.951

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.272	1.452
Kosten je ME in €	124,39	114,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,56	2,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umsetzung der Ökodesignrichtlinie und der Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung auf Landesebene; Fachaufsicht über d. LAGetSi durch SenWiEnBe für den Bereich Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001019 Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	4.332.816	4.031.995	+7,46
Kostenträger	22	Sachkosten	3.943.946	3.211.515	+22,81
davon		Transferkosten	24.671.277	25.543.306	-3,41
Produkte	21	Verrechnungskosten	18.075	17.182	+5,20
MGF	0	kalkulatorische Kosten	733.464	595.972	+23,07
Projekte	1	Gemeinkosten	3.811.831	4.295.249	-11,25
		Summe Verwaltungskosten	37.511.408	37.695.218	-0,49
		Transfers	19.162.900	13.712.524	+39,75
		Gesamtsumme	56.674.308	51.407.742	+10,24

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005530	2022	4.154.787	672.200	4.826.987
Energiepolitik	2021	2.619.153	467.535	3.086.688

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65649	2022	382.718	0	382.718
Energiewirtschaft und Regulierung	2021	419.613	0	419.613

	2022	2021
Menge: Verwaltungsvorgänge	3.660	3.360
Kosten je ME in €	104,57	124,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,93	13,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.500,00	8.240,00
Kostendeckungsgrad in %	0,65	1,96

Fragen einer auf Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ausgerichteten Energieversorgung im Elektrizitäts- und Gassektor vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Energieversorgung; Fragen der Kohle- und Mineralölversorgung, Regulierung von Netzen

Fachspezifische Informationen

Die Tätigkeiten dienen der zukünftigen Gestaltung und Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Aufträge gem. EnWG, ARegV, EnSiG, und AGEnWG. Die politischen Zielvorgaben werden in der Umsetzung berücksichtigt. Berlin hat mit dem Bund Organleihe in Bezug auf die Regulierung der in die Berliner Zuständigkeit fallenden Netzbetreiber vereinbart. Der Umfang der Tätigkeiten variiert und kann nicht sicher vorhergesehen werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80100	2022	186.467	0	186.467
Energietechnik	2021	199.944	0	199.944

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.184	2.256
Kosten je ME in €	85,38	88,63
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,86	6,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Profilierung des Wirtschaftsstandortes Berlin auf dem Gebiet der Energietechnik und der Umwelttechnik. Stärkung der Innovationspotenziale.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80887	2022	1.160.701	533.285	1.693.986
Erneuerbare Energien	2021	707.648	446.835	1.154.482

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.784	2.268
Kosten je ME in €	200,67	312,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	35,09	37,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.125,00	1.125,00
IST - Erträge in €	0,00	60,70
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,01

Bearbeitung von Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Erneuerbaren Energien einschließlich Entwicklung von entsprechenden energiepolitischen Konzepten.

Fachspezifische Informationen

Ausbau der Erneuerbaren Energien in Berlin durch:

- Umsetzung des Masterplans Solarcity
- Begleitung Bund-Länderaustausch, Bundesrat und nationale Gesetzgebung
- Beurteilung juristischer und ökonomischer Aspekte in Bezug auf Erneuerbare Energien
- fachliche Stellungnahmen zu energiepolitischen Grundlagen, Fachgesetzen, politischen Anträgen und Anfragen bezogen auf Erneuerbare Energien
- Betreuung von Einzelprojekten
- Beantwortung von Bürgeranfragen
- Öffentlichkeitsarbeit

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80888	2022	2.082.457	138.915	2.221.372
Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Energiepolitik	2021	1.291.948	20.700	1.312.648

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	12.132	10.188
Kosten je ME in €	171,65	126,81
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	46,02	42,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.128,01	4.128,01
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Energiepolitik einschließlich Grundsatzfragen der energiepolitischen Planung und energiepolitischen Aspekten der Energieinfrastruktur insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende und des Berliner Klimaneutralitätsziels 2050.

Fachspezifische Informationen

Hier wurden in 2022 die abteilungsübergreifenden Aufwendungen des Krisenstabes Energienotfall gebucht.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81279	2022	342.444	0	342.444
Regulierung von allgemeinen Wärmeversorgungsnetzen	2021	0	0	0

	2022	2021
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.452	0
Kosten je ME in €	235,84	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,09	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Maßnahmen im Bereich der Regulierung von allgemeinen Wärmeversorgungsnetzen im Sinne von § 2 Nr. 19 des Berliner Energiewende- und Klimaschutzgesetzes

Fachspezifische Informationen

Die im Aufbau befindlichen Fernwärmeregulierung dient der Dekarbonisierung im Wärmesektor, indem sie Dekarbonisierungsfahrpläne der Fernwärmeversorger prüft, bei Unstimmigkeiten über Anschlussbegehren und Einspeisevergütung für die Einspeisung klimaschonender Wärme tätig wird und die Einhaltung von Transparenzpflichten überwacht.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1309 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42100 Amtsbezüge

Teilplan A

Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0603 Amtsgelt in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	

Service Zentrale Dienste

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000	1,000 (0506)	5,000	1,000 (0506)	4,000	1,000 (0506)
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		5,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000	1,000 (0506)	2,000	1,000 (0506)	2,000	1,000 (0506)
Amtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		8,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,500		7,500		7,500	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		1,800	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		0,750	
Zwischensumme:		46,500		47,500		42,050	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	1,450		1,450		0,450	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,450		1,450		1,450	

1300
2024/2025

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsrätin/-rat	A12	1,550		1,550		0,550	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,550		1,550		1,550	
Teilsomme (Teilplan A):		54,500		55,500		50,050	
Summe:		54,500		55,500		50,050	

Stellenvermerke

0506 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz vorgesehen.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		9,000	

Service Zentrale Dienste

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		6,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		6,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000	1,000 (0506)	2,000	1,000 (0506)	3,000	1,000 (0506)
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,750	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service Zentrale Dienste							
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,890		2,890		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,800		1,800		1,800	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		36,190		40,190		35,800	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,600		0,600		0,600	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,800		0,800		0,800	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,600		0,600		0,600	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,400		0,400		0,400	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,200		1,200		1,200	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,400		0,400		0,400	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		52,690		56,690		49,300	
Summe:		52,690		56,690		49,300	

Stellenvermerke

- 0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0506 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz vorgesehen.
- 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,500		4,500		1,500	
Summe:		4,500		4,500		1,500	

Stellenvermerke

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	5,000		5,000		5,000	
Regierungsdirektor/in	A15	11,000		11,000		9,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	15,000		15,000		14,900	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		8,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		6,000	
Amtsärztin/-rat	A12	13,350		13,350		6,350	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,000		9,000		10,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	13,000		13,000		17,000	1,000 (0129)
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		81,350		81,350		80,250	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	0,650		0,650		0,650	
Zwischensumme:		0,650		0,650		0,650	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		83,000		83,000		81,900	
Summe:		83,000		83,000		81,900	

Stellenvermerke

0129 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte der E 9.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	9,000		9,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,500		8,500		12,500	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)	6,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,650	
Zwischensumme:		47,500		47,500		47,150	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		49,500		49,500		49,150	
Summe:		49,500		49,500		49,150	
Stellenvermerke							
<i>2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.</i>							
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		3,000	
Summe:		2,000		2,000		3,000	
Stellenvermerke							
<i>0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.</i>							

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		6,000
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		5,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		3,000
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		4,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,000		9,000		9,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,000
Regierungsoberssekretär/in	A7	2,300		2,300		2,300
Zwischensumme:		35,300		35,300		39,300
Teilsomme (Teilplan A):		35,300		35,300		39,300
Summe:		35,300		35,300		39,300

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A						
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		1,000
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	2,000		2,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		6,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,000		12,000		8,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		4,000		5,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		4,750
Tarifbeschäftigte/r	E11	12,250		12,250		10,250
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,750		1,750		1,750
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000
Zwischensumme:		49,000		49,000		44,750
Teilsomme (Teilplan A):		49,000		49,000		44,750
Summe:		49,000		49,000		44,750

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000	6,000 (0119)	6,000	6,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000	4,000 (0119)	4,000	4,000 (0119)	2,000	2,000 (0119)
Zwischensumme:		12,000		12,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		16,000		16,000		13,000	
Summe:		16,000		16,000		13,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	9,000		9,000		7,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	12,000		12,000		9,000
Regierungsrätin/-rat	A13	7,000		7,000		6,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		44,000		44,000		39,000
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg						
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000
Eichärztin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000
Eichoberamtsrätin/rat mit Amtszulage	A13Z	1,000		1,000		1,000
Eichoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000
Eichamtsärztin/-rat	A12	11,000		11,000		10,000
Eichamtfrau/-mann	A11	9,000		9,000		8,000
Eichoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		2,000
Eichhauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		5,000
Eichobersekretär/in	A7	5,000		5,000		5,000
Zwischensumme:		41,000		41,000		38,000
Teilsumme (Teilplan A):		85,000		85,000		77,000
Summe:		85,000		85,000		77,000

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter**Teilplan A****Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg**

Eichinspektoranwärter/in	V09	1,000		1,000		2,000
Eichsekretäranwärter/in	V06	2,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		3,000		2,000		3,000
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		2,000		3,000
Summe:		3,000		2,000		3,000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT4	1,000		1,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	10,500		10,500		14,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000		9,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,750		1,750		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,750		5,750		4,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		36,000		36,000		42,500	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r im Eichdienst	E11	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r im Eichdienst	E9B	2,000		2,000		1,000	
Eichtechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Eichtechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E6	10,000		10,500		9,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		21,000		21,500		21,500	
Teilsomme (Teilplan A):		58,000		58,500		65,000	
Summe:		58,000		58,500		65,000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0119)	2,000	2,000 (0119)	0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		1,000	
Summe:		3,000		3,000		1,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1300	2025	2,000	-	1,000	1,000	2,000
	2024	2,000	-	1,000	1,000	2,000
	2023	2,000	-	1,000	1,000	1,000
1309	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1320	2025	-	1,000	-	-	2,000
	2024	-	1,000	-	-	2,000
	2023	-	1,000	-	-	1,000
1330	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
1350	2025	-	-	-	-	2,000
	2024	-	-	-	-	2,000
	2023	-	-	-	-	2,000
Summe	2025	2,000	1,000	1,000	1,000	7,000
	2024	2,000	1,000	1,000	1,000	7,000
	2023	2,000	1,000	1,000	1,000	5,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen						Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A							
Teilsumme	A16	A15	A14	A13			
6,000	1,000	6,000	6,000	5,000	2025	1300	
6,000	1,000	6,000	6,000	4,000	2024		
5,000	1,000	6,000	3,000	4,000	2023		
-	-	-	-	-	2025	1309	
-	-	-	-	-	2024		
-	-	-	-	-	2023		
3,000	5,000	11,000	16,000	5,000	2025	1320	
3,000	5,000	11,000	16,000	5,000	2024		
2,000	5,000	9,000	15,900	8,000	2023		
1,000	1,000	3,000	4,000	4,000	2025	1330	
1,000	1,000	3,000	4,000	4,000	2024		
1,000	1,000	3,000	6,000	5,000	2023		
2,000	2,000	10,000	12,000	8,000	2025	1350	
2,000	2,000	10,000	12,000	8,000	2024		
2,000	2,000	8,000	9,000	7,000	2023		
12,000	9,000	30,000	38,000	22,000	2025	Summe	
12,000	9,000	30,000	38,000	21,000	2024		
10,000	9,000	26,000	33,900	24,000	2023		

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1300	2025	-	2,000	11,000	7,500	7,000
	2024	-	2,000	11,000	7,500	7,000
	2023	-	2,000	9,000	9,500	7,000
1309	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1320	2025	-	6,000	14,000	9,000	13,000
	2024	-	6,000	14,000	9,000	13,000
	2023	-	6,000	7,000	10,000	17,000
1330	2025	-	3,000	3,000	9,000	3,000
	2024	-	3,000	3,000	9,000	3,000
	2023	-	3,000	4,000	9,000	3,000
1350	2025	1,000	5,000	17,000	13,000	4,000
	2024	1,000	5,000	17,000	13,000	4,000
	2023	1,000	4,000	16,000	12,000	3,000
Summe	2025	1,000	16,000	45,000	38,500	27,000
	2024	1,000	16,000	45,000	38,500	27,000
	2023	1,000	15,000	36,000	40,500	30,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
A9	A8	A7	Teilsumme		
1,000	2,000	1,000	49,500	2025	1300
1,000	2,000	1,000	48,500	2024	
1,000	1,800	0,750	45,050	2023	
-	-	-	-	2025	1309
-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	2023	
-	1,000	-	80,000	2025	1320
-	1,000	-	80,000	2024	
1,000	1,000	-	79,900	2023	
1,000	1,000	2,300	34,300	2025	1330
1,000	1,000	2,300	34,300	2024	
-	2,000	2,300	38,300	2023	
1,000	5,000	5,000	83,000	2025	1350
1,000	5,000	5,000	83,000	2024	
3,000	5,000	5,000	75,000	2023	
3,000	9,000	8,300	246,800	2025	Summe
3,000	9,000	8,300	245,800	2024	
5,000	9,800	8,050	238,250	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1300	2025	2,000	11,000	6,000	2,500	9,500
	2024	2,000	10,000	3,000	2,500	9,500
	2023	3,000	7,000	3,000	2,500	7,500
1309	2025	-	1,000	-	-	-
	2024	-	1,000	-	-	-
	2023	-	1,000	-	-	-
1320	2025	9,000	10,500	7,000	3,000	5,000
	2024	9,000	10,500	7,000	3,000	5,000
	2023	5,000	14,500	6,000	3,000	4,000
1330	2025	6,000	12,000	4,000	4,000	12,250
	2024	6,000	12,000	4,000	4,000	12,250
	2023	6,000	8,000	5,000	4,750	10,250
1350	2025	4,000	10,500	9,000	2,000	1,750
	2024	4,000	10,500	9,000	2,000	1,750
	2023	6,000	14,000	11,000	2,000	2,750
Summe	2025	21,000	45,000	26,000	11,500	28,500
	2024	21,000	44,000	23,000	11,500	28,500
	2023	20,000	44,500	25,000	12,250	24,500

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Stellen nach Entgeltgruppen						
E10	E9B	E9A	E8	E6		
-	9,000	3,000	2,000	3,000	2025	1300
-	9,000	3,000	2,000	3,000	2024	
1,000	8,000	4,000	3,000	2,750	2023	
-	-	-	-	-	2025	1309
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
2,000	5,000	3,000	4,000	1,000	2025	1320
2,000	5,000	3,000	4,000	1,000	2024	
1,000	6,000	2,000	5,000	1,650	2023	
-	1,750	-	3,000	3,000	2025	1330
-	1,750	-	3,000	3,000	2024	
-	1,750	-	3,000	3,000	2023	
1,000	7,750	-	8,000	12,500	2025	1350
1,000	7,750	-	8,000	12,000	2024	
1,000	5,750	-	9,000	11,500	2023	
3,000	23,500	6,000	17,000	19,500	2025	Summe
3,000	23,500	6,000	17,000	19,000	2024	
3,000	21,500	6,000	20,000	18,900	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E5	E4	E3	E2	Teilsumme
1300	2025	2,890	2,000	1,800	1,000	55,690
	2024	2,890	2,000	1,800	1,000	51,690
	2023	2,750	2,000	1,800	1,000	49,300
1309	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
1320	2025	-	-	-	-	49,500
	2024	-	-	-	-	49,500
	2023	-	-	-	-	48,150
1330	2025	-	-	-	-	46,000
	2024	-	-	-	-	46,000
	2023	-	-	-	-	41,750
1350	2025	-	-	-	-	56,500
	2024	-	-	-	-	56,000
	2023	-	-	-	-	63,000
Summe	2025	2,890	2,000	1,800	1,000	208,690
	2024	2,890	2,000	1,800	1,000	204,190
	2023	2,750	2,000	1,800	1,000	203,200

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte						Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Stellen nach Entgeltgruppen							
AT5	AT4	AT2	AT1	Teilsomme			
-	-	-	1,000	1,000	2025	1300	
-	-	-	1,000	1,000	2024		
-	-	-	-	-	2023		
-	-	-	-	-	2025	1309	
-	-	-	-	-	2024		
-	-	-	-	-	2023		
-	-	-	-	-	2025	1320	
-	-	-	-	-	2024		
-	-	1,000	-	1,000	2023		
1,000	-	2,000	-	3,000	2025	1330	
1,000	-	2,000	-	3,000	2024		
1,000	-	2,000	-	3,000	2023		
-	1,000	-	1,000	2,000	2025	1350	
-	1,000	-	1,000	2,000	2024		
-	1,000	-	1,000	2,000	2023		
1,000	1,000	2,000	2,000	6,000	2025	Summe	
1,000	1,000	2,000	2,000	6,000	2024		
1,000	1,000	3,000	1,000	6,000	2023		

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1300	2025	55,500	56,690	112,190		
	2024	54,500	52,690	107,190		
	2023	50,050	49,300	99,350		
1309	2025	-	1,000	1,000		
	2024	-	1,000	1,000		
	2023	-	1,000	1,000		
1320	2025	83,000	49,500	132,500		
	2024	83,000	49,500	132,500		
	2023	81,900	49,150	131,050		
1330	2025	35,300	49,000	84,300		
	2024	35,300	49,000	84,300		
	2023	39,300	44,750	84,050		
1350	2025	85,000	58,500	143,500		
	2024	85,000	58,000	143,000		
	2023	77,000	65,000	142,000		
Summe	2025	258,800	214,690	473,490		
	2024	257,800	210,190	467,990		
	2023	248,250	209,200	457,450		